



European Securities and
Markets Authority

Leitlinien

Meldung von Geschäften, Aufzeichnung von Auftragsdaten und Synchronisierung der Uhren nach MiFID II



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Zusammenfassung	9
1 Anwendungsbereich	10
2 Begriffsbestimmungen	10
3 Zweck	11
4 Compliance- und Mitteilungspflichten.....	11
5 Leitlinien zur Meldung von Geschäften	12
Teil I – Allgemeine Grundsätze	15
5.1 Allgemeiner Meldeansatz	15
5.2 Handelskapazität	17
5.2.1 „Handel für eigene Rechnung“ (DEAL).....	17
5.2.2 „Zusammenführung sich deckender Kundenaufträge“ (MTCH)	20
5.2.3 Handel im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC).....	21
5.2.4 Beschränkungen der Handelskapazität.....	22
5.3 Meldekettens und Übermittlung.....	23
5.3.1 Allgemeines	23
5.3.2 Kette, in der die von einer Firma ausgeführten Geschäfte aus einem „Handel für eigene Rechnung“ (DEAL) oder der „Zusammenführung sich deckender Kundenaufträge“ (MTCH) resultieren	24
5.3.3 Übermittlung	24
5.4 Ausführung eines Geschäfts an einem Handelsplatz.....	25
5.4.1 Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode für das Geschäft (Feld 3)	26
5.4.2 Meldung des Feldes Handelsplatz für Ketten (Feld 36)	26
5.5 Kennungen für Parteien.....	26
5.5.1 Verfahren zur Erstellung der CONCAT-Kennung.....	27
5.5.2 Vorname(n) und Nachname(n).....	30
5.6 Bedeutung von Geschäft	30
5.6.1 Erwerb und Veräußerung	30
5.6.2 Ausnahmen in Bezug auf die Meldung.....	30
5.7 Meldemechanismen	35
5.7.1 Nicht anwendbare Felder und Ausfüllen von Feldern mit Referenzdaten zum Instrument 35	
5.7.2 Übermittlung von Geschäftsmeldungen	36
Teil II – Blöcke.....	37
5.8 Block 1: Identifikation des Käufers/Verkäufers.....	37

5.8.1	Käufer/Verkäufer mit Berechtigung zum Führen eines LEI	37
5.8.2	Käufer/Verkäufer ist eine natürliche Person	38
5.9	Block 2: Kauf-/Verkaufsentscheidungsträger	42
5.9.1	Entscheidungsträger ist der Käufer/Verkäufer	42
5.9.2	Entscheidungsträger ist ein Dritter mit Vertretungsvollmacht für den Käufer/Verkäufer	43
5.10	Block 3 (Kombination aus 1 und 2): Käufer-/Verkäufer- und Entscheidungsträger-spezifische Szenarien.....	45
5.10.1	Käufer/Verkäufer ist ein gemeinsames Konto	45
5.10.2	Verkäufer ist verstorben	46
5.11	Block 4: Feld „Anlageentscheidung innerhalb der Firma“	47
5.11.1	Feld „Anlageentscheidung innerhalb der Firma“	47
5.11.2	Anlageentscheidung außerhalb der Firma (der Kunde trifft die Anlageentscheidung, und die Wertpapierfirma führt sich deckende Kundenaufträge zusammen (MTCH) oder handelt im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC)).....	48
5.12	Block 5: Feld „Ausführung innerhalb der Firma“	49
5.12.1	Eine Person hat die vorrangige Verantwortung für die Ausführung	49
5.12.2	Ein Algorithmus hat die vorrangige Verantwortung für die Ausführung	49
5.13	Block 6: Handelszeitpunkt	50
5.14	Block 7: Handelsplatz	50
5.14.1	Ausführung eines Geschäfts an einem Handelsplatz in einem anonymen Orderbuch .	51
5.14.2	Ausführung eines Geschäfts über eine Handelsplattform außerhalb der Union in einem nicht anonymen Orderbuch	52
5.14.3	Ausführung eines Geschäfts an einem Handelsplatz durch Erfüllung eines eigenen Auftrags in einem anonymen Orderbuch.....	53
5.14.4	Ausführung eines Geschäfts über einen systematischen Internalisierer	54
5.15	Block 8: Leerverkaufsindikator	55
5.15.1	Leerverkaufsgeschäft eines Kunden der Wertpapierfirma X (Firma X hat diese Information).....	56
5.15.2	Wertpapierfirma X führt ein Leerverkaufsgeschäft auf eigene Rechnung (DEAL) aus .	56
5.16	Block 9: Ausnahmeindikator, OTC-Nachhandelsindikator und Indikator für Warenderivate .	58
5.16.1	Ausnahmeindikator und OTC-Nachhandelsindikator	58
5.16.2	Nachhandelsindikator, wenn eine Wertpapierfirma zwei sich deckende Kundenaufträge außerbörslich (OTC) zusammenführt.....	62
5.16.3	Indikator für Warenderivate	62
5.17	Block 10: Zweigniederlassungen.....	63
5.17.1	Ausführung eines Geschäfts im Auftrag eines Kunden.....	63
5.17.2	Ausführung eines Geschäfts für eigene Rechnung (DEAL)	66
5.17.3	Ausführung eines Geschäfts durch EWR-Zweigniederlassungen von Firmen außerhalb des EWR	68

5.18	Block 11: Status und Korrektur von Geschäftsmeldungen.....	69
5.18.1	Stornierungen und Änderungen innerhalb eines Tages.....	70
5.18.2	Übermittlung einer neuen Geschäftsmeldung	70
5.18.3	Übermittlung einer Stornierung.....	71
5.18.4	Korrektur der Informationen in einer Geschäftsmeldung.....	72
5.19	Block 12: Änderung des Nominalwerts	73
5.19.1	Erhöhung des Nominalwerts	73
5.19.2	Verringerung des Nominalwerts	77
5.19.3	Vollständige vorzeitige Auflösung.....	78
	Teil III – Handelsszenarien	79
5.20	Übertragung von Wertpapieren	79
5.20.1	Übertragung zwischen Kunden innerhalb derselben Firma	79
5.20.2	Übertragung zwischen den Kunden von zwei separaten Wertpapierfirmen	80
5.20.3	Firmen handeln außerbörslich (OTC), um zwei Kundenaufträge zusammenzuführen .	82
5.21	Herstellung des Kontakts ohne Zwischenschaltung.....	84
5.21.1	Wertpapierfirma führt zwei Aufträge von Kunden zusammen, ohne sich selbst zwischenzuschalten.....	84
5.21.2	Wertpapierfirma stellt Kontakt zwischen ihrem Kunden und einer anderen Wertpapierfirma her, ohne sich selbst zwischenzuschalten.....	85
5.22	Ausführung eines Auftrags für einen Kunden in mehreren Geschäften.....	87
5.22.1	Erfüllung des Kundenauftrags durch Ausführung an einem Handelsplatz und Lieferung an den Kunden aus dem eigenen Buch der Wertpapierfirma	87
5.22.2	Erfüllung des Kundenauftrags durch teilweisen Erwerb an einem Handelsplatz und Lieferung der Instrumente an den Kunden aus dem eigenen Buch der Wertpapierfirma.....	90
5.23	Sammelaufträge	92
5.23.1	Eine Marktausführung für mehrere Kunden	92
5.23.2	Mehrere Marktausführungen für mehrere Kunden	96
5.24	„Zusammenführung sich deckender Kundenaufträge“ (MTCH) durch ein OTF	110
5.25	Wertbasierte Geschäfte mit verbleibender Einheit	115
5.26	Meldekettens und Übermittlung.....	119
5.26.1	Ketten, die die Voraussetzungen aus Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben a und b nicht erfüllen	119
5.26.2	Ketten, die die Voraussetzungen aus Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben a und b erfüllen, aber nicht alle anderen Voraussetzungen aus Artikel 4.....	123
5.26.3	Ketten, bei denen alle Wertpapierfirmen die Voraussetzungen aus Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission erfüllen	132
5.26.4	Ketten, bei denen einige Wertpapierfirmen die Voraussetzungen aus Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission erfüllen	141

5.27	Wertpapierfirma, die für mehrere Kunden unter einem Vermögensverwaltungsmandat tätig ist	155
5.27.1	Die Wertpapierfirma ist für mehrere Kunden unter einem Vermögensverwaltungsmandat tätig, ohne die Übermittlungsvoraussetzungen zu erfüllen (Kombination von Sammelaufträgen und Ketten/Übermittlung)	155
5.27.2	Die Wertpapierfirma ist für mehrere Kunden unter einem Vermögensverwaltungsmandat tätig und erfüllt die Übermittlungsvoraussetzungen	167
5.28	Direkter elektronischer Zugang (DEA)	176
5.28.1	Szenario 1: Der DEA-Kunde handelt für eigene Rechnung und nicht für einen dahinterstehenden Kunden	176
5.28.2	Szenario 2 Der DEA-Kunde handelt im Auftrag eines Kunden	178
5.29	Absicherung durch Differenzgeschäfte	181
5.30	Meldung des Betreibers eines Handelsplatzes zu Geschäften mit über seine Plattform gehandelten Finanzinstrumenten gemäß Artikel 26 Absatz 5 MiFIR	184
5.30.1	Die Firma handelt für eigene Rechnung	184
5.30.2	Die Firma führt für einen Einzelkunden sich deckende Aufträge zusammen (MTCH) oder handelt im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC)	186
5.30.3	Die Firma fasst Aufträge mehrerer Kunden zusammen	187
5.31	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	189
	TEIL IV – Meldung verschiedener Arten von Finanzinstrumenten	190
5.32	Grundsätze	190
5.33	Angabe der an einem Handelsplatz gehandelten oder auf der ESMA-Liste verzeichneten Finanzinstrumente	190
5.34	Angabe der nicht an einem Handelsplatz gehandelten oder nicht auf der ESMA-Liste verzeichneten Finanzinstrumente	191
5.34.1	Finanzinstrumente, die auf einer organisierten Handelsplattform außerhalb der Union gehandelt werden (Nicht-EWR-Handelsplattform)	191
5.34.2	Außerbörslich gehandelte Derivate	192
5.35	Meldung spezifischer Finanzinstrumente	193
5.35.1	Eigenkapitalinstrumente oder eigenkapitalähnliche Instrumente	193
5.35.2	Anleihen oder sonstige verbriefte Schuldtitel	194
5.35.3	Optionen	202
5.35.4	Differenzgeschäft	204
5.35.5	Spreadbet	205
5.35.6	Credit Default Swap (Kreditausfallswap)	212
5.35.7	Swaps	213
5.35.8	Warenderivate	231
5.35.9	Komplexe Handelsgeschäfte	235
6	Leitlinien zur Aufzeichnung von Auftragsdaten	239

Teil I – Allgemeine Grundsätze	239
6.1 Umfang der Aufzeichnungspflichten	239
6.2 Mitglieder oder Teilnehmer eines Handelsplatzes	239
6.3 Kundenidentifikationscode (Feld 3)	240
6.3.1 Ausfüllen von Feld 3 (Kundenidentifikationscode) bei Sammelaufträgen	240
6.3.2 Ausfüllen von Feld 3 (Kundenidentifikationscode), wenn die Zuweisung noch aussteht 240	
6.4 Nicht ausführender Makler (Feld 6)	241
6.5 Auftragsstatus (Feld 33)	241
6.6 Datum und Uhrzeit der Gültigkeitsdauer (Feld 12)	241
6.7 Kennzeichen für passiv oder aggressiv (Feld 44)	242
6.8 Vom Handelsplatz vergebener Transaktionsidentifikationscode (TVTIC) (Feld 48)	242
6.9 Laufende Nummer (Feld 15)	242
6.10 Gültigkeitsdauer (Feld 10)	246
6.10.1 Kennzeichen Good-For-Day (DAVY)	246
6.10.2 Kombination von zwei Gültigkeitsdauer-Kennzeichen: Good-After-Date (GADV) und Good-Till-Date (GTDV)	246
6.11 Liquiditätszufuhr (Feld 8)	248
Teil II – Szenarien	249
6.12 Legende	249
6.13 Zentrales Limit-Orderbuch	249
6.13.1 Neue Aufträge/Stornieren von Aufträgen/Ändern von Aufträgen (Feld 21)	250
6.13.2 Weiterer Limitpreis (Feld 25)	254
6.13.3 Klassifizierung eines Eisberg-Limitauftrags	255
6.13.4 Pegged-Order	257
6.13.5 Klassifizierung einer Stop-Order	262
6.13.6 Weitergeleitete Aufträge	264
6.13.7 Klassifizierung von Strategieordern (Feld 46)	272
6.13.8 Änderung der Priorität	287
6.13.9 Handelsphasen	292
6.14 Preisanfragesysteme (RFQ)	302
6.14.1 Erfassung einer Preisanfrage, die an bestimmte Geschäftspartner geschickt wird	302
6.14.2 Erfassung einer Antwort auf eine Preisanfrage mit begrenzter Gültigkeitsdauer, die nur gegenüber einem bestimmten Anfragenden ausgeführt werden kann	304
6.14.3 Erfassung eines Preisangebots, in dem eine von der ursprünglichen Anfrage abweichende Menge angegeben wird	305
6.14.4 Erfassung der Ausführung über ein Preisanfragesystem	306

7	Leitlinien zur Synchronisierung von Uhren	308
7.1	Meldepflichtige Ereignisse	308
7.2	Granularität des Zeitstempels	309
7.3	Einhaltung der Vorschriften über die maximal zulässige Abweichung	312
7.3.1	Schaltsekunden	313
7.3.2	Ortszeit und Versetzung gegenüber der UTC	313
7.3.3	Anwendbarkeit für Wertpapierfirmen, die nicht unmittelbare Mitglieder oder Teilnehmer eines Handelsplatzes sind	313
7.4	Anwendungs-, Host- und Wire-Zeitstempel	313
7.5	Gateway-to-Gateway-Latenz	314
8	Anhänge	315
	Anhang I Verarbeitung der von übermittelnden Einrichtungen erhaltenen Meldungen	315

Zusammenfassung

Gründe für die Veröffentlichung

Nach der Erarbeitung des endgültigen Entwurfs technischer Regulierungsstandards (RTS) für die Meldung von Geschäften, die Aufzeichnung von Auftragsdaten und die Synchronisierung der Uhren (Delegierte Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission, Delegierte Verordnung (EU) 2017/580 der Kommission und Delegierte Verordnung (EU) 2017/574 der Kommission¹) hat die ESMA eigene Initiativen für aufsichtliche Konvergenzmaßnahmen zur Umsetzung dieser Standards ergriffen.

Diese Leitlinien spiegeln die Ergebnisse dieser Initiativen wider und berücksichtigen das Konsultationspapier², das im Dezember 2015 veröffentlicht wurde.

Inhalt

Die Abschnitte 1, 2 und 3 bestimmen den Anwendungsbereich, die Begriffsbestimmungen und den Zweck der Leitlinien. Abschnitt 4 legt das Verfahren für die Einhaltung dieser Leitlinien fest. Die Abschnitte 5 und 6 enthalten individuelle Szenarien für bestimmte Geschäfte und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Aufzeichnung von Auftragsdaten. Für jedes Szenario ist die genaue XML-Darstellung der spezifischen meldepflichtigen Werte angegeben. Neben den Szenarien zur Meldung und Aufzeichnung umfassen diese Abschnitte verschiedene weitere Erläuterungen zur Anwendung der Anforderungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission und Delegierte Verordnung (EU) 2017/580 der Kommission, um die die Marktteilnehmer während der Konsultationen zu diesen Standards ersucht hatten. Aufgrund der Detailtiefe und der Spezifität der Ersuchen konnten diese Erläuterungen jedoch nicht in die endgültigen technischen Regulierungsstandards aufgenommen werden. Abschnitt 7 enthält Erläuterungen zur Anwendung der Anforderungen hinsichtlich der Synchronisierung der Uhren Delegierte Verordnung (EU) 2017/574 der Kommission.

¹ Die Entwürfe technischer Regulierungsstandards, die die ESMA der Europäischen Kommission am 28. September 2015 vorgelegt hat (ESMA/2015/1464), sind auf der Website der ESMA unter dem folgenden Link einsehbar: https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2015-esma-1464_annex_i_-_draft_rts_and_its_on_mifid_ii_and_mifir.pdf

² Das Konsultationspapier zu den Leitlinien für die Meldung von Geschäften, Referenzdaten, die Aufzeichnung von Auftragsdaten und die Synchronisierung der Uhren (ESMA/2015/1909) ist auf der Website der ESMA unter dem folgenden Link einsehbar: https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015-1909_guidelines_on_transaction_reporting_reference_data_order_record_keeping_and_clock_synchronisation.pdf

1 Anwendungsbereich

Für wen?

Diese Leitlinien gelten für Wertpapierfirmen, Handelsplätze, genehmigte Meldemechanismen (ARMs) und zuständige Behörden (CAs).

Was?

Diese Leitlinien gelten in Bezug auf die Übermittlung von Geschäftsmeldungen gemäß Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates (MiFIR)³, die Aufzeichnung von Auftragsdaten gemäß Artikel 25 MiFIR und die Synchronisierung von im Geschäftsverkehr verwendeten Uhren gemäß Artikel 50 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (MiFID II)⁴.

Wann?

Diese Leitlinien gelten ab dem 3. Januar 2018.

2 Begriffsbestimmungen

Die in der MiFID II und der MiFIR des Europäischen Parlaments und des Rates verwendeten Begriffe haben in diesen Leitlinien dieselbe Bedeutung. Des Weiteren beziehen sich Verweise auf eine „Firma“ in diesen Leitlinien auf Firmen, die keine „Wertpapierfirmen“ im Sinne von MiFID II sind, sofern nicht anders angegeben.

Verweise auf ein bestimmtes „Feld“ in den Leitlinien zur Meldung von Geschäften beziehen sich auf Felder in Tabelle 2 von Anhang I der [Delegierten Verordnung \(EU\) 2017/590 der Kommission](#)⁵ und in den Leitlinien zur Aufzeichnung von Auftragsdaten auf Felder in Tabelle 2 des Anhangs zur Delegierten Verordnung (EU) 2017/580 der Kommission⁶.

³ Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 84).

⁴ Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 349).

⁵ DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2017/590 DER KOMMISSION vom 28. Juli 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Meldung von Geschäften an die zuständigen Behörden. Diese sind unter dem folgenden Link einsehbar: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2017.087.01.0449.01.ENG&toc=OJ:L:2017:087:TOC

⁶ DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2017/580 DER KOMMISSION vom 24. Juni 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Aufzeichnung einschlägiger Daten über Aufträge für Finanzinstrumente. Diese sind unter dem folgenden Link einsehbar: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2017.087.01.0449.01.ENG&toc=OJ:L:2017:087:TOC

3 Zweck

Die Leitlinien sollen Wertpapierfirmen⁷, Handelsplätzen⁸, ARMs⁹ und systematischen Internalisierern¹⁰ bei der Einhaltung der Meldungs- und Aufzeichnungsvorschriften der MiFIR und der [Delegierten Verordnung \(EU\) 2017/590 der Kommission](#), der Delegierten Verordnung (EU) 2017/580 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/574 der Kommission¹¹ als Orientierungshilfe dienen. Sie sollen eine einheitliche Anwendung dieser Anforderungen gewährleisten. Der Schwerpunkt der Leitlinien liegt insbesondere auf dem Aufbau und der einzelnen Felder der Geschäftsmeldungen und Auftragsdatenaufzeichnungen für verschiedene potenzielle Szenarien. Aufgrund der breiten Spanne potenzieller Szenarien enthalten diese Leitlinien keine abschließende Liste aller Szenarien. Personen, die diesen Leitlinien unterliegen, sollten jedoch bei der Erstellung ihrer Aufzeichnungen und Meldungen die Elemente des jeweils relevantesten Szenarios anwenden. Sämtliche in den Leitlinien verwendeten Konzepte gelten ausschließlich im Sinne von Artikel 25 MiFIR über die Pflicht zum Führen von Aufzeichnungen, Artikel 26 MiFIR über die Pflicht zur Meldung von Geschäften und Artikel 50 MiFID II über die Synchronisierung von im Geschäftsverkehr verwendeten Uhren.

Alle in diesen Leitlinien verwendeten Vor- und Nachnamen sind fiktiv.

4 Compliance- und Mitteilungspflichten

Status der Leitlinien

Dieses Dokument enthält Leitlinien, die gemäß Artikel 16 der ESMA-Verordnung herausgegeben werden. Gemäß Artikel 16 Absatz 3 der ESMA-Verordnung unternehmen die zuständigen Behörden und die Finanzmarktteilnehmer alle erforderlichen Anstrengungen, um diesen Leitlinien und Empfehlungen nachzukommen.

Die zuständigen Behörden, auf welche diese Leitlinien Anwendung finden, sollten diese umsetzen, indem sie sie auch dann in ihre Aufsichtspraktiken aufnehmen, wenn bestimmte Vorgaben des Dokuments primär an Finanzmarktteilnehmer gerichtet sind.

Mitteilungspflichten

Die zuständigen Behörden, für die diese Leitlinien gelten, müssen der ESMA binnen zwei Monaten nach Veröffentlichung dieser Leitlinien durch die ESMA per E-Mail an die Adresse MiFIRreportingGL@esma.europa.eu mitteilen, ob sie den Leitlinien nachkommen oder nachzukommen beabsichtigen; eine etwaige Non-Compliance ist zu begründen. Geht bis zu dieser Frist keine Antwort ein, werden die zuständigen Behörden als säumig betrachtet. Ein Formular zur Mitteilung steht auf der ESMA-Website zur Verfügung.

Für die Finanzmarktteilnehmer besteht die Pflicht zur Mitteilung, ob sie diesen Leitlinien nachkommen, nicht.

⁷ Im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 1 MiFID II.

⁸ Im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 24 MiFID II.

⁹ Im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 54 MiFID II.

¹⁰ Im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 20 MiFID II.

¹¹ DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2017/574 DER KOMMISSION vom 7. Juni 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für den Grad an Genauigkeit von im Geschäftsverkehr verwendeten Uhren.

5 Leitlinien zur Meldung von Geschäften

Dieser Abschnitt zur Meldung von Geschäften ist in vier Teile gegliedert:

- **Teil I – Allgemeine Grundsätze.** Dieser Teil beschreibt die allgemeinen Grundsätze für die Meldung von Geschäften. Er enthält Informationen über den Aufbau einer Geschäftsmeldung und darüber, unter welchen Voraussetzungen und wohin die Meldung gesendet werden muss. Er enthält allgemeine Ansätze für die Meldung sowie weitere Erläuterungen zu den in Artikel 2 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission genannten Ausnahmen, die nicht als Geschäft gelten.
- **Teil II – Blöcke.** Dieser Teil beschreibt als Blöcke bezeichnete Gruppen von Feldern, wobei jeder Block die betreffenden Felder für ein bestimmtes Thema behandelt, und das Ausfüllen der Felder anhand von Beispielen veranschaulicht. Die Blöcke sind voneinander unabhängig.
- **Teil III – Szenarien.** Dieser Teil umfasst Beispiele für die verschiedenen Handelsszenarien, die für einen Meldenden relevant sein können. Gegenstand der Beispiele sind insbesondere Geschäfte, die sich aus der Übermittlung von Aufträgen ergeben, Sammelaufträge und die Bereitstellung eines direkten elektronischen Zugangs (DEA).
- **Teil IV – Instrumente.** Dieser Teil bietet Hilfestellung bei der Meldung von Geschäften für verschiedene Finanzinstrumente¹². Die meisten Beispiele behandeln Derivate, da diese Finanzinstrumente ein komplexeres Meldemuster erfordern.

Für jedes Beispiel in diesem Dokument sind in einer Tabelle die relevanten Felder und die erwartete XML-Darstellung der Daten aufgeführt. Sofern nicht anders angegeben, gilt für die Tabelle und die XML-Darstellung Folgendes:

- a) „N“ steht für die Nummer und „Feld“ für den Namen des Felds in Anhang I Tabelle 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission.
- b) Die Spalte „Werte“ enthält den erwarteten Literalwert des Beispiels. Literalwerte stehen in einfachen Anführungszeichen. In einigen Fällen ist stattdessen ein beschreibender Wert angegeben, z. B. „{LEI} der Firma X“. Diese Werte sind durch einen tatsächlichen Wert zu ersetzen, der der Beschreibung entspricht. Sofern angegeben, werden die Werte der fiktiven Unternehmen aus der Legende in die XML-Darstellung übernommen. Die Symbole in Klammern beziehen sich auf die in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission beschriebenen Datentypen.
- c) Wenn die Spalte „Werte“ leer ist, bedeutet dies, dass die betreffenden Felder nicht für das dargestellte Szenario gelten und nicht auszufüllen sind.

XML-Auszüge sollen veranschaulichen, wie die Daten in der Datei angezeigt werden sollten, die an die zuständige Behörde übermittelt wird. Allerdings sollte für die Zwecke der Umsetzung der Methodik von ISO 20022 die vollständige technische Spezifikation der Meldungen konsultiert werden. Nur die vollständige technische Spezifikation unter https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2016-1521_mifir_transaction_reporting_technical_reporting_instructions.pdf ist als korrekte Meldungsspezifikation zu betrachten.

¹² Im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 15 MiFID II.

Alle in den Beispielen genannten Finanzinstrumente sind meldepflichtige Finanzinstrumente gemäß Artikel 26 Absatz 2 MiFIR.

Die Meldung wird nur für die im entsprechenden Beispiel untersuchten Parteien beschrieben; dies bedeutet nicht, dass andere Parteien in einem solchen Beispiel nicht zur Meldung von Geschäften verpflichtet sind.

Alle Zeitangaben beziehen sich auf die koordinierte Weltzeit (UTC), sofern nicht anders angegeben. Datum und Uhrzeit erfüllen die Mindestanforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission (Anhang I, Tabelle 2, Feld 28) an die Granularität und können mit einer höheren Granularität gemeldet werden, wie im Abschnitt 7.2 über die Granularität von Zeitstempeln erläutert.

Für die Zwecke der Granularität der zu meldenden Uhrzeit wird von elektronischem Handel ausgegangen, jedoch ohne dass Hochfrequenzhandel vorausgesetzt wird.

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, handeln die Wertpapierfirmen, deren Meldungen dargestellt werden, im Rahmen „anderer Kapazität“ (AOTC).

Legende:

Firma X (LEI: 12345678901234567890) ist eine Wertpapierfirma.

Firma Y (LEI: ABCDEFGHIJKLMNOPQRST) ist eine Wertpapierfirma.

Firma Z (LEI: 88888888888888888888) ist eine Wertpapierfirma.

Kunde A (LEI: AAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAA) ist eine juristische Person.

Kunde B (LEI: BBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBB) ist eine juristische Person.

Kunde C (LEI: CCCCCCCCCCCCCCCCCCCC) ist eine juristische Person.

Handelsplatz M (Segment MIC: ‚XMIC‘). An diesem Handelsplatz wird ein anonymes Orderbuch mit einer zentralen Gegenpartei¹³ geführt, deren LEI 11111111111111111111 lautet.

Kunde 1: natürliche Person, Jean Cocteau, französischer Staatsbürger, geboren am 4. Juni 1962 (CONCAT: FR19620604JEAN#COCTE).

Kunde 2: natürliche Person, Jose Luis Rodriguez de la Torre, spanischer Staatsbürger, geboren am 27. Februar 1976. Die spanische Steueridentifikationsnummer für Jose Luis Rodriguez de la Torre lautet 99156722T.

Vertreter 1: natürliche Person, Fabio Luca, italienischer Staatsbürger mit der Steuernummer ABCDEF1234567890, geboren am 11. Oktober 1974.

Händler 1: Peter Morgan, kanadischer Staatsbürger (Passnummer 1112223334445555), der im Namen von Firma X handelt.

Händler 2: Peter Jones, Staatsbürger des Vereinigten Königreichs mit der nationalen Versicherungsnummer AB123456C, der im Namen von Firma X handelt.

Händler 3: John Cross, belgischer Staatsbürger mit der nationalen Nummer (numéro de registre national) 12345678901, der im Namen von Firma X handelt.

Händler 4: Marie Claire, französische Staatsbürgerin, geboren am 2. Dezember 1963 (CONCAT: FR19631202MARIECLAIR), die im Namen von Firma Y handelt.

Händler 5: Juliet Stevens, finnische Staatsbürgerin mit dem persönlichen Identitätscode 311280-888Y, die im Namen von Firma Z handelt.

Händler 6: Adam Jones, ungarischer Staatsbürger, geboren am 13. April 1980 (CONCAT: HU19800413ADAM#JONES), der im Namen von Firma Z handelt.

Es sei darauf hingewiesen, dass aus Platzgründen und zur Veranschaulichung der wichtigsten Punkte jedes Beispiel mit der zugehörigen Tabelle und XML-Darstellung nur eine Teilmenge der Felder beschreibt, die gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission tatsächlich erforderlich sind. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Felder, die in einem Beispiel nicht beschrieben werden, irrelevant sind. Alle Felder, die für ein bestimmtes Geschäft relevant sind, müssen gemeldet werden.

Um sicherzustellen, dass Geschäfte korrekt gemeldet werden, sollte das vorliegende Dokument zusammen mit den betreffenden Vorschriften aus MiFID II, MiFIR, Delegierte Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission, Delegierte Verordnung (EU) 2017/580 der Kommission und Delegierte Verordnung (EU) 2017/574 der Kommission konsultiert werden. Gegebenenfalls veröffentlichen die ESMA und die zuständigen Behörden auch technische Spezifikationen.

Teil I – Allgemeine Grundsätze

5.1 Allgemeiner Meldeansatz

Durch das Melden von Geschäften erhalten die zuständigen Behörden Informationen über Geschäfte. Die Darstellung der Geschäftsvorgänge setzt die zuständigen Behörden von allen relevanten Umständen in Kenntnis, unter denen das Geschäft stattgefunden hat. Je nach Handelskapazität und abhängig davon, ob die Wertpapierfirma für einen Kunden handelt, muss ggf. in mehr als einer Meldung über ein Geschäft berichtet werden.

Damit die zuständigen Behörden ihre Aufgaben entsprechend Erwägungsgrund 32 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission erfüllen können, benötigen sie einen korrekten und vollständigen Überblick über Geschäfte, die der Meldepflicht gemäß Artikel 26 MiFIR unterliegen. Wie in Erwägungsgrund 11 festgestellt und in Artikel 15 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission näher ausgeführt, sollte eine Wertpapierfirma daher sicherstellen, dass die von der Wertpapierfirma als der ausführenden Einrichtung erstellten Geschäftsmeldungen bei gemeinsamer Betrachtung etwaige Änderungen ihrer Position oder der Position ihrer Kunden, die sich aus meldepflichtigen Geschäften¹⁴ in den betreffenden Finanzinstrumenten zum Zeitpunkt der Ausführung dieser Geschäfte ergeben, genau widerspiegeln. Beispiel: Eine Wertpapierfirma erwirbt einige Finanzinstrumente für eigene Rechnung und veräußert die gleiche Anzahl von Finanzinstrumenten an ihren Kunden. In diesem Fall sollten die Meldungen der Wertpapierfirma angeben, dass der Saldo ihrer Positionsänderungen gleich null ist und der Kunde die Instrumente erworben hat. Dieser Grundsatz gilt unabhängig davon, ob einige oder alle Meldungen von der Wertpapierfirma selbst, einem ARM oder einem Handelsplatz übermittelt werden. Beispiel: Eine Wertpapierfirma lässt die Informationen über die Marktseite eines Geschäfts vom Handelsplatz melden. In diesem Fall sollte sie keine Geschäftsmeldung für die Marktseite desselben Geschäfts übermitteln. Wird das Geschäft für einen Kunden ausgeführt, sollte eine Wertpapierfirma gemäß diesen Leitlinien keine separate Meldung für das Geschäft übermitteln, wenn sie sich deckende Kundenaufträge zusammenführt (MTCH) oder ein Geschäft im Rahmen „anderer Kapazität“ (AOTC) ausführt, da dies die Anzahl der von der Wertpapierfirma als ausgeführt gemeldeten Geschäfte künstlich in die Höhe treiben würde. Des Weiteren sollten die von einer Wertpapierfirma übermittelten einzelnen Geschäftsmeldungen in sich konsistent sein und die Rolle der Wertpapierfirma, ihrer Gegenparteien, der Kunden und der Parteien, die mit Vertretungsbefugnis für den Kunden auftreten, genau widerspiegeln.

Gemäß Artikel 26 Absatz 1 MiFIR melden Wertpapierfirmen, die Geschäfte mit Finanzinstrumenten tätigen, der zuständigen Behörde die vollständigen und zutreffenden Einzelheiten dieser Geschäfte. Wenn also zwei Wertpapierfirmen miteinander handeln, übermittelt jede ihre eigene Geschäftsmeldung, die das Geschäft aus ihrer Perspektive widerspiegelt. Gleichzeitig sollte der Inhalt der folgenden Felder

¹⁴ Es sei darauf hingewiesen, dass die Meldepflichten nicht darauf abzielen, die tatsächliche Position der Wertpapierfirma oder ihres Kunden darzustellen. Von Interesse ist vielmehr die Änderung der Position, die sich aus meldepflichtigen Geschäften ergibt.

(die gemeinsame objektive Elemente des Geschäfts zwischen den beiden Wertpapierfirmen beschreiben) in den entsprechenden Meldungen der beiden Wertpapierfirmen übereinstimmen: Handelsplatz¹⁵, Handelszeitpunkt¹⁶, Menge, Währung der Menge, Preis, Währung des Preises, Zahlung bei Abschluss, Währung der Zahlung bei Abschluss und ggf. Einzelheiten zum Instrument.

Die Geschäftsmeldungen einer Wertpapierfirma sollten nicht nur die Informationen über die Marktseite des Geschäfts enthalten, sondern auch Einzelheiten über die zugehörige Zuteilung zum Kunden, falls zutreffend. Beispiel: Erwirbt eine Wertpapierfirma X im Auftrag eines Kunden Finanzinstrumente von einer anderen Firma oder Wertpapierfirma Y, sollte X melden, dass sie für ihren Kunden ein Geschäft mit Y ausgeführt hat.¹⁷ Wenn X die Finanzinstrumente für eigene Rechnung (DEAL) erwirbt und anschließend an einen Kunden veräußert, sollte der Erwerb von der Wertpapierfirma Y und die Veräußerung an den Kunden in zwei separaten Meldungen von Geschäften für eigene Rechnung (DEAL) erfasst werden. Führt eine Wertpapierfirma ein Geschäft mit einer anderen Firma oder Wertpapierfirma aus, indem sie die Aufträge mehrerer Kunden zusammenfasst, sollte sie sowohl das zusammengefasste Geschäft (Block) mit der Firma oder Wertpapierfirma (Marktseite) als auch die einzelnen Zuteilungen zu ihren Kunden (Kundenseite) melden.

Beispiel: Führt eine Wertpapierfirma an einem Handelsplatz für einen Kunden ein Geschäft für eigene Rechnung (DEAL) aus, sollte sie zwei Geschäftsmeldungen übermitteln: eine für das Geschäft mit dem Handelsplatz (Marktseite) und eine für das Geschäft mit dem Kunden (Kundenseite). Führt eine Wertpapierfirma sich deckende Kundenaufträge zusammen (MTCH) oder führt sie für einen einzelnen Kunden ein Geschäft im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC) aus, sollte sie nur eine Geschäftsmeldung übermitteln, die sowohl die Marktseite als auch die Kundenseite umfasst, und alle für den Kunden zutreffenden Felder ausfüllen. Das folgende Diagramm soll dies veranschaulichen:



Client	Kunde
Client Side	Kundenseite
Investment Firm X	Wertpapierfirma X
Market Side	Marktseite
Investment Firm Y	Wertpapierfirma Y
Investment Firm Y executed on venue	Wertpapierfirma Y am Handelsplatz ausgeführt
Trading venue	Handelsplatz

¹⁵ Für die Marktseite von an einem Handelsplatz ausgeführten Geschäften (d. h. im Gegensatz zu der zugehörigen Zuteilung zum Kunden).

¹⁶ Die verschiedenen, für Wertpapierfirmen geltenden Anforderungen an die Granularität müssen erfüllt sein – siehe Abschnitt 7.2.

¹⁷ Es sei denn, die Wertpapierfirma erfüllt die Übermittlungsvoraussetzungen gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission – siehe Abschnitt 5.26.

5.2 Handelskapazität

Wie in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission (Feld 29) beschrieben, können drei verschiedene Handelskapazitäten gemeldet werden: „Handel für eigene Rechnung“ (DEAL), „Zusammenführung sich deckender Kundenaufträge“ (MTCH) und „andere Kapazität“ (AOTC). Die gemeldete Handelskapazität sollte widerspiegeln, in welcher Kapazität die Wertpapierfirma gehandelt hat, und mit den übrigen Informationen der Geschäftsmeldung(en) der Wertpapierfirma übereinstimmen.

5.2.1 „Handel für eigene Rechnung“ (DEAL)

Betreibt eine Wertpapierfirma „Handel für eigene Rechnung“ (DEAL), sollte sie in der Geschäftsmeldung als Käufer oder Verkäufer aufgeführt werden. Der dazugehörige Verkäufer oder Käufer ist die Gegenpartei oder der Kunde oder der Handelsplatz¹⁸, mit dem die Wertpapierfirma Handel treibt. Die Wertpapierfirma kann als reiner Eigenhändler auftreten oder als Händler, der für eigene Rechnung von einem Kunden erteilte Aufträge ausführt. Bei Ausführung von Kundenaufträgen kann der Handelszeitpunkt für die Meldung der Kundenseite des Geschäfts mit dem Zeitpunkt der Meldung der Marktseite identisch oder später sein, und der Preis der Meldung der Marktseite und der Kundenseite des Geschäfts kann identisch oder unterschiedlich sein.

5.2.1.1 „Handel für eigene Rechnung“ (DEAL)

Beispiel 1

Die Wertpapierfirma X handelt als Eigenhändler für eigene Rechnung (DEAL) und erwirbt Finanzinstrumente am Handelsplatz M.

Die Meldung der Wertpapierfirma X sollte folgendermaßen aussehen:

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	

¹⁸ Wie in Block 7 beschrieben.

29	Handelskapazität	,DEAL'	<pre> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
----	------------------	--------	---

5.2.1.2 Handel für einen Kunden

Beispiel 2

Die Wertpapierfirma X erhält vom Kunden A den Auftrag, ein Finanzinstrument zu erwerben. Wertpapierfirma X erwirbt das Finanzinstrument am Handelsplatz M für eigene Rechnung (DEAL) und veräußert es anschließend an den Kunden A.

Wie oben erwähnt, kann der Preis in den verschiedenen Meldungen der Wertpapierfirma X voneinander abweichen. Beispiel: Wertpapierfirma X kauft an einem Handelsplatz/von einer Gegenpartei zum Preis von 0,352 GBP und verkauft an den Kunden A zum Preis von 0,370 GBP. Die Meldung der Wertpapierfirma X sollte folgendermaßen aussehen:

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} des Kunden A
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der Wertpapierfirma X
29	Handelskapazität	,DEAL'	,DEAL'
33	Preis	,0.352'	,0.370'
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	,XOFF' ¹⁹

XML-Darstellung:

Meldung 1	Meldung 2
<Tx>	<Tx>

¹⁹ Abschnitt 5.4 enthält weitere Informationen zur Verwendung von ,XOFF' im Feld Handelsplatz.

<pre> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty > ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> ... <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="GBP">0.352</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> ... <TradVn>XMIC</TradVn> ... </Tx> </New> </Tx> </pre>	<pre> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty > ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id><LEI>AAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAA</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> ... <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="GBP">0.37</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> ... <TradVn>XOFF</TradVn> ... </Tx> </New> </Tx> </pre>
---	---

Beispiel 3

Die Wertpapierfirma X erhält vom Kunden A den Auftrag, Finanzinstrumente zu erwerben, und führt den Auftrag gegen die eigenen Bücher aus.

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} des Kunden A	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	

29	Handelskapazität	‚DEAL‘	
36	Handelsplatz	‚XOFF‘	<pre> <Id><LEI>AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> ... <TradVn>XOFF</TradVn> ... </Tx> ... </New> </Tx> </pre>

5.2.2 „Zusammenführung sich deckender Kundenaufträge“ (MTCH)

Im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 38 MiFID II ist die „Zusammenführung sich deckender Kundenaufträge“ (MTCH) ein „Geschäft, bei dem der betreffende Vermittler zwischen den mit dem Geschäft im Zusammenhang stehenden Käufer und Verkäufer in einer Weise zwischengeschaltet ist, dass er während der gesamten Ausführung des Geschäfts zu keiner Zeit einem Marktrisiko ausgesetzt ist [...]“. Folglich sollte die Geschäftsmeldung widerspiegeln, dass sich für die ausführende Wertpapierfirma keine Änderung ihrer Position infolge des Geschäfts ergibt.

Ist nur ein einziger Kunde betroffen, sollte die übermittelte Geschäftsmeldung Informationen sowohl über die Marktseite als auch über die Kundenseite enthalten. Der Kunde/die Kunden sollte(n) im Feld für den Käufer/Verkäufer angegeben werden und der Handelsplatz oder die Gegenpartei im Feld für den Verkäufer/Käufer. Sind mehrere Kunden betroffen, sollte das Kundensammelkonto (Abschnitt 5.23 zu Sammelaufträgen) verwendet werden, um die Marktseite mit den Zuteilungen zu den einzelnen Kunden zu verknüpfen (siehe Beispiel 61), und die Meldungen der Kundenseite von Geschäften sollten alle anwendbaren Felder beinhalten.

Beispiel 4

Angenommen, das Geschäft in Beispiel 1 im Abschnitt 5.2.1 wurde am Handelsplatz M um 09:30:42.124356 am 9. Juni 2018 zu einem Preis von 0,352 GBP ausgeführt, und die Wertpapierfirma X führte sich deckende Kundenaufträge zusammen (MTCH), dann sollte die Meldung der Wertpapierfirma X folgendermaßen aussehen:

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	

7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} des Kunden A	... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty>
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA</LEI>
28	Handelszeitpunkt	,2018-06-09T09:30:42.124Z'	</Id> </AcctOwnr>
29	Handelskapazität	,MTCH'	</Buyr> <Sellr>
33	Preis	,0.352'	<AcctOwnr> <Id>
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	<LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr>
			... <Tx> <TradDt>2018-06-09T09:30:42.124Z</TradDt> <TradgCpcty>MTCH</TradgCpcty>
			... <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="GBP">0.352</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XMIC</TradVn> </Tx>
			... </New> </Tx>

5.2.3 Handel im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC)

Resultiert ein Geschäft nicht aus einem „Handel für eigene Rechnung“ (DEAL) oder der „Zusammenführung sich deckender Kundenaufträge“ (MTCH), ist anzugeben, dass das Geschäft im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC) ausgeführt wurde, das Geschäfte auf Vermittlungsbasis miteinschließt.

Beispiel 5

Die Wertpapierfirma X erwirbt im Auftrag von Kunde A Finanzinstrumente am Handelsplatz M. Das Geschäft wurde um 09:30:42.124356 am 9. Juni 2018 zum Preis von 0,352 GBP ausgeführt.

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} des Kunden A	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	
28	Handelszeitpunkt	,2018-06-09T09:30:42.124Z'	
29	Handelskapazität	,AOTC'	
33	Preis	,0.352'	
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	

Diese Geschäftsmeldung deckt sich mit der Geschäftsmeldung, die übermittelt würde, wenn die Wertpapierfirma X sich deckende Kundenaufträge zusammenführte (MTCH), mit Ausnahme der Befüllung des Feldes „Handelskapazität“.

5.2.4 Beschränkungen der Handelskapazität

Resultieren von Wertpapierfirmen ausgeführte Geschäfte aus einem „Handel für eigene Rechnung“ (DEAL) oder der „Zusammenführung sich deckender Kundenaufträge“ (MTCH), handeln diese

Wertpapierfirmen selbst und können keine Aufträge gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission übermitteln, da sie nur eigene Aufträge bei einer Firma oder Wertpapierfirma einreichen. Es handelt sich dabei nicht um eine Übermittlung eines Auftrags, der von einem Kunden erteilt wurde oder auf eine Entscheidung zurückzuführen ist, ein Finanzinstrument unter einem Vermögensverwaltungsmandat für einen Kunden zu erwerben oder zu veräußern. Wenn Wertpapierfirmen Aufträge übermitteln, aber nicht die Übermittlungsvoraussetzungen gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission erfüllen, würde die ESMA daher eine Meldung im Rahmen „anderer Kapazität“ (AOTC) erwarten.

Wie im Abschnitt 5.28 beschrieben, sollte ein DEA-Bereitsteller in der Meldung die Handelskapazität ‚AOTC‘ oder ‚MTCH‘ angeben.

5.3 Meldekette und Übermittlung

5.3.1 Allgemeines

Eine Meldekette ergibt sich, wenn eine Firma oder Wertpapierfirma ein Geschäft nicht selbst ausführt, sondern den Auftrag zur Ausführung an eine andere Firma oder Wertpapierfirma weiterleitet. Hierunter fallen folgende Situationen:

- i) Eine Firma oder Wertpapierfirma übermitteln ihren eigenen Auftrag einer Firma, damit diese ihn ausführt;
- ii) eine Firma oder Wertpapierfirma erhält einen Auftrag von ihrem Kunden und übermitteln ihn an eine andere Firma oder Wertpapierfirma, damit diese ihn ausführt; oder
- iii) trifft die Entscheidung, ein Finanzinstrument unter einem von ihrem Kunden erteilten Vermögensverwaltungsmandat zu erwerben oder zu veräußern, und erteilt den Auftrag zur Ausführung einer anderen Firma oder Wertpapierfirma.

Sofern keine Übermittlung eines Auftrags im Sinne von Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission vorliegt, ändert die Tatsache, dass eine Wertpapierfirma das Glied einer Kette ist, mit der folgenden Ausnahme, nichts an ihren Meldepflichten: Die Geschäftsmeldungen der Wertpapierfirmen in der Kette, die einen Auftrag übermitteln, aber nicht die Voraussetzungen gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission erfüllen, sollten die Menge, den Preis und den Zeitpunkt der Ausführung widerspiegeln, die der Wertpapierfirma von der Firma oder Wertpapierfirma, die ihren Auftrag ausgeführt hat, bestätigt wurden (siehe 5.27.1.2). Die Wertpapierfirma sollte nur ihren „Teil“ der Kette melden und muss daher keine vor oder nach ihrer unmittelbaren Gegenpartei oder ihrem unmittelbaren Kunden gelagerte Tätigkeit in der Kette berücksichtigen. Befindet sich eine Wertpapierfirma in einer Kette in einer der vorstehend unter ii) und iii) aufgeführten Situationen und sind die Voraussetzungen gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission nicht erfüllt, unterscheidet sich die Meldung der Wertpapierfirma nicht²⁰ von der Meldung einer Wertpapierfirma, die ein Geschäft im direkten Handel mit einem Handelsplatz oder einer marktseitigen Gegenpartei oder einem Kunden durchführt (siehe Unterabschnitt 5.26.2 in Teil III dieser Leitlinien).

Die Übermittlungsvoraussetzungen gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission gelten nicht für Firmen. Daher sollte eine Wertpapierfirma, die Aufträge von einer Firma erhält, als Käufer/Verkäufer die Firma angeben, die den Auftrag übermitteln hat, und nicht den

²⁰ Allerdings ist das Feld „Indikator für die Übermittlung eines Auftrags“ unterschiedlich auszufüllen.

dahinterstehenden Kunden der Firma. Dies würde auch Aufträge von einer Vermögensverwaltungsfirma, die keine Wertpapierfirma ist, betreffen. Die den Auftrag erhaltende Wertpapierfirma sollte als Kunden (Käufer/Verkäufer) die Vermögensverwaltungsfirma angeben und nicht die dahinterstehenden Fonds/Kunden.

5.3.2 Kette, in der die von einer Firma ausgeführten Geschäfte aus einem „Handel für eigene Rechnung“ (DEAL) oder der „Zusammenführung sich deckender Kundenaufträge“ (MTCH) resultieren

Resultieren von Wertpapierfirmen ausgeführte Geschäfte aus einem Handel für eigene Rechnung (DEAL) oder der „Zusammenführung sich deckender Kundenaufträge“ (MTCH), handelt es sich nicht um übermittelnde Wertpapierfirmen, da diese nur eigene Aufträge bei einer Firma oder Wertpapierfirma einreichen. Es handelt sich dabei nicht um eine Übermittlung eines Auftrags, der von einem Kunden erteilt wurde oder auf eine Entscheidung zurückzuführen ist, ein Finanzinstrument unter einem Vermögensverwaltungsmandat für einen Kunden zu erwerben oder zu veräußern. Beispiele hierzu sind in Unterabschnitt **Error! Reference source not found.** in Teil III dieser Leitlinien aufgeführt.

5.3.3 Übermittlung

Wertpapierfirmen, die eine der unter ii) und iii) im Abschnitt 5.3.1 aufgeführten Tätigkeiten ausüben, haben die Möglichkeit, entweder die Übermittlungsvoraussetzungen gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission zu erfüllen oder das Geschäft zu melden.

Gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission gilt ein Geschäft „nicht als von der Wertpapierfirma ausgeführt, wenn diese einen Auftrag gemäß Artikel 4 übermittelt“. Die Empfängerfirma sollte die in der Tabelle angegebenen Informationen in ihrer eigenen Geschäftsmeldung ausweisen. Sie sollte dies im Rahmen ihrer üblichen Meldungen tun und muss hierzu nicht zu einem ARM werden.

Übt eine Wertpapierfirma eine der in 5.3.1 unter ii) und iii) aufgeführten Tätigkeiten aus und sind die Voraussetzungen gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission nicht erfüllt, sollte die Wertpapierfirma im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission (Felder 7, 16 und 25) das Geschäft melden und im Feld „Indikator für die Übermittlung eines Auftrags“ den Wert ‚true‘ angeben. Die den Auftrag erhaltende Wertpapierfirma sollte die übermittelnde Wertpapierfirma als ihren Käufer/Verkäufer melden. Obliegen dem Kunden einer übermittelnden Wertpapierfirma Meldepflichten, sollte dieser die übermittelnde Wertpapierfirma als Käufer/Verkäufer angeben und nicht die den Auftrag erhaltende Wertpapierfirma (siehe Abschnitt 5.26.3.3).

Betreibt eine Wertpapierfirma Handel an einem Handelsplatz, der kein organisiertes Handelssystem (OTF) ist, und resultieren die von ihr ausgeführten Geschäfte aus einem „Handel für eigene Rechnung“ (DEAL) oder der „Zusammenführung sich deckender Kundenaufträge“ (MTCH), liegt keine Übermittlung vor, da die Wertpapierfirma keinen Auftrag an eine andere Wertpapierfirma weiterleitet, sondern diesen Auftrag selbst am Handelsplatz ausführt. In Feld 25 sollte daher ‚false‘ angegeben werden.

Ein Auftrag gilt nur dann als von einer Wertpapierfirma übermittelt, wenn alle Übermittlungsvoraussetzungen erfüllt sind, d. h., wenn eine Wertpapierfirma beim Übermitteln eines Auftrags nicht alle Informationen weiterleitet, die zur Erfüllung der Übermittlungsvoraussetzungen

gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission erforderlich sind, dann sollte die Empfängerfirma in ihrer Meldung davon ausgehen, dass keine Übermittlung vorliegt.

Liegt eine Übermittlung gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission vor, ändert dies nichts an der Anwendung von Artikel 14 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission, d. h., die den Auftrag erhaltende Wertpapierfirma sollte ihre Meldungen an die zuständige Behörde ihres Herkunftsmitgliedstaats senden.

Zwischen den Zweigniederlassungen einer Wertpapierfirma findet keine Übermittlung statt, da es sich nicht um separate Rechtsträger handelt. Übermitteln dagegen verschiedene Rechtsträger einer Unternehmensgruppe untereinander Aufträge, gelten für diese Rechtsträger dieselben Meldepflichten wie für unabhängige Wertpapierfirmen oder Firmen.

Über Feld 25 (Indikator für die Übermittlung eines Auftrags) kann angegeben werden, dass ein Auftrag an eine andere Wertpapierfirma in der Kette übermitteln wurde, ohne dass die Voraussetzungen aus Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission erfüllt sind. Eine übermittelnde Wertpapierfirma, die als Vermittlerin auftritt, sollte in Feld 25 ‚true‘ angeben, auch wenn der Übermittlungsversuch der Wertpapierfirma gescheitert ist oder die Wertpapierfirma sich gegen eine Übermittlung entschieden hat.

Angesichts dessen sollten die folgenden Fälle beim Ausfüllen von Feld 25 berücksichtigt werden:

1. Eine Wertpapierfirma, die einen Auftrag übermitteln und alle Voraussetzungen aus Artikel 4 erfüllt, meldet kein Geschäft.
2. Handelt eine Wertpapierfirma direkt an einem Handelsplatz, der kein OTF ist und führt das Geschäft für eigene Rechnung (DEAL) oder im Rahmen einer „Zusammenführung sich deckender Kundenaufträge“ (MTCH) aus, sollte Feld 25 (Indikator für die Übermittlung eines Auftrags) mit ‚false‘ befüllt werden.
3. Resultiert das von einer Wertpapierfirma ausgeführte Geschäft aus einem „Handel für eigene Rechnung“ (DEAL) oder der „Zusammenführung sich deckender Kundenaufträge“ (Feld 29 = ‚DEAL‘ bzw. ‚MTCH‘), sollte in Feld 25 (Indikator für die Übermittlung eines Auftrags) ‚false‘ angegeben werden.
4. Leitet eine Wertpapierfirma Kundenaufträge weiter oder platziert sie eine eigene Order im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats, ohne die Voraussetzungen aus Artikel 4 zu erfüllen, sollte sie in ihrer Meldung angeben, dass sie im Rahmen „andere Kapazität“ handelt (Feld 29 = ‚AOTC‘), und in Feld 25 sollte ‚true‘ angegeben werden.
5. In allen anderen Fällen, in denen die Wertpapierfirma im Rahmen „andere Kapazität“ handelt (Feld 29 = ‚AOTC‘), sollte in Feld 25 ‚false‘ angegeben werden.

5.4 Ausführung eines Geschäfts an einem Handelsplatz

Für die Zwecke von Feld 36 sollte ein Geschäft nur dann als an einem Handelsplatz ausgeführt gelten, wenn

- i) der Handelsplatz das Interesse von zwei Parteien am Kauf und Verkauf nach Ermessen oder nach nichtdiskretionären Vorschriften zusammenführt

oder

- ii) der Handelsplatz das Interesse von zwei Parteien am Kauf und Verkauf zwar nicht nach Ermessen oder nach nichtdiskretionären Vorschriften zusammenführt, das Geschäft aber dennoch den Regeln des betreffenden Handelsplatzes unterliegt und im Einklang mit diesen Regeln ausgeführt wird.

Wenn eine Wertpapierfirma das Geschäft nicht unmittelbar am Markt ausführt, gilt sie für die Zwecke der Meldung von Geschäften nicht als Wertpapierfirma, die ein Geschäft am Handelsplatz ausführt.

5.4.1 Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode für das Geschäft (Feld 3)

Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/580 der Kommission sieht Folgendes vor: „Betreiber von Handelsplätzen kennzeichnen jedes Geschäft, das auf die vollständige oder teilweise Ausführung eines [von den Matching-Engines bearbeiteten] Auftrags zurückgeht, mit einem individuellen Transaktionsidentifikationscode“. Dieser Transaktionsidentifikationscode (TVTIC) wird in Feld 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission vorgesehen. Wertpapierfirmen müssen hier „für die Marktseite eines an einem Handelsplatz ausgeführten Geschäfts“ den vom Betreiber des Handelsplatzes erstellten TVTIC eingeben.

Die Betreiber von Handelsplätzen können auch TVTIC's für Geschäfte vergeben, die unter Punkt ii der Definition von „Ausführung eines Geschäfts an einem Handelsplatz“ (siehe vorstehenden Abschnitt) fallen. Wird ein TVTIC unter solchen Umständen vergeben und leitet der Handelsplatz den TVTIC an eine Wertpapierfirma weiter, kann diese in Feld 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission den betreffenden, vom Betreiber des Handelsplatzes vergebenen, TVTIC angeben.

5.4.2 Meldung des Feldes Handelsplatz für Ketten (Feld 36)

Für die Meldung von Geschäften, die an einem Handelsplatz (wie unter 5.4 erläutert), über einen systematischen Internalisierer (SI) oder eine organisierte Handelsplattform außerhalb der Union ausgeführt wurden, ist in Feld 36 der Meldung der Marktseite der MIC des Handelsplatzes, der Handelsplattform oder des SI anzugeben. In allen anderen Meldungen in der Kette sollte in Feld 36 ‚XOFF‘ angegeben werden.

5.5 Kennungen für Parteien

Entitäten, die berechtigt sind eine Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier, LEI) zu führen, sollten gemäß Artikel 26 Absatz 6 MiFIR sowie Artikel 5 und Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission mit einem LEI gekennzeichnet werden. Hierzu gehören insbesondere Partnerschaften, Gesellschaften, Vereine und natürliche Personen, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit handeln.²¹ Eine Zweigniederlassung sollte auch dann mit dem LEI ihrer Hauptverwaltung gekennzeichnet werden, wenn sie ggf. berechtigt ist einen LEI zu führen.²²

²¹ Natürliche Personen, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit handeln, gelten unter bestimmten Umständen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 1 MiFID II als Wertpapierfirmen. Das „Statement on individuals acting in a business capacity“ des Ausschusses für die Regulierungsaufsicht über das globale Unternehmungskennungssystem (LEI ROC) enthält weitere Einzelheiten hierzu (http://www.leiroc.org/publications/gls/lou_20150930-1.pdf).

²² Dem „Statement on individuals acting in a business capacity“ des LEI ROC vom 11. Juli 2016 zufolge können bestimmte Zweigniederlassungen ggf. Anspruch auf eine LEI haben, wenn die in der Erklärung festgelegten Bedingungen erfüllt sind. Die LEI-ROC-Erklärung enthält weitere Einzelheiten hierzu (http://www.leiroc.org/publications/gls/roc_20160711-1.pdf).

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission sollte eine Wertpapierfirma, die ein Geschäft ausführt, sicherstellen, dass ihre Rechtsträgerkennung (LEI) im Einklang mit den Bedingungen einer der anerkannten lokalen operativen Einheiten (Local Operating Units, LOU) des globalen Systems des LEI (GLEIS) erneuert wird. Dagegen verpflichtet Artikel 13 Absatz 3 eine Wertpapierfirma nicht dazu, sicherzustellen, dass eine Rechtsträgerkennung (LEI) für einen Kunden oder eine Gegenpartei erneuert wird.

Artikel 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission sieht vor, dass eine natürliche Person mit der in Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission angeführten nationalen Kennung anzugeben ist. Laut Artikel 26 Absatz 1 MiFIR sollten Wertpapierfirmen die vollständigen und zutreffenden Einzelheiten von Geschäften melden. Da die gemeldeten Einzelheiten eines bestimmten Geschäfts auch die Kennungen natürlicher Personen umfassen, gilt die Pflicht zur Meldung vollständiger und zutreffender Einzelheiten gleichermaßen für die Kennungen natürlicher Personen. Um dieser Pflicht nachzukommen, könnten Wertpapierfirmen die natürliche Person beispielsweise auffordern, die Korrektheit und Gültigkeit der Kennung durch Vorlage amtlicher Unterlagen nachzuweisen. Wenn der Kunde keine Kennung angeben würde, könnte die Wertpapierfirma ihrer Meldepflicht in diesem Punkt nicht nachkommen.

Artikel 6 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission geht nicht auf den Fall ein, dass eine natürliche Person über Staatsangehörigkeiten mehrerer Nicht-EWR-Länder verfügt. In solchen Fällen sollte wie bei den Staatsangehörigkeiten mehrerer EWR-Länder die alphabetische Sortierung der Ländercodes ausschlaggebend sein.

5.5.1 Verfahren zur Erstellung der CONCAT-Kennung

Die CONCAT-Kennung sollte weder als Standardkennung noch für Länder verwendet werden, die entsprechend der Tabelle in Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission in keiner der drei Prioritätsstufen CONCAT als Kennung gewählt haben.

Die CONCAT-Kennung sollte über die folgenden vier Schritte gebildet werden:

1. Ermittlung des Vor- und Nachnamens

Um unterschiedliche Schreibweisen und Abkürzungen zu vermeiden, sollte sich die Wertpapierfirma vergewissern, dass die Schreibweise des vollständigen Namens der Person korrekt ist. Kurzformen und Abkürzungen sind unzulässig.

2. Entfernen von Titeln

Namensvorsätze, die einen Titel, eine Position, einen Beruf oder einen Studienabschluss angeben, sind zu entfernen. Dies gilt für die folgende, nicht abschließende Liste, die nicht zwischen Groß- und Kleinschreibung unterscheidet:

atty, coach, dame, dr, fr, gov, honorable, madam(e), maid, master, miss, monsieur, mr, mrs, ms, mx, ofc, ph.d, pres, prof, rev, sir

3. Entfernen von Vorsätzen

am, auf, auf dem, aus der, d, da, de, de l', del, de la, de le, di, do, dos, du, im, la, le, mac, mc, mhac, mhíc, mhic giolla, mic, ní, ní, níc, o, ó, ua, ui, uí, van, van de, van den, van der, vom, von, von dem, von den, von der

Namensvorsätze, die nicht in dieser Liste enthalten oder mit dem Nachnamen verschmolzen sind, wie McDonald, MacChrystal, O'Brian und O'Neal, sollten nicht entfernt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Apostrophe im nächsten Schritt entfernt werden. Die vorstehende Liste unterscheidet nicht zwischen Groß- und Kleinschreibung.

4. Transliteration von Apostrophen, Akzenten, Bindestrichen, Leerzeichen usw.

Die folgende Transliterationstabelle sollte buchstabengetreu auf den Vor- und Nachnamen angewendet werden. Grundsätzlich bleiben bei der Transliteration die Buchstaben A-Z bzw. a-z unberührt; alle diakritischen Zeichen, Apostrophe, Bindestriche, Satz- und Leerzeichen werden entfernt.

Transliterationstabelle

Die folgende Tabelle ordnet einem Schriftzeichen der Ausgangssprache genau ein Schriftzeichen der Zielsprache zu. Diese Tabelle sollte auf den Vor- und Nachnamen angewendet werden, bevor die ersten fünf Buchstaben gemäß Artikel 6 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission ermittelt werden.

Bei Namen mit kyrillischem, griechischem oder einem anderen nicht-lateinischen Alphabet, für die es keine lateinische Entsprechung gibt, sollte unter Einhaltung der Konventionen des betreffenden Alphabets eine englische Version des Namens im lateinischen Alphabet verwendet werden.

Zielbuchstabe	Ausgangsbuchstabe	Unicode-Codepunkte
A	Ä ä À à Á á Â â Ã ã Ä ä Å å Ā ā Ą ą Ą ą Æ æ	U+00C4 U+00E4 U+00C0 U+00E0 U+00C1 U+00E1 U+00C2 U+00E2 U+00C3 U+00E3 U+00C5 U+00E5 U+01CD U+01CE U+0104 U+0105 U+0102 U+0103 U+00C6 U+00E6
C	Ç ç Ć ć Ĉ ĉ Ċ ċ	U+00C7 U+00E7 U+0106 U+0107 U+0108 U+0109 U+010C U+010D
D	Đ đ Ð ɖ ɗ	U+010E U+0111 U+0110 U+010F U+00F0
E	È è É é Ê ê Ë ë Ě ě Ę ę	U+00C8 U+00E8 U+00C9 U+00E9 U+00CA U+00EA U+00CB U+00EB U+011A U+011B U+0118 U+0119
G	Ĝ ĝ Ğ ğ Ģ ģ	U+011C U+011D U+0122 U+0123 U+011E U+011F
H	Ĥ ĥ	U+0124 U+0125
I	İ i Í í Î î Ī ī Ĭ ĭ	U+00CC U+00EC U+00CD U+00ED U+00CE U+00EE U+00CF U+00EF U+0131
J	Ĵ ĵ	U+0134 U+0135
K	Ķ ķ	U+0136 U+0137
L	Ĺ ĺ Ľ ľ Ł ł Ŀ ź	U+0139 U+013A U+013B U+013C U+0141 U+0142 U+013D U+013E
N	Ñ ñ Ó ó Ń ń Ņ ņ	U+00D1 U+00F1 U+0143 U+0144 U+0147 U+0148
O	Ö ö Õ õ Ó ó Ô ô Õ õ Ö ö ó Ø ø Œ œ	U+00D6 U+00F6 U+00D2 U+00F2 U+00D3 U+00F3 U+00D4 U+00F4 U+00D5 U+00F5 U+0150 U+0151 U+00D8 U+00F8 U+0152 U+0153
R	Ŕ ŕ Ŗ ŗ	U+0154 U+0155 U+0158 U+0159

S	ß Š š Ś ś Ş ş Š š Ş ş	U+1E9E U+00DF U+015A U+015B U+015C U+015D U+015E U+015F U+0160 U+0161 U+0218 U+0219
T	Ŧ ʈ Ƨ Ƨ Ƨ Ƨ	U+0164 U+0165 U+0162 U+0163 U+00DE U+00FE U+021A U+021B
U	Ü ü Ù ù Ú ú Ů ů Ű ű Ū ū	U+00DC U+00FC U+00D9 U+00F9 U+00DA U+00FA U+00DB U+00FB U+0170 U+0171 U+0168 U+0169 U+0172 U+0173 U+016E U+016F
W	Ŵ ŵ	U+0174 U+0175
Y	Ý ý Ÿ ŷ Ŷ ŷ	U+00DD U+00FD U+0178 U+00FF U+0176 U+0177
Z	Ž ž Ž ž Ž ž	U+0179 U+017A U+017D U+017E U+017B U+017C
{DELETE}	Alle anderen, nicht in der Liste enthaltenen Buchstaben mit Ausnahme von a-z und A-Z sollten entfernt werden.	

Ausgewählte Beispiele

Achtung: Diese Beispiele gelten nur für die nationale Kennung CONCAT. Für die meisten Länder werden andere Kennungen mit einer höheren Prioritätsstufe erwartet (Artikel 6 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission).

Vorname(n)	Familienname/ Nachname(n)	Ländercode + CONCAT	Kommentar
John	O'Brian	IE19800113JOHN#OBRIA	„John“ wird auf 5 Zeichen aufgefüllt. O' ist mit dem Nachnamen verschmolzen und wird nicht umgewandelt. Der Apostroph wird entfernt.
Ludwig	Van der Rohe	HU19810214LUDWIROHE#	Der Vorsatz „Van der“ wird entfernt.
Victor	Vandenberg	US19730322VICTOVANDE	„Van“ ist mit dem Nachnamen verschmolzen und wird nicht als Vorsatz angesehen.
Eli	Ødegård	NO19760315ELI##ODEGA	„Eli“ wird auf 5 Zeichen aufgefüllt. Ø wird zu O und å zu A.
Willeke	de Bruijn	LU19660416WILLEBRUIJ	Der Vorsatz „De“ wird entfernt.
Jon Ian	Dewitt	US19650417JON##DEWIT	„Jon“ wird auf 5 Zeichen aufgefüllt. „Ian“ wird ignoriert, da nur der erste Vorname verwendet werden sollte. „De“ in „Dewitt“ ist kein Vorsatz.
Amy-Ally	Garção de Magalhães	PT19900517AMYALGARCA	Der Bindestrich wird aus dem Vornamen entfernt. Die Sonderzeichen werden umgewandelt.
Giovani	dos Santos	FR19900618GIOVASANTO	Der Vorsatz wird entfernt.
Günter	Voß	DE19800715GUNTEVOS##	ü wird zu U und ß zu S.

5.5.2 Vorname(n) und Nachname(n)

Beim Ausfüllen der Felder in Anhang I Tabelle 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission, in denen „Vorname(n)“ oder „Nachname(n)“ erforderlich sind, sollten nur Schritt 1 („Ermittlung des Vor- und Nachnamens“) und Schritt 2 („Entfernen von Titeln“) der im Abschnitt 5.5.1 „Verfahren zur Erstellung der CONCAT-Kennung“ beschriebenen Methode angewendet werden. Es findet also keine Transliteration statt, und es werden keine Vorsätze entfernt. Alle in den EU-Mitgliedstaaten verwendeten Buchstaben, einschließlich der Varianten mit diakritischen Zeichen, dürfen verwendet werden. Die Vorsätze, Vornamen und Nachnamen sollten in Großbuchstaben geschrieben werden.

5.6 Bedeutung von Geschäft

5.6.1 Erwerb und Veräußerung

Wie in der Einleitung zu Block 1 beschrieben, müssen die zuständigen Behörden zur Vermeidung von Marktmissbrauch über einen Wechsel des Eigentums an Finanzinstrumenten informiert werden. Vorgänge, die nicht zu einem Wechsel des Eigentums führen, sind nicht meldepflichtig. Ein Beispiel ist die Übertragung von einem Kundenkonto unter einem Vermögensverwaltungsmandat auf ein Kundenkonto, das nur zur Ausführung betrieben wird (execution-only).

Eine Ausnahme, auf die in Artikel 2 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission ausdrücklich hingewiesen wird, bildet der gleichzeitige Erwerb und die gleichzeitige Veräußerung eines Finanzinstruments mit der Pflicht zur Nachhandelsveröffentlichung. Dies gilt nur für den Fall, dass eine durch eine Wertpapierfirma erteilte Order auf eine bereits im Orderbuch enthaltene gegenläufige Order derselben Wertpapierfirma trifft. Ein Beispiel für eine Meldung in einem solchen Fall enthält Abschnitt 5.14.3.

5.6.2 Ausnahmen in Bezug auf die Meldung

5.6.2.1 Ausnahmen gemäß Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe a

Für die Zwecke von Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission sollten die folgenden Beispiele berücksichtigt werden:

Beispiel 6

Zwei Wertpapierfirmen treffen eine Rückkaufsvereinbarung (Repo) bezüglich einer Staatsanleihe. Eine der Wertpapierfirmen meldet das Geschäft gemäß der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

Für keine der beiden Wertpapierfirmen besteht eine Meldepflicht, da dieses Geschäft gemäß der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemeldet wurde.

Beispiel 7

Eine Wertpapierfirma, die für einen Organismus für gemeinsame Anlagen unter einem Vermögensverwaltungsmandat handelt, trifft eine Rückkaufsvereinbarung (Repo) bezüglich einer

Staatsanleihe. Dem Fonds obliegen Meldepflichten gemäß der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, während für die Wertpapierfirma keine Meldepflicht besteht.

Für die Wertpapierfirma besteht keine Meldepflicht gemäß MiFIR, da das Geschäft gemäß der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemeldet wurde.

5.6.2.2 Ausnahmen gemäß Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe b

Hinsichtlich Liefer- oder Zahlungsanweisungen bei Übertragungen obliegen den Clearing- und/oder Abwicklungsgegenparteien (einschließlich Zentralverwahren) keine Meldepflichten gemäß Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe b der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission, nur die Wertpapierfirma, die das Geschäft ausführt, muss dieses melden.

Im Fall eines geclearten OTC-Kontrakts ist die Novation in verschiedene geclearnte Kontrakte nicht meldepflichtig.

5.6.2.3 Ausnahmen gemäß Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe d

Beispiel 8

Ein Verwahrer/Bevollmächtigter beschließt, Finanzinstrumente von einer Depotbank auf eine andere Depotbank zu übertragen.

Die Übertragung der Finanzinstrumente muss nicht gemeldet werden, da sie lediglich das Ergebnis einer Depottätigkeit ist.

Beispiel 9

Ein Kunde überträgt Finanzinstrumente auf einen Verwahrer/Bevollmächtigten, damit dieser sie auf einem Depot- bzw. Treuhandkonto hinterlegt.

Die Übertragung der Finanzinstrumente muss nicht gemeldet werden, da sie lediglich das Ergebnis einer Depottätigkeit ist.

5.6.2.4 Ausnahmen gemäß Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe e

Gemäß Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe e der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission umfasst ein Geschäft nicht *„eine Nachhandelszuteilung oder Novation eines Derivatkontrakts, bei der eine der Parteien des Derivatkontrakts durch eine dritte Partei ersetzt wird“*. Daher ist eine clearingbedingte vorzeitige Beendigung eines Kontrakts und dessen nachfolgende Novation, bei der die ursprüngliche Partei des Derivatkontrakts ersetzt wird, nicht meldepflichtig.

5.6.2.5 Ausnahmen gemäß Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe g

Gemäß Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe g der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission umfasst ein Geschäft nicht *„die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen eines Organismus für gemeinsame Anlagen durch den Verwalter des Organismus für gemeinsame Anlagen“*.

Für börsengehandelte Fonds unterliegt diese Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen eines Organismus für gemeinsame Anlagen durch einen berechtigten Teilnehmer und den Verwalter des

Organismus für gemeinsame Anlagen nicht der Meldepflicht. Bei diesem Vorgang stellt der berechnigte Teilnehmer dem Verwalter des Organismus für gemeinsame Anlagen die Finanzinstrumente, die in dem Fonds enthalten sind, zur Verfügung und erhält im Gegenzug einen Anteil des Organismus für gemeinsame Anlagen (Ausgabe). Diese Ausnahme gilt auch für den umgekehrten Vorgang (Rücknahme). Diese Tätigkeit gilt aufgrund des minimalen Risikos des Marktmissbrauchs nicht als Geschäft, da es sich um einen administrativen Vorgang handelt, bei dem wirtschaftliche Äquivalente ausgetauscht werden.

Eine Wertpapierfirma erwirbt direkt vom Verwalter eines Organismus für gemeinsame Anlagen Anteile dieses Organismus für gemeinsame Anlagen, der ein börsengehandelter Fonds sein kann, aber nicht muss, wobei der Preis entsprechend dem Prospekt des Organismus für gemeinsame Anlagen bestimmt wurde. Das Geschäft stellt eine Ausgabe von Anteilen dar und ist daher für die Wertpapierfirma nicht meldepflichtig. Veräußert die Wertpapierfirma unter denselben Bedingungen Anteile, handelt es sich um eine Rücknahme der Anteile, die ebenfalls nicht meldepflichtig ist.

Diese Ausnahme gilt nur für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen durch den Verwalter des Organismus für gemeinsame Anlagen. Wird ein Anteil nach seiner Ausgabe auf dem Sekundärmarkt (ggf. auch außerbörslich - OTC) erworben und veräußert, sollten diese Geschäfte gemeldet werden; dabei spielt es keine Rolle, ob der Erwerbs- bzw. Veräußerungspreis dem Nettoinventarwert entspricht.

Beispiel 10

Die Wertpapierfirma X (berechtigter Teilnehmer) möchte neue Anteile eines Organismus für gemeinsame Anlagen von dessen Verwalter erwerben, um der Nachfrage der Kunden nach Anteilen nachzukommen.

Wenn die Wertpapierfirma X die in dem Organismus für gemeinsame Anlagen enthaltenen Finanzinstrumente zwecks Ausgabe auf dem Sekundärmarkt erwirbt, sollte der Erwerb dieser Finanzinstrumente gemeldet werden, vorausgesetzt, diese Finanzinstrumente sind gemäß Artikel 26 Absatz 2 meldepflichtig.

Wenn die Wertpapierfirma X und der Anbieter des Organismus für gemeinsame Anlagen diese Finanzinstrumente in natura gegen neue Anteile tauschen, muss weder die Wertpapierfirma X noch der Verwalter des Organismus für gemeinsame Anlagen das Geschäft melden, da es im Rahmen der Ausgabe erfolgt.

5.6.2.6 Ausnahmen gemäß Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe h

Durch die Ausübung von Finanzinstrumenten wie einer Option, eines gedeckten Optionsscheins, einer Wandel- oder Umtauschanleihe, eines Rechts auf Zuteilung oder eines Bezugsrechts durch den Eigentümer des Finanzinstruments entstehen der Wertpapierfirma, die die Option ausübt, und der Wertpapierfirma, gegen die sie geltend gemacht wird²³, keine Meldepflichten. Führt die Ausübung zur Lieferung eines weiteren Finanzinstruments, entstehen weder der Wertpapierfirma, die die Option ausübt, noch der Wertpapierfirma, gegen die sie geltend gemacht wird, Meldepflichten.

²³ Das Geltendmachen von Rechten umfasst Fälle börsengehandelter Derivate, bei denen die Wertpapierfirma oder ihr Kunde infolge der Zuteilung aufgefordert wird, (den Basiswert) zu liefern, und das Geschäft mit dem Basiswert von der zentralen Gegenpartei und/oder den Clearingmitgliedern der zentralen Gegenpartei ausgeführt wird, um den Ausübungsanweisungen eines Dritten nachzukommen.

Beispiel 11

Übt die Wertpapierfirma X ein Finanzinstrument aus, besteht bezüglich der Ausübung des Finanzinstruments keine Meldepflicht.

Wenn die Wertpapierfirma X ein Finanzinstrument ausübt und anstelle von Geld die Basisinstrumente erhält, ist der daraus resultierende Erwerb des Basisinstruments ebenfalls nicht meldepflichtig.

Wenn die Wertpapierfirma X ein Finanzinstrument ausübt und zwischen Barauszahlung und den Basisinstrumenten wählen muss, besteht keine Meldepflicht.

Beispiel 12

Der Inhaber eines Finanzinstruments oder einer Wandelanleihe übt ein Finanzinstrument oder eine Wandelanleihe aus. Infolge dieser Ausübung oder Umwandlung erwirbt oder veräußert die Wertpapierfirma X (gegen die ein Recht geltend gemacht wird) die Basisinstrumente (z. B. an einem Handelsplatz) und kann diese dem Inhaber somit liefern.

Die Geschäftsmeldung(en) sollte(n) hinsichtlich des Erwerbs bzw. der Veräußerung der Basisinstrumente (z. B. des Erwerbs am Handelsplatz) übermittelt werden. Es besteht jedoch keine Meldepflicht hinsichtlich der Übertragung dieser Basisinstrumente an den Inhaber oder hinsichtlich der Ausübung oder Umwandlung des Finanzinstruments.

5.6.2.7 Ausnahmen gemäß Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe i

Die in Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe i vorgesehene Ausnahme gilt nicht für Erstemissionen oder Zweitemissionen oder Platzierungen oder die Emission von Schuldtiteln, d. h., damit in Verbindung stehende Tätigkeiten sind meldepflichtig.

Die in Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe i vorgesehene Ausnahme gilt auch für die Beendigung von Finanzinstrumenten zur Fälligkeit am Ablaufdatum.

Stehen der Erwerb und die Veräußerung im Zusammenhang mit Fusionen, Übernahmen, Insolvenzverfahren im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates²⁴, Aktiensplits oder Aktienzusammenlegungen, ist keine Meldung erforderlich. In diesen Situationen werden die Bedingungen normalerweise im Voraus auf der Aktionärsversammlung festgelegt und entsprechend bekanntgemacht. Die Anleger unterliegen dieser Vereinbarung und treffen keine weiteren Entscheidungen.

Die Ausgabe von Gratisaktien im Rahmen der Dividendenausschüttung ist aufgrund der vorstehend genannten Nichtanwendung nicht meldepflichtig. Denn dabei resultiert die Ausgabe von Finanzinstrumenten aus vorab festgelegten Vertragsbedingungen, und der Anleger trifft zum Zeitpunkt der Ausgabe der Finanzinstrumente keine Anlageentscheidung.

Eine automatische Erhöhung oder Herabsetzung des Nominalbetrags im Zusammenhang mit Tilgungsplänen ist ebenfalls nicht meldepflichtig, da die Bedingungen bereits zum Zeitpunkt des

²⁴ Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates vom 29. Mai 2000 über Insolvenzverfahren.

ursprünglichen Kontrakts festgelegt wurden und zum Zeitpunkt der Erhöhung bzw. Herabsetzung des Nominalbetrags keine Entscheidung getroffen wird.

Ereignisse, bei denen der Anleger zum Zeitpunkt der Ausgabe, des Ablaufs oder der Rücknahme des Finanzinstruments eine Anlageentscheidung trifft, sind jedoch meldepflichtig. Diese Ereignisse umfassen Fälle, in denen der Kunde bei einem Übernahmeangebot die Wahl zwischen einer Barauszahlung und dem Erhalt von Finanzinstrumenten hat und der Emittent seine Leistung in bar oder durch Übergabe von Finanzinstrumenten erbringen kann.

Beispiel 13

Die Wertpapierfirma X hält Unternehmensanleihen mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Gemäß den Ausgabebedingungen hat das Unternehmen das Recht, einen Teil der Finanzinstrumente vor Laufzeitende zurückzunehmen. Im dritten Jahr nimmt das Unternehmen einen Teil des Nennwerts der ausgegebenen Anleihen zurück.

Hinsichtlich der Rücknahme der Anleihen besteht keine Meldepflicht, da sie aus vorab festgelegten Vertragsbedingungen resultiert, die sich dem Einfluss des Anlegers (Wertpapierfirma X) entziehen.

5.6.2.8 Ausnahmen gemäß Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe l

Gemäß Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe l der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission stellt der „Erwerb im Rahmen eines Dividenden-Reinvestierungsplans“ kein Geschäft dar.

Ein Dividenden-Reinvestierungsplan (DRIP) ist eine Kapitalbeteiligungsoption, bei der der Anleger vorab festlegt, dass die Dividende nicht ausbezahlt, sondern direkt in das zugrunde liegende Eigenkapital wiederveranlagt wird.

Für den Beteiligungserwerb im Rahmen eines DRIP besteht keine Meldepflicht.

5.6.2.9 Ausnahmen gemäß Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe m

Diese Ausnahme gilt nicht für die Meldung von Blockaufträgen (Sammelaufträge zum Erwerb und zur Veräußerung von Aktienpaketen im Auftrag von Kunden im Anwendungsbereich von Spar- und Entnahmeplänen). Der Erwerb und die Veräußerung erfolgen zwar im Rahmen eines Plans, jedoch wird zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der Veräußerung eine Anlageentscheidung getroffen. Daher sind nicht alle Kriterien für die Ausnahmebehandlung erfüllt.

Beispiel 14

Ein Unternehmen bietet seinen Mitarbeitern die Option, Anteile in Höhe von 3 % des jeweiligen Jahresgehalts zu erwerben. Die zugrunde liegende Vereinbarung sieht vor, dass die Anteile am letzten Tag jedes Quartals zum Marktpreis mit einem Abschlag zu erwerben sind und der Mitarbeiter seine Kaufentscheidung spätestens Ende des Vormonats mitteilen muss.

Das Unternehmen beauftragt die Wertpapierfirma X, den Mitarbeitern die Anteile zuzuteilen und als Korrespondenzbank im Namen des Unternehmens die Zahlungen entgegenzunehmen.

Ein Mitarbeiter beschließt, im Rahmen der Vereinbarung im März Anteile in Höhe von 350 EUR (Marktpreis) zu erwerben. Der gleiche Mitarbeiter erwirbt im September für 375 EUR und im Dezember für 400 EUR Anteile.

Die Wertpapierfirma X muss die im März, September und Dezember ausgeführten Geschäfte nicht melden, da jeder einzelne Erwerb den Betrag von 500 EUR pro Kalendermonat nicht überschreitet und es sich nicht um ein einmaliges Geschäft im Rahmen der Vereinbarung handelt, sodass die Beschränkung auf einen Gesamtbetrag von 1 000 EUR nicht greift.

5.6.2.10 Ausnahmen gemäß Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe n

Beispiel 15

Ein Unternehmen unterbreitet ein Ausschreibungsangebot für den Rückkauf seiner Anleihen von den Anlegern zu einer gewissen Prämie. Die Bedingungen des Angebots wurden bereits im Rahmen einer Offenlegung von Informationen oder in einem Prospekt veröffentlicht. Das Unternehmen beauftragt die Wertpapierfirma X mit der Durchführung.

Es besteht keine Meldepflicht für die Wertpapierfirma X oder die Anleger, da die Bedingungen im Voraus veröffentlicht wurden und die Anleger lediglich die Option hatten, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen.

5.7 Meldemechanismen

In Anhang I dieser Leitlinien wird beschrieben, wie die zuständigen Behörden die von den übermittelnden Einrichtungen erhaltenen Meldungen verarbeiten.

5.7.1 Nicht anwendbare Felder und Ausfüllen von Feldern mit Referenzdaten zum Instrument

Ist ein Feld laut Angabe in der Tabelle nicht unter den Umständen anwendbar, die in der Feldbeschreibung oder in der Validierungstabelle unter https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2016-1521_mifir_transaction_reporting_instructions.pdf festgelegt sind, sollte das betreffende Feld leer bleiben, und die Geschäftsmeldung sollte zurückgewiesen werden, wenn sie die in der Tabelle auf der Website der ESMA angegebenen Validierungsanforderungen nicht erfüllt. Beispiel: Gibt eine Firma in der Meldung an, dass ein Geschäft von einem Algorithmus ausgeführt wurde, sollte Feld 60 (Land der Zweigniederlassung, die die Aufsichtsverantwortung für die für die Ausführung verantwortliche Person hat) leer bleiben.

Bei der Angabe von Referenzdaten gilt eine etwas andere Vorgehensweise. Gemäß Anhang I Tabelle 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission sind die Felder 42-56 (mit den Referenzdaten des Instruments) nicht auszufüllen, wenn die Geschäfte an einem Handelsplatz oder mit einer Wertpapierfirma, die als SI handelt, ausgeführt werden, oder in Feld 41 eine ISIN angegeben wurde, die auf der Referenzdatenliste der ESMA aufgeführt ist. Ist eine dieser Bedingungen erfüllt, müssen Wertpapierfirmen diese Felder nicht ausfüllen. Die ESMA ist außerdem der Auffassung, dass jedes andere Geschäft die Bedingungen aus Tabelle 2 erfüllt, das an einem Handelsplatz für ein Instrument ausgeführt wurde, für das die Wertpapierfirma selbst mindestens ein Geschäft am betreffenden Handelstag an einem Handelsplatz ausgeführt hat, oder bei dem eine Wertpapierfirma als

SI handelt. Daher sind auch für diese anderen Geschäfte die Felder mit den Referenzdaten des Instruments nicht erforderlich.

Beispiel 16

Die Wertpapierfirma X erwirbt das Instrument Y an einem Handelsplatz und verkauft es später außerbörslich (OTC) an eine andere Wertpapierfirma oder Firma. Das Instrument Y ist auf der Referenzdatenliste der ESMA nicht aufgeführt.²⁵ Da der Erwerb an einem Handelsplatz stattfand, müssen die Felder mit den Referenzdaten des Instruments für die Meldung des Erwerbs nicht ausgefüllt werden. Die Veräußerung erfüllt die Bedingungen zwar nicht ganz, da sie nicht an einem Handelsplatz stattfand, aber da der Erwerb am selben Tag an einem Handelsplatz ausgeführt wurde, müssen die Felder mit den Referenzdaten des Instruments für die Veräußerung ebenfalls nicht ausgefüllt werden.

Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, sollten die Wertpapierfirmen alle für das Instrument relevanten Felder 42-56 ausfüllen.

Die zuständigen Behörden sollten die Geschäftsmeldung, in der die Wertpapierfirmen die Felder mit den Referenzdaten des Instruments ausgefüllt haben, jedoch nicht zurückweisen, wenn das Instrument an einem Handelsplatz gehandelt wird oder auf der Referenzliste der ESMA aufgeführt ist.

5.7.2 Übermittlung von Geschäftsmeldungen

Gemäß Artikel 26 Absatz 7 MiFIR kann eine Wertpapierfirma die Informationen über die Marktseite eines an einem Handelsplatz abgewickelten Geschäfts vom Handelsplatz melden lassen. Handelsplätze können auch anbieten, die Informationen für die Kundenseite eines nicht über ihre Systeme abgewickelten Geschäfts zu melden, sofern sie als ARM registriert sind.

Übermittelt ein Handelsplatz Meldungen im Auftrag einer Wertpapierfirma, sollten die Informationen unabhängig vom Standort des Handelsplatzes an die zuständige Behörde übermittelt werden, an die die Wertpapierfirma sie übermitteln müsste.

Übermittelt ein Handelsplatz gemäß Artikel 26 Absatz 5 MiFIR Meldungen von Geschäften, die eine Firma über sein System abgewickelt hat, sollte er die Informationen an die zuständige Behörde seines Herkunftsmitgliedstaats übermitteln.

5.7.2.1 Frist für die Übermittlung von Geschäftsmeldungen

5.7.2.1.1 *Meldungsfristen*

Geschäftsmeldungen sollten bei der zuständigen Behörde des Herkunftsmitgliedstaats der Wertpapierfirma²⁶ spätestens um 23:59:59 Ortszeit der zuständigen Behörde des Herkunftsmitgliedstaats an dem Arbeitstag eingehen, der auf den Tag der Ausführung des Geschäfts folgt (d. h. am Tag T ausgeführte Geschäfte sollten spätestens um 23:59:59 am Tag T+1 gemeldet werden). Wertpapierfirmen können Einzelheiten zu ihren am Tag T ausgeführten Geschäften auch am selben Tag (also an Tag T) melden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Meldungen von den Wertpapierfirmen selbst, einem in ihrem Namen handelnden ARM oder dem Handelsplatz, über dessen System die Geschäfte abgewickelt wurden, vorgenommen werden. Die Informationen müssen dem

²⁵ Im unwahrscheinlichen Fall, dass ein Handelsplatz es versäumt, die Referenzdaten des Instruments zu übermitteln.

²⁶ Oder im Fall von Handelsplätzen, die Geschäfte im Auftrag von Mitgliedern melden, die keine Wertpapierfirmen sind, des Herkunftsmitgliedstaats des Handelsplatzes.

Handelsplatz oder dem ARM von den Firmen rechtzeitig übermittelt werden, damit der Handelsplatz oder der ARM die Meldung an die zuständige Behörde innerhalb der Frist von T+1 vornehmen kann.

5.7.2.1.2 Arbeitstag

Arbeitstage sind alle Wochentage außer Samstag und Sonntag sowie außer allen offiziellen nationalen Feiertagen im Mitgliedstaat der nationalen zuständigen Behörde, an die die Geschäftsmeldung übermittelt wird.

Teil II – Blöcke

5.8 Block 1: Identifikation des Käufers/Verkäufers

Zur Verhinderung von Marktmissbrauch benötigen die zuständigen Behörden Angaben zum dahinterstehenden Kunden und nicht zum Eigentümer des Rechtstitels. Daher sollte bei Vorgängen, die für einen Kunden zu einem Wechsel des Eigentums führen, der Kunde als Käufer/Verkäufer gemeldet werden und nicht ein Verwahrer/Bevollmächtigter, der ggf. Inhaber des Rechtstitels ist. Mit Ausnahme einer Übermittlung, bei der die Übermittlungsbedingungen aus Artikel 4 erfüllt sind und die im Abschnitt 5.26.3 behandelt wird, sollten Wertpapierfirmen jedoch ihren direkten Kunden melden. Von der Wertpapierfirma wird nicht erwartet, dass sie den Endkunden ihres Kunden oder ihrer Gegenpartei ermittelt. Beispiel: Liegen einer Wertpapierfirma die Einzelheiten des/der dahinterstehenden Kunden nicht vor, muss sie nicht den/die dahinterstehenden Kunden des Treuhänders ermitteln, sondern sollte nur der Treuhänder als Käufer/Verkäufer (unter Angabe des LEI) melden. Ist der Kunde jedoch bekannt, und richtet die Wertpapierfirma ein Treuhandmodell z. B. für eine Eigenanlage im Rahmen der privaten Altersvorsorge ein, sollte nicht der Treuhänder, sondern der Kunde als Käufer/Verkäufer gemeldet werden.

Die nachstehend beschriebenen Geschäftsszenarien 5.8.1 bis 5.10.1 veranschaulichen die Identifikation und Angabe weiterer Einzelheiten von Käufern – für Verkäufer gilt die gleiche Vorgehensweise.

5.8.1 Käufer/Verkäufer mit Berechtigung zum Führen eines LEI

Diese Situation kann in folgenden Umständen auftreten:

Der Käufer/Verkäufer ist eine Firma oder eine Wertpapierfirma, die eine marktseitige Gegenpartei ist;

der Käufer/Verkäufer ist eine zentrale Gegenpartei (gilt, wenn das Geschäft an einem Handelsplatz in einem anonymen Orderbuch mit einer zentralen Gegenpartei geführt wird);

der Käufer/Verkäufer ist eine Wertpapierfirma, die als systematischer Internalisierer handelt;

der Käufer/Verkäufer ist ein Kunde, der berechtigt ist einen LEI zu führen (siehe Abschnitt 5.5 über Kennungen für Parteien in Teil I).

Beispiel 17

Die Wertpapierfirma X führt ein Geschäft für den Kunden A aus, der das Finanzinstrument erwirbt.

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Einzelheiten zum Käufer melden?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} des Kunden A	
9	Käufer - Vorname(n)		
10	Käufer - Nachname(n)		
11	Käufer - Geburtsdatum		

5.8.2 Käufer/Verkäufer ist eine natürliche Person

5.8.2.1 Käufer/Verkäufer ist Staatsbürger eines EWR-Landes (einfache Staatsangehörigkeit)

Artikel 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission sieht Folgendes vor: „Eine natürliche Person ist in einer Geschäftsmeldung mit der Bezeichnung anzugeben, die sich aus der Zeichenkette bestehend aus dem Alpha-2-Code nach ISO 3166-1 (Ländercode aus zwei Buchstaben) des Landes der Staatsangehörigkeit der Person, gefolgt von der in Anhang II aufgeführten nationalen Kundenkennung auf der Grundlage der Staatsangehörigkeit der Person ergibt.“ Handelt es sich bei dem Kunden um eine natürliche Person, sollte eine Geschäftsmeldung gemäß Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission außerdem den vollständigen Namen und das Geburtsdatum des Kunden umfassen.

Beispiel 18

Die Wertpapierfirma X führt ein Geschäft für den Kunden 2 aus, der das Finanzinstrument erwirbt.

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Einzelheiten zum Käufer melden?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
7	Identifikationscode des Käufers	{NATIONAL_ID} von Jose Luis Rodriguez de la Torre	
9	Käufer - Vorname(n)	‚JOSE,LUIS‘	
10	Käufer - Nachname(n)	‚RODRIGUEZ,DE LA TORRE‘	
11	Käufer - Geburtsdatum	‚1976-02-27‘	

			<pre> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> ... </New> </Tx> </pre>
--	--	--	--

Die zu verwendende Kennung wird anhand der Staatsangehörigkeit der Person bestimmt und nicht anhand des Wohnorts der Person oder des Standorts der Wertpapierfirma X.

Da der Anleger spanischer Staatsbürger ist, wird die Kennung laut Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission aus der Steueridentifikationsnummer (Código de identificación fiscal) gebildet. Der Wert „NIDN“ bezieht sich auf die Verwendung einer nationalen Kundenkennung. Der Wert „CCPT“ würde auf die Verwendung einer Passnummer hinweisen. Eine Zeichenkette bestehend aus dem Ländercode des Landes der Staatsangehörigkeit, dem Geburtsdatum und dem abgekürzten Namen wird mit der Bezeichnung „CONCAT“ angegeben. Die nachstehenden Beispiele veranschaulichen die Verwendung dieser drei Arten von Kennungen.

5.8.2.2 Käufer/Verkäufer ist Staatsbürger eines Nicht-EWR-Landes (einfache Staatsangehörigkeit)

Beispiel 19

Die Wertpapierfirma X verkauft für eigene Rechnung (DEAL) ein Finanzinstrument an einen Kunden. Bei dem Kunden handelt es sich um einen Staatsbürger der USA namens Paul O'Connor, der in Portugal lebt. Sein Geburtsdatum ist der 4. März 1941.

Laut Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission sollte Paul O'Connor in der Geschäftsmeldung anhand der amerikanischen Passnummer identifiziert werden, weil für Meldezwecke nicht der Wohnort der Person, sondern die Staatsangehörigkeit die Kennung bestimmt.

Die Passnummer für Paul O'Connor lautet 123456789ZZ.

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Einzelheiten zum Käufer melden?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
7	Identifikationscode des Käufers	{NATIONAL_ID} von Paul O'Connor	
9	Käufer - Vorname(n)	,PAUL'	
10	Käufer - Nachname(n)	,O'CONNOR'	
11	Käufer - Geburtsdatum	,1941-03-04'	

			<pre> </Othr> </Prsn> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> ... </New> </Tx> </pre>
--	--	--	---

Wenn Paul O'Connor keine amerikanische Passnummer hat, sollte in Feld 7 die CONCAT-Zeichenkette US19410304PAUL#OCONN angegeben werden.

5.8.2.3 Käufer/Verkäufer verfügt über eine doppelte Staatsangehörigkeit (zwei EWR-Länder)

Beispiel 20

Die Wertpapierfirma X führt ein Geschäft für eine Kundin aus.

Die Kundin Anne-Marie Berg, die das Finanzinstrument erwirbt, verfügt sowohl über die schwedische als auch über die französische Staatsangehörigkeit und wurde am 3. Dezember 1963 geboren.

Gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission wird der Ländercode der Nationalität, der bei einer alphabetischen Sortierung der Alpha-2-Codes gemäß ISO 3166-1 an erster Stelle steht, verwendet. Da der Ländercode für Frankreich (FR) vor dem Ländercode für Schweden (SE) steht, sollte die höchste Prioritätsstufe für Frankreich, d. h. die CONCAT-Kennung (Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission), verwendet werden und nicht die persönliche Kennnummer für Schweden. Die CONCAT-Kennung lautet FR19631203ANNEMBERG#.

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Einzelheiten zum Käufer melden?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
7	Identifikationscode des Käufers	{NATIONAL_ID} von Anne-Marie Berg	
9	Käufer - Vorname(n)	„ANNE-MARIE“	
10	Käufer - Nachname(n)	„BERG“	
11	Käufer - Geburtsdatum	„1963-12-03“	

			</Buyr> ... </New> </Tx>
--	--	--	-----------------------------------

5.8.2.4 Käufer/Verkäufer verfügt über eine doppelte Staatsangehörigkeit (ein EWR-Land und ein Nicht-EWR-Land)

Beispiel 21

Die Wertpapierfirma X führt ein Geschäft für den Kunden David Ștefan aus, der das Finanzinstrument erwirbt. Der Kunde verfügt über die australische und über die rumänische Staatsangehörigkeit und wurde am 8. Mai 1952 geboren.

Gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission hat die Staatsangehörigkeit des EWR-Landes Vorrang. Daher sollte die nationale Identifikationsnummer (Cod Numeric Personal) für Rumänien verwendet werden.

Die rumänische nationale Identifikationsnummer für David Ștefan lautet 1234567890123.

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Einzelheiten zum Käufer melden?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
7	Identifikationscode des Käufers	{NATIONAL_ID} von David Ștefan	
9	Käufer - Vorname(n)	,DAVID'	
10	Käufer - Nachname(n)	,ȘTEFAN'	
11	Käufer - Geburtsdatum	,1952-05-08'	

Liegt im vorstehenden Beispiel keine rumänische nationale Identifikationsnummer vor, sollte die rumänische Passnummer verwendet werden. Besitzt die betreffende Person keinen Pass, sollte die CONCAT-Kennung verwendet werden. Diese lautet RO19520508DAVIDȘTEFA.

5.9 Block 2: Kauf-/Verkaufentscheidungssträger

Die nachstehend beschriebenen Geschäftsszenarien veranschaulichen die Identifikation des Kaufentscheidungssträgers – für Verkaufentscheidungssträger gilt die gleiche Vorgehensweise.

Gemäß Anhang I Tabelle 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission sind die Felder für den Kaufentscheidungssträger (Felder 12-15) nur auszufüllen, wenn der Kunde der Käufer ist und die Anlageentscheidung im Rahmen einer Vertretungsvollmacht getroffen wird. Die Vertretungsvollmacht bezieht sich auf einen oder mehrere außenstehende Dritte, und denen die Befugnis erteilt wurde, Anlageentscheidungen im Auftrag des Kunden zu treffen. Bei dem oder den Dritten kann es sich um von der ausführenden Wertpapierfirma unabhängige Parteien oder um die ausführende Wertpapierfirma selbst handeln. Die Vertretungsvollmacht kann von einem Kunden erteilt werden, der eine natürliche oder juristische Person ist, und die Personen, die bevollmächtigt wurden, im Namen des Kunden zu handeln, können ebenfalls natürliche oder juristische Personen sein.

Handelt es sich bei dem Dritten um die Wertpapierfirma, sollte in Feld 12 die Identität der Wertpapierfirma angegeben werden und nicht die eines einzelnen Entscheidungssträgers in der betreffenden Wertpapierfirma (die innerhalb der Wertpapierfirma für die Anlageentscheidung verantwortliche Person ist durch Feld 57 abgedeckt).

Dieser Fall tritt unter den folgenden Umständen ein:

Die mit der Vertretungsvollmacht ausgestattete Person beauftragt die Wertpapierfirma (auch im Rahmen einer Vollmacht); oder

der Käufer hat die ausführende Wertpapierfirma mit einem Vermögensverwaltungsmandat ausgestattet.

Hat ein Käufer/Verkäufer mehreren Personen eine Vertretungsvollmacht erteilt, sollte(n) nur die Person(en), die die Wertpapierfirma beauftragt hat/haben, im Feld für den Entscheidungssträger angegeben werden.

Unter allen anderen Umständen wird davon ausgegangen, dass der Entscheidungssträger der Käufer ist, und in diesen Fällen bleiben die Felder für den Entscheidungssträger (Felder 12-15) leer. Dies schließt auch den Fall ein, dass eine Vollmacht erteilt wurde, aber nicht der Bevollmächtigte, sondern der Käufer die Entscheidung über das betreffende Geschäft getroffen hat.

Empfehlungen und Beratungen stellen keine Anlageentscheidungen dar. Daher sollte das Feld im Fall einer einfachen Empfehlung oder Beratung für den Entscheidungssträger leer bleiben.

Im besonderen Fall von Fonds und Fondsverwaltungsgesellschaften sollte die Wertpapierfirma, die den Auftrag ausführt, die Fondsverwaltungsgesellschaft als Käufer/Verkäufer angeben, und das Feld für den Entscheidungssträger sollte leer bleiben, sofern keine Übermittlung im Sinne von Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission vorliegt (siehe Abschnitt 5.27.1).

5.9.1 Entscheidungssträger ist der Käufer/Verkäufer

Beispiel 22

Die Wertpapierfirma X führt ein Geschäft für den Kunden A aus, der das Finanzinstrument erwirbt. Kunde A trifft die Kaufentscheidung.

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Einzelheiten zum Käufer melden?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} des Kunden A	
9	Käufer - Vorname(n)		
10	Käufer - Nachname(n)		
11	Käufer - Geburtsdatum		
12	Code des Kaufentscheidungsträgers		
13	Kaufentscheidungsträger - Vorname(n)		
14	Kaufentscheidungsträger - Nachname(n)		
15	Kaufentscheidungsträger - Geburtsdatum		

Da die Anlageentscheidung vom Käufer getroffen wird, bleiben die Felder zum Entscheidungsträger leer.

5.9.2 Entscheidungsträger ist ein Dritter mit Vertretungsvollmacht für den Käufer/Verkäufer

5.9.2.1 Entscheidungsträger ist eine Partei mit Vertretungsvollmacht

Beispiel 23

Die Wertpapierfirma X führt ein Geschäft für den Kunden Sean Murphy aus, der das Finanzinstrument erwirbt.

Sean Murphy ist irischer Staatsbürger und wurde am 27. Februar 1976 geboren. Herr Murphy hat seinem Anwalt Thomas MacCormack (irischer Staatsbürger, geboren am 12. Dezember 1951) eine Kontovollmacht erteilt. Der Kaufauftrag wurde von Herrn MacCormack erteilt.

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Einzelheiten zum Käufer melden?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
7	Identifikationscode des Käufers	{NATIONAL_ID} von Sean Murphy	
9	Käufer - Vorname(n)	„SEAN“	
10	Käufer - Nachname(n)	„MURPHY“	
11	Käufer - Geburtsdatum	„1976-02-27“	
12	Code des Kaufentscheidungsträgers	{NATIONAL_ID} von Thomas MacCormack	
13	Kaufentscheidungsträger - Vorname(n)	„THOMAS“	

14	Kaufentscheidungsträger - Nachname(n)	,MACCORMACK'	<Othr>
15	Kaufentscheidungsträger - Geburtsdatum	,1951-12-12'	<Id>IE19760227SEAN#MURPH</Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </Id> </AcctOwnr> <DcsnMakr> <Prsn> <FrstNm>THOMAS</FrstNm> <Nm>MACCORMACK</Nm> <BirthDt>1951-12-12</BirthDt> <Othr> <Id>IE19511212THOMAMACCO</Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </DcsnMakr> </Buyr> ... </New> </Tx>

Da sowohl Sean Murphy als auch Thomas MacCormack irische Staatsangehörige sind, wird die CONCAT-Kennung verwendet, da sie die höchste Prioritätsstufe für Irland hat. Die Kennungen lauten IE19760227SEAN#MURPH und IE19511212THOMAMACCO.

5.9.2.2 Entscheidungsträger ist eine Wertpapierfirma, die für den Käufer/Verkäufer unter einem Vermögensverwaltungsmandat tätig ist

Beispiel 24

Die Wertpapierfirma X führt ein Geschäft für einen Kunden unter einem Vermögensverwaltungsmandat aus. Daher trifft die Wertpapierfirma X die Anlageentscheidung im Auftrag des Kunden. Der Kunde, Pepe Torres Blanco, ist mexikanischer Staatsbürger mit der Passnummer MMM23654Z und wurde am 20. Mai 1968 geboren.

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Einzelheiten zum Käufer melden?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
7	Identifikationscode des Käufers	{NATIONAL_ID} von Pepe Torres Blanco	
9	Käufer - Vorname(n)	,PEPE'	
10	Käufer - Nachname(n)	,TORRES', ,BLANCO'	
11	Käufer - Geburtsdatum	,1968-05-20'	

12	Code des Kaufentscheidungsträgers	{LEI} der Wertpapierfirma X	<pre> <FrstNm>PEPE</FrstNm> <Nm>TORRES, BLANCO</Nm> <BirthDt>1968-05-20</BirthDt> <Othr> <Id>MXMMM23654Z</Id> <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </Id> </AcctOwnr> <DcsnMakr> <LEI>12345678901234567890</LEI> </DcsnMakr> </Buyr> ... </New> </Tx> </pre>
13	Kaufentscheidungsträger - Vorname(n)		
14	Kaufentscheidungsträger - Nachname(n)		
15	Kaufentscheidungsträger - Geburtsdatum		

5.10 Block 3 (Kombination aus 1 und 2): Käufer-/Verkäufer- und Entscheidungsträger-spezifische Szenarien

Wie bei den Blöcken 1 und 2 veranschaulicht das nachstehende Geschäftsszenario die Identifikation und Angabe weiterer Einzelheiten von Käufern – für Verkäufer gilt die gleiche Vorgehensweise.

5.10.1 Käufer/Verkäufer ist ein gemeinsames Konto

Beispiel 25

Die Wertpapierfirma X führt ein Geschäft für ein gemeinsames Konto aus, das von dem Ehepaar Pierre DuPont und Marie DuPont geführt wird. Pierre DuPont ist französischer Staatsbürger und wurde am 27. Februar 1976 geboren. Seine Frau, Marie, ist polnische Staatsbürgerin und wurde am 17. Januar 1977 geboren. Ihre nationale Identifikationsnummer (PESEL) lautet 1234567890. Die Anlageentscheidung trifft der Vertreter für das gemeinsamen Konto, Charles Owen, der am 11. Oktober 1968 geboren wurde. Herr Owen ist südafrikanischer Staatsbürger mit der Passnummer 1111222233334.

Das gemeinsame Konto erwirbt das Finanzinstrument.

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Einzelheiten zum Käufer melden?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
		{NATIONAL_ID} von Pierre DuPont	
		{NATIONAL_ID} von Marie DuPont	
9	Käufer - Vorname(n)	‚PIERRE‘ ‚MARIE‘	

10	Käufer - Nachname(n)	,DUPONT' ,DUPONT'	<pre> <FrstNm>PIERRE</FrstNm> <Nm>DUPONT</Nm> <BirthDt>1976-02-27</BirthDt> <Othr> <Id>FR19760227PIERRDUPON</Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </Id> </AcctOwnr> <AcctOwnr> <Id> <Prsn> <FrstNm>MARIE</FrstNm> <Nm>DUPONT</Nm> <BirthDt>1977-01-17</BirthDt> <Othr> <Id>PL12345678901</Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </Id> </AcctOwnr> <DcsnMakr> <Prsn> <FrstNm>CHARLES</FrstNm> <Nm>OWEN</Nm> <BirthDt>1968-10-11</BirthDt> <Othr> <Id>ZA1111222233334</Id> <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </DcsnMakr> </Buyr> ... </New> </Tx> </pre>
11	Käufer - Geburtsdatum	,1976-02-27' ,1977-01-17'	
12	Code des Kaufentscheidungsträ- gers	{NATIONAL_ID} von Charles Owen	
13	Kaufentscheidungs- träger - Vorname(n)	,CHARLES'	
14	Kaufentscheidungs- träger - Nachname(n)	,OWEN'	
15	Kaufentscheidungs- träger - Geburtsdatum	,1968-10-11'	

Die Felder 7-11 sind für jeden Käufer zu wiederholen.

Da der Entscheidungsträger für das gemeinsame Konto handelt und nicht für die einzelnen Personen, muss das ihn betreffende Feld nur einmal ausgefüllt werden.

5.10.2 Verkäufer ist verstorben

Bei Geschäften, die aus der Nachlassverwaltung für verstorbene Kunden oder aus Erbschaften resultieren, sollte der Verstorbene als der Verkäufer gemeldet werden. Da der Verstorbene als der

Entscheidungsträger angesehen wird, sollten die Felder zum Entscheidungsträger leer bleiben. Erbt eine Partei Finanzinstrumente, würde sie als der Käufer gemeldet werden. Da die erbende Partei als Entscheidungsträger angesehen würde, sollten die Felder zum Entscheidungsträger leer bleiben.

5.11 Block 4: Feld „Anlageentscheidung innerhalb der Firma“

5.11.1 Feld „Anlageentscheidung innerhalb der Firma“

Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission sollte dieses Feld immer ausgefüllt werden, wenn die Wertpapierfirma für eigene Rechnung (DEAL) handelt. Da sie ihre Bücher einem Risiko aussetzt, wird davon ausgegangen, dass sie eine Anlageentscheidung trifft. Eine Ausnahme gibt es jedoch im Kontext einer Übermittlung: Nimmt die Wertpapierfirma als Empfängerfirma eine Meldung vor und handelt sie für eigene Rechnung (DEAL), sollte sie die Angaben in Feld 57 anhand der von der übermittelnden Firma erhaltenen Informationen in der Meldung der Kundenseite vornehmen (siehe die Abschnitte 5.26.3.1, 5.26.4.1, 5.26.4.2 und 5.27.2).

Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission sollte dieses Feld außerdem ausgefüllt werden, wenn die Wertpapierfirma unter einem Vermögensverwaltungsmandat eine Anlageentscheidung für einen Kunden trifft (siehe Abschnitt 5.27.1).

Beispiel 26

Die Wertpapierfirma X erwirbt ein Finanzinstrument.

Händler 1 trägt innerhalb der Wertpapierfirma die vorrangige Verantwortung für die Anlageentscheidung.

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Meldung im Feld „Anlageentscheidung innerhalb der Firma“ vornehmen?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
57	Anlageentscheidung innerhalb der Firma	{NATIONAL_ID} von Händler 1	<pre> <Tx> <New> ... <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>GB</CtryOfBrnch> <Othr> <Id>CA1112223334445555</Id> <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> ... </New> </Tx> </pre>

Anders als beim Käufer sind für die Person, die für die Anlageentscheidung innerhalb der Firma verantwortlich ist, keine Einzelheiten erforderlich. Nur die nationale Kennung der Person muss angegeben werden.

Ist ein Algorithmus in der Wertpapierfirma für die Anlageentscheidung verantwortlich, wird in Feld 57 der Code zur Identifikation des Algorithmus angegeben.

5.11.2 Anlageentscheidung außerhalb der Firma (der Kunde trifft die Anlageentscheidung, und die Wertpapierfirma führt sich deckende Kundenaufträge zusammen (MTCH) oder handelt im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC))

Beispiel 27

Die Wertpapierfirma X, die sich deckende Kundenaufträge zusammenführt (MTCH) oder im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC) handelt, erwirbt ein Finanzinstrument für einen nur ausführenden Kunden oder einen Beratungskunden.

Unabhängig davon, ob die Wertpapierfirma X dem Kunden das Finanzinstrument empfohlen hat, gilt die Anlageentscheidung als vom Kunden getroffen, da letztendlich der Kunde die Anlageentscheidung getroffen hat.

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Meldung im Feld „Anlageentscheidung innerhalb der Firma“ vornehmen?

Da die Wertpapierfirma sich deckende Kundenaufträge zusammenführt (MTCH) oder ein Geschäft im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC) ausführt, sollten die Felder 57 und 12 leer bleiben.

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
57	Anlageentscheidung innerhalb der Firma		<pre> <Tx> <New> ... <FinInstrm> ... </FinInstrm> <ExctgPrsn> ... </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre> <p><i>Wenn ein Feld leer bleibt, sollte das betreffende XML-Element (d. h. <InvstmtDcsnPrsn>) nicht in der Meldung enthalten sein.</i></p>

Handelt die Wertpapierfirma X dagegen für eigene Rechnung (DEAL), gilt die Anlageentscheidung als von der Wertpapierfirma X getroffen, auch wenn der Kunde das Geschäft veranlasst hat. Daher sollte Feld 57 ausgefüllt werden und Feld 12 leer bleiben.

5.12 Block 5: Feld „Ausführung innerhalb der Firma“

Feld 59 sollte in jeder Geschäftsmeldung ausgefüllt werden. Wurde die Entscheidung von einem Kunden (der z. B. die Einzelheiten des Handels einschließlich Ausführungsort bestimmt) oder einer anderen Person außerhalb der Wertpapierfirma (z. B. einem Mitarbeiter eines Unternehmens innerhalb derselben Unternehmensgruppe) getroffen, sollten Wertpapierfirmen in diesem Feld den Standardwert ‚NORE‘ verwenden.

Beispiel 28

Die Wertpapierfirma X erwirbt ein Finanzinstrument im Auftrag eines Kunden, der die Einzelheiten des Handels bestimmt hat.

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Meldung im Feld „Ausführung innerhalb der Firma“ vornehmen?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
59	Ausführung innerhalb der Firma	‚NORE‘	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPrsn> <CInt>NORE</CInt> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>

Wird in diesem Feld nicht ‚NORE‘ angegeben, ist gemäß Artikel 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission der Code zur Identifikation der Person oder des Algorithmus innerhalb der Wertpapierfirma anzugeben, die bzw. der vorrangig für die Ausführung verantwortlich ist. Die Bestimmung der vorrangigen Verantwortung obliegt der Wertpapierfirma und erfolgt im Einklang mit deren Governance-Modell.

5.12.1 Eine Person hat die vorrangige Verantwortung für die Ausführung

Ist eine Person vorrangig für die Ausführung verantwortlich, wird in Feld 59 die nationale Kennung der Person angegeben.

5.12.2 Ein Algorithmus hat die vorrangige Verantwortung für die Ausführung

Beispiel 29

Ist ein Algorithmus vorrangig für die Ausführung verantwortlich, wird in Feld 59 in Tabelle 2 von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission der Code zur Identifikation des Algorithmus angegeben.

Die Wertpapierfirma X erwirbt ein Finanzinstrument, und ein Algorithmus der Wertpapierfirma X (Code: 4567EFZ) ist für die Ausführung dieses Geschäfts verantwortlich.

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Meldung im Feld „Ausführung innerhalb der Firma“ vornehmen?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
59	Ausführung innerhalb der Firma	{Code des Algorithmus}	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPrsn> <Algo>4567EFZ</Algo> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>

Der Begriff „Algorithmus“ ist als ein System zu verstehen, das Geschäfte ohne menschliche Beteiligung automatisch ausführt. In diesem Fall sollte ein Code zur Identifikation des automatisierten Systems angegeben werden.

5.13 Block 6: Handelszeitpunkt

Als Handelszeitpunkt sollte der Zeitpunkt gemeldet werden, zu dem das Geschäft zustande kommt und die Parteien sich über das Geschäft einig sind, und nicht der Zeitpunkt einer anschließenden Bestätigung.

Übermittelt eine Wertpapierfirma einer Nicht-EWR-Firma einen Auftrag zur Ausführung, sollte die Wertpapierfirma nach bestem Bemühen den möglichst genauen Zeitpunkt bestimmen.

Die Werte für den Handelszeitpunkt in Feld 28 sollten nicht gerundet werden, und die Granularität sollte den Anforderungen von Feld 28 in Tabelle 2 der Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission entsprechen.

Einzelheiten zu den Anforderungen an die Granularität in den Geschäftsmeldungen enthält der Abschnitt 7.2 über die Granularität von Zeitstempeln.

5.14 Block 7: Handelsplatz

Die Beispiele in diesem Block behandeln die Angaben im Feld Handelsplatz und anderen relevanten Feldern für die Marktseite des Geschäfts. Wie im Abschnitt 5.4.2 „Meldung im Feld Handelsplatz für Ketten“ erläutert, sollten nur Geschäfte, die direkt an einem Handelsplatz²⁷, über eine Handelsplattform oder einen SI ausgeführt werden, als solche gekennzeichnet werden. Beispiele für die Angaben im Feld Handelsplatz in anderen Situationen sind in den Abschnitten 5.22 bis 5.24 sowie 5.26 und 5.27 enthalten (Szenarien im Zusammenhang mit mehreren Ausführungen, Sammelaufträgen, der Zusammenführung sich deckender Kundenaufträge (MTCH) durch ein OTF, der Ausführung durch eine Kette von Wertpapierfirmen, der Übermittlung und einer unter einem Vermögensverwaltungsmandat tätigen Wertpapierfirma).

Die Einzelheiten zur Meldung von Geschäften mit bestimmten Finanzinstrumenten sind in Teil IV beschrieben.

²⁷ Dies gilt auch für außerhalb des Handelsplatzes abgeschlossene Geschäfte, für die die Vorschriften des betreffenden Handelsplatzes gelten.

5.14.1 Ausführung eines Geschäfts an einem Handelsplatz in einem anonymen Orderbuch

Beispiel 30

Die Wertpapierfirma X veräußert ein Finanzinstrument an einem Handelsplatz. Das Geschäft wurde am 5. Mai 2018 um 09:10:33.124373 ausgeführt. Der Handelsplatz vergibt einen Identifikationscode für das Geschäft (TVTIC) (ABCDEFGH123456).

a) Handelsplatz M (mit zentraler Gegenpartei)

b) Handelsplatz B verwendet keine zentrale Gegenpartei, und die Identität der erwerbenden/veräußernden Partei war zum Zeitpunkt der Ausführung nicht bekannt. Der Segment MIC lautet ‚XABC‘.

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Meldung im Feld Handelsplatz und den zugehörigen Feldern vornehmen?

N	Feld	Werte für Szenario a	Werte für Szenario b
3	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode für das Geschäft	‚ABCDEFGH123456‘	‚ABCDEFGH123456‘
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	Segment {MIC} des Handelsplatzes B
28	Handelszeitpunkt	‚2018-05-05T09:10:33.124Z‘	‚2018-05-05T09:10:33.124Z‘
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	Segment {MIC} des Handelsplatzes B

XML-Darstellung:

Meldung Szenario a	Meldung Szenario b
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> > <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> ... <Tx> <TradDt>2018-05-05T09:10:33.124Z</TradDt> ... <TradVn>XMIC</TradVn> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> > ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <MIC>XABC</MIC> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> ... <Tx> <TradDt>2018-05-05T09:10:33.124Z</TradDt> ... </pre>

<pre> <TradPlcMtchId>ABCDEFG123456</TradPlc MtchId> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <TradVn>XABC</TradVn> <TradPlcMtchId>ABCDEFG123456</TradPlcM tchId> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
---	---

5.14.2 Ausführung eines Geschäfts über eine Handelsplattform außerhalb der Union in einem nicht anonymen Orderbuch

Beispiel 31

Die Wertpapierfirma X veräußert ein meldepflichtiges Finanzinstrument über eine organisierte Handelsplattform außerhalb der Union (MIC: XAAA), wobei ihr Verkaufsauftrag auf den Kaufauftrag der Wertpapierfirma Y trifft. Das Geschäft wurde am 10. September 2018 um 13:15:45.122469 ausgeführt.

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Meldung im Feld Handelsplatz und den zugehörigen Feldern vornehmen?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
3	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode für das Geschäft		
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	
28	Handelszeitpunkt	'2018-09-10T13:15:45Z'	
36	Handelsplatz	Segment {MIC} der Handelsplattform	

Der vom Handelsplatz vergebene Identifikationscode für das Geschäft gilt in diesem Fall nicht, weil das Geschäft nicht an einem Handelsplatz ausgeführt wird.

Da der Wertpapierfirma X die marktseitige Gegenpartei (Wertpapierfirma Y) bekannt ist, wird in der Geschäftsmeldung die marktseitige Gegenpartei angegeben, und zwar in diesem Fall als Käufer.

Da das Geschäft nicht an einem Handelsplatz ausgeführt wird, muss die Zeit mindestens sekundengenau angegeben werden.

5.14.3 Ausführung eines Geschäfts an einem Handelsplatz durch Erfüllung eines eigenen Auftrags in einem anonymen Orderbuch

Wie im Abschnitt 5.6 „Bedeutung von Geschäft“ in Teil I erwähnt, ist Artikel 2 Absatz 4 auf diese Situation anzuwenden.

Beispiel 32

Die Wertpapierfirma X handelt für eigene Rechnung (DEAL) und trifft mit ihrer Order eine eigene bereits im Orderbuch stehende gegenläufige Order auf dem Handelsplatz M. Dieser vergibt den Identifikationscode (TVTIC) (ABCDEFGH123456) für dieses Geschäft, das am 15. Juli 2018 um 11:37:22.867415 ausgeführt wird.

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Meldung im Feld Handelsplatz und den zugehörigen Feldern vornehmen?

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2
3	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode für das Geschäft	‚ABCDEFGH123456‘	‚ABCDEFGH123456‘
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der Wertpapierfirma X
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M
28	Handelszeitpunkt	‚2018-07-15T11:37:22.867Z‘	‚2018-07-15T11:37:22.867Z‘
29	Handelskapazität	‚DEAL‘	‚DEAL‘
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	Segment {MIC} des Handelsplatzes M

XML-Darstellung:

Meldung 1	Meldung 2
<pre><Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> > ... <Buyr> <AcctOwnr></pre>	<pre><Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> > ... <Buyr> <AcctOwnr></pre>

<pre> <Id> <LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-07-15T11:37:22.867Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> ... <TradVn>XABC</TradVn> ... <TradPlcMtchgId>ABCDEFG123456</TradPlcM tchgId> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-07-15T11:37:22.867Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> ... <TradVn>XABC</TradVn> ... <TradPlcMtchgId>ABCDEFG123456</TradPlcM tchgId> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
--	--

5.14.4 Ausführung eines Geschäfts über einen systematischen Internalisierer

Beispiel 33

Die Wertpapierfirma Y möchte Aktien veräußern. Die als systematischer Internalisierer (SI) handelnde Wertpapierfirma X erwirbt die Aktien von der Wertpapierfirma Y. Das Geschäft wurde am 15. Juli 2018 um 11:37:22.Z ausgeführt.

Der Segment MIC des Systematischen Internalisierers lautet SMIC.

Wie sollten die Wertpapierfirmen X und Y das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma X	Werte Meldung Wertpapierfirma Y
3	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode für das Geschäft		
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma Y
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X

16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma Y
28	Handelszeitpunkt	,2018-07-15T11:37:22.Z'	,2018-07-15T11:37:22.Z'
29	Handelskapazität	,DEAL'	,DEAL'
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des SI (Wertpapierfirma X)	Segment {MIC} des SI (Wertpapierfirma X)

XML-Darstellung:

Meldung der Wertpapierfirma X	Meldung der Wertpapierfirma Y
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLMNQRST</Exc tgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-07- 15T11:37:22.Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> ... <TradVn>SMIC</TradVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>

5.15 Block 8: Leerverkaufsindikator

Die nachstehenden Geschäftsszenarien gelten in Fällen, in denen die Wertpapierfirma im Anwendungsbereich der Artikel 12, 13 und 17 der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 für eigene Rechnung oder im Auftrag eines Kunden meldepflichtige Aktien oder öffentliche Schuldtitel leer verkauft²⁸. Der

²⁸ Im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 236/2012.

Kunde sollte auf Verlangen der Wertpapierfirma offenlegen, ob es sich um ein Leerverkaufsgeschäft handelt.

Teilt der Kunde der Wertpapierfirma nicht mit, ob es sich um ein Leerverkaufsgeschäft handelt, sollte in Feld 62 ‚UNDI‘ angegeben werden.

Der Leerverkaufsindikator ist nur anwendbar, wenn Geschäfte mit den einzelnen Kunden gemeldet werden – er gilt nicht für Meldungen, in denen die Aufträge mehrerer Kunden am Markt zusammengefasst werden. Wenn beide Kunden oder einer der Kunden leer verkauft, sollte der Leerverkaufsindikator in der zusammengefassten Meldung am Markt leer bleiben, da sich diese Meldung nicht auf einen einzelnen Kunden bezieht, sondern auf alle Kunden, deren Aufträge zusammengefasst wurden.

Beispiele für die Zusammenfassung von Aufträgen und den Umgang mit dem Leerverkaufsindikator sind in den Abschnitten 5.23, 5.24 und 5.27.2 enthalten.

5.15.1 Leerverkaufsgeschäft eines Kunden der Wertpapierfirma X (Firma X hat diese Information)

Beispiel 34

Die Wertpapierfirma X veräußert Aktien im Auftrag des Kunden A. Der Kunde A verkauft leer.

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Einzelheiten zum Leerverkauf melden?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} des Kunden A	
18	Verkäufer - Vorname(n)		
19	Verkäufer - Nachname(n)		
20	Verkäufer - Geburtsdatum		
62	Leerverkaufs-indikator	‚SESH‘	

5.15.2 Wertpapierfirma X führt ein Leerverkaufsgeschäft auf eigene Rechnung (DEAL) aus

Beispiel 35

Die Wertpapierfirma X veräußert auf eigene Rechnung (DEAL) öffentliche Schuldtitel.

5.15.2.1 Geschäft im Rahmen einer Ausnahme

Das Geschäft wird im Rahmen einer Ausnahme für Market-Making-Tätigkeiten oder Primärmarktstätigkeiten im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 getätigt.

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Einzelheiten zum Leerverkauf melden?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	
29	Handelskapazität	„DEAL“	
62	Leerverkaufsindikator	„SSEX“	

5.15.2.2 Geschäft nicht im Rahmen einer Ausnahme

Das Geschäft wird nicht im Rahmen einer Ausnahme für Market-Making-Tätigkeiten oder Primärmarktstätigkeiten im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 getätigt.

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Einzelheiten zum Leerverkauf melden?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	
62	Leerverkaufsindikator	„SESH“	

			<pre> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <AddtlAttrbts> <ShrtSellgInd>SESH</ShrtSellgInd> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>
--	--	--	--

5.16 Block 9: Ausnahmeindikator, OTC-Nachhandelsindikator und Indikator für Warenderivate

5.16.1 Ausnahmeindikator und OTC-Nachhandelsindikator

Feld 61 sollte von der Wertpapierfirma ausgefüllt werden, die den Auftrag an den Handelsplatz übermittelt oder dem Handelsplatz den Handel gemeldet hat.

Eine Wertpapierfirma sollte in Feld 63 nicht den OTC-Nachhandelsindikator ‚CANC‘ angeben, da die Verpflichtung zur Angabe des OTC-Nachhandelsindikators aus Artikel 26 Absatz 3 voraussetzt, dass ein Geschäft für die Zwecke von Artikel 26 MiFIR vorliegt (Artikel 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission). Eine Stornierung gilt jedoch für die Zwecke von Artikel 26 MiFIR nicht als ein Geschäft.

5.16.1.1 Ausführung eines Geschäfts an einem Handelsplatz

Beispiel 36

Die Wertpapierfirma X führt für eigene Rechnung ein Geschäft für einen Kunden aus (DEAL). Bei dem Instrument handelt es sich um ein Eigenkapitalinstrument. Die Wertpapierfirma X erwirbt das Finanzinstrument am Handelsplatz M und veräußert es anschließend an den Kunden.

Der Erwerb am Handelsplatz erfolgt im Rahmen der Ausnahme für das „Referenzpreisgeschäft“ gemäß Artikel 4 MiFIR. Bei der Veräußerung an den Kunden handelt es sich um einen Auftrag „mit großem Volumen“ gemäß Artikel 20 Absatz 3 Buchstabe a MiFIR.

Da die Marktseite des Geschäfts an einem Handelsplatz ausgeführt wird, sollte die Wertpapierfirma X das Feld für den Ausnahmeindikator in der Meldung ausfüllen. Die Wertpapierfirma X muss außerdem für die Kundenseite des Geschäfts den OTC-Nachhandelsindikator angeben.

Wie sollte die Wertpapierfirma X den Ausnahmeindikator und den OTC-Nachhandelsindikator melden?

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
29	Handelskapazität	„DEAL“	„DEAL“
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	„XOFF“
61	Ausnahmeindikator	„RFPT“	
63	OTC-Nachhandelsindikator		„LRGS“

XML-Darstellung:

Meldung 1 (Marktseite)	Meldung 2 (Kundenseite)
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Tx> ... <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> ... <TradVn>XMIC</TradVn> </Tx> ... <AddtlAttrbts> <Wvrlnd>RFPT</Wvrlnd> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Tx> ... <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> ... <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... <AddtlAttrbts> <OTCPstTradInd>LRGS</OTCPstTradInd> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>

5.16.1.2 Außerbörsliche Ausführung eines Geschäfts

Beispiel 37

Die Wertpapierfirmen X und Y führen ein außerbörsliches Geschäft mit einem Eigenkapitalinstrument aus. Beide Wertpapierfirmen handeln für eigene Rechnung (DEAL). Es handelt sich um einen Auftrag „mit großem Volumen“.

Da das Geschäft außerbörslich (OTC) gehandelt wird, ist nur das Feld für den OTC-Nachhandelsindikator anwendbar.

Wie sollten die Wertpapierfirmen X und Y das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma X	Werte Meldung Wertpapierfirma Y
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma Y
29	Handelskapazität	„DEAL“	„DEAL“

36	Handelsplatz	,XOFF'	,XOFF'
61	Ausnahmeindikator		
63	OTC-Nachhandelsindikator	,LRGS'	,LRGS'

XML-Darstellung:

Meldung der Wertpapierfirma X	Meldung der Wertpapierfirma Y
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Tx> ... <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> ... <TradVn>XOFF</TradVn> ... </Tx> ... <AddtlAttrbts> ... <OTCPstTradInd>LRGS</OTCPstTradInd> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLMNQRST</ExctgPty> ... <Tx> ... <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> ... <TradVn>XOFF</TradVn> ... </Tx> ... <AddtlAttrbts> ... <OTCPstTradInd>LRGS</OTCPstTradInd> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>

5.16.1.3 Ausführung eines Geschäfts außerhalb des Orderbuchs, aber gemäß den Regeln eines Handelsplatzes

Beispiel 38

Die Wertpapierfirma X führt im Auftrag des Kunden A ein Geschäft aus und erwirbt hierzu von der Firma Y ein Eigenkapitalinstrument. Das Geschäft wird außerhalb des Orderbuchs, aber gemäß den Regeln des Handelsplatzes M ausgeführt. Außerdem wird es im Rahmen der Ausnahme, zu „ausgehandelten Geschäfte mit illiquiden Finanzinstrumenten“ im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii MiFIR ausgeführt.

Die Wertpapierfirma Y ist Mitglied des Handelsplatzes und erteilt diesem entsprechende Handelsauskünfte. Der Handelsplatz nimmt daraufhin die Nachhandelsveröffentlichung für das Geschäft vor.

Die Wertpapierfirma Y und der Kunde A handeln für eigene Rechnung (DEAL).

Die Wertpapierfirma Y sollte in der Geschäftsmeldung den Ausnahmeindikator angeben, da sie dem Handelsplatz die entsprechende Handelsauskunft erteilt hat. Die Wertpapierfirma X kann den Ausnahmeindikator ebenfalls angeben, sofern ihr diese Informationen vorliegen.

Da das Geschäft zwischen den Wertpapierfirmen X und Y gemäß den Regeln des Handelsplatzes stattfand, bleibt das Feld für den OTC-Nachhandelsindikator in ihren Meldungen leer, denn dieser ist nur bei Geschäften anwendbar, die nicht an einem Handelsplatz ausgeführt werden.

Der Kunde A sollte den Ausnahmeindikator nicht angeben, da er nicht die Marktseite eines Geschäfts am Handelsplatz meldet. Der Kunde A sollte auch das Feld für den OTC-Nachhandelsindikator in jedem Fall leer lassen, weil es sich nicht um ein gesondertes OTC-Geschäft handelt, sondern um einen Teil einer Kette, nämlich die mit einer marktseitigen Ausführung verbundene Kundenseite.

Wie sollten die Wertpapierfirmen X und Y das Geschäft melden, wenn der Kunde A eine Wertpapierfirma ist?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma X	Werte Meldung Wertpapierfirma Y	Werte Meldung Kunde A
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} des Kunden A
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} des Kunden A	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} des Kunden A
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma X
29	Handelskapazität	„AOTC“	„DEAL“	„DEAL“
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	„XOFF“
61	Ausnahmeindikator		„OILQ“	
63	OTC-Nachhandelsindikator			

XML-Darstellung:

Meldung der Wertpapierfirma X	Meldung der Wertpapierfirma Y	Meldung des Kunden A
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234 567890</ExctgPty> ... <Tx> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAAAAAA AAAAA</LEI> </Id> ... </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLMN OPQRST</ExctgPty> ... <Tx> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</L EI> </Id> ... </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>AAAAAAAAAAAA AAAAAAAAA</ExctgPty> ... <Tx> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAAAAAA AAAAA</LEI> </Id> ... </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> </pre>

<pre> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNO PQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <TradgCpcty>AOTC</Tradg Cpcty> ... <TradVn>XMIC</TradVn> ... </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNOPS T</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> ... <TradVn>XMIC</TradVn> ... </Tx> ... <AddtlAttrbts> <WvrInd>OILQ</WvrInd> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>	<pre> <AcctOwnr> <Id> <LEI>123456789012345678 90</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <TradgCpcty>DEAL</Tradg Cpcty> ... <TradVn>XOFF</TradVn> ... </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
--	--	--

5.16.2 Nachhandelsindikator, wenn eine Wertpapierfirma zwei sich deckende Kundenaufträge außerbörslich (OTC) zusammenführt

Siehe Abschnitt 5.20.

5.16.3 Indikator für Warenderivate

5.16.3.1 Angabe des Kunden, dass mit dem Geschäft eine Risikominderung einhergeht

Beispiel 39

Die Wertpapierfirma X hat im Auftrag eines Kunden, Kunde 3, der eine Nichtfinanzielle Entität ist, ein Geschäft für ein Warenderivat gemäß Artikel 2 Absatz 1 Nummer 30 MiFIR ausgeführt, wobei Kunde 3 angegeben hat, dass er sein Risiko objektiv messbar verringert (Artikel 57 der Richtlinie 2014/65/EU). Die Wertpapierfirma X handelt im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC).

Wie sollte die Wertpapierfirma X den Indikator für Warenderivate melden?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma X	Meldung der Wertpapierfirma X
29	Handelskapazität	„AOTC“	<pre> <Tx> <New> ... <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> ... </Tx> ... </pre>

			<pre> <AddtlAttrbts> <RskRdcgTx>true</RskRdcgTx> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>
64	Indikator für Warenderivate	,true'	

Hat der Kunde 3 der Wertpapierfirma X nicht mitgeteilt, dass er sein Risiko objektiv messbar verringert (Artikel 57 der Richtlinie 2014/65/EU), sollte die Wertpapierfirma X in Feld 64 ‚false‘ angeben.

5.16.3.2 Instrument ist kein Warenderivat

Beispiel 40

Die Wertpapierfirma X hat im Auftrag des Kunden 3 ein Geschäft in einem Instrument ausgeführt, das kein Warenderivat im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 30 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 ist.

Wie sollte die Wertpapierfirma X den Indikator für Warenderivate melden?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma X	Meldung der Wertpapierfirma X
29	Handelskapazität	,AOTC'	<pre> <Tx> <New> ... <Tx> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
64	Indikator für Warenderivate		

Da das Instrument kein Warenderivat im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 30 MiFIR darstellt, ist Feld 64 nicht anwendbar und sollte daher leer bleiben.

5.17 Block 10: Zweigniederlassungen

5.17.1 Ausführung eines Geschäfts im Auftrag eines Kunden

Beispiel 41

Die niederländische Wertpapierfirma D mit dem LEI 13579135790246802468 hat Zweigniederlassungen in Paris (FR), London (GB) und Frankfurt (DE). Sie erhält über ihren Händler 7

vom spanischen Kunden E mit dem LEI 24242424242424242424 den Auftrag, ein bestimmtes Finanzinstrument zu erwerben. Der Kunde sendet den Auftrag an die Zweigniederlassung in Paris. Die Zweigniederlassung in Paris leitet den Auftrag an die Handelsabteilung in London weiter. Händler 8, der unter der Aufsicht der Zweigniederlassung in London steht, beschließt, den Auftrag am Handelsplatz M auszuführen. Händler 7 ist der französische Staatsbürger Jean Bernard, geboren am 4. Mai 1972. Händler 8 ist Staatsbürger des Vereinigten Königreichs mit der nationalen Versicherungsnummer QQ123456C. Die Zweigniederlassung in Frankfurt ist Mitglied des Handelsplatzes M.²⁹

Die Geschäftsmeldung wird an die niederländische Finanzmarktaufsicht AFM (Autoriteit Financiële Markten) übermittelt.

Wie sollten die Wertpapierfirma D und der Kunde E die Felder zur Zweigniederlassung ausfüllen, wenn der Kunde E meldepflichtig ist und für eigene Rechnung handelt (DEAL)?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma D	Werte Meldung Kunde E
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Firma D	{LEI} des Kunden E
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} des Kunden E	{LEI} des Kunden E
8	Land der Zweigniederlassung für den Käufer	,FR'	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der Firma D
17	Land der Zweigniederlassung für den Verkäufer		
29	Handelskapazität	,AOTC'	,DEAL'
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	,XOFF'
37	Land der Mitgliedschaft der Zweigniederlassung	,DE'	
57	Anlageentscheidung innerhalb der Firma		{NATIONAL_ID} von Händler 7
58	Land der Zweigniederlassung, die für die Person verantwortlich ist, die die Anlageentscheidung trifft		,ES'
59	Ausführung innerhalb der Firma	{NATIONAL_ID} von Händler 8	{NATIONAL_ID} von Händler 7
60	Land der Zweigniederlassung, die die Aufsichtsverantwortung für die für die Ausführung verantwortliche Person hat	,GB'	,ES'

XML-Darstellung:

Meldung der Wertpapierfirma D	Meldung des Kunden E
<pre><Tx> <New> ... <ExctgPty>13579135790246802468</ExctgPty> ...</pre>	<pre><Tx> <New> ...</pre>

²⁹ In einigen Rechtsordnungen ist es möglich oder sogar üblich, dass eine (lokale) Zweigniederlassung eine Marktmitgliedschaft innehat.

<pre> <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>242424242424242424</LEI> </Id> <CtryOfBrnch>FR</CtryOfBrnch> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> ... <TradVn>XMIC</TradVn> <CtryOfBrnch>DE</CtryOfBrnch> </Tx> ... <ExctgPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>GB</CtryOfBrnch> <Othr> <Id>QQ123456C </Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <ExctgPty>24242424242424242424</ExctgPty> y> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>24242424242424242424</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>13579135790246802468</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> ... <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>ES</CtryOfBrnch> <Othr> <Id>FR19720504JEAN#BERNA</Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>ES</CtryOfBrnch> <Othr> <Id>FR19720504JEAN#BERNA</Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>
--	--

Feld 17 wird weder von der Wertpapierfirma D noch vom Kunden E ausgefüllt, weil in diesem Feld nur dann eine Angabe erfolgt, wenn im Feld für den Verkäufer ein Kunde der ausführenden Wertpapierfirma angegeben wird. Analog lässt der Kunde E in seiner Geschäftsmeldung Feld 8 leer, weil er in Feld 7 keinen dahinterstehenden Kunden angegeben hat.

Die Wertpapierfirma D lässt in ihrer Meldung Feld 57 leer, weil sie im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC) handelt. Da sie Feld 57 leer lässt, ist in der Meldung der Wertpapierfirma D auch keine Angabe in Feld 58 erforderlich.

In Feld 58 gibt der Kunde E den Ländercode des Landes an, in dem er seine Hauptverwaltung hat (ES), da keine Zweigniederlassung beteiligt war.

5.17.2 Ausführung eines Geschäfts für eigene Rechnung (DEAL)

Beispiel 42

Händler 7, der unter der Aufsicht der Hauptverwaltung der spanischen Wertpapierfirma E mit dem LEI 12312312312312312312 und Zweigniederlassungen in Paris (FR), London (GB) und Frankfurt (DE) steht, beschließt, ein bestimmtes Finanzinstrument zu veräußern. Händler 7 möchte den Auftrag am Handelsplatz M ausführen. Die Zweigniederlassung in Frankfurt ist Mitglied des Handelsplatzes M.

Die Geschäftsmeldung wird an die spanische Finanzmarktaufsicht CNMV (Comisión Nacional del Mercado de Valores) übermittelt.

Wie sollte die Wertpapierfirma E die Felder zur Zweigniederlassung ausfüllen?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma E	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12312312312312312312</ExctgPty> > ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12312312312312312312</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... </Tx> ... <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> ... <TradVn>XMIC</TradVn> <CtryOfBrnch>DE</CtryOfBrnch> ... </Tx> ... <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> </pre>

			<pre> <CtryOfBrnch>ES</CtryOfBrnch> <Othr> <Id>FR19720504JEAN#BERNA </Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>ES</CtryOfBrnch> <Othr> <Id>FR19720504JEAN#BERNA </Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	
8	Land der Zweigniederlassung für den Käufer		
1 6	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma E	
1 7	Land der Zweigniederlassung für den Verkäufer		
2 9	Handelskapazität	,DEAL'	
3 6	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	
3 7	Land der Mitgliedschaft der Zweigniederlassung	,DE'	
5 7	Anlageentscheidung innerhalb der Firma	{NATIONAL_ID} von Händler 7	
5 8	Land der Zweigniederlassung, die für die Person verantwortlich ist, die die Anlageentscheidung trifft	,ES'	
5 9	Ausführung innerhalb der Firma	{NATIONAL_ID} von Händler 7	

60	Land der Zweigniederlassung, die die Aufsichtsverantwortung für die für die Ausführung verantwortliche Person hat	,ES'	
----	---	------	--

Feld 17 bleibt leer, weil in diesem Feld nur dann eine Angabe erfolgt, wenn im Feld für den Verkäufer ein Kunde angegeben wird.

5.17.3 Ausführung eines Geschäfts durch EWR-Zweigniederlassungen von Firmen außerhalb des EWR

Beispiel 43

Ein Händler, der unter der Aufsicht der Hauptverwaltung der amerikanischen Firma F mit der LEI 22222222222222222222 und Zweigniederlassungen in Paris (FR), London (GB) und Frankfurt (DE) steht, beschließt, ein bestimmtes Finanzinstrument zu erwerben. Der Händler führt das Geschäft am Handelsplatz M aus. Die Zweigniederlassung in Frankfurt ist Mitglied des Handelsplatzes M. Die Firma handelt für eigene Rechnung (DEAL).

Wie sollte die Firma F die Felder zur Zweigniederlassung ausfüllen?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Firma F	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Firma F	
8	Land der Zweigniederlassung für den Käufer		
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	
17	Land der Zweigniederlassung für den Verkäufer		
29	Handelskapazität	,DEAL'	
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	
37	Land der Mitgliedschaft der Zweigniederlassung	,DE'	
58	Land der Zweigniederlassung, die für die Person	,US'	

	verantwortlich ist, die die Anlageentscheidung trifft		<pre> <TradVn>XMIC</TradVn> <CtryOfBrnch>DE</CtryOfBrnch> </Tx> ... <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>US</CtryOfBrnch> ... </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>US</CtryOfBrnch> ... </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>
60	Land der Zweigniederlassung, die die Aufsichtverantwortung für die für die Ausführung verantwortliche Person hat	,US'	

Die Felder 8 und 17 (Land der Zweigniederlassung für den Käufer und den Verkäufer) bleiben leer, weil in diesen Feldern nur dann eine Angabe erfolgt, wenn im Feld für den Käufer oder den Verkäufer ein Kunde angegeben wird.

Für die Meldung von Geschäften muss vorab entschieden werden, an welche zuständige Behörde die Geschäftsmeldung übermittelt wird. Dabei muss es sich nicht um die zuständige Behörde handeln, die die betroffenen Zweigniederlassungen zugelassen hat. Es sollte jedoch die zuständige Behörde sein, die von den Zweigniederlassungen einer Drittlandfirma gemäß Artikel 14 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission gemeinsam ausgewählt wurde. Im vorstehenden Beispiel könnte die Geschäftsmeldung an die zuständigen Behörden des Vereinigten Königreichs, von Frankreich oder Deutschland übermittelt werden.

Eine EWR-Zweigniederlassung einer Firma außerhalb des EWR führt gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission ein Geschäft aus und ist meldepflichtig, wenn sie eine der in Artikel 3 angegebenen Tätigkeiten durchführt. Im Beispiel führt die deutsche Zweigniederlassung das Geschäft aus, da sie an einem Handelsplatz handelt. Daher wird die Geschäftsmeldung der Firma F wie oben beschrieben ausgefüllt.

5.18 Block 11: Status und Korrektur von Geschäftsmeldungen

Der Status ‚NEWT‘ in Feld 1 wird für ein noch nicht gemeldetes Geschäft und für die Korrektur einer fehlerhaften Geschäftsmeldung verwendet, nachdem die ursprüngliche Geschäftsmeldung storniert wurde.

Der Status ‚CANC‘ wird zur Stornierung von Meldungen nicht meldepflichtiger Geschäfte und zur Stornierung fehlerhafter Geschäftsmeldungen vor der Erstellung einer neuen Ersatzgeschäftsmeldung verwendet.

Die Referenznummer des Geschäfts (TRN) sollte für jede Geschäftsmeldung der ausführenden Wertpapierfirma eindeutig sein. Sind eine oder mehrere ARMs beteiligt, sollte die Referenznummer des Geschäfts immer auf der Ebene der ausführenden Wertpapierfirma vergeben werden. Die TRN sollte

nur dann erneut verwendet werden, wenn die ursprüngliche Geschäftsmeldung korrigiert oder storniert wird. In diesem Fall wird für die Ersatzmeldung dieselbe TRN verwendet wie für die ursprüngliche Meldung, die ersetzt wird (siehe die Abschnitte 5.18.3 und 5.18.4). Die TRN sollte bei einer Korrektur einer Geschäftsmeldung erneut verwendet werden. Unter Umständen sollten mehrere Aufzeichnungen (neue oder stornierte) zu demselben Geschäft (mit derselben Referenznummer des Geschäfts und demselben Identifikationscode der ausführenden Einrichtung) in eine einzige Datei aufgenommen werden. In diesem Fall sollte die Reihenfolge der Aufzeichnungen in der Datei ihrer Verarbeitungslogik folgen: i) Ein Geschäft kann nur storniert werden, wenn es zuvor als neues Geschäft gemeldet und noch nicht storniert wurde, und ii) ein Geschäft kann nur mit derselben Identifikation (derselben Referenznummer des Geschäfts und demselben Identifikationscode der ausführenden Einrichtung) übermittelt werden, wenn die vorherige Meldung dieses Geschäfts storniert wurde. Insbesondere sollten die folgenden Fälle berücksichtigt werden:

- a) Ein neues Geschäft wird gemeldet und sofort storniert (beide Meldungen werden in derselben Datei übermittelt): Die neue Geschäftsmeldung sollte in der Datei vor der Stornomeldung eingefügt werden.
- b) Ein in einer der vorherigen Dateien gemeldetes Geschäft wird storniert, und gleichzeitig wird eine neue Version übermittelt (die Stornierung der vorherigen Meldung und die neue Version werden in derselben Datei übermittelt): Die Stornierung der vorherigen Geschäftsmeldung sollte in der Datei vor der neuen Geschäftsmeldung (der neuen Version des Geschäfts) eingefügt werden.
- c) Kombinationen der vorstehenden Fälle (mehrere neue oder stornierte Aufzeichnungen für einziges Geschäft): Je nach Fall (a oder b) sollte zunächst eine neue oder eine stornierte Aufzeichnung in die Datei eingefügt werden, und die nachfolgenden Aufzeichnungen sollten so sortiert werden, dass sich neue und stornierte Aufzeichnungen jeweils abwechseln.

5.18.1 Stornierungen und Änderungen innerhalb eines Tages

Nimmt eine Wertpapierfirma eine Nachhandelsveröffentlichung vor und storniert diese, bevor ein Geschäft gemeldet wird, ist keine Geschäftsmeldung erforderlich.

Nimmt eine Wertpapierfirma eine Nachhandelsveröffentlichung vor und ändert diese, bevor ein Geschäft gemeldet wird, muss die Geschäftsmeldung nur die Informationen der letzten Nachhandelsveröffentlichung wiedergeben.

5.18.2 Übermittlung einer neuen Geschäftsmeldung

Beispiel 44

Die Wertpapierfirma X führt am 10. März 2018 um 12:45:30 ein außerbörsliches Geschäft aus. Die Geschäftsmeldung wird über ARM 1 mit der LEI ARM1ARM1ARM1ARM1ARM1 übermittelt. Die Referenznummer des Geschäfts lautet ETYRU9753.

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Ursprüngliche Meldung	XML-Darstellung
1	Status der Meldung	„NEWT“	

2	Referenznummer des Geschäfts	,ETYRU9753'	<New> <TxId>ETYRU9753</TxId>
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	<ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty>
6	Identifikationscode der übermittelnden Einrichtung	{LEI} von ARM 1	... <SubmitgPty>ARM1ARM1ARM1ARM1ARM1</SubmitgPty>
28	Handelszeitpunkt	,2018-03-10T12:45:30Z'	... <Tx> <TradDt>2018-03-10T12:45:30Z</TradDt> </Tx> ... </New> </Tx> <i>Hinweis: Feld 1 ist in der Meldung nicht als XML-Element vorhanden. Stattdessen wird der Tag New oder Cxl verwendet.</i>

5.18.3 Übermittlung einer Stornierung

Beispiel 45

Die Wertpapierfirma X übermittelt eine neue Geschäftsmeldung (Einzelheiten gemäß Abschnitt 5.18.2) über ARM 1 (LEI ARM1ARM1ARM1ARM1ARM1) und storniert diese Geschäftsmeldung anschließend.

Eine Stornierung kann wohlgermerkt auch von einer anderen übermittelnden Einrichtung erfolgen als der Einrichtung, die die ursprüngliche Meldung übermittelt hat. Beispiel: Eine Wertpapierfirma hat die ursprüngliche Meldung über einen ARM übermittelt und nimmt die Stornierung dieser Meldung entweder selbst vor oder veranlasst sie über einen anderen ARM.

Bei Stornierungen sollten nur die Schlüsselfelder 1, 2, 4 und 6 ausgefüllt werden. Firmen können nicht die vollständige Meldung erneut übermitteln. Werden in einer erneut übermittelten Geschäftsmeldung neben den Schlüsselfeldern weitere Felder angegeben, wird die Meldung zurückgewiesen.

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte ursprüngliche Meldung	Werte Stornomeldung
1	Status der Meldung	,NEWT'	,CANC'
2	Referenznummer des Geschäfts	,ETYRU9753'	,ETYRU9753'
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
6	Identifikationscode der übermittelnden Einrichtung	{LEI} von ARM 1	{LEI} von ARM 1

XML-Darstellung:

Ursprüngliche Meldung	Stornomeldung
<Tx>	<Tx>

<pre> <New> <TxId>ETYRU9753</TxId> <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <SubmitgPty>ARM1ARM1ARM1ARM1ARM1 </SubmitgPty> ... </New> </Tx> </pre> <p><i>Hinweis: Feld 1 ist in der Meldung nicht als XML-Element vorhanden. Stattdessen wird der Tag New oder Cxl verwendet.</i></p>	<pre> <Cxl> <TxId>ETYRU9753</TxId> <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> <SubmitgPty>ARM1ARM1ARM1ARM1ARM1</SubmitgPty> </Cxl> </Tx> </pre> <p><i>Hinweis: Feld 1 ist in der Meldung nicht als XML-Element vorhanden. Stattdessen wird der Tag New oder Cxl verwendet.</i></p>
---	---

5.18.4 Korrektur der Informationen in einer Geschäftsmeldung

Wenn Informationen in einer Geschäftsmeldung korrigiert werden sollen, muss die ursprüngliche Meldung storniert und eine neue Meldung übermittelt werden.

Bei Stornierungen sollten nur die Felder 1, 2, 4 und 6 ausgefüllt werden. Eine Stornogeschäftsmeldung, die neben diesen vier Feldern weitere Felder enthält, wird zurückgewiesen.

Die Ersatzmeldung sollte alle Felder umfassen, die für das gemeldete Geschäft anwendbar sind.

Beispiel 46

Die Wertpapierfirma X hat das im Abschnitt 5.18.2 beschriebene Geschäft zu einem Preis von 5 GBP ausgeführt. In der Geschäftsmeldung wurde jedoch nicht die Hauptwährungseinheit, sondern die Untereinheit angegeben (Pence statt Pfund).

Die Geschäftsmeldung wird am darauffolgenden Tag um 14:50:20 storniert, und gleichzeitig wird eine Ersatzmeldung mit dem korrekten Preis übermittelt.

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte ursprüngliche Meldung	Werte Stornomeldung	Werte Ersatzmeldung
1	Status der Meldung	,NEWT'	,CANC'	,NEWT'
2	Referenznummer des Geschäfts	,ETYRU9753'	,ETYRU9753'	,ETYRU9753'
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
6	Identifikationscode der übermittelnden Einrichtung	{LEI} von ARM 1	{LEI} von ARM 1	{LEI} von ARM 1
28	Handelszeitpunkt	,2018-03-10T12:45:30Z'		,2018-03-10T12:45:30Z'
33	Preis	,500'		,5'

XML-Darstellung:

Ursprüngliche Meldung	Stornomeldung	Ersatzmeldung
<pre> <Tx> <New> <TxId>ETYRU9753</TxId> <ExctgPty>1234567890123456 7890</ExctgPty> ... <SubmitgPty>ARM1ARM1ARM 1ARM1ARM1</SubmitgPty> ... <Tx> <TradDt>2018-03- 10T12:45:30Z</TradDt> ... <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="GBP">500</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> ... </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <Cxl> <TxId>ETYRU9753</TxId> <ExctgPty>1234567890123456 7890</ExctgPty> ... <SubmitgPty>ARM1ARM1ARM 1ARM1ARM1</SubmitgPty> </Cxl> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> <TxId>ETYRU9753</TxId> <ExctgPty>1234567890123 4567890</ExctgPty> ... <SubmitgPty>ARM1ARM1A RM1ARM1ARM1</Submitg Pty> ... <Tx> <TradDt>2018-03- 10T12:45:30Z</TradDt> ... <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="GBP">5</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> ... </Tx> ... </New> </Tx> </pre>

Als Zeitpunkt sollte der Zeitpunkt des ursprünglichen Geschäfts angegeben werden („2018-03-10T12:45:30Z“) und nicht der Zeitpunkt der Stornomeldung. Die ursprüngliche Meldung und die Ersatzmeldung müssen alle weiteren Einzelheiten umfassen, die für das Geschäft relevant sind. Die Beispiele in diesen Leitlinien enthalten nur Auszüge aus den Meldungen.

5.19 Block 12: Änderung des Nominalwerts

5.19.1 Erhöhung des Nominalwerts

Beispiel 47

Die Wertpapierfirma X schließt mit der Wertpapierfirma Y am 26. Oktober 2018 um 08:21:01 einen Credit Default Swap (CDS) zur Besicherung von 2 Mio. EUR ab. Der Credit Default Swap ist mit einem festen Kupon von 100 Basispunkten und einer Zahlung bei Abschluss in Höhe von 50 000 EUR verbunden, die die Wertpapierfirma X erhalten hat. Die Wertpapierfirmen X und Y handeln für eigene Rechnung (DEAL).

Wie sollten die Wertpapierfirmen X und Y das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma X	Werte Meldung Wertpapierfirma Y
2	Referenznummer des Geschäfts	,12456771'	,39998776'
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma Y
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma Y
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
28	Handelszeitpunkt	,2018-10-26T08:21:01Z'	,2018-10-26T08:21:01Z'
29	Handelskapazität	,DEAL'	,DEAL'
30	Menge	,2000000'	,2000000'
32	Erhöhung/ Verringerung des Nominalbetrags des Derivats		
33	Preis	,100'	,100'
38	Zahlung bei Abschluss	,50000'	,50000'

XML-Darstellung:

Meldung der Wertpapierfirma X	Meldung der Wertpapierfirma Y
<pre> <Tx> <New> <TxId>12456771</TxId> <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-10-26T08:21:01Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <MntryVal Ccy="EUR">2000000</MntryVal> </Qty> <Pric> <Pric> <BsisPts>100</BsisPts> </Pric> </Pric> </pre>	<pre> <Tx> <New> <TxId>39998776</TxId> <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLMNQRST</E xctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-10- 26T08:21:01Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <MntryVal Ccy="EUR">2000000</MntryVal> </Qty> <Pric> <Pric> </pre>

<pre> ... <UpFrntPmt> <Amt Ccy="EUR">50000</Amt> </UpFrntPmt> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <BsisPts>100</BsisPts> </Pric> </Pric> ... <UpFrntPmt> <Amt Ccy="EUR">50000</Amt> </UpFrntPmt> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
---	--

Der bei Zahlung bei Abschluss (Feld 38) angegebene Wert sollte sowohl in der Geschäftsmeldung der Wertpapierfirma X als auch in der Geschäftsmeldung der Firma Y, die die Absicherung erwirbt, positiv sein, da der Verkäufer des Credit Default Swaps den Betrag erhält.

Am 25. November 2018 um 10:52:03 vereinbaren die Parteien des vorstehenden CDS-Kontrakts, den Nominalwert auf 5 Mio. EUR zu erhöhen und eine zusätzliche Zahlung in Höhe von 75 000 EUR festzulegen, die die Wertpapierfirma X erhält. Die Kuponzahlungen bleiben unverändert.

Wie sollten die Wertpapierfirmen X und Y die Erhöhung des Nominalwerts melden?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma X	Werte Meldung Wertpapierfirma Y
2	Referenznummer des Geschäfts	,124567981'	,399987981'
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma Y
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma Y
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
28	Handelszeitpunkt	,2018-11-25T10:52:03Z'	,2018-11-25T10:52:03Z'
29	Handelskapazität	,DEAL'	,DEAL'
30	Menge	,3000000'	,3000000'
32	Erhöhung/ Verringerung des Nominalbetrags des Derivats	,INCR'	,INCR'
33	Preis	,100'	,100'
38	Zahlung bei Abschluss	,75000'	,75000'

XML-Darstellung:

Meldung der Wertpapierfirma X	Meldung der Wertpapierfirma Y
<pre> <Tx> <New> <TxId>124567981</TxId> </New> </Tx> <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> </AcctOwnr> </Buyr> </pre>	<pre> <Tx> <New> <TxId>399987981</TxId> </New> </Tx> <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLMNQRST</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> </AcctOwnr> </Buyr> </pre>

<pre> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> </AcctOwnc> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnc> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnc> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-11-25T10:52:03Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <MntryVal Ccy="EUR">3000000</MntryVal> </Qty> <DerivNtnlChng>INCR</DerivNtnlChng> <Pric> <Pric> <BsisPts>100</BsisPts> </Pric> </Pric> ... <UpFrntPmt> <Amt Ccy="EUR">75000</Amt> </UpFrntPmt> ... </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> </AcctOwnc> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnc> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnc> </Sellr> ... <Tx> ... <TradDt>2018-11- 25T10:52:03Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <MntryVal Ccy="EUR">3000000</MntryVal> </Qty> <DerivNtnlChng>INCR</DerivNtnlChng> <Pric> <Pric> <BsisPts>100</BsisPts> </Pric> </Pric> ... <UpFrntPmt> <Amt Ccy="EUR">75000</Amt> </UpFrntPmt> ... </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
--	---

Die Referenznummer des Geschäfts (Feld 2) sollte für diese Geschäftsmeldung zur Erhöhung eindeutig sein und nicht der Referenznummer der ursprünglichen Geschäftsmeldung entsprechen.

Die Menge (Feld 30) spiegelt den Wert der Erhöhung des Nominalbetrags wider. Ändern sich nach der Erhöhung des Nominalbetrags die Kuponzahlungen, sollte der neue Kupon im Feld Preis (Feld 33) angegeben werden.

Beim Zeitpunkt handelt es sich um den Zeitpunkt der Erhöhung und nicht um den Zeitpunkt des ursprünglichen Geschäfts.

Die ursprüngliche Geschäftsmeldung sollte nicht storniert werden.

Die Meldung des ursprünglichen Geschäfts und die Meldung der Erhöhung des Nominalwerts geben zusammen an, dass die Wertpapierfirma X eine Absicherung in Höhe von 5 Mio. EUR an ihre Gegenpartei verkauft hat.

5.19.2 Verringerung des Nominalwerts

5.19.2.1 Teilweise vorzeitige Auflösung

Beispiel 48

Im vorstehenden Beispiel haben die Parteien am 25. November 2018 um 10:52:03 eine Erhöhung des Nominalwerts vereinbart. Nun vereinbaren die Parteien eine Verringerung des Nominalwerts um 0,5 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR sowie eine Zahlung in Höhe von 37 500 EUR durch die Wertpapierfirma X für die Verringerung.

Wie sollten die Wertpapierfirmen X und Y das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma X	Werte Meldung Wertpapierfirma Y
2	Referenznummer des Geschäfts	,124567852'	,39998792'
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma Y
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma Y
28	Handelszeitpunkt	,2018-11-25T10:52:03Z'	,2018-11-25T10:52:03Z'
29	Handelskapazität	,DEAL'	,DEAL'
30	Menge	,500000'	,500000'
32	Erhöhung/ Verringerung des Nominalbetrags des Derivats	,DECR'	,DECR'
33	Preis	,100'	,100'
38	Zahlung bei Abschluss	,37500'	,37500'

XML-Darstellung:

Meldung der Wertpapierfirma X	Meldung der Wertpapierfirma Y
<pre> <Tx> <New> <TxId>124567852</TxId> <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... </pre>	<pre> <Tx> <New> <TxId>39998792</TxId> <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLMNQRST</E xctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... </pre>

<pre> <Tx> <TradDt>2018-11-25T10:52:03Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <MntryVal Ccy="EUR">500000</MntryVal> </Qty> <DerivNtnlChng>DECR</DerivNtnlChng> <Pric> <Pric> <BsisPts>100</BsisPts> </Pric> </Pric> ... <UpFrntPmt> <Amt Ccy="EUR">37500</Amt> </UpFrntPmt> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> ... <Tx> <TradDt>2018-11- 25T10:52:03Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <MntryVal Ccy="EUR">500000</MntryVal> </Qty> <DerivNtnlChng>DECR</DerivNtnlChng> <Pric> <Pric> <BsisPts>100</BsisPts> </Pric> </Pric> ... <UpFrntPmt> <Amt Ccy="EUR">37500</Amt> </UpFrntPmt> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
--	---

Die Zahlung bei Abschluss ist in beiden Meldungen positiv, denn obwohl die Wertpapierfirma X die Zahlung jetzt leistet und nicht erhält, ist der Verkäufer in dieser Meldung die Wertpapierfirma Y, und somit erhält der Verkäufer die Zahlung.

Da das Risiko gemindert wird und die Wertpapierfirma X ursprünglich Verkäufer war, ist die Wertpapierfirma X jetzt Käufer.

Die Menge (Feld 30) spiegelt den Wert der Verringerung des Nominalbetrags wider. Ändern sich nach der Verringerung des Nominalbetrags die Kuponzahlungen, sollte der neue Kupon im Feld Preis (Feld 33) angegeben werden.

Beim Zeitpunkt handelt es sich wohlgerne um den Zeitpunkt der Verringerung und nicht um den Zeitpunkt des ursprünglichen Geschäfts.

Die Meldung des ursprünglichen Geschäfts und die Meldung der Verringerung des Nominalwerts geben zusammen an, dass die Wertpapierfirma X eine Absicherung in Höhe von 1,5 Mio. EUR verkauft hat. Die ursprüngliche Meldung sollte nicht storniert werden.

5.19.3 Vollständige vorzeitige Auflösung

Vereinbaren die Parteien eine vollständige vorzeitige Auflösung des Kontrakts, würde sich der Nominalwert um den vollständigen Betrag des ursprünglichen Kontrakts verringern.

Teil III – Handelsszenarien

5.20 Übertragung von Wertpapieren

5.20.1 Übertragung zwischen Kunden innerhalb derselben Firma

Wie in Teil I erwähnt, sollte keine Geschäftsmeldung erfolgen, wenn kein Wechsel des Eigentums für den dahinterstehenden Kunden stattfindet. Bleiben die Eigentümer unverändert, gilt dies unabhängig davon, ob die Übertragung innerhalb derselben Wertpapierfirma oder zwischen zwei verschiedenen Wertpapierfirmen oder zwischen einer Wertpapierfirma und einer Firma erfolgt.

Nimmt eine Wertpapierfirma eine Übertragung zwischen zwei Konten vor, die zu einem Geschäft führt, gilt dieses Geschäft im Sinne von Artikel 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission als von der Wertpapierfirma ausgeführt. Leistet die Wertpapierfirma jedoch nur administrative Unterstützung, ohne die Übertragung durchzuführen, gilt das Geschäft nicht als von der Wertpapierfirma ausgeführt.

Übertragungen von einem Konto eines Kunden auf ein gemeinsames Konto, wobei der Kunde einer der Inhaber des gemeinsamen Kontos ist, sind meldepflichtig. Wenn ein gemeinsames Konto in ein Konto mit nur einem Inhaber umgewandelt wird, ist dies ebenfalls meldepflichtig.

Die Meldepflicht besteht grundsätzlich auch in den folgenden Fällen: Übertragungen von gemeinsamen Portfolios in Einzelportfolios, Ausschüttungen von Treuhändern an Begünstigte, Übertragungen von Eltern, die Konten für ihre minderjährigen Kinder führen, bei Volljährigkeit der Kinder, Übertragungen (oder Rückübertragungen) an ein von einer natürlichen Person betriebenes Unternehmen, von dieser natürlichen Person, Übertragungen an Wohltätigkeitsorganisationen und Übertragungen, die aus Auktionen resultieren oder von einer Wertpapierfirma durchgeführt werden, die einen Käufer mit einem Verkäufer zusammenführt.

Übertragungen im Zusammenhang mit Vorgängen bei der Nachlassverwaltung für einen verstorbenen Kunden, bei Erbschaften, Auktionen oder Schenkungen sind meldepflichtig, weil es sich bei diesen Geschäften um Erwerbe und Veräußerungen mit einem Eigentümerwechsel handelt, auch wenn es keinen Preis gibt. Hierzu gehört auch der Wechsel des Eigentums an einem Depotkonto von einem Begünstigten auf einen anderen.

Das Feld Preis sollte den bezahlten Preis widerspiegeln, auch wenn dieser vom Marktpreis abweicht. Wird bei einer Übertragung von Finanzinstrumenten kein Preis bezahlt (z. B. Schenkungen oder Übertragungen zwischen Fonds oder Portfolios), sollte im Feld Preis ‚NOAP‘ angegeben werden.

Beispiel 49

Der Kunde A möchte Instrumente auf das Konto des Kunden B übertragen, ohne dass er dafür eine Zahlung erhält. Gebühren werden nicht gezahlt. Die beiden Konten werden in derselben Wertpapierfirma (Firma X) geführt, die die Übertragung durchführt.

Wie sollte die Wertpapierfirma X diese Übertragung melden?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} des Kunden B	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} des Kunden A	
33	Preis	„NOAP“	

Der zu meldende Zeitpunkt entspricht dem Zeitpunkt, zu dem die Wertpapierfirma X die Übertragung durchgeführt hat.

5.20.2 Übertragung zwischen den Kunden von zwei separaten Wertpapierfirmen

Beispiel 50

Der Kunde A möchte 100 Finanzinstrumente von seinem Konto bei der Wertpapierfirma X auf das Konto des Kunden B bei der Wertpapierfirma Y übertragen. Der Kunde A erteilt der Wertpapierfirma X den Auftrag, die diesen am 2018-10-05 um 09:53:17 ausführt. Den Wertpapierfirmen X und Y ist die Identität des jeweils anderen Kunden nicht bekannt.

Wie sollten die Wertpapierfirmen X und Y das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma X	Werte Meldung Wertpapierfirma Y
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma Y
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} des Kunden B
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} des Kunden A	{LEI} der Wertpapierfirma X
28	Handelszeitpunkt	,2018-10-05T09:53:17Z'	,2018-10-05T09:53:17Z'
30	Menge	,100'	,100'
33	Preis	,NOAP'	,NOAP'
34	Währung des Preises		

XML-Darstellung:

Meldung der Wertpapierfirma X	Meldung der Wertpapierfirma Y
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-10-05T09:53:17Z</TradDt> ... <Qty> <Unit>100</Unit> </Qty> <Pric> <NoPric> <Pdg>NOAP</Pdg> </NoPric> </Pric> ... </Tx> ... </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLMNQRST</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-10-05T09:53:17Z</TradDt> ... <Qty> <Unit>100</Unit> </Qty> <Pric> <NoPric> <Pdg>NOAP</Pdg> </NoPric> </Pric> ... </Tx> ... </New> </Tx> </pre> <p><i>Hinweis: Der Wert ,NOAP' sollte verwendet werden, wenn kein Preis anwendbar ist..</i></p>

<p><code></New></code> <code></Tx></code> <i>Hinweis: Der Wert ‚NOAP‘ sollte verwendet werden, wenn kein Preis anwendbar ist.</i></p>	
---	--

Die Wertpapierfirmen X und Y sollten die Uhrzeit melden, zu der sie die Übertragung durchgeführt haben, und diese Uhrzeiten können voneinander abweichen. Feld 28 (Handelszeitpunkt) gibt den Zeitpunkt der Ausführung des Geschäfts an und nicht den Zeitpunkt der Auftragsübermittlung.

5.20.3 Firmen handeln außerbörslich (OTC), um zwei Kundenaufträge zusammenzuführen

Beispiel 51

Die Wertpapierfirma X führt für den Kunden A, den Käufer, und den Kunden B, den Verkäufer, ein Geschäft außerbörslich (OTC) aus. Keiner der Kunden unterliegt der Meldepflicht. Für den Handel muss eine Nachhandelsveröffentlichung vorgenommen und der OTC-Nachhandelsindikator ‚ACTX‘ (Agency-Cross-Geschäft) angegeben werden.

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} des Kunden A	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} des Kunden B	
36	Handelsplatz	‚XOFF‘	
63	OTC-Nachhandelsindikator	‚ACTX‘	

			... </AddtlAttrbts> </New> </Tx>
--	--	--	---

Beispiel 52

Die Wertpapierfirma X führt für den Kunden A, den Käufer, und den Kunden B, den Verkäufer, ein Geschäft außerbörslich (OTC) aus. Der Kunde B ist eine meldepflichtige Wertpapierfirma. Er hat keinen dahinterstehenden Kunden.

Wie sollten die Wertpapierfirmen X und B das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma X	Werte Meldung Wertpapierfirma B
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma B
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} des Kunden A	{LEI} der Wertpapierfirma X
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma B	{LEI} der Wertpapierfirma B
29	Handelskapazität	‚AOTC‘	‚DEAL‘
36	Handelsplatz	‚XOFF‘	‚XOFF‘
63	OTC-Nachhandels-indikator	‚ACTX‘	

XML-Darstellung:

Meldung der Wertpapierfirma X	Meldung der Wertpapierfirma B
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> ... </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB</E xctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> </pre>

<pre> <Tx> ... <TradVn>XOFF</TradVn> ... </Tx> <AddtlAttrbts> <OTCPstTradInd>ACTX</OTCPstTradInd> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>	<pre> ... <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> ... <Tx> ... <TradVn>XOFF</TradVn> ... </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
---	--

Wäre der Kunde A eine meldepflichtige Wertpapierfirma, müsste er in seiner Geschäftsmeldung die Wertpapierfirma X als Verkäufer angeben.

5.21 Herstellung des Kontakts ohne Zwischenschaltung

5.21.1 Wertpapierfirma führt zwei Aufträge von Kunden zusammen, ohne sich selbst zwischenzuschalten

Beispiel 53

Die Wertpapierfirma X möchte ein bestimmtes Instrument für eigene Rechnung veräußern (DEAL).

Die Wertpapierfirma Y möchte dieses Instrument für eigene Rechnung erwerben (DEAL).

Die Wertpapierfirma Z stellt den Kontakt zwischen den Wertpapierfirmen X und Y her, wird selbst aber keine Geschäftspartei.

Die Wertpapierfirmen X und Y vereinbaren die Einzelheiten des Geschäfts.

Für die Wertpapierfirma Z besteht keine Meldepflicht, während die Firmen X und Y meldepflichtig sind.

Der Wertpapierfirma X ist zum Zeitpunkt der Ausführung bekannt, dass die Wertpapierfirma Y die Gegenpartei ist.

Der Wertpapierfirma Y ist zum Zeitpunkt der Ausführung bekannt, dass die Wertpapierfirma X die Gegenpartei ist.

Wie sollten die Wertpapierfirmen X und Y das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma X	Werte Meldung Wertpapierfirma Y
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma Y
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma Y
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
29	Handelskapazität	,DEAL'	,DEAL'

XML-Darstellung:

Meldung der Wertpapierfirma X	Meldung der Wertpapierfirma Y
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> ... </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLMNQRST</E xctgPty> <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> ... </Tx> ... </New> </Tx> </pre>

5.21.2 Wertpapierfirma stellt Kontakt zwischen ihrem Kunden und einer anderen Wertpapierfirma her, ohne sich selbst zwischenschalten

Beispiel 54

Der Kunde A möchte ein bestimmtes Instrument erwerben. Sein Makler, die Firma X, handelt nicht mit solchen Instrumenten und stellt daher den Kontakt zwischen dem Kunden A und der Wertpapierfirma Y her.

Die Wertpapierfirma Y erwirbt die Finanzinstrumente für den Kunden A auf dem Handelsplatz M. Ihr ist zum Zeitpunkt der Ausführung bekannt, dass der Kunde A ihr Kunde ist. Ebenso ist der Kunde A über seine Beziehung zur Wertpapierfirma Y für dieses Geschäft informiert. Die Wertpapierfirma X ist an der Ausführung nicht beteiligt und erhält von der Wertpapierfirma Y lediglich eine Provision für die Herstellung des Kontakts.

Da die Wertpapierfirma X nicht an der Ausführung beteiligt ist, ist sie auch nicht meldepflichtig.

Wie sollte die Wertpapierfirma Y das Geschäft melden?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma Y	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} des Kunden A	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	

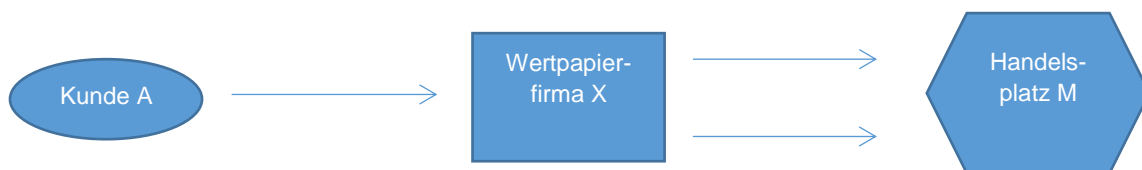
Wenn der Kunde A eine Wertpapierfirma ist, sollte er das Geschäft melden und die Wertpapierfirma Y als Verkäufer angeben.

Dieses Szenario unterscheidet sich insofern von einer Übermittlung im Sinne von Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission, als der dahinterstehende Kunde eine Beziehung mit der Firma eingeht, zu der der Kontakt hergestellt wird. Die Wertpapierfirma X übergibt die Beziehung gewissermaßen an die Wertpapierfirma Y. Dies steht im Gegensatz zu der Situation, in der die Beziehung zur übermittelnden Firma bestehen bleibt und nur die Einzelheiten des Kunden übergeben werden.

5.22 Ausführung eines Auftrags für einen Kunden in mehreren Geschäften

5.22.1 Erfüllung des Kundenauftrags durch Ausführung an einem Handelsplatz und Lieferung an den Kunden aus dem eigenen Buch der Wertpapierfirma

Beispiel 55



Der Kunde A erteilt der Wertpapierfirma X den Auftrag, 500 Aktien zu erwerben.

Die Wertpapierfirma X führt den Auftrag am Handelsplatz M in zwei Ausführungen aus, eine am 24 Juni 2018 um 14:25:13.159124 für 300 Aktien zu 99 SEK und eine am 24. Juni 2018 um 15:55:13.746133 für 200 Aktien zu 100 SEK. Der Kunde möchte einen Durchschnittspreis erhalten.

- a) Die Wertpapierfirma X handelt für eigene Rechnung (DEAL)

Die Geschäfte werden zunächst in den eigenen Büchern der Wertpapierfirma X gebucht und dann um 16:24:12 desselben Tages zu einem volumengewichteten Durchschnittspreis von 99,40 SEK an den Kunden übertragen.

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2	Werte Meldung 3
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} des Kunden A
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der Wertpapierfirma X
28	Handelszeitpunkt	,2018-06-24T14:25:13.159Z'	,2018-06-24T15:55:13.746Z'	,2018-06-24T16:24:12Z'
29	Handelskapazität	,DEAL'	,DEAL'	,DEAL'
30	Menge	,300'	,200'	,500'
33	Preis	,99'	,100'	,99.40'

36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	,XOFF'
----	--------------	------------------------------------	------------------------------------	--------

XML-Darstellung:

Meldung 1	Meldung 2	Meldung 3
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>1234567890123456 7890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890 </LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111 </LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-06- 24T14:25:13.159Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpc ty> <Qty> <Unit>300</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="SEK">99</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XMIC</TradVn> ... </Tx> </New> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>1234567890123456 7890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890 </LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111 </LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-06- 24T15:55:13.746Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpc ty> <Qty> <Unit>200</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="SEK">100</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XMIC</TradVn> ... </Tx> </New> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234 567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAAAAAA AAAAA</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>1234567890123456789 0</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-06- 24T16:24:12Z</TradDt><Tra dgCpcty>DEAL</TradgCpcty > <Qty> <Unit>500</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="SEK">99.4</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> ... </Tx> </New> </Tx> </pre>

b) Die Wertpapierfirma führt sich deckende Kundenaufträge zusammen (MTCH)

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} des Kunden A	{LEI} des Kunden A
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M
20	Handelszeitpunkt	,2018-06-24T14:25:13.159'	,2018-06-24T15:55:13.746'
29	Handelskapazität	,MTCH'	,MTCH'
30	Menge	,300'	,200'
33	Preis	,99'	,100'
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	Segment {MIC} des Handelsplatzes M

XML-Darstellung:

Meldung 1	Meldung 2
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <TradDt>2018-06- 24T14:25:13.159</TradDt> ... <TradgCpcty>MTCH</TradgCpcty> ... <Qty> <Unit>300</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <TradDt>2018-06- 24T15:55:13.746</TradDt> ... <TradgCpcty>MTCH</TradgCpcty> ... <Qty> <Unit>200</Unit> </Qty> </pre>

<pre> <Amt Ccy="SEK">99</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> ... <TradVn>XMIC</TradVn> ... </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="SEK">100</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> ... <TradVn>XMIC</TradVn> ... </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
---	---

Obwohl der Kunde einen Durchschnittspreis möchte, müssen die Geschäftsmeldungen widerspiegeln, dass jede einzelne Marktausführung sofort an den Kunden weitergegeben wird, da die Wertpapierfirma sich deckende Kundenaufträge zusammenführt (MTCH).

c) Die Wertpapierfirma handelt im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC)

Die Geschäftsmeldungen der Wertpapierfirma X, die im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC) handelt, sind identisch mit denen bei der „Zusammenführung sich deckender Kundenaufträge“ (MTCH), außer dass bei der Handelskapazität ‚AOTC‘ anzugeben ist und nicht ‚MTCH‘.

5.22.2 Erfüllung des Kundenauftrags durch teilweisen Erwerb an einem Handelsplatz und Lieferung der Instrumente an den Kunden aus dem eigenen Buch der Wertpapierfirma

Beispiel 56

Der Kunde A erteilt der Wertpapierfirma X den Auftrag, 600 Aktien zu erwerben. Er möchte einen Durchschnittspreis erhalten.

Die Wertpapierfirma X erfüllt den Auftrag des Kunden A folgendermaßen:

- 1) Sie führt den Auftrag am Handelsplatz M in zwei Ausführungen aus, eine am 24 Juni 2018 um 14:25:13.159124 für 300 Aktien zu 99 SEK und eine am 24. Juni 2018 um 15:55:13.746133 für 200 Aktien zu 100 SEK.
- 2) Die Wertpapierfirma X liefert dem Kunden um 16:24:12 desselben Tages 600 Aktien zu einem Durchschnittspreis von 99,416 SEK.

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2	Werte Meldung 3
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} des Kunden A

16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der Wertpapierfirma X
20	Handelszeitpunkt	,2018-06-24T14:25:13.159Z'	,2018-06-24T15:55:13.746Z'	,2018-06-24T16:24:12Z'
29	Handelskapazität	,DEAL'	,DEAL'	,DEAL'
30	Menge	,300'	,200'	,600'
33	Preis	,99'	,100'	,99.4166666666666'
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	,XOFF'

XML-Darstellung:

Meldung 1 (Marktseite)	Meldung 2 (Marktseite)	Meldung 3 (Kundenseite)
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>1111111111111111111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-06-24T14:25:13.159Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <Unit>300</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt> Ccy="SEK">99</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> </Pric> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>1111111111111111111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-06-24T15:55:13.746Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <Unit>200</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt> Ccy="SEK">100</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> </Pric> <TradVn>XMIC</TradVn> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-06-24T16:24:12Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <Unit>600</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt> Ccy="SEK">99.416666666666666</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> </Pric> </pre>

<pre> <TradVn>XMIC</TradVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
---	---	---

5.23 Sammelaufträge

Das Kundensammelkonto („INTC“) sollte nur unter den in diesen Leitlinien beschriebenen Umständen verwendet werden. Es sollte nicht für die Meldung eines Auftrags für einen Kunden in einer einzigen Ausführung oder in mehreren Ausführungen verwendet werden. Meldet die ausführende Einrichtung eine Übertragung auf dieses Kundensammelkonto („INTC“), sollte sie auch die zugehörige Übertragung desselben Tages von diesem Kundensammelkonto melden – wodurch das Konto glattgestellt wird. Die scheinbare Kontobewegung über „INTC“ dient Meldungszwecken. Sie stellt die Verbindung zwischen der Marktseite und der Kundenseite von Geschäften her und bedeutet nicht, dass ein solches Kundenkonto tatsächlich existiert oder dass das Eigentum an dem Instrument tatsächlich in den Büchern der Wertpapierfirma erscheint.

Gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission gelten die Vorschriften im Zusammenhang mit Leerverkäufen der Verordnung (EU) Nr. 236/2012, wenn eine Wertpapierfirma die Aufträge mehrerer Kunden zusammenfasst. Das bedeutet, dass Artikel 11 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission nur für die Meldung von Geschäften mit einzelnen Kunden gilt und nicht für Meldungen, in denen die Aufträge mehrerer Kunden zusammengefasst werden. Bei einer Meldung, in der die Aufträge mehrerer verkaufender Kunden zusammengefasst werden, sollte der Leerverkaufsindikator leer bleiben. Der Grund besteht darin, dass sich die zusammengefasste Geschäftsmeldung auf alle Kunden bezieht, deren Aufträge zusammengefasst wurden, und der Leerverkaufsindikator daher nicht die nötige Granularität aufweist. Der Leerverkaufsindikator für einzelne Kunden wird stattdessen in den einzelnen kundenseitigen Geschäftsmeldungen angegeben (siehe die Abschnitte 5.24 und 5.27.2).

5.23.1 Eine Marktausführung für mehrere Kunden

Beispiel 57

Zwei Kunden der Wertpapierfirma X, Kunde A und Kunde B, erteilen Verkaufsaufträge über 100 und 200 Aktien.

Der Kunde A verkauft leer. Der Kunde B legt der Wertpapierfirma X gegenüber nicht offen, ob er leer verkauft. Die Wertpapierfirma X ist glatt gestellt. Die Wertpapierfirma X sammelt die Aufträge und führt sie am 16. September 2018 um 09:20:15.374215 am Handelsplatz M in einem Geschäft mit 300 Instrumenten zu einem Preis von 25,54 EUR aus. Die Zuteilung zu den Kunden erfolgt um 09:35:10.

5.23.1.1 Wertpapierfirma X handelt für eigene Rechnung (DEAL)

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2	Werte Meldung 3
---	------	--------------------	--------------------	--------------------

4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} des Kunden A	{LEI} des Kunden B
28	Handelszeitpunkt	,2018-09-16T09:20:15.374Z'	,2018-09-16T09:35:10Z'	,2018-09-16T09:35:10Z'
29	Handelskapazität	,DEAL'	,DEAL'	,DEAL'
30	Menge	,300'	,100'	,200'
33	Preis	,25.54'	,25.54'	,25.54'
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	,XOFF'	,XOFF'
62	Leerverkaufs-indikator	,SESH'	,SESH'	,UNDI'

XML-Darstellung:

Meldung 1	Meldung 2	Meldung 3
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>111111111111111111111111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-09-16T09:20:15.374Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <Unit>300</Unit> </Qty> <Pric> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAA</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <TradDt>2018-09-16T09:35:10Z</TradDt> ... <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <Unit>100</Unit> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-09-16T09:35:10Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <Unit>200</Unit> </Qty> <Pric> </pre>

<pre> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">25.54</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XMIC</TradVn> </Tx> ... <AddtlAttrbts> <ShrtSellgInd>SESH</ShrtSell gInd> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>	<pre> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">25.54</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> ... <TradVn>XOFF</TradVn> ... </Tx> ... <AddtlAttrbts> <ShrtSellgInd>SESH</ShrtSellg Ind> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>	<pre> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">25.54</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> ... </Tx> ... <AddtlAttrbts> <ShrtSellgInd>UNDI</ShrtSell gInd> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>
--	---	--

Da die Veräußerung auf dem Markt in einer Verkaufsposition der Wertpapierfirma X resultieren würde, müsste die Wertpapierfirma X dies in der Meldung 1 ausfüllen, um dies anzuzeigen. Die Tatsache, dass die Bücher der Wertpapierfirma X nach dem Erwerb von den Kunden wieder unverändert wären, spielt dabei keine Rolle (siehe Abschnitt 5.27.2).

5.23.1.2 Wertpapierfirma X handelt im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC)

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2	Werte Meldung 3
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	,INTC'	,INTC'
16	Identifikationscode des Verkäufers	,INTC'	{LEI} des Kunden A	{LEI} des Kunden B
28	Handelszeitpunkt	,2018-09-16T09:20:15.374Z'	,2018-09-16T09:20:15.374Z'	,2018-09-16T09:20:15.374Z'
29	Handelskapazität	,AOTC'	,AOTC'	,AOTC'
30	Menge	,300'	,100'	,200'
33	Preis	,25.54'	,25.54'	,25.54'

36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	,XOFF'	,XOFF'
62	Leerverkaufsindikator		,SESH'	,SELL'

XML-Darstellung:

Meldung 1	Meldung 2	Meldung 3
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>123456789012345 67890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111 1</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <TradDt>2018-09- 16T09:20:15.374Z</TradDt> ... <TradgCpcty>AOTC</TradgC pcty> ... <Qty> <Unit>300</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">25.54</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> ... <TradVn>XMIC</TradVn> ... </Tx> ... </New> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>1234567890123456 7890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA AAA</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <TradDt>2018-09- 16T09:20:15.374Z</TradDt> ... <TradgCpcty>AOTC</TradgCpc ty> ... <Qty> <Unit>100</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">25.54</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> ... <TradVn>XOFF</TradVn> ... </Tx> ... <AddtlAttrbts> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234 567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBB BBBB</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <TradDt>2018-09- 16T09:20:15.374Z</TradDt> ... <TradgCpcty>AOTC</TradgC pcty> ... <Qty> <Unit>200</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">25.54</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> ... <TradVn>XOFF</TradVn> ... </Tx> ... <AddtlAttrbts> </pre>

<code></Tx></code>	<code><ShrtSellgInd>SESH</ShrtSellgInd></code> <code>...</code> <code></AddtlAttrbts></code> <code></New></code> <code></Tx></code>	<code><ShrtSellgInd>SELL</ShrtSellgInd></code> <code>...</code> <code></AddtlAttrbts></code> <code></New></code> <code></Tx></code>
--------------------------	---	---

Der Handelspreis und der Handelszeitpunkt sollten in allen drei Geschäftsmeldungen übereinstimmen. Der Handelspreis sollte dem Marktpreis und der Handelszeitpunkt dem Zeitpunkt der marktseitigen Ausführung entsprechen. Die Meldungen 2 und 3 enthalten die Zuteilungen des im Rahmen „andere Kapazität“(AOTC) am Handelsplatz ausgeführten Geschäfts zum Kunden. Daher sollte die Granularität des Zeitpunkts der marktseitigen Ausführung in den Meldungen der Zuteilungen zum Kunden beibehalten werden.

5.23.2 Mehrere Marktausführungen für mehrere Kunden

Beispiel 58

Drei Kunden der Wertpapierfirma X, Kunde A, Kunde B und Kunde C, erteilen Kaufaufträge über 100, 200 und 300 Instrumente.

Die Wertpapierfirma X hat ihren Kunden einen Durchschnittspreis zugesichert und führt die drei Aufträge zu einem Sammelauftrag zusammen. Sie erfüllt die Aufträge in zwei Handelsgeschäften am Handelsplatz M, eines für 400 Instrumente zu 99 SEK (Zeitpunkt: 15. September 2018 um 11:32:27.431) und eines für 200 Instrumente zu 100 SEK (Zeitpunkt: 15. September 2018 um 11:42:54.192). Die Wertpapierfirma X teilt die Handelsgeschäfte den Kunden um 12:15:23 desselben Tages zu.

5.23.2.1 Wertpapierfirma X handelt für eigene Rechnung (DEAL)

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Marktseite der Handelsgeschäfte melden?

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M
28	Handelszeitpunkt	,2018-09-15T11:32:27.431Z'	,2018-09-15T11:42:54.192Z'
29	Handelskapazität	,DEAL'	,DEAL'
30	Menge	,400'	,200'
33	Preis	,99'	,100'
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	Segment {MIC} des Handelsplatzes M

XML-Darstellung:

Meldung 1	Meldung 2
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-09- 15T11:32:27.431Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <Unit>400</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="SEK">99</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> ... <TradVn>XMIC</TradVn> ... </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgP ty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-09-15T11:42:54. 192Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <Unit>200</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="SEK">100</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> ... <TradVn>XMIC</TradVn> ... </Tx> ... </New> </Tx> </pre>

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Kundenseite der Handelsgeschäfte melden?

N	Feld	Werte Meldung 3	Werte Meldung 4	Werte Meldung 5
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X

7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} des Kunden A	{LEI} des Kunden B	{LEI} des Kunden C
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
28	Handelszeitpunkt	,2018-09-15T12:15:23Z'	,2018-09-15T12:15:23Z'	,2018-09-15T12:15:23Z'
29	Handelskapazität	,DEAL'	,DEAL'	,DEAL'
30	Menge	,100'	,200'	,300'
33	Preis	,99,33333333333333'	,99,33333333333333'	,99,33333333333333'
36	Handelsplatz	,XOFF'	,XOFF'	,XOFF'

XML-Darstellung:

Meldung 3	Meldung 4	Meldung 5
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567 890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA AA</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</ LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-09- 15T12:15:23Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpct y> <Qty> <Unit>100</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="SEK">99.3333333333333 </Amt> </MntryVal> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>1234567890123456 7890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBB BBB</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890 </LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-09- 15T12:15:23Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpc ty> <Qty> <Unit>200</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="SEK">99.3333333333333 3</Amt> </MntryVal> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>1234567890123 4567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>CCCCCCCCCCCCCCC CCCCCCC</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>123456789012345678 90</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-09- 15T12:15:23Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</Tradg Cpcty> <Qty> <Unit>300</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="SEK">99.33333333333 333</Amt> </MntryVal> </pre>

<pre> </Pric> </Pric> ... <TradVn>XOFF</TradVn> ... </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> </MntryVal> </Pric> </Pric> ... <TradVn>XOFF</TradVn> ... </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> </Pric> </Pric> ... <TradVn>XOFF</TradVn> ... </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
---	---	---

Da die Wertpapierfirma X für eigene Rechnung handelt (DEAL), spiegelt der Zeitpunkt für die Meldung der Kundenseite die Uhrzeiten wider, zu denen die Finanzinstrumente den Kunden zugeteilt wurden.

5.23.2.2 Wertpapierfirma X handelt im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC)

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Marktseite der Handelsgeschäfte melden?

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	,INTC'	,INTC'
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M
28	Handelszeitpunkt	,2018-09-15T11:32:27.431Z'	,2018-09-15T11:42:54.192Z'
29	Handelskapazität	,AOTC'	,AOTC'
30	Menge	,400'	,200'
33	Preis	,99'	,100'
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	Segment {MIC} des Handelsplatzes M

XML-Darstellung:

Meldung 1	Meldung 2
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> > ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> </pre>	<pre> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> > ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> </pre>

<pre> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <Tx> <TradDt>2018-09- 15T11:32:27.431Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> <Qty> <Unit>400</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="SEK">99</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XMIC</TradVn> </Tx> </New> </Tx> </pre>	<pre> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-09- 15T11:42:54.192Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> <Qty> <Unit>200</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="SEK">100</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XMIC</TradVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
---	--

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Zuteilungen zu den Kunden melden?

N	Feld	Werte Meldung 3	Werte Meldung 4	Werte Meldung 5
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} des Kunden A	{LEI} des Kunden B	{LEI} des Kunden C
16	Identifikationscode des Verkäufers	,INTC'	,INTC'	,INTC'
28	Handelszeitpunkt	,2018-09-15T11:32:27.431Z'	,2018-09-15T11:32:27.431Z'	,2018-09-15T11:32:27.431Z'
29	Handelskapazität	,AOTC'	,AOTC'	,AOTC'
30	Menge	,100'	,200'	,300'
33	Preis	,99,33333333333333'	,99,33333333333333'	,99,33333333333333'
36	Handelsplatz	,XOFF'	,XOFF'	,XOFF'

XML-Darstellung:

Meldung 3	Meldung 4	Meldung 5
<pre> <Tx> <New> ... </pre>	<pre> <Tx> <New> ... </pre>	<pre> <Tx> <New> ... </pre>

<pre> <ExctgPty>1234567890123456 7890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA AAA</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <IntI>INTC</IntI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-09- 15T11:32:27.431Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCp cty> <Qty> <Unit>100</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="SEK">99.3333333333333 '</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <ExctgPty>1234567890123456 7890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBB BBB</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <IntI>INTC</IntI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-09- 15T11:32:27.431Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCp cty> <Qty> <Unit>200</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="SEK">99.3333333333333 '</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <ExctgPty>12345678901234 567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>CCCCCCCCCCCCCCCC CCCCC</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <IntI>INTC</IntI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-09- 15T11:32:27.431Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</Tradg Cpcty> <Qty> <Unit>300</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="SEK">99.33333333333 33'</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
--	---	--

Die Granularität des Zeitpunkts der marktseitigen Ausführung sollte in den Meldungen der Zuteilungen zum Kunden beibehalten werden, da die Geschäfte am Handelsplatz im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC) ausgeführt wurden.

Handelt die Wertpapierfirma X im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC), entspricht der Handelszeitpunkt der Zuteilungen zu den Kunden der ersten Ausführung der Marktseite, und nicht dem Zeitpunkt der letzten Ausführung.

5.23.2.3 Wertpapierfirma X führt sich deckende Kundenaufträge zusammen (MTCH)

Die Wertpapierfirma X kann die Handelskapazität „MTCH“ nicht verwenden, wenn sie die Geschäfte zu unterschiedlichen Handelszeitpunkten ausführt.

5.23.2.4 Wertpapierfirma X handelt im Rahmen einer gemischten Handelskapazität

Beispiel 59

Im Unterschied zum vorstehenden Beispiel erfüllt die Wertpapierfirma X einen Teil des Auftrags aus ihren eigenen Büchern (200 Einheiten zu 100 SEK). Da das Kundensammelkonto („INTC“) am Ende des Tages ausgeglichen sein muss und die Firma X 200 Einheiten liefert, um die Aufträge mehrerer Kunden teilweise zu erfüllen, muss die Übertragung vom eigenen Konto der Firma X auf das Konto „INTC“ gemeldet werden. Damit werden der Betrag der Marktseite und die Zuteilungen zu den Kunden ausgeglichen (Meldung 2).

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Marktseite der Handelsgeschäfte melden?

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	„INTC“	„INTC“
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der Wertpapierfirma X
28	Handelszeitpunkt	„2018-09-15T11:32:27.431Z“	„2018-09-15T11:35:30Z“
29	Handelskapazität	„AOTC“	„DEAL“
30	Menge	„400“	„200“
33	Preis	„99“	„100“
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	„XOFF“

XML-Darstellung:

Meldung 1	Meldung 2
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <IntI>INTC</IntI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <IntI>INTC</IntI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> </pre>

<pre> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-09-15T11:32:27.431Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> <Qty> <Unit>400</Unit> </Qty> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="SEK">99</Amt> </MntryVal> </Pric> <TradVn>XMIC</TradVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-09-15T11:35:30Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <Unit>200</Unit> </Qty> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="SEK">100</Amt> </MntryVal> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
---	--

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Zuteilungen zu den Kunden melden?

N	Feld	Werte Meldung 3	Werte Meldung 4	Werte Meldung 5
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} des Kunden A	{LEI} des Kunden B	{LEI} des Kunden C
16	Identifikationscode des Verkäufers	,INTC'	,INTC'	,INTC'
28	Handelszeitpunkt	,2018-09-15T11:32:27.431Z'	,2018-09-15T11:32:27.431Z'	,2018-09-15T11:32:27.431Z'
29	Handelskapazität	,AOTC'	,AOTC'	,AOTC'
30	Menge	,100'	,200'	,300'
33	Preis	,99.3333333333333333'	,99.3333333333333333'	,99.3333333333333333'
36	Handelsplatz	,XOFF'	,XOFF'	,XOFF'

XML-Darstellung:

Meldung 3	Meldung 4	Meldung 5
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> </pre>

<pre> <AcctOwNr> <Id><LEI>AAAAAAAAAAAAAAAA AAAAAA</LEI> </Id> </AcctOwNr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwNr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwNr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-09- 15T11:32:27.431Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCp cty> <Qty> <Unit>100</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="SEK">93.33333333333333 </Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <AcctOwNr> <Id> <LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBB BBB</LEI> </Id> </AcctOwNr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwNr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwNr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-09- 15T11:32:27.431Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCp cty> <Qty> <Unit>200</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="SEK">93.33333333333333 </Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <AcctOwNr> <Id> <LEI>CCCCCCCCCCCCCCC CCCCC</LEI> </Id> </AcctOwNr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwNr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwNr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-09- 15T11:32:27.431Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</Tradg Cpcty> <Qty> <Unit>300</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="SEK">93.33333333333333 33</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
--	--	---

Der Handelszeitpunkt für die Zuteilungen zu den Kunden ist der Zeitpunkt der ersten marktseitigen Ausführung. Die Granularität des Zeitpunkts der marktseitigen Ausführung sollte in den Meldungen der Zuteilungen zum Kunden beibehalten werden, da die Geschäfte am Handelsplatz im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC) ausgeführt wurden.

5.23.2.5 Ausführung mehrerer Geschäfte an verschiedenen Tagen, bei denen Wertpapierfirma X im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC) handelt

Beispiel 60

Am 24. Juli 2018 erhält die Wertpapierfirma X den Auftrag, 400 Instrumente für den Kunden A und 600 Instrumente für den Kunden B zu erwerben. Der Auftrag wird in drei Tranchen ausgeführt:

200 Einheiten am 24.07.2018 um 15:33:33 zu 100,21 EUR (Gegenpartei Wertpapierfirma Y)

300 Einheiten am 24.07.2018 um 17:55:55 zu 100,52 EUR (Gegenpartei Wertpapierfirma Z)

500 Einheiten am 25.07.2018 um 13:11:11 zu 100,96 EUR (Gegenpartei Wertpapierfirma V mit der LEI VVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVV)

Wie sollte die Wertpapierfirma X die Marktseite der Handelsgeschäfte und die weitere Zuteilung melden?

5.23.2.5.1 Kunden erhalten einen Durchschnittspreis

Auch wenn der Auftrag nicht vollständig ausgeführt wurde, muss am Ende des Tages eine Zuteilung zu den Kunden erfolgen, da ein INTC-Konto keine Positionsveränderungen für mehr als einen Tag abbilden kann..

Gemäß den internen Verfahren der Wertpapierfirma X wird eine Gleichbehandlung der Kunden vorgeschrieben, sodass keiner der Kunden bevorzugt wird.

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2	Werte Meldung 3	Werte Meldung 4
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	,INTC'	,INTC'	{LEI} des Kunden A	{LEI} des Kunden B
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma Z	,INTC'	,INTC'
28	Handelszeitpunkt	,2018-07-24T15:33:33Z'	,2018-07-24T17:55:55Z'	,2018-07-24T15:33:33Z'	,2018-07-24T15:33:33Z'
29	Handelskapazität	,AOTC'	,AOTC'	,AOTC'	,AOTC'
30	Menge	,200'	,300'	,250'	,250'
33	Preis	,100.21'	,100.52'	,100.396'	,100.396'
36	Handelsplatz	,XOFF'	,XOFF'	,XOFF'	,XOFF'

XML-Darstellung:

Meldung 1	Meldung 2	Meldung 3	Meldung 4
<pre><Tx> <New> ... <ExctgPty>123456789 01234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr></pre>	<pre><Tx> <New> ... <ExctgPty>123456789 01234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr></pre>	<pre><Tx> <New> ... <ExctgPty>123456789 01234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAA AAAAAAAAAA</LEI> </Id></pre>	<pre><Tx> <New> ... <ExctgPty>123456789 901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>BBBBBBBBBBBB BBBBBBBBBBBB</LEI> </Id></pre>

</Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKL MNOPQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018- 07- 24T15:33:33Z</TradDt > <TradgCpcty>AOTC</ TradgCpcty> <Qty> <Unit>200</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">100.21</ Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</Trad Vn> </Tx> ... </New> </Tx>	</Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>88888888888888 8888888</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018- 07- 24T17:55:55Z</TradDt > <TradgCpcty>AOTC</ TradgCpcty> <Qty> <Unit>300</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">100.52</ Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</Trad Vn> </Tx> ... </New> </Tx>	</AcctOwnr> <Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018- 07- 24T15:33:33Z</TradDt > <TradgCpcty>AOTC</ TradgCpcty> <Qty> <Unit>250</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">100.396</ Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</Trad Vn> </Tx> ... </New> </Tx>	</AcctOwnr> <Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018- 07- 24T15:33:33Z</TradD t> <TradgCpcty>AOTC< /TradgCpcty> <Qty> <Unit>250</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">100.396 </Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</Tra dVn> </Tx> ... </New> </Tx>
--	---	---	---

Hinsichtlich des am 25.07.2018 ausgeführten Geschäfts:

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2	Werte Meldung 3
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	,INTC'	{LEI} des Kunden A	{LEI} des Kunden B
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Firma V	,INTC'	,INTC'
28	Handelszeitpunkt	,2018-07-25T13:11:11Z'	,2018-07-25T13:11:11Z'	,2018-07-25T13:11:11Z'
29	Handelskapazität	,AOTC'	,AOTC'	,AOTC'
30	Menge	,500'	,150'	,350'

33	Preis	,100.96'	,100.96'	,100.96'
36	Handelsplatz	,XOFF'	,XOFF'	,XOFF'

XML-Darstellung:

Meldung 1	Meldung 2	Meldung 3
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>1234567890123456 7890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>VVVVVVVVVVVVVVVVVV VVV</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-07- 25T13:11:11Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCp cty> <Qty> <Unit>500</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">100.96</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>1234567890123456 7890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA AAA</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-07- 25T13:11:11Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCp cty> <Qty> <Unit>150</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">100.96</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234 567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBB BBBB</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-07- 25T13:11:11Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</Tradg Cpcty> <Qty> <Unit>350</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">100.96</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>

5.23.2.5.2 Ausführung der Aufträge in der Reihenfolge ihrer Erteilung

Nach den internen Verfahren der Firma X gilt bei der Ausführung zusammengelegter Geschäfte eine Zeit-Priorität hinsichtlich der Zuteilung zu ihren Kunden. Da die Wertpapierfirma X den Auftrag des Kunden A zuerst erhalten hat, teilt sie dem Kunden A nach der vollständigen Ausführung des Auftrags den Gesamtbetrag der Instrumente zu (400 zu einem Durchschnittspreis von 100,365 EUR). Der Restbetrag der Ausführung wird dem Kunden B zugeteilt.

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2	Werte Meldung 3	Werte Meldung 4
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	,INTC'	,INTC'	{LEI} des Kunden A	{LEI} des Kunden B
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma Z	,INTC'	,INTC'
28	Handelszeitpunkt	,2018-07-24T15:33:33Z'	,2018-07-24T17:55:55Z'	,2018-07-24T15:33:33Z'	,2018-07-24T15:33:33Z'
29	Handelskapazität	,AOTC'	,AOTC'	,AOTC'	,AOTC'
30	Menge	,200'	,300'	,400'	,100'
33	Preis	,100.21'	,100.52'	,100.365'	,100.52'
36	Handelsplatz	,XOFF'	,XOFF'	,XOFF'	,XOFF'

XML-Darstellung:

Meldung 1	Meldung 2	Meldung 3	Meldung 4
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>1234567890 1234567890</ExctgPty> > ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKL MNOPQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>1234567890 1234567890</ExctgPty> > ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>88888888888888 888888</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>123456789 01234567890</ExctgPty> > ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAA AAAAAAAAAA</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>123456 78901234567890</ExctgPty> > ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>BBBBBBBBBB BBBBBBBBBB</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> </Tx> </pre>

<pre> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018- 07- 24T15:33:33Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</T radgCpcty> <Qty> <Unit>200</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">100.21</A mt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradV n> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018- 07- 24T17:55:55Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</T radgCpcty> <Qty> <Unit>300</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">100.52</A mt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradV n> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018- 07- 24T15:33:33Z</TradDt > <TradgCpcty>AOTC</ TradgCpcty> <Qty> <Unit>400</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">100.365< /Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</Trad Vn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-07- 24T15:33:33Z</Tra dDt> <TradgCpcty>AOT C</TradgCpcty> <Qty> <Unit>100</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">100.5 2</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</T radVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
---	---	---	---

Das am 25.07.2018 ausgeführte Geschäft wird dem Kunden B zugeteilt, und das Konto ‚INTC‘ ist nicht zu verwenden.

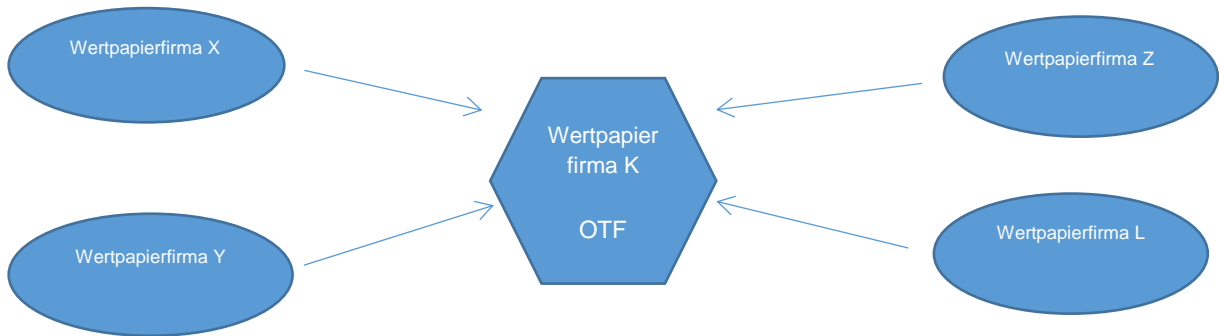
N	Feld	Werte	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} des Kunden B	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Firma V	
28	Handelszeitpunkt	,2018-07-25T13:11:11Z'	
29	Handelskapazität	,AOTC'	
30	Menge	,500'	
33	Preis	,100.96'	

36	Handelsplatz	,XOFF'	<pre> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>VVVVVVVVVVVVVVVVVVVV</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-07-25T13:11:11Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> <Qty> <Unit>500</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">100.96</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
----	--------------	--------	--

5.24 „Zusammenführung sich deckender Kundenaufträge“ (MTCH) durch ein OTF

Resultiert ein über ein organisiertes Handelssystem (OTF) ausgeführtes Geschäft aus der „Zusammenführung sich deckender Kundenaufträge“ (MTCH), handelt das OTF vergleichbar einer Wertpapierfirma und meldet daher vergleichbar einer Wertpapierfirma. Alle Parteien, die ein Geschäft über das OTF ausführen, und das OTF geben im Feld Handelsplatz den Segment MIC des OTF an. Ein OTF, das sich deckende Kundenaufträge zusammenführt (MTCH), führt Kaufaufträge von einem oder mehreren Kunden mit Verkaufsaufträgen von einem oder mehreren Kunden zusammen.

Beispiel 61



Die Wertpapierfirma K – ein OTF mit dem LEI OTFOTFOTFOTFOTFOTFOT, und dem Segment MIC ‚OTFX‘, in der Handelskapazität ‚MTCH‘ und dem Code zur Identifikation des Algorithmus ‚1234ABC‘ – führt einen Kaufauftrag für öffentliche Schuldtitel der Wertpapierfirmen X und Y mit zwei Verkaufsaufträgen zweier Wertpapierfirmen Z und L zusammen. Die Wertpapierfirma L hat den LEI 77777777777777777777.

Die Wertpapierfirmen X und Y erwerben 300 bzw. 100 Anteile an öffentlichen Schuldtiteln, und die Wertpapierfirmen Z und L veräußern 150 bzw. 250 Anteile an öffentlichen Schuldtiteln.

Die Wertpapierfirmen X, Y, Z und L handeln alle für eigene Rechnung (DEAL). Händler 1 hat für die Wertpapierfirma X die Anlageentscheidung getroffen und das Geschäft ausgeführt. Händler 4 hat für die Wertpapierfirma Y die Anlageentscheidung getroffen und das Geschäft ausgeführt. Händler 5 hat für die Wertpapierfirma Z die Anlageentscheidung getroffen und das Geschäft ausgeführt. Händler 9 hat für die Wertpapierfirma L die Anlageentscheidung getroffen und das Geschäft ausgeführt. Händler 9 ist Patrick Down, ein irischer Staatsbürger, geboren am 14. Juli 1960.

Die Wertpapierfirma K führt die Aufträge am 9. Juni 2018 um 16:41:07.1234Z zu einem Preis von 42,70 EUR zusammen.

Die Wertpapierfirma Z verkauft ohne Ausnahmetatbestand leer und für die Wertpapierfirma L verkauft nicht leer.

Wie sollte die Wertpapierfirma K (OTF) das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2	Werte Meldung 3	Werte Meldung 4
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapier-Firma K	{LEI} der Wertpapier-Firma K	{LEI} der Wertpapier-Firma K	{LEI} der Wertpapier-firma K
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapier-firma X	{LEI} der Wertpapier-firma Y	,INTC‘	,INTC‘
16	Identifikationscode des Verkäufers	,INTC‘	,INTC‘	{LEI} der Wertpapier-firma Z	{LEI} der Wertpapierfirm a L

28	Handelszeitpunkt	,2018-06-09T16:41:07.123Z'	,2018-06-09T16:41:07.123Z'	,2018-06-09T16:41:07.123Z'	,2018-06-09T16:41:07.123Z'
29	Handelskapazität	,MTCH'	,MTCH'	,MTCH'	,MTCH'
30	Menge	,300'	,100'	,150'	,250'
33	Preis	,42.7'	,42.7'	,42.7'	,42.7'
36	Handelsplatz	,Segment {MIC} der Wertpapierfirma K/OTF'	,Segment {MIC} der Wertpapierfirma K/OTF'	,Segment {MIC} der Wertpapierfirma K/OTF'	,Segment {MIC} der Wertpapierfirm a K/OTF'
59	Ausführung innerhalb der Firma	[Kennung des Algorithmus]	[Kennung des Algorithmus]	[Kennung des Algorithmus]	[Kennung des Algorithmus]
62	Leerverkaufsindikator			,SESH'	,SELL'

XML-Darstellung:

Meldung 1	Meldung 2	Meldung 3	Meldung 4
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>OTFOTFOT FOTFOTFOTFOT</Exc tgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234 567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018- 06- 09T16:41:07.123Z</Tra dDt> <TradgCpcty>MTCH</ TradgCpcty> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>OTFOTFOT FOTFOTFOTFOT</Exc tgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMN OPQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018- 06- 09T16:41:07.123Z</Tra dDt> <TradgCpcty>MTCH</ TradgCpcty> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>OTFOTFOT FOTFOTFOTFOT</Exc tgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>88888888888888 888888</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>777777777777 7777777777</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018- 06- 09T16:41:07.123Z</Tra dDt> <TradgCpcty>MTCH</ TradgCpcty> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>OTFOT FOTFOTFOTFOT OT</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>777777777777 7777777777</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-06- 09T16:41:07.123Z</ TradDt> <TradgCpcty>MTC H</TradgCpcty> </pre>

<pre> <Qty> <Unit>300</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">42.7</Amt > </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>OTFX</Trad Vn> </Tx> ... <ExctgPrsn> <Algo>1234ABC</Algo > </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <Qty> <Unit>100</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">42.7</Amt > </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>OTFX</Trad Vn> </Tx> ... <ExctgPrsn> <Algo>1234ABC</Algo > </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <Qty> <Unit>150</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">42.7</Amt > </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>OTFX</Trad Vn> </Tx> ... <ExctgPrsn> <Algo>1234ABC</Algo > </ExctgPrsn> <AddtlAttrbts> <ShrtSellgInd>SESH</ ShrtSellgInd> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>	<pre> <Qty> <Unit>250</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">42.7</ Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>OTFX</Tr adVn> </Tx> ... <ExctgPrsn> <Algo>1234ABC</A lgo> </ExctgPrsn> <AddtlAttrbts> <ShrtSellgInd>SEL L</ShrtSellgInd> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>
---	---	--	--

Da auf beiden Seiten mehr als ein Kunde betroffen ist, muss das Kundensammelkonto ‚INTC‘ verwendet werden, um die Käuferseite mit der Verkäuferseite zu verbinden. Siehe Abschnitt 5.23.

Wie sollten die Kunden des OTF die ausgeführten Handelsgeschäfte melden?

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2	Werte Meldung 3	Werte Meldung 4
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma Z	{LEI} der Wertpapierfirma L
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma K	{LEI} der Wertpapierfirma K
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma K	{LEI} der Wertpapierfirma K	{LEI} der Wertpapierfirma a Z	{LEI} der Wertpapierfirma a L

28	Handelszeitpunkt	,2018-06-09T16:41:07.123Z'	,2018-06-09T16:41:07.123Z'	,2018-06-09T16:41:07.123Z'	,2018-06-09T16:41:07.123Z'
29	Handelskapazität	,DEAL'	,DEAL'	,DEAL'	,DEAL'
30	Menge	,300'	,100'	,150'	,250'
33	Preis	,42.7'	,42.7'	,42.7'	,42.7'
36	Handelsplatz	,Segment {MIC} der Wertpapierfirma K/OTF'	,Segment {MIC} der Wertpapierfirma K/OTF'	,Segment {MIC} der Wertpapierfirma a K/OTF'	,Segment {MIC} der Wertpapierfirma a K/OTF'
59	Ausführung innerhalb der Firma	{NATIONAL_ID} von Händler 1	{NATIONAL_ID} von Händler 4	{NATIONAL_ID} von Händler 5	{NATIONAL_ID} von Händler 9
62	Leerverkaufsindikator			,SESH'	,SELL'

XML-Darstellung:

Meldung 1	Meldung 2	Meldung 3	Meldung 4
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>123456789 01234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234 567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>OTFOTFOTFOT FOTFOTFOT</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018- 06- 09T16:41:07.123Z</TradDt> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGH IJKLMNOPQRST</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLM NOPQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>OTFOTFOTFOT FOTFOTFOT</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018- 06- 09T16:41:07.123Z</TradDt> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>888888888 888888888888</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>OTFOTFOTFOT FOTFOTFOT</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>888888888888888 888888</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018- 06- 09T16:41:07.123Z</TradDt> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>7777777 777777777777</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>OTFOTFOTFOT OTFOTFOTFOT</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>7777777777777 777777777</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-06- 09T16:41:07.123Z</TradDt> </pre>

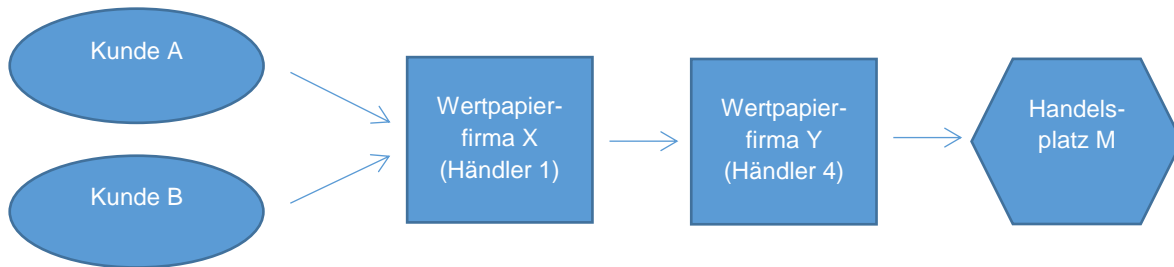
<pre> <TradgCpcty>DEAL</T radgCpcty> <Qty> <Unit>300</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">42.7</Amt > </MntryVal> </Pric> </Pric> </TradVn>OTFX</Trad Vn> </Tx> ... <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr> <Id>CA111222333444 5555</Id> <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <TradgCpcty>DEAL</T radgCpcty> <Qty> <Unit>100</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">42.7</Amt > </MntryVal> </Pric> </Pric> </TradVn>OTFX</Trad Vn> </Tx> ... <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr> <Id>FR19631202MARI ECLAIR</Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</ Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <TradgCpcty>DEAL</T radgCpcty> <Qty> <Unit>150</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">42.7</Amt > </MntryVal> </Pric> </Pric> </TradVn>OTFX</Trad Vn> </Tx> ... <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr> <Id>FI1234567890A</I d> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> <AddtlAttrbts> <ShrtSellgInd>SESH</ ShrtSellgInd> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>	<pre> <TradgCpcty>DEAL </TradgCpcty> <Qty> <Unit>250</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">42.7</ Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> </TradVn>OTFX</Tr adVn> </Tx> ... <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr> <Id>IE19600714PA TRIDOWN#</Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</P rtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> <AddtlAttrbts> <ShrtSellgInd>SEL L</ShrtSellgInd> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>
---	--	--	--

5.25 Wertbasierte Geschäfte mit verbleibender Einheit

Solche Geschäfte können sich ergeben, wenn Wertpapierfirmen zusammengelegte Handelsgeschäfte als kostengünstige Optionen anbieten.

Kleinanlegern täglich

Beispiel 62



Zwei Kunden der spanischen Wertpapierfirma X möchten das gleiche Finanzinstrument erwerben: der Kunde A für einen Wert von 400 EUR und der Kunde B für einen Wert von 200 EUR. Händler 1 sendet den Sammelauftrag über 600 EUR an die Wertpapierfirma Y. Händler 4 führt den Auftrag am 24. Juni 2018 um 14:25:30.1264 am Handelsplatz M für fünf Einheiten des Instruments zu einem Preis von 120 EUR in einer Ausführung aus und bestätigt der Wertpapierfirma X die vollständige Ausführung. Die Wertpapierfirma X teilt dem Kunden A drei dieser Einheiten mit einem Wert von 360 EUR und dem Kunden B eine Einheit mit einem Wert von 120 EUR zu. Die verbleibende Einheit des Instruments wird über die Systeme der Wertpapierfirma X (ALGOABC) dem eigenen Konto mit dem Ziel zugeteilt, sie bei Gelegenheit zu veräußern. Das Halten der verbleibenden Einheit dient administrativen Zwecken und nicht der Eigenanlage.

Die Wertpapierfirma X erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Übermittlung eines Auftrags gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission.

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2	Werte Meldung 3	Werte Meldung 4
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	,INTC'	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} des Kunden A	{LEI} des Kunden B
12	Kaufentscheidungs-träger				
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	,INTC'	,INTC'	,INTC'
21	Code des Verkaufsentscheidungs-trägers				
28	Handelszeitpunkt	,2018-06-24T14:25:30Z'	,2018-06-24T14:25:30Z'	,2018-06-24T14:25:30Z'	,2018-06-24T14:25:30Z'
29	Handelskapazität	,AOTC'	,DEAL'	,AOTC'	,AOTC'
30	Menge	,5'	,1'	,3'	,1'

33	Preis	,120'	,120'	,120'	,120'
34	Wahrung des Preises	,EUR'	,EUR'	,EUR'	,EUR'
36	Handelsplatz	,XOFF'	,XOFF'	,XOFF'	,XOFF'
57	Anlage-entscheidung innerhalb der Firma		{Kennung des Algorithmus}		
58	Land der Zweigniederlassung, die fur die Person verantwortlich ist, die die Anlageentscheidung trifft				
59	Ausfuhrung innerhalb der Firma	{NATIONAL_ID} von Handler 1	{Kennung des Algorithmus}	{NATIONAL_ID } von Handler 1	{NATIONAL_ID } von Handler 1
60	Land der Zweigniederlassung, die die Aufsichtsverantwortung fur die fur die Ausfuhrung verantwortliche Person hat	,ES'		,ES'	,ES'

XML-Darstellung:

Meldung 1 Marktseite	Meldung 2 Kundenseite	Meldung 3 Kundenseite	Meldung 4 Kundenseite
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNOPQRST</LEI> </Id> </Sellr> </Buyr> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> </Buyr> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAA AAAAAAAAAAAA</LEI> </Id> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> </Buyr> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>BBBBBBBBBBBB BBBBBBBBBB</LEI> </Id> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> </Buyr> </Tx> </pre>

<pre> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-06-24T14:25:30Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> <Qty> <Unit>5</Unit> </Qty> <Pric> <MntryVal> <Amt> Ccy="EUR">120</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> <Tx> ... <ExctgPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>ES</CtryOfBrnch> <Othr> <Id>CA1112223334445555</Id> <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> <Othr> <Prsn> <ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-06-24T14:25:30Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <Unit>1</Unit> </Qty> <Pric> <MntryVal> <Amt> Ccy="EUR">120</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> <Tx> ... <InvstmtDcsnPrsn> <Algo>ALGOABC</Algo> <InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Algo>ALGOABC</Algo> <ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-06-24T14:25:30Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> <Qty> <Unit>3</Unit> </Qty> <Pric> <MntryVal> <Amt> Ccy="EUR">120</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> <Tx> ... <ExctgPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>ES</CtryOfBrnch> <Othr> <Id>CA1112223334445555</Id> <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> <Othr> <Prsn> <ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> </Sellr> ... <Tx> <TradDt>2018-06-24T14:25:30Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> <Qty> <Unit>1</Unit> </Qty> <Pric> <MntryVal> <Amt> Ccy="EUR">120</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> <Tx> ... <ExctgPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>ES</CtryOfBrnch> <Othr> <Id>CA1112223334445555</Id> <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> <Othr> <Prsn> <ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>
--	---	--	--

Die Felder 58 und 60 bleiben in Meldung 2 leer, weil in den Feldern 57 und 59 ein Code zur Identifikation eines Algorithmus angegeben wird. Für die Meldungen 1, 3 und 4 bleibt die Anlageentscheidung innerhalb der Firma (Feld 57) leer, weil die Wertpapierfirma X im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC) handelt. Da keine Zweigniederlassung beteiligt ist, wird in Feld 60 der Ländercode des Landes der Wertpapierfirma X (ES) angegeben.

Die gleiche Situation kann sich ergeben, wenn eine Wertpapierfirma unter einem Vermögensverwaltungsmandat für einen Kunden tätig ist.

Hinsichtlich der verbleibenden Einheit würde in Feld 57 der Code zur Identifikation des Algorithmus der Firma angegeben werden, da die Anlageentscheidung zwar von der Firma, aber nicht von einer natürlichen Person getroffen wird.

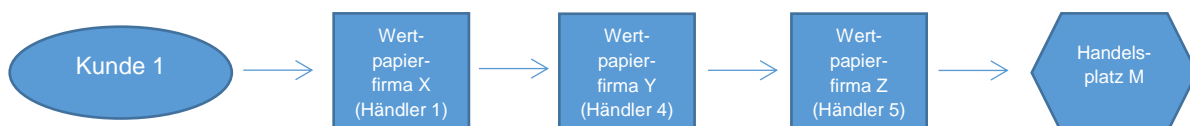
5.26 Meldekettten und Übermittlung

Dieser Abschnitt enthält Beispiele für:

- Ketten, die die Voraussetzungen aus Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission nicht erfüllen (Unterabschnitt **Error! Reference source not found.**).
- Ketten, die die Voraussetzungen aus Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission erfüllen, aber nicht alle anderen Voraussetzungen aus Artikel 4 (Unterabschnitt 5.26.2).
- Ketten, bei denen eine Übermittlung stattfindet und alle Wertpapierfirmen die Voraussetzungen aus Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission erfüllen (Unterabschnitt 5.26.3).
- Ketten, bei denen einige Wertpapierfirmen die Voraussetzungen aus Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission erfüllen (Unterabschnitt 5.26.4).

Eine allgemeine Erläuterung der Begriffe Kette und Übermittlung enthält Abschnitt **Error! Reference source not found.** in Teil I.

Beispiel 63



Kunde 1 der Wertpapierfirma X beschließt, einige Aktien zu veräußern, und beauftragt die Wertpapierfirma X. Händler 1 nimmt den Auftrag von Kunde 1 an und sendet ihn an die Wertpapierfirma Y. Händler 4 nimmt den Auftrag der Wertpapierfirma X an und sendet ihn an die Wertpapierfirma Z. Händler 5 bei der Wertpapierfirma Z nimmt den Auftrag der Wertpapierfirma Y an. Daraufhin sendet der Algorithmus „ALGO12345“ der Wertpapierfirma Z den Auftrag an den Handelsplatz M. Der Auftrag wird von der Wertpapierfirma Z am 1. Juli 2018 um 13:40:23.4672 zu einem Preis von 32,50 EUR über das Auftragsbuch des Handelsplatzes M ausgeführt. Der Handelsplatz M vergibt den Identifikationscode ‚1234‘ für das Geschäft.

5.26.1 Ketten, die die Voraussetzungen aus Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben a und b nicht erfüllen

Die folgenden Beispiele veranschaulichen, wie Geschäfte im Kontext von Ketten gemeldet werden, die die Voraussetzungen aus Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben a und b nicht erfüllen und bei denen jede Wertpapierfirma ihre unmittelbare Gegenpartei oder ihren unmittelbaren Kunden in der Meldung angibt.

Die Beispiele zeigen außerdem, wie die Felder 25-27 zur Übermittlung für dieses Szenario auszufüllen sind. In diesem Szenario resultiert das von einer Wertpapierfirma ausgeführte Geschäft aus der „Zusammenführung sich deckender Kundenaufträge“ (MTCH) oder einem „Handel für eigene Rechnung“ (DEAL). Eine allgemeine Erläuterung dieser Art von Kette ist im Unterabschnitt 5.3.2 in Teil 1 dieser Leitlinien enthalten.

Beispiel 64

Die Wertpapierfirmen Y und Z führen sich deckende Kundenaufträge zusammen (MTCH), und die Wertpapierfirma X handelt für eigene Rechnung (DEAL).

Wie sollten die Wertpapierfirmen X, Y und Z das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung 1 Wertpapier- firma Z	Werte Meldung 1 Wertpapier- firma Y	Werte Meldung 1 Wertpapier- firma X	Werte Meldung 2 Wertpapier- firma X
3	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode für das Geschäft	,1234'			
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapier- firma Z	{LEI} der Wertpapier- firma Y	{LEI} der Wertpapier- firma X	{LEI} der Wertpapier- firma X
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der Wertpapier- firma Z	{LEI} der Wertpapier- firma X	{LEI} der Wertpapier- firma Y
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapier- firma Y	{LEI} der Wertpapier- firma X	{NATIONAL_ ID} von Kunde 1	{LEI} der Wertpapier- firma X
25	Indikator für die Übermittlung eines Auftrags	,false'	,false'	,false'	,false'
26	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Käufer				
27	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Verkäufer				
28	Handelszeitpunkt	,2018-07- 01T13:40:23. 467Z'	,2018-07- 01T13:40:23 Z'	,2018-07- 01T13:40:23 Z'	,2018-07- 01T13:40:23Z '
29	Handelskapazität	,MTCH'	,MTCH'	,DEAL'	,DEAL'
33	Preis	,32.5'	,32.5'	,32.5'	,32.5'
34	Währung des Preises	,EUR'	,EUR'	,EUR'	,EUR'
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des	,XOFF'	,XOFF'	,XOFF'

		Handelsplatz es M			
57	Anlageentscheidung innerhalb der Firma			{NATIONAL_ ID} von Händler 1	{NATIONAL_ ID} von Händler 1
59	Ausführung innerhalb der Firma	{Kennung des Algorithmus}	{NATIONAL_ ID} von Händler 4	{NATIONAL_ ID} von Händler 1	{NATIONAL_ ID} von Händler 1

XML-Darstellung:

Meldung 1 von Wertpapierfirma Z	Meldung 1 von Wertpapierfirma Y	Meldung 1 von Wertpapierfirma X	Meldung 2 von Wertpapierfirma X
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>888888888 88888888888</ExctgP ty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>1111111111111 1111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLM NOPQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <OrdrTrnsmssn> <TrnsmssnInd>>false</ TrnsmssnInd> </OrdrTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018- 07- 01T13:40:23.467Z</Tr adDt> <TradgCpcty>MTCH</ TradgCpcty> ... <Pric> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGH IJKLMNOPQRST</E xctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>8888888888888 8888888</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>1234567890123 4567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <OrdrTrnsmssn> <TrnsmssnInd>>false</ TrnsmssnInd> </OrdrTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-07- 01T13:40:23Z</TradD t> <TradgCpcty>MTCH< /TradgCpcty> ... <Pric> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>123456789 01234567890</ExctgPt y> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234 567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Prsn> ... <Othr> <Id>FR19620604JEAN #COCTE</Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry > </SchmeNm> </Othr> </Prsn> <LEI>123456789012 34567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <OrdrTrnsmssn> <TrnsmssnInd>>false</ TrnsmssnInd> </OrdrTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018- 07- 01T13:40:23Z</Trad Dt> <TradgCpcty>MTCH< /TradgCpcty> ... <Pric> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678 901234567890</Exct gPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLM NOPQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>123456789012 34567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <OrdrTrnsmssn> <TrnsmssnInd>>false</ TrnsmssnInd> </OrdrTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018- 07- 01T13:40:23Z</Trad Dt> <TradgCpcty>MTCH< /TradgCpcty> ... <Pric> </pre>

<pre> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">32.5</Amt t> </MntryVal> </Pric> </Pric> ... <TradVn>XMIC</Trad Vn> ... <TradPlcMchglD>123 4</TradPlcMchglD> ... </Tx> ... <ExctgPrsn> <Algo>ALGO12345</ Algo> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">32.5</Am t> </MntryVal> </Pric> </Pric> ... <TradVn>XOFF</Trad Vn> ... </Tx> ... <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr> <Id>FR19631202MAR IECLAIR</Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</ Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <TradDt>2018- 07- 01T13:40:23Z</TradDt > <TradgCpcty>MTCH</ TradgCpcty> ... <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">32.5</Amt > </MntryVal> </Pric> </Pric> ... <TradVn>XOFF</Trad Vn> ... </Tx> ... <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> <Othr> ... <Id>CA111222333444 5555</Id> <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr> <Id>CA111222333444 5555</Id> <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">32.5</A mt> </MntryVal> </Pric> </Pric> ... <TradVn>XOFF</Tra dVn> ... </Tx> ... <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> <Othr> ... <Id>CA11122233344 45555</Id> <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr> <Id>CA11122233344 45555</Id> <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>
--	--	--	--

Feld 25: Keine der Firmen hat einen Auftrag übermittelt, da sie entweder für eigene Rechnung handeln (DEAL) oder sich deckende Kundenaufträge zusammenführen (MTCH). Daher geben alle Firmen in diesem Feld ‚false‘ an.

Felder 26 und 27: Eine Empfängerfirma muss diese Felder nur ausfüllen, wenn die Übermittlungsvoraussetzungen erfüllt sind. Da dies nicht der Fall ist, ist keine Angabe erforderlich.

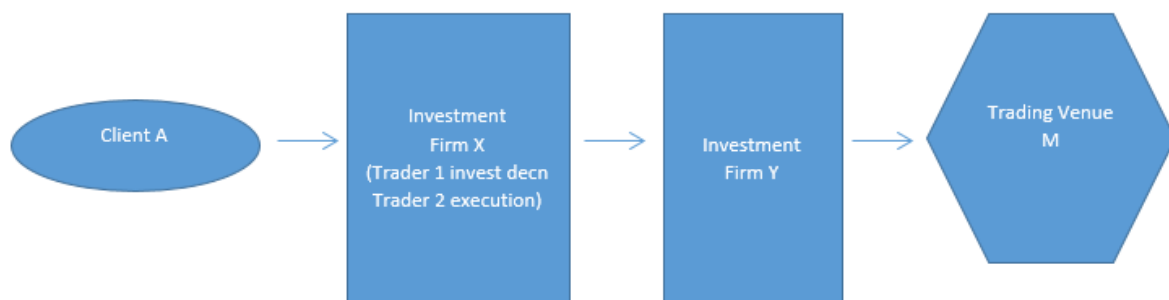
Der Zeitpunkt und der Preis eines bestimmten Geschäfts sollten in den Meldungen der Handelspartner jeweils übereinstimmen (z. B. sollte der Zeitpunkt des von der Wertpapierfirma Z gemeldeten Geschäfts mit der Wertpapierfirma Y mit dem Zeitpunkt übereinstimmen, den die Wertpapierfirma Y für das Geschäft mit der Wertpapierfirma Z meldet), wobei die unterschiedlichen Anforderungen an die Granularität zu berücksichtigen sind (siehe Abschnitt 7.2 über die Granularität von Zeitstempeln). Gemäß Feld 28 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission muss nur bei der Meldung der Marktseite eines Geschäfts an einem Handelsplatz die Granularität den Anforderungen von Artikel 3 und Tabelle 2 des Anhangs der Delegierten Verordnung (EU) 2017/574 der Kommission entsprechen. In den Meldungen der Wertpapierfirmen X und Y muss die Zeit also nur sekundengenau angegeben werden (eine Meldung mit einer höheren Granularität ist jedoch zulässig). Die Wertpapierfirma X kann den von der Wertpapierfirma Y bestätigten Ausführungszeitpunkt angeben. Die Wertpapierfirma X kann für den Handel mit Kunde 1 einen anderen Zeitpunkt und einen anderen Preis angeben als für das Geschäft mit der Wertpapierfirma Y, weil die Zuteilung von Anteilen zum Kunden zu einem anderen Zeitpunkt und zu einem anderen Preis stattfinden kann als das Geschäft mit der marktseitigen Gegenpartei.

5.26.2 Ketten, die die Voraussetzungen aus Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben a und b erfüllen, aber nicht alle anderen Voraussetzungen aus Artikel 4

Die folgenden Beispiele zeigen, dass die Meldung von Ketten, die die Voraussetzungen aus Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben a und b erfüllen, aber nicht alle anderen Voraussetzungen aus Artikel 4, im Wesentlichen der Meldung von Ketten entspricht, die keine der Voraussetzungen aus Artikel 4 erfüllen. Die einzige Ausnahme bildet hierbei Feld 25.

5.26.2.1 Einfache Kette

Beispiel 65



Client A	Kunde A
Investment Firm X	Wertpapierfirma X

(Trader 1 invest decn Trader 2 execution)	(Händler 1 Anlageentscheidung Händler 2 Ausführung)
Investment Firm Y	Wertpapierfirma Y
Trading Venue M	Handelsplatz M

Händler 1 ist für den Kunden A unter einem Vermögensverwaltungsmandat tätig und trifft die Anlageentscheidung, für ihn ein Finanzinstrument zu erwerben. Händler 2 erteilt der Wertpapierfirma Y den Auftrag, das Instrument zu erwerben. Die Wertpapierfirma Y, die sich deckende Kundenaufträge zusammenführt (MTCH), führt den Auftrag am 1. Juni 2018 um 14:51:09.123 zu einem Preis von 32,50 EUR am Handelsplatz M über einen Algorithmus mit dem Identifikationscode „ALGO12345“ aus.

Der Handelsplatz M vergibt den Identifikationscode ‚1234‘ für das Geschäft.

Wie sollten die Wertpapierfirmen Y und X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapier- firma Y	Werte Meldung Wertpapier- firma X
3	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode für das Geschäft	‚1234‘	
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} des Kunden A
12	Code des Kaufentscheidungs- trägers		{LEI} der Wertpapierfirma X
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der Wertpapierfirma Y
25	Indikator für die Übermittlung eines Auftrags	‚false‘	‚true‘
26	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Käufer		
27	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Verkäufer		
28	Handelszeitpunkt	‚2018-06-01T14:51:09.123Z‘	‚2018-06-01T14:51:09Z‘
29	Handelskapazität	‚MTCH‘	‚AOTC‘
33	Preis	‚32.5‘	‚32.5‘
34	Währung des Preises	‚EUR‘	‚EUR‘
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	‚XOFF‘
57	Anlageentscheidung innerhalb der Firma		{NATIONAL_ID} von Händler 1

59	Ausführung innerhalb der Firma	{Kennung des Algorithmus}	{NATIONAL_ID} von Händler 2
----	--------------------------------	---------------------------	-----------------------------

XML-Darstellung:

Meldung der Wertpapierfirma Y	Meldung der Wertpapierfirma X
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLMNQRST</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>false</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-06-01T14:51:09.123Z</TradDt> <TradgCpcty>MTCH</TradgCpcty> ... <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">32.5</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> ... <TradVn>XMIC</TradVn> <TradPlcMtchgId>1234</TradPlcMtchgId> </Tx> ... <ExctgPrsn> <Algo>ALGO12345</Algo> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA</LEI> </Id> </AcctOwnr> <DcsnMakr> <LEI>12345678901234567890</LEI> </DcsnMakr> <Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>>true</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-06-01T14:51:09Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> ... <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">32.5</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> ... <Othr> <Id>CA1112223334445555</Id> <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> </Othr> </pre>

	<pre> </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr> <Id>GBAB123456C</Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>
--	---

Die Wertpapierfirma Y berücksichtigt in ihrer Meldung nicht den der Wertpapierfirma X vorgelagerten Anleger und gibt die Wertpapierfirma X als Käufer an. Entsprechend berücksichtigt die Wertpapierfirma X auch nicht den der Wertpapierfirma Y nachgelagerten Handelsplatz und gibt im Feld für den Handelsplatz daher ‚XOFF‘ an.

Die Wertpapierfirma X gibt in ihrer Geschäftsmeldung im Feld 25 ‚true‘ an, da die Firma einen Auftrag übermittelt, obwohl die Voraussetzungen aus Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission nicht erfüllt sind. Aus dem gleichen Grund bleiben die Felder 26 und 27 leer.

Wäre die Wertpapierfirma X keine Wertpapierfirma und würde daher gar keine Übermittlung stattfinden, würde die zuständige Behörde nur die Meldung der Wertpapierfirma Y erhalten.

5.26.2.2 Längere Kette

Beispiel 66

Das nachfolgende Beispiel basiert auf dem Szenario, das zu Beginn von Abschnitt 5.26 beschrieben wurde. Im Unterschied dazu handeln die Wertpapierfirmen X, Y und Z hier jedoch im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC).

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma Z	Werte Meldung Wertpapierfirma Y	Werte Meldung Wertpapierfirma X
3	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode für das Geschäft	‚1234‘		
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma Z	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der Wertpapierfirma Z	{LEI} der Wertpapierfirma Y
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} des Kunden A

25	Indikator für die Übermittlung eines Auftrags	,false'	,true'	,true'
26	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Käufer			
27	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Verkäufer			
28	Handelszeitpunkt	,2018-07-01T13:40:23.467Z'	,2018-07-01T13:40:23Z'	,2018-07-01T13:40:23Z'
29	Handelskapazität	,AOTC'	,AOTC'	,AOTC'
33	Preis	,32.5'	,32.5'	,32.5'
34	Währung des Preises	,EUR'	,EUR'	,EUR'
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	,XOFF'	,XOFF'

XML-Darstellung:

Meldung der Wertpapierfirma Z	Meldung der Wertpapierfirma Y	Meldung der Wertpapierfirma X
<pre><Tx> <New> ... <ExctgPty>8888888888888888 8888</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111< /LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNQPQ RST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdrTrnsmssn> <TrnsmssnInd>>false</Trnsmssn Ind> </OrdrTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-07- 01T13:40:23.467Z</TradDt></pre>	<pre><Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLMN OPQRST</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>8888888888888888888< /LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890< /LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdrTrnsmssn> <TrnsmssnInd>>true</TrnsmssnI nd> </OrdrTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-07- 01T13:40:23Z</TradDt></pre>	<pre><Tx> <New> ... <ExctgPty>1234567890123 4567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNO PQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAAA AAAAAAAA</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdrTrnsmssn> <TrnsmssnInd>>true</Trnsm ssnInd> </OrdrTrnsmssn> <Tx></pre>

<pre> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> ... <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">32.5</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> ... <TradVn>XMIC</TradVn> ... <TradPlcMtchgId>1234</TradPlcMtchgId> ... </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> ... <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">32.5</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> ... <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <TradDt>2018-07-01T13:40:23Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> ... <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">32.5</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> ... <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
--	--	--

Der Handelszeitpunkt sollte in allen Meldungen identisch sein, wobei die unterschiedlichen Anforderungen an die Granularität des Zeitstempels für die Firmen zu berücksichtigen sind (siehe Abschnitt 7.2 über die Granularität von Zeitstempeln). Der Grund besteht darin, dass die Firmen im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC) handeln und daher alle Meldungen für dasselbe Handelsgeschäft erfolgen. Nur die Meldung der Marktseite eines Geschäfts an einem Handelsplatz muss den Anforderungen von Artikel 3 und Tabelle 2 des Anhangs der Delegierten Verordnung (EU) 2017/574 der Kommission entsprechen. In den Meldungen der Wertpapierfirmen X und Y muss die Zeit also nur sekundengenau angegeben werden (eine Meldung mit einer höheren Granularität ist jedoch zulässig). Die Wertpapierfirma Y kann den von der Wertpapierfirma Z bestätigten Ausführungszeitpunkt angeben, und die Wertpapierfirma X kann den von der Wertpapierfirma Y bestätigten Zeitpunkt melden.

Diese Meldung entspricht der Meldung von Ketten, bei denen die Wertpapierfirmen sich deckende Kundenaufträge zusammenführen (MTCH). Die einzige Ausnahme betrifft die Angabe im Feld „Indikator für die Übermittlung eines Auftrags“. Hier geben die übermittelnden Firmen ‚true‘ an, wenn die Übermittlungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. Wertpapierfirmen, die sich deckende Kundenaufträge zusammenführen (MTCH) und daher keine übermittelnden Firmen sind, geben hier ‚false‘ an.

Unabhängig davon, ob es sich um ein derivatives Finanzinstrument handelt, müssen die Wertpapierfirmen X und Y im Feld 36 den Code ‚XOFF‘ angeben, da kein Geschäft gemeldet wird, das direkt am Handelsplatz ausgeführt wird.

5.26.2.3 Ketten mit nicht der MiFIR unterliegenden Firmen

5.26.2.3.1 Übermittlung eines Auftrags an eine nicht meldepflichtige Firma

Beispiel 67

Die Wertpapierfirma X trifft unter einem Vermögensverwaltungsmandat eine Anlageentscheidung über den Erwerb eines meldepflichtigen Finanzinstruments für den Kunden A. Händler 1 trifft die Anlageentscheidung, und Händler 2 sendet den Auftrag zur Ausführung an die Tochtergesellschaft der Firma X, die Firma G. Die Wertpapierfirma X handelt im Rahmen „andere Kapazität“(AOTC) . Die Firma G mit Sitz in den USA und der LEI GGGGGGGGGGGGGGGGGGGGGG ist eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} des Kunden A	
12	Code des Kaufentscheidungs-trägers	{LEI} der Wertpapierfirma X	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Firma G	
21	Code des Verkaufentscheidungs-trägers		
25	Indikator für die Übermittlung eines Auftrags	‚true‘	
36	Handelsplatz	‚XOFF‘	
57	Anlageentscheidung innerhalb der Firma	{NATIONAL_ID} von Händler 1	
59	Ausführung innerhalb der Firma	{NATIONAL_ID} von Händler 2	

			<pre> <Id>CA1112223334445555</Id> <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr> <Id>GBAB123456C</Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>
--	--	--	--

Die Wertpapierfirma X muss keine ihrer unmittelbaren Gegenpartei nachgelagerte Tätigkeit in der Kette berücksichtigen und meldet daher die amerikanische Tochtergesellschaft, die Firma G, als Verkäufer.

In Feld 59 wird die nationale Kundenkennung für Händler 2 angegeben, da dieser die Entscheidung getroffen hat, der Firma G den Auftrag zu erteilen.

Die Firma G ist nicht meldepflichtig, da sie keine Wertpapierfirma ist.

5.26.2.3.2 Auftrag von einer nicht meldepflichtigen Firma

Beispiel 68

Die Firma H, ein amerikanischer Anlageverwalter mit dem LEI HHHHHHHHHHHHHHHHHHHHHH, trifft unter einem Vermögensverwaltungsmandat eine Anlageentscheidung über den Erwerb eines meldepflichtigen Finanzinstruments für den Kunden A. Die Firma übermittelt den Auftrag an ihre Tochtergesellschaft, die Wertpapierfirma X, zur Ausführung. Händler 1 führt den Auftrag im Namen der Wertpapierfirma X mit der Wertpapierfirma Z aus.

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Firma H	
12	Code des Kaufentscheidungs-trägers		

16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma Z	<pre> <Id> <LEI>HHHHHHHHHHHHHHHHHHHH</LEI> </Id> </AcctOwnr> </pre>
21	Code des Verkaufentscheidungs-trägers		<pre> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> </pre>
25	Indikator für die Übermittlung eines Auftrags	'false'	<pre> <Id> <LEI>88888888888888888888</LEI> </Id> </AcctOwnr> </pre>
36	Handelsplatz	,XOFF'	<pre> </Sellr> </pre>
57	Anlageentscheidung innerhalb der Firma		<pre> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>>false</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> </pre>
59	Ausführung innerhalb der Firma	{NATIONAL_ID} von Händler 1	<pre> <Tx> ... <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr> <Id>CA1112223334445555</Id> <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>

Die Wertpapierfirma X muss keine ihrem unmittelbaren Kunden nachgelagerte Tätigkeit berücksichtigen, und die Firma H kann die Übermittlungsvoraussetzungen gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission nicht erfüllen, da sie keine Wertpapierfirma ist. Daher sollte die Wertpapierfirma X die amerikanische Tochtergesellschaft, die Firma H, als Käufer angeben.

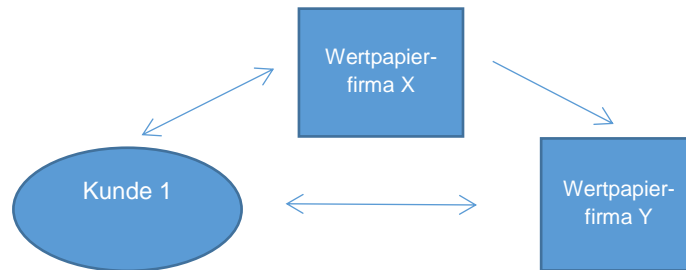
Die Firma H ist nicht meldepflichtig, da sie keine Wertpapierfirma ist.

5.26.2.4 Wertpapierfirma X und ihr Kunde sind unter einem Vermögensverwaltungsmandat tätig und beide Kunden der ausführenden Wertpapierfirma Y

Beispiel 69

Liegt keine Übermittlung gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission vor und ist eine Vermögensverwaltungsfirma unter einem Vermögensverwaltungsmandat tätig, sollte die Empfängerfirma in ihrer Meldung die Firma mit dem Vermögensverwaltungsmandat als Käufer/Verkäufer angeben. Dies gilt auch, wenn der Kunde der Vermögensverwaltungsfirma auch Kunde der Empfängerfirma ist, und unabhängig davon, ob die unter einem

Vermögensverwaltungsmandat tätige Vermögensverwaltungsfirma eine Wertpapierfirma oder eine Firma ist.



Kunde 1 ist Kunde sowohl der Wertpapierfirma Y als auch der Wertpapierfirma X.

Die Wertpapierfirma X trifft unter einem Vermögensverwaltungsmandat von Kunde 1 die Entscheidung, einige Finanzinstrumente für Kunde 1 zu erwerben und sendet hierzu der Wertpapierfirma Y einen Auftrag.

Die Wertpapierfirma X erfüllt nicht die Übermittlungsvoraussetzungen gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission.

Wie sollte die Wertpapierfirma Y die Einzelheiten zum Käufer/Verkäufer melden?

Die Wertpapierfirma Y sollte die Wertpapierfirma X als Käufer angeben und nicht den Kunden 1.

5.26.3 Ketten, bei denen alle Wertpapierfirmen die Voraussetzungen aus Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission erfüllen

Nur die in Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission aufgeführten Einzelheiten sind von der übermittelnden Wertpapierfirma anzugeben, sofern sie auf den betreffenden Auftrag zutreffen. Beispiel: Wenn ein Finanzinstrument ohne ISIN, dessen Basiswert ein an einem Handelsplatz gehandeltes Finanzinstrument ist, über eine organisierte Handelsplattform außerhalb der Union gehandelt wird, muss die übermittelnde Wertpapierfirma keine ISIN angeben, da sie nicht vorhanden ist und nicht auf den Auftrag zutrifft. Außerdem kann die übermittelnde Wertpapierfirma dieses Feld in den Einzelheiten zur Übermittlung an die Empfängerfirma leer lassen, auch wenn sie die Felder 42-56 in ihrer Geschäftsmeldung ausfüllen würde.³⁰ Alle weiteren, für die Geschäftsmeldung erforderlichen Einzelheiten sollte die Empfängerfirma ihren eigenen Daten auf der Grundlage der tatsächlichen Ausführung(en) entnehmen. Die Empfängerfirma sollte die Einzelheiten der übermittelnden Wertpapierfirma nur für die in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission aufgeführten Felder verwenden.

³⁰ Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission verlangt nur die Kennung des Finanzinstruments.

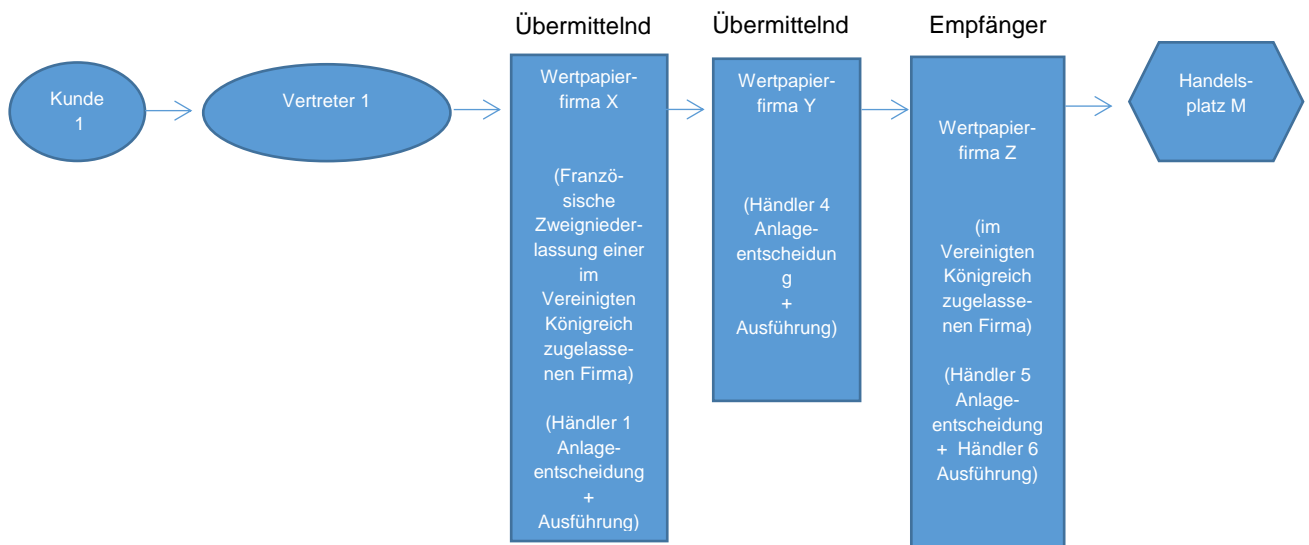
Die übermittelnde Wertpapierfirma gibt den Preis und die Menge im Auftrag an. Der tatsächliche Ausführungspreis und die tatsächliche Ausführungsmenge müssen von der übermittelnden Wertpapierfirma nur bei Zuteilungen zu mehreren Kunden bestätigt werden. In diesem Fall muss die übermittelnde Wertpapierfirma die jedem Kunden zuzuteilende Menge melden.

Die Angabe der Empfängerfirma in Bezug auf den/die Käufer/Verkäufer hängt einzig davon ab, ob die Übermittlungsvoraussetzungen erfüllt sind. Wenn also zum Auftragszeitpunkt z. B. zu Clearing- und Abwicklungszwecken Angaben zu den Kundenzuteilungen gemacht werden, aber keine Übermittlungsvereinbarung vorliegt oder eine der Übermittlungsvoraussetzungen nicht erfüllt ist, gibt die Empfängerfirma die Wertpapierfirma als Käufer/Verkäufer an, die den Auftrag gesendet hat.

In den nachstehenden Beispielen sind Felder leer geblieben, die anhand der von der übermittelnden Firma erhaltenen Informationen ausgefüllt werden (grün hervorgehobene Felder). Der Grund ist, dass die übermittelnde Wertpapierfirma keine Angabe gemacht hat, weil die betreffenden Felder nicht zutreffend sind.

Die nachstehenden Beispiele zeigen die Einzelheiten, die die übermittelnde Wertpapierfirma der Empfängerfirma bereitstellen muss. Sie veranschaulichen außerdem, welche dieser Einzelheiten die Empfängerfirma anhand der übermittelten Informationen und nicht anhand eigener Informationen melden muss und wie die Felder in den Meldungen auszufüllen sind. Des Weiteren wird deutlich, dass der Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Käufer/Verkäufer die Wertpapierfirma bezeichnet, die den Auftrag letztendlich übermittelt, und nicht die übermittelnde Wertpapierfirma, die der Empfängerfirma diese Information bereitgestellt hat.

Beispiel 70



Kunde 1 ist Kunde der Wertpapierfirma X. Der mit Vertretungsbefugnis für den Kunden 1 ausgestattete Vertreter 1 beschließt, eine Menge von 523 Warenderivaten von Kunde 1 zu einem Mindestpreis von 31 EUR zu veräußern, und beauftragt die französische Zweigniederlassung der Wertpapierfirma X. Händler 1, der unter der Aufsicht der Hauptverwaltung der Firma X im Vereinigten Königreich steht, nimmt den Auftrag von Vertreter 1 an und beauftragt die Wertpapierfirma Y. Händler 4 beschließt, den Auftrag von der Wertpapierfirma X anzunehmen, und sendet ihn an die Wertpapierfirma Z. Die Wertpapierfirma Z ist eine im Vereinigten Königreich zugelassene Firma. Händler 5 beschließt, den Auftrag von der Wertpapierfirma Y anzunehmen, und Händler 6 sendet den Auftrag an den Handelsplatz M.

Nach Eingang im Orderbuch des Handelsplatzes M wird der Auftrag am 1. Juli 2018 um 13:40:23.4672 über 500 Finanzinstrumente zu einem Preis von 32,50 EUR teilweise ausgeführt. Der Handelsplatz vergibt den Identifikationscode ‚1234‘ für das Geschäft.

Das Warenderivat hat die ISIN XX000000001.

Kunde 1 verringert sein Risiko objektiv messbar (Artikel 57 der Richtlinie 2014/65/EU).

Die Wertpapierfirmen X und Y erfüllen beide alle Übermittlungsvoraussetzungen.

Die Wertpapierfirma X sollte der Wertpapierfirma Y folgende Einzelheiten übermitteln:

- 1) die Kennung des Finanzinstruments: ISIN des Finanzinstruments (XX000000001)
- 2) die Angabe, dass sich der Auftrag auf die Veräußerung des Finanzinstruments bezieht
- 3) Preis und Menge gemäß Angabe im Auftrag: 523 Finanzinstrumente zu einem Mindestpreis von 31 EUR
- 4) Bezeichnung des Verkäufers: nationale Kundenkennung von Kunde 1
- 5) Einzelheiten von Kunde 1

- a) Vor- und Nachname
- b) Geburtsdatum
- 6) Bezeichnung und Einzelheiten des Entscheidungsträgers: nationale Kundenkennung von Vertreter 1, Vorname, Nachname und Geburtsdatum von Vertreter 1
- 7) Angaben zur Identifizierung einer Person oder eines Algorithmus, die bzw. der für die Anlageentscheidung in der übermittelnden Firma (Wertpapierfirma X) verantwortlich ist: leer lassen (da die Anlageentscheidung außerhalb der Firma von Vertreter 1 getroffen wurde)
- 8) Land der Zweigniederlassung, die für die Person verantwortlich ist, die die Anlageentscheidung trifft: leer lassen
- 9) Land der Zweigniederlassung der Wertpapierfirma X, die den Auftrag vom Kunden erhalten hat: FR
- 10) Indikator für Warenderivate: ‚true‘
- 11) Code zur Identifizierung der übermittelnden Wertpapierfirma: LEI der Wertpapierfirma X

Da die Wertpapierfirma Y den Auftrag ebenfalls übermittelt, sollte sie der Wertpapierfirma Z dieselben Informationen bereitstellen, die sie von der Wertpapierfirma X erhalten hat, sowie zusätzlich den Code zur Identifizierung der übermittelnden Wertpapierfirma (in diesem Fall den LEI der Wertpapierfirma X).

In Feld 27 sollte den LEI der Wertpapierfirma X angegeben werden, da sie die letztendlich übermittelnde Firma ist und diese Information der Wertpapierfirma Z durch die Wertpapierfirma Y bereitgestellt wurde.

Die Angaben bei den oben angeführten Punkten 1 und 4-10 entsprechen den Angaben, die die Wertpapierfirma X melden würde, wenn sie die Übermittlungsvoraussetzungen nicht erfüllen und ihre eigene Geschäftsmeldung senden würde.

In den nachstehenden Beispielen werden die grün hervorgehobenen Felder in der Meldung der Wertpapierfirma Z mit den Angaben ausgefüllt, die von der übermittelnden Wertpapierfirma Y bereitgestellt werden.

Da die Wertpapierfirmen X und Y beide die Übermittlungsvoraussetzungen erfüllen, sollten sie das Geschäft nicht melden.

5.26.3.1 Empfängerfirma handelt für eigene Rechnung (DEAL)

Die Meldung der Wertpapierfirma Z sollte folgendermaßen aussehen:

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2
3	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode für das Geschäft	‚1234‘	
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma Z	{LEI} der Wertpapierfirma Z

7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der Wertpapierfirma Z
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma Z	{NATIONAL_ID} von Kunde 1
17	Land der Zweigniederlassung für den Verkäufer		,FR'
18	Vorname(n) des Verkäufers		,JEAN'
19	Nachname(n) des Verkäufers		,COCTEAU'
20	Verkäufer - Geburtsdatum		,1962-06-04'
21	Code des Verkaufentscheidungs-trägers		{NATIONAL_ID} von Vertreter 1
22	Verkaufentscheidungs-träger - Vorname(n)		,FABIO'
23	Verkaufentscheidungs-träger - Nachname(n)		,LUCA'
24	Verkaufentscheidungs-träger - Geburtsdatum		,1962-10-11'
25	Indikator für die Übermittlung eines Auftrags	,false'	,false'
26	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Käufer		
27	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Verkäufer		{LEI} der Wertpapierfirma X
28	Handelszeitpunkt	,2018-07-01T13:40:23.467Z'	,2018-07-01T13:40:23Z'
29	Handelskapazität	,DEAL'	,DEAL'
30	Menge	,500'	,500'
33	Preis	,32.5'	,32.5'
34	Währung des Preises	,EUR'	,EUR'
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	,XOFF'
41	Kennung des Finanzinstruments	{ISIN} des Instruments	{ISIN} des Instruments
57	Anlageentscheidung innerhalb der Firma	{NATIONAL_ID} von Händler 5	
58	Land der Zweigniederlassung, die für die Person verantwortlich ist, die die Anlageentscheidung trifft	,GB'	
59	Ausführung innerhalb der Firma	{NATIONAL_ID} von Händler 6	{NATIONAL_ID} von Händler 6

60	Land der Zweigniederlassung, die die Aufsichtsverantwortung für die für die Ausführung verantwortliche Person hat	,GB'	,GB'
64	Indikator für Warenderivate	,false'	,true'

XML-Darstellung:

Meldung 1 Marktseite	Meldung 2 Kundenseite
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>88888888888888888888</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>88888888888888888888</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>false</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-07- 01T13:40:23.467Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> ... <Qty> <Unit>500</Unit> </Qty> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">32.5</Amt> </MntryVal> </Pric> <TradVn>XMIC</TradVn> <TradPlcMtchglD>1234</TradPlcMtchglD> </Tx> <FinInstrm> <Id>XX000000001</Id> </FinInstrm> <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>88888888888888888888</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>88888888888888888888</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Prsn> <FrstNm>JEAN</FrstNm> <Nm>COCTEAU</Nm> <BirthDt>1962-06-04</BirthDt> </Id> <Id>FR19620604JEAN#COCTE</Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Id> </Prsn> </Id> <CtryOfBrnch>FR</CtryOfBrnch> </AcctOwnr> <DcsnMakr> <Prsn> <FrstNm>FABIO</FrstNm> <Nm>LUCA</Nm> <BirthDt>1962-10-11</BirthDt> <Othr> <Id>ITABCDEF1234567890</Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </DcsnMakr> </pre>

<pre> <CtryOfBrnch>GB</CtryOfBrnch> <Othr> <Id>F11234567890A</Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>GB</CtryOfBrnch> <Othr> <Id>HU19800413ADAM#JONES</Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> <AddtlAttrbts> ... <RskRdcgTx>>false</RskRdcgTx> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>	<pre> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>>false</TrnsmssnInd> <TrnsmtgSellr>12345678901234567890</TrnsmtgSellr> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-07-01T13:40:23Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <Unit>500</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">32.5</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> <FinInstrm> <Id>XX000000001</Id> </FinInstrm> <ExctgPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>GB</CtryOfBrnch> <Othr> <Id>HU19800413ADAM#JONES</Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> <AddtlAttrbts> <RskRdcgTx>>true</RskRdcgTx> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>
---	---

Feld 57: Die Wertpapierfirma Z handelt für eigene Rechnung (DEAL) und trifft daher die Anlageentscheidung. In Feld 57 der Meldung der Marktseite sollte die Person angegeben werden, die in der Wertpapierfirma Z für die Anlageentscheidung verantwortlich ist (Händler 5). Die Meldung der Kundenseite wird mit den Angaben ausgefüllt, die von der übermittelnden Wertpapierfirma bereitgestellt wurden. In diesem Beispiel sollte das Feld leer bleiben, weil es auch in den von der Wertpapierfirma X bereitgestellten Angaben leer geblieben ist (da Vertreter 1 die Anlageentscheidung getroffen hat).

Feld 58: Der Auftrag stammte zwar von einer Zweigniederlassung, die Anlageentscheidung wurde jedoch vom Kunden (oder seinem Vertreter) getroffen. Daher bleibt das Feld in der Meldung der Kundenseite leer.

Der Zeitpunkt und der Preis sollten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen an die Granularität übereinstimmen. In der Meldung der Kundenseite könnte der Zeitpunkt jedoch später sein und angeben, wann der Kunde Eigentümer geworden ist. Nur die Wertpapierfirma Z muss den Zeitpunkt in ihrer Meldung der Marktseite auf die Mikrosekunde genau angeben. Die Meldung der Kundenseite muss nur sekundengenau erfolgen (die Wertpapierfirma Z darf jedoch mit einer höheren Granularität melden).

5.26.3.2 Empfängerfirma führt sich deckende Kundenaufträge zusammen (MTCH) oder handelt im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC)

Beispiel 71

Führt die Empfängerfirma, die Wertpapierfirma Z, sich deckende Kundenaufträge zusammen (MTCH), sollte ihre Meldung folgendermaßen aussehen:

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
3	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode für das Geschäft	,1234'	
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma Z	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{NATIONAL_ID} von Kunde 1	
17	Land der Zweigniederlassung für den Verkäufer	,FR'	
18	Vorname(n) des Verkäufers	,JEAN'	
19	Nachname(n) des Verkäufers	,COCTEAU'	
20	Verkäufer - Geburtsdatum	,1962-06-04'	
21	Code des Verkaufentscheidungs-trägers	{NATIONAL_ID} von Vertreter 1	
22	Verkaufentscheidungs-träger - Vorname(n)	,FABIO'	
23	Verkaufentscheidungs-träger - Nachname(n)	,LUCA'	
24	Verkaufentscheidungs-träger - Geburtsdatum	,1974-10-11'	
25	Indikator für die Übermittlung eines Auftrags	,false'	

26	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Käufer		<BirthDt>1962-10-11</BirthDt> <Othr>
27	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Verkäufer	{LEI} der Wertpapierfirma X	<Id>ITABCDEF1234567890</Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr>
28	Handelszeitpunkt	,2018-07-01T13:40:23.467Z'	</Prsn> </DcsnMakr>
29	Handelskapazität	,MTCH'	</Sellr>
30	Menge	,500'	<OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>>false</TrnsmssnInd>
33	Preis	,32.5'	
34	Währung des Preises	,EUR'	<TrnsmtgSellr>12345678901234567890</TrnsmtgSellr>
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	</OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-07-01T13:40:23.467Z</TradDt>
41	Kennung des Finanzinstruments	{ISIN} des Instruments	<TradgCpcty>MTCH</TradgCpcty> <Qty> <Unit>500</Unit>
57	Anlageentscheidung innerhalb der Firma		</Qty> <Pric>
58	Land der Zweigniederlassung, die für die Person verantwortlich ist, die die Anlageentscheidung trifft		<Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">32.5</Amt> </MntryVal>
59	Ausführung innerhalb der Firma	{NATIONAL_ID} von Händler 6	</Pric> <TradVn>XMIC</TradVn>
64	Indikator für Warenderivate	,true'	<TradPlcMtchgId>1234</TradPlcMtchgId> </Tx> <FinInstrm> <Id>XX000000001</Id> </FinInstrm> <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr>
			<Id>HU19800413ADAM#JONES</Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> <AddtlAttrbts> <RskRdcgTx>>true</RskRdcgTx> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx>

Handelt die Wertpapierfirma Z im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC), ist die Geschäftsmeldung mit der vorstehenden Meldung identisch. Die einzige Ausnahme betrifft das Feld 29, in dem die Handelskapazität ‚AOTC‘ anzugeben ist.

5.26.3.3 Kunde ist meldepflichtig

Beispiel 72

Der Kunde ist nicht Kunde 1, sondern Kunde A, eine Wertpapierfirma. Der Kunde A sollte den Preis und den Zeitpunkt melden, die ihm von der Wertpapierfirma X bestätigt wurden. Angenommen, die Wertpapierfirma Z handelt im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC) oder führt sich deckende Kundenaufträge zusammen (MTCH). In diesem Fall übermittelt der Kunde A eine Geschäftsmeldung mit demselben Preis und Zeitpunkt, wie in der Meldung der Wertpapierfirma Z angegeben ist (unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Granularität gemäß Abschnitt 7.2), da die Wertpapierfirmen X, Y und Z alle im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC) handeln und immer dasselbe Geschäft betroffen ist. Handelt die Wertpapierfirma Z für eigene Rechnung (DEAL), können Preis und Zeitpunkt abweichen. Der Kunde A sollte die Wertpapierfirma X als Käufer angeben, da er das Geschäft mit ihr abgeschlossen hat.

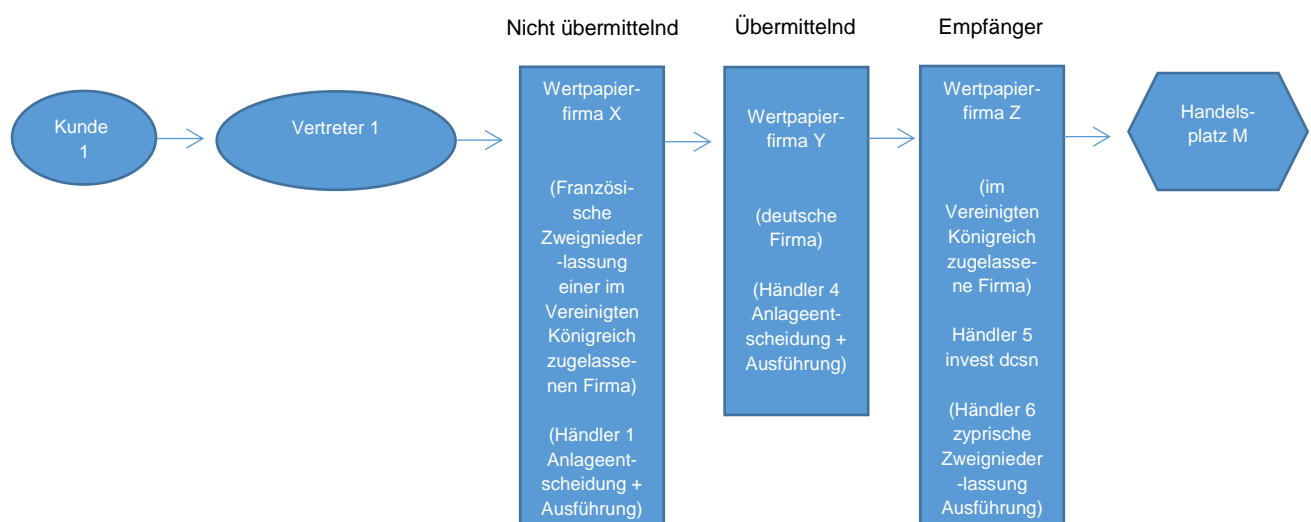
Die Meldung der Wertpapierfirma Z sollte den Meldungen in den Beispielen in 5.26.3.2 entsprechen (je nach Handelskapazität), wobei sie zur Identifikation des Kunden A die LEI des Kunden A und den Indikator für Warenderivate mit „false“ angeben sollte.

5.26.4 Ketten, bei denen einige Wertpapierfirmen die Voraussetzungen aus Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission erfüllen

Im nachstehenden Beispiel muss die übermittelnde Wertpapierfirma angeben, ob sie oder eine andere Partei die ursprünglich übermittelnde Wertpapierfirma ist.

5.26.4.1 Die für den Endkunden tätige Wertpapierfirma erfüllt nicht die Übermittlungsvoraussetzungen

Beispiel 73



Kunde 1 ist Kunde der Wertpapierfirma X. Der mit Vertretungsbefugnis für den Kunden 1 ausgestattete Vertreter 1 beschließt, einige Aktien von Kunde 1 zu veräußern, und beauftragt die französische Zweigniederlassung der Wertpapierfirma X. Händler 1, der unter der Aufsicht der Hauptverwaltung der Firma X im Vereinigten Königreich steht, beschließt, den Auftrag von Kunde 1 anzunehmen und ihn an die deutsche Wertpapierfirma Y zu senden. Händler 4 beschließt, den Auftrag von der Wertpapierfirma Y anzunehmen, und sendet ihn an die Wertpapierfirma Z. Händler 5 beschließt, den Auftrag von der Wertpapierfirma Y anzunehmen, und Händler 6, der unter der Aufsicht der zyprischen Zweigniederlassung der Wertpapierfirma Z steht, sendet den Auftrag an den Handelsplatz M. Die Wertpapierfirmen X und Y handeln im Rahmen „andere Kapazität“(AOTC), während die Wertpapierfirma Z für eigene Rechnung (DEAL) tätig ist.

Nach Eingang im Orderbuch des Handelsplatzes M wird der Auftrag von der Wertpapierfirma Z am 1. Juli 2018 um 13:40:23.4672 zu einem Preis von 32,50 EUR vollständig ausgeführt. Der Handelsplatz vergibt den Identifikationscode ‚1234‘ für das Geschäft. Die Wertpapierfirma X leitet die Einzelheiten nicht an die Wertpapierfirma Y weiter.

Die Wertpapierfirma Y übermittelt die Angaben über ihren Kunden (Wertpapierfirma X) mitsamt der weiteren erforderlichen Informationen an die Wertpapierfirma Z und erfüllt auch die übrigen Übermittlungsvoraussetzungen gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission.

Die Wertpapierfirma Y ist eine deutsche Firma.

Kunde 1 führt einen Leerverkauf durch.

Die gehandelte Aktie hat die ISIN XX000000002.

Die Wertpapierfirma Y sollte der Wertpapierfirma Z folgende Einzelheiten übermitteln:

- 1) die Kennung des Finanzinstruments: ISIN XX000000002 des Instruments
- 2) die Angabe, dass sich der Auftrag auf die Veräußerung des Finanzinstruments bezieht
- 3) Preis und Menge gemäß Angabe im Auftrag
- 4) Bezeichnung des Verkäufers: LEI der Wertpapierfirma X. Der Grund besteht darin, dass die Wertpapierfirma X die Einzelheiten ihres Kunden (Kunde 1) nicht an die Wertpapierfirma Y weitergeleitet hat. Daher betrachtet die Wertpapierfirma Y nicht Kunde 1 als Verkäufer, sondern die Wertpapierfirma X.
- 5) Bezeichnung und Einzelheiten des Entscheidungsträgers: leer lassen
- 6) Leerverkaufsindikator: SELL (Wertpapierfirma X führt keinen Leerverkauf durch)
- 7) Angaben zur Identifizierung einer Person oder eines Algorithmus, die bzw. der für die Anlageentscheidung in der übermittelnden Firma verantwortlich ist: leer lassen (da die Entscheidung außerhalb der Firma getroffen wird)

- 8) Land der Zweigniederlassung, die für die Person verantwortlich ist, die die Anlageentscheidung trifft: leer lassen (da die Entscheidung außerhalb der Wertpapierfirma Y getroffen wird)
- 9) Land der Zweigniederlassung der Wertpapierfirma Y, die den Auftrag vom Kunden erhalten hat: DE (da keine Zweigniederlassung betroffen war, ist hier der zweistellige Ländercode des Landes anzugeben, in dem die Firma ihre Hauptniederlassung hat – in diesem Fall ‚DE‘, da es sich um eine deutsche Firma handelt)
- 10) Code zur Identifizierung der übermittelnden Wertpapierfirma: LEI der Wertpapierfirma Y

Da die Wertpapierfirma X die Übermittlungsvoraussetzungen nicht erfüllt, sollte sie ihre eigene Geschäftsmeldung senden.

Da die Wertpapierfirma Y die Übermittlungsvoraussetzungen erfüllt, ist sie nicht meldepflichtig.

Wie sollten die Wertpapierfirmen X und Z das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung 1 Wertpapierfirma Z	Werte Meldung 2 Wertpapierfirma Z	Werte Meldung 3 Wertpapierfirma X
3	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode	‚1234‘		
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma Z	{LEI} der Wertpapierfirma Z	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der Wertpapierfirma Z	{LEI} der Wertpapierfirma Y
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma Z	{LEI} der Wertpapierfirma X	{NATIONAL_ID} von Kunde 1
17	Land der Zweigniederlassung für den Verkäufer		‚DE‘	‚FR‘
18	Verkäufer - Vorname(n)			‚JEAN‘
19	Verkäufer - Nachname(n)			‚COCTEAU‘
20	Verkäufer - Geburtsdatum			‚1962-06-04‘
21	Code des Verkaufsentscheidungs-trägers			{NATIONAL_ID} von Vertreter 1
22	Verkaufsentscheidungs-träger - Vorname(n)			‚FABIO‘
23	Verkaufsentscheidungs-träger - Nachname(n)			‚LUCA‘

24	Verkauf-entscheidungs-träger - Geburtsdatum			,1974-10-11'
25	Indikator für die Übermittlung eines Auftrags	,false'	,false'	,true'
26	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Käufer			
27	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Verkäufer		{LEI} der Wertpapierfirma Y	
28	Handelszeitpunkt	,2018-07-01T13:40:23.467Z'	,2018-07-01T13:40:23Z'	,2018-07-01T13:40:23Z'
29	Handelskapazität	,DEAL'	,DEAL'	,AOTC'
33	Preis	,32.5'	,32.5'	,32.5'
34	Währung des Preises	,EUR'	,EUR'	,EUR'
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	,XOFF'	,XOFF'
41	Kennung des Finanzinstruments	{ISIN} des Instruments	{ISIN} des Instruments	{ISIN} des Instruments
57	Anlage-entscheidung innerhalb der Firma	{NATIONAL_ID} von Händler 5		
58	Land der Zweigniederlassung, die für die Person verantwortlich ist, die die Anlage-entscheidung trifft	,GB'		
59	Ausführung innerhalb der Firma	{NATIONAL_ID} von Händler 6	{NATIONAL_ID} von Händler 6	{NATIONAL_ID} von Händler 1
60	Land der Zweigniederlassung, die die Aufsichts-verantwortung für die für die Ausführung verantwortliche Person hat	,CY'	,CY'	,GB'
62	Leerverkaufs-indikator	,SELL'	,SELL'	,SESH'

XML-Darstellung:

Meldung 1 von Wertpapierfirma Z Marktseite	Meldung 2 von Wertpapierfirma Z Kundenseite	Meldung 3 von Wertpapierfirma X
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>8888888888888888 888888</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111 1</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>88888888888888888888 8</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>false</Trnsmss nInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-07- 01T13:40:23.467Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgC pcty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">32.5</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XMIC</TradVn> <TradPlcMtchglD>1234</Tra dPlcMtchglD> </Tx> <FinInstrm> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>8888888888888888 8888</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>88888888888888888888 </LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890 </LEI> </Id> <CtryOfBrnch>DE</CtryOfBrnc h> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>false</Trnsmss nInd> <TrnsmtgSellr>ABCDEFGHIJK LMNOPQRST</TrnsmtgSellr> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-07- 01T13:40:23Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpc ty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">32.5</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> </pre>	<pre> <Tx> <New> <ExctgPty>1234567890123456 7890</ExctgPty> <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNPOQ RST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Prsn> <FrstNm>JEAN</FrstNm> <Nm>COCTEAU</Nm> <BirthDt>1962-06-04</BirthDt> <Id> <Id>FR19620604JEAN#COCT E</Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Id> </Prsn> </Id> <CtryOfBrnch>FR</CtryOfBrnc h> </AcctOwnr> <DcsnMakr> <Prsn> <FrstNm>FABIO</FrstNm> <Nm>LUCA</Nm> <BirthDt>1962-10- 11</BirthDt> <Othr> <Id>ITABCDEF1234567890</Id > <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </pre>

<pre> <Id>XX00000002</Id> </FinInstrm> <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>GB</CtryOfBrnch> <Othr> <Id>F11234567890A</Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>CY</CtryOfBrnch> <Othr> <Id>HU19800413ADAM#JONES</Id> </Othr> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Prsn> </ExctgPrsn> <AddtlAttrbts> <ShrtSellgInd>SELL</ShrtSellgInd> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>	<pre> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> <FinInstrm> <Id>XX00000002</Id> </FinInstrm> <ExctgPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>CY</CtryOfBrnch> <Othr> <Id>HU19800413ADAM#JONES</Id> </Othr> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Prsn> </ExctgPrsn> <AddtlAttrbts> ... <ShrtSellgInd>SELL</ShrtSellgInd> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>	<pre> </DcsnMakr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>true</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-07-01T13:40:23Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">32.5</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> <FinInstrm> <Id>XX00000002</Id> </FinInstrm> <ExctgPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>GB</CtryOfBrnch> <Othr> <Id>CA1112223334445555</Id> <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> <AddtlAttrbts> <ShrtSellgInd>SESH</ShrtSellgInd> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>
---	---	---

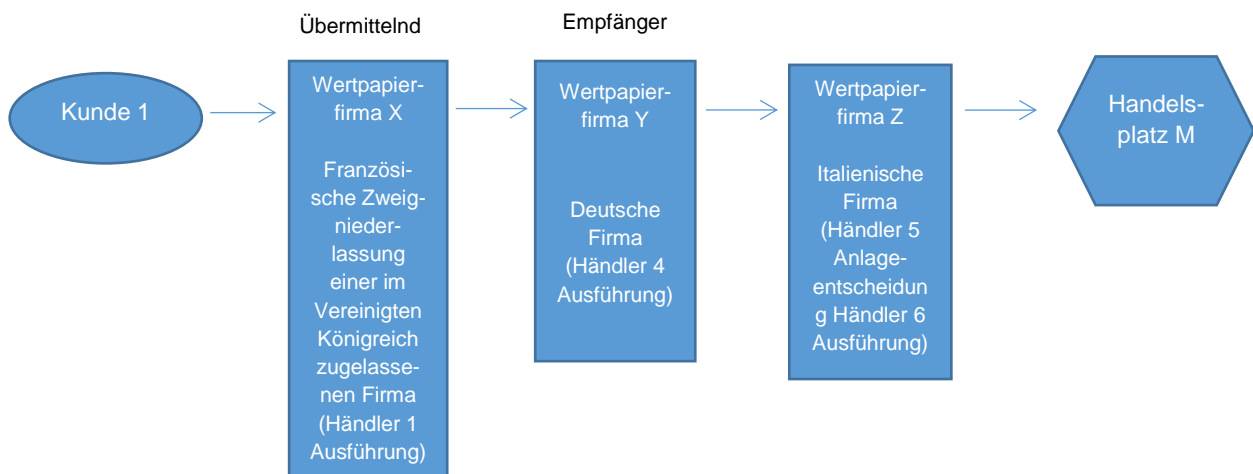
Als Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Verkäufer (Feld 27) gibt die Wertpapierfirma Z in ihren Geschäftsmeldungen die LEI der Wertpapierfirma Y an (nicht der Wertpapierfirma X, denn diese hat nicht übermittelt). Der Grund besteht darin, dass die Wertpapierfirma Y der Wertpapierfirma Z

gegenüber angegeben hat, dass sie den Auftrag selbst im Auftrag der Wertpapierfirma X an die Wertpapierfirma Z übermittelt hat.

In den Feldern 57 und 58 von Meldung 2 (Kundenseite) sind die Informationen anzugeben, die die Wertpapierfirma Y der meldepflichtigen Wertpapierfirma Z bereitgestellt hat. Beide Felder bleiben leer, da die Anlageentscheidung vom Kunden getroffen wurde. In den Feldern 59 und 60 dagegen sind die Einzelheiten der Wertpapierfirma Z anzugeben – d. h. Händler 6, der unter der Aufsicht der zyprischen Zweigniederlassung der Wertpapierfirma Z steht.³¹

5.26.4.2 Wertpapierfirma ist sowohl Empfängerfirma als auch übermittelnde Firma, die die Übermittlungsvoraussetzungen nicht erfüllt

Beispiel 74



Kunde 1 ist Kunde der Wertpapierfirma X. Händler 1 in der französischen Zweigniederlassung der Wertpapierfirma X, der unter einem Vermögensverwaltungsmandat für Kunde 1 tätig ist, erteilt der Wertpapierfirma Y, einer deutschen Firma, den Auftrag, Finanzinstrumente zu veräußern. Händler 1 steht unter der Aufsicht der Hauptverwaltung der Wertpapierfirma X im Vereinigten Königreich. Händler 4 nimmt den Auftrag von der Wertpapierfirma X an und sendet ihn an die Wertpapierfirma Z. Händler 5 ist im Namen der italienischen Wertpapierfirma Z tätig und nimmt den Auftrag von der Wertpapierfirma Y an. Händler 6 übermittelt den Auftrag an den Handelsplatz M.

Nach Eingang im Orderbuch des Handelsplatzes M wird der Auftrag von der Wertpapierfirma Z am 1. Juli 2018 um 13:40:23.4672 zu einem Preis von 32,50 EUR vollständig ausgeführt. Der Handelsplatz vergibt den Identifikationscode ‚1234‘ für das Geschäft.

Die Wertpapierfirma X übermittelt die Angaben zu Kunde 1 mitsamt den zugehörigen Informationen wie unten angegeben an die Wertpapierfirma Y und erfüllt auch die übrigen Übermittlungsvoraussetzungen gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission.

Die Wertpapierfirma Y leitet die Einzelheiten nicht an die Wertpapierfirma Z weiter. Die Wertpapierfirma Z handelt für eigene Rechnung (DEAL).

³¹ Wenn der Kunde die Anlageentscheidung getroffen hat, würde die Angabe ‚NORE‘ lauten (siehe Abschnitt 5.12).

Es handelt sich um ein Geschäft für ein Warenderivat mit der ISIN X000000003, und Kunde 1 verringert sein Risiko nicht in einer objektiv messbaren Art gemäß Artikel 57 der Richtlinie 2014/65/EU.

Die Wertpapierfirma X sollte der Wertpapierfirma Y folgende Einzelheiten übermitteln:

- 1) die Kennung des Finanzinstruments: ISIN des Finanzinstruments (XX000000003)
- 2) die Angabe, dass sich der Auftrag auf die Veräußerung des Finanzinstruments bezieht
- 3) Preis und Menge gemäß Angabe im Auftrag
- 4) Bezeichnung des Verkäufers: nationale Kundenkennung von Kunde 1
- 5) Einzelheiten von Kunde 1
 - a) Vorname(n) und Nachname(n)
 - b) Geburtsdatum
- 6) Bezeichnung und Einzelheiten des Entscheidungsträgers: LEI der Wertpapierfirma X
- 7) Angaben zur Identifizierung einer Person oder eines Algorithmus, die bzw. der für die Anlageentscheidung in der übermittelnden Wertpapierfirma (Wertpapierfirma X) verantwortlich ist: {NATIONAL_ID} von Händler 1
- 8) Land der Zweigniederlassung, die für die Person verantwortlich ist, die die Anlageentscheidung trifft: GB
- 9) Land der Zweigniederlassung der Wertpapierfirma X, die den Auftrag vom Kunden erhalten hat: FR
- 10) Code zur Identifizierung der übermittelnden Firma: LEI der Wertpapierfirma X
- 11) Indikator für Warenderivate: false

Da die Wertpapierfirma Y nicht alle Einzelheiten übermittelt, sollte sie eine eigene Geschäftsmeldung abgeben.

Da die Wertpapierfirma X die Übermittlungsvoraussetzungen gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission erfüllt, muss sie das Geschäft nicht melden.

N	Feld	Werte Meldung 1 Wertpapierfirma Z	Werte Meldung 2 Wertpapierfirma Z	Werte Meldung 1 Wertpapierfirma Y
3	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode für das Geschäft	,1234'		
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma Z	{LEI} der Wertpapierfirma Z	{LEI} der Wertpapierfirma Y
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der Wertpapierfirma Z	{LEI} der Wertpapierfirma Z
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma Z	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{NATIONAL_ID} von Kunde 1
17	Land der Zweigniederlassung für den Verkäufer		,IT'	,FR'
18	Verkäufer - Vorname(n)			,JEAN'
19	Verkäufer - Nachname(n)			,COCTEAU'

20	Verkäufer - Geburtsdatum			,1962-06-04'
21	Code des Verkauf- entscheidungs- trägers			{LEI} der Wertpapierfirma X
22	Verkauf- entscheidungs- träger - Vorname(n)			
23	Verkauf- entscheidungs- träger - Nachname(n)			
24	Verkauf- entscheidungs- träger - Geburtsdatum			
25	Indikator für die Übermittlung eines Auftrags	,false'	,false'	,true'
26	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Käufer			
27	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Verkäufer			LEI der Wertpapierfirma X
28	Handelszeitpunkt	,2018-07- 01T13:40:23.467Z'	,2018-07- 01T13:40:23.467Z'	,2018-07- 01T13:40:23Z'
29	Handelskapazität	,DEAL'	,DEAL'	,AOTC'
33	Preis	,32.5'	,32.5'	,32.5'
34	Währung des Preises	,EUR'	,EUR'	,EUR'
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	,XOFF'	,XOFF'
41	Kennung des Finanzinstruments	{ISIN} des Instruments	{ISIN} des Instruments	{ISIN} des Instruments
57	Anlage- entscheidung innerhalb der Firma	{NATIONAL_ID} von Händler 5	{NATIONAL_ID} von Händler 5	{NATIONAL_ID} von Händler 1
58	Land der Zweignieder- lassung, die für die Person verantwortlich ist, die die Anlage- entscheidung trifft	,IT'	,IT'	,GB'
59	Ausführung innerhalb der Firma	{NATIONAL_ID} von Händler 6	{NATIONAL_ID} von Händler 6	{NATIONAL_ID} von Händler 4

60	Land der Zweigniederlassung, die die Aufsichtsverantwortung für die für die Ausführung verantwortliche Person hat	,IT'	,IT'	,DE'
64	Indikator für Warenderivate	,false'	,false'	,false'

XML-Darstellung:

Meldung 1 der Wertpapierfirma Z Marktseite	Meldung 2 der Wertpapierfirma Z Kundenseite	Meldung 1 der Wertpapierfirma Y
<pre> <Tx> <New> <ExctgPty>8888888888888888 88888</ExctgPty> <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111 </LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>88888888888888888888 </LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>>false</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-07-01T13:40:23.467Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> ... <Pric> <Pric> <MntryVal> </pre>	<pre> <Tx> <New> <ExctgPty>8888888888888888 88888</ExctgPty> <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>88888888888888888888 </LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMN OPQRST</LEI> </Id> <CtryOfBrnch>IT</CtryOfBrnch> > </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>>false</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-07-01T13:40:23.467Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> ... </pre>	<pre> <Tx> <New> <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLM NOPQRST</ExctgPty> <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>88888888888888888888 </LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Prsn> <FrstNm>JEAN</FrstNm> <Nm>COCTEAU</Nm> <BirthDt>1962-06-04</BirthDt> <Id> <Id>FR19620604JEAN#COCTE </Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Id> </Prsn> <CtryOfBrnch>FR</CtryOfBrnc h> </AcctOwnr> <DcsnMakr> <LEI>12345678901234567890 </LEI> </DcsnMakr> </pre>

<pre> <Amt Ccy="EUR">32.5</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XMIC</TradVn> <TradPlcMtgId>1234</Trad PlcMtgId> </Tx> <FinInstrm> <Id>XX000000003</Id> </FinInstrm> <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>IT</CtryOfBrnch > <Othr> <Id>FI1234567890A</Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>IT</CtryOfBrnch > <Othr> <Id>HU19800413ADAM#JON ES</Id> </Othr> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Prsn> </ExctgPrsn> <AddtlAttrbts> <RskRdcgTx>false</RskRdcg Tx> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>	<pre> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">32.5</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> <FinInstrm> <Id>XX000000003</Id> </FinInstrm> <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>IT</CtryOfBrnch > <Othr> <Id>FI1234567890A</Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>IT</CtryOfBrnch > <Othr> <Id>HU19800413ADAM#JON ES</Id> </Othr> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Prsn> </ExctgPrsn> <AddtlAttrbts> <RskRdcgTx>false</RskRdcg Tx> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>	<pre> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>true</Trnsmssn Ind> <TrnsmmtgSellr>123456789012 34567890</TrnsmmtgSellr> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-07- 01T13:40:23Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCp cty> ... <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">32.5</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> <FinInstrm> <Id>XX000000003</Id> </FinInstrm> <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>GB</CtryOfBrnc h> <Othr> <Id>CA1112223334445555</I d> </Othr> <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>DE</CtryOfBrnc h> <Othr> <Id>FR19631202MARIECLAIR </Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </pre>
--	--	--

		<pre> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> <AddtlAttrbts> <RskRdcgTx>>false</RskRdcg Tx> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>
--	--	--

Die Wertpapierfirma Y handelt sowohl als Empfängerfirma (erhält Angaben von der Wertpapierfirma X, die die Übermittlungsvoraussetzungen erfüllt) als auch als übermittelnde Wertpapierfirma, die die Übermittlungsvoraussetzungen nicht erfüllt. Als solche ist sie meldepflichtig. Die Wertpapierfirma Y sollte in Feld 25 angeben, dass sie eine übermittelnde Firma ist, die die Übermittlungsvoraussetzungen nicht erfüllt, und in Feld 27, dass sie Angaben von der Wertpapierfirma X erhalten hat, die die Voraussetzungen für eine Übermittlung an die Wertpapierfirma Y erfüllt hat. Außerdem sollte sie in Feld 17 die von der Wertpapierfirma X bereitgestellten Einzelheiten angeben, d. h. die Zweigniederlassung der übermittelnden Wertpapierfirma und nicht die Zweigniederlassung der Empfängerfirma.

5.26.4.3 Firma sammelt Aufträge und erfüllt nicht für alle Aufträge die Übermittlungsvoraussetzungen

Beispiel 75

Zwei Kunden der Wertpapierfirma X, Kunde A und Kunde B, erteilen Verkaufsaufträge über 100 und 200 Instrumente.

Die Wertpapierfirma X übermittelt die Aufträge an die Wertpapierfirma Y. Sie erfüllt die Übermittlungsvoraussetzungen gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission nur für den Auftrag des Kunden A. Die Wertpapierfirma Y führt den Sammelauftrag über 300 Instrumente am 28. Oktober 2018 um 11:23:45.1243 am Handelsplatz M zu einem Preis von 25,54 EUR aus. Die Wertpapierfirmen X und Y handeln im Rahmen „andererKapazität“ (AOTC).

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} des Kunden B	
25	Indikator für die Übermittlung eines Auftrags	„true“	

28	Handelszeitpunkt	,2018-10-28T11:23:45Z'	<pre> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>true</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-10-28T11:23:45Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> <Qty> <Unit>200</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">25.54</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
29	Handelskapazität	,AOTC'	
30	Menge	,200'	
33	Preis	,25.54'	
36	Handelsplatz	,XOFF'	

Wie sollte die Wertpapierfirma Y das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2	Werte Meldung 3
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma Y
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	,INTC'	,INTC'
16	Identifikationscode des Verkäufers	,INTC'	{LEI} des Kunden A	{LEI} der Wertpapierfirma X
25	Indikator für die Übermittlung eines Auftrags	,false'	,false'	,false'
26	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Käufer			
27	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Verkäufer		{LEI} der Wertpapierfirma X	

28	Handelszeitpunkt	,2018-10-28T11:23:45.124Z'	,2018-10-28T11:23:45.124Z'	,2018-10-28T11:23:45.124Z'
29	Handelskapazität	,AOTC'	,AOTC'	,AOTC'
30	Menge	,300'	,100'	,200'
33	Preis	,25.54'	,25.54'	,25.54'
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	,XOFF'	,XOFF'

XML-Darstellung:

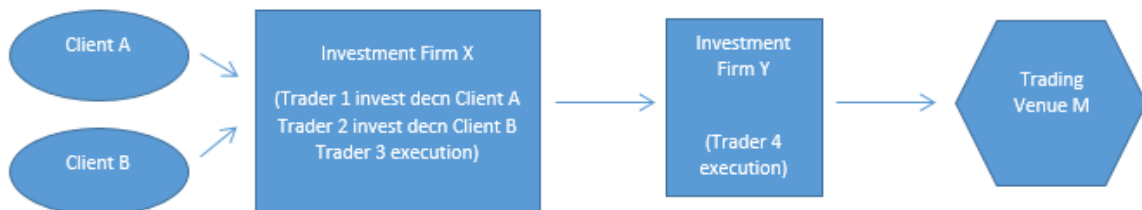
Meldung 1	Meldung 2	Meldung 3
<pre> <Tx> <New> <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLM NOPQRST</ExctgPty> <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111 </LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>false</Trnsmss nInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-10- 28T11:23:45.124Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCp ct> <Qty> <Unit>300</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">25.54</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> </Pric> </Tx> </OrdTrnsmssn> </New> </pre>	<pre> <Tx> <New> <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLM NOPQRST</ExctgPty> <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA AAA</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>false</Trnsmss nInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TrnsmttgSellr>123456789012 34567890</TrnsmttgSellr> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-10- 28T11:23:45.124Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCp ct> <Qty> <Unit>100</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">25.54</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> </Pric> </Tx> </OrdTrnsmssn> </New> </pre>	<pre> <Tx> <New> <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLM MNOPQRST</ExctgPty> <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>1234567890123456789 0</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>false</Trnsmss nInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-10- 28T11:23:45.124Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</Tradg Cpcty> <Qty> <Unit>200</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">25.54</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> </Pric> </Tx> </OrdTrnsmssn> </New> </pre>

<pre> <TradVn>XMIC</TradVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... </New> </pre>
---	---	---

5.27 Wertpapierfirma, die für mehrere Kunden unter einem Vermögensverwaltungsmandat tätig ist

5.27.1 Die Wertpapierfirma ist für mehrere Kunden unter einem Vermögensverwaltungsmandat tätig, ohne die Übermittlungsvoraussetzungen zu erfüllen (Kombination von Sammelaufträgen und Ketten/Übermittlung)

Beispiel 76



Client A	Kunde A
Client B	Kunde B
Investment Firm X	Wertpapierfirma X
(Trader 1 invest decn Client A Trader 1 invest decn Client B Trader 3 execution)	(Händler 1 Anlageentscheidung Kunde A Händler 2 Anlageentscheidung Kunde B Händler 3 Ausführung)
Investment Firm Y	Wertpapierfirma Y
(Trader 3 execution)	(Händler 4 Ausführung)
Trading Venue M	Handelsplatz M

Die Wertpapierfirma X ist unter Vermögensverwaltungsmandaten für den Kunden A und den Kunden B tätig. Händler 1 beschließt den Kauf von 400 Einheiten eines gegebenen Finanzinstruments für den Kunden A. Händler 2 beschließt den Kauf von 200 Einheiten des gleichen Finanzinstruments für den Kunden B. Händler 3 schickt den Sammelauftrag zur Ausführung an die Wertpapierfirma Y. Anschließend wird der Auftrag von Händler 4 am Handelsplatz M in zwei Ausführungen ausgeführt, eine am 24. Juni 2018 um 14:25:30.1264 für 350 Instrumente zu 30 EUR und eine am 24. Juni 2018 um

15:55:40.3452 für 250 Instrumente zu 32,50 EUR. Der Handelsplatz vergibt für diese Geschäfte die Transaktionsidentifikationscodes ‚1234‘ bzw. ‚6789‘.

Wenn es sich anstelle der Wertpapierfirma X um eine Fondsverwaltungsgesellschaft handeln würde, sollte diese von der Wertpapierfirma Y als Käufer/Verkäufer angegeben werden, und die zur Angabe des Entscheidungsträgers vorgesehenen Felder sollten frei bleiben, weil es sich bei der Fondsverwaltungsgesellschaft nicht um eine Wertpapierfirma handelt, sie daher nicht der Pflicht zur Meldung von Geschäften unterliegt und keine Meldung übermitteln kann.

Die Art der Meldung von Wertpapierfirma X hängt davon ab, wie die Wertpapierfirma Y die Ausführungen gegenüber der Wertpapierfirma X bestätigt, wie im nachfolgenden Beispiel veranschaulicht.

Entsprechend hängt auch die Art der Meldung, die Kunde A und Kunde B vornehmen würden, wenn es sich bei ihnen um Wertpapierfirmen handeln würde, davon ab, wie die Wertpapierfirma X ihnen gegenüber die Ausführungen bestätigt.

Die Wertpapierfirma X erfüllt nicht die Übermittlungsvoraussetzungen gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission.

Die Wertpapierfirma X handelt im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC).

5.27.1.1 Wertpapierfirma Y bestätigt gegenüber Wertpapierfirma X sämtliche marktseitigen Ausführungen.

Dies sollte stattfinden, wenn der ausführende Makler im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC) handelt oder sich deckende Kundenaufträge zusammenführt (MTCH).

Die Wertpapierfirma Y handelt im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC).

Beispiel 77

Das Szenario entspricht dem Beispiel unter 5.27.1: Der ausführende Makler Y bestätigt jede marktseitige Ausführung gegenüber der Wertpapierfirma X.

Die Wertpapierfirma X ist zur Meldung verpflichtet, da sie die Übermittlungsvoraussetzungen nicht erfüllt.

Wie sollten die Wertpapierfirmen X und Y das Geschäft melden?

N	Feld	Werte	Werte	Werte	Werte	Werte	Werte
		Meldung	Meldung	Meldung	Meldung	Meldung	Meldung
		1	2	3	4	1	2
		Wertpapi	Wertpapi	Wertpapi	Wertpapi	Wertpapi	Wertpapi
		erfirma X	erfirma X	erfirma X	erfirma X	erfirma Y	erfirma Y
3	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationsco					‚1234‘	‚6789‘

	de für das Geschäft						
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma Y
7	Identifikationscode des Käufers	,INTC'	,INTC'	{LEI} des Kunden A	{LEI} des Kunden B	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
12	Code des Kaufentscheidungs-trägers			{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X		
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma Y	,INTC'	,INTC'	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M
21	Code des Verkaufentscheidungs-trägers						
25	Indikator für die Übermittlung eines Auftrags	,trued'	,true'	,true'	,true'	,false'	'false'
26	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Käufer						
27	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Verkäufer						
28	Handelszeitpunkt	,2018-06-24T14:25:30Z'	,2018-06-24T15:55:40Z'	,2018-06-24T14:25:30Z'	,2018-06-24T14:25:30Z'	,2018-06-24T14:25:30.126Z'	,2018-06-24T15:55:40.345Z'
29	Handelskapazität	,AOTC'	,AOTC'	,AOTC'	,AOTC'	,AOTC'	,AOTC'
30	Menge	,350'	,250'	,400'	,200'	,350'	,250'
33	Preis	,30'	,32.5'	,31.416667'	,31.416667'	,30'	,32.5'
34	Währung des Preises	,EUR'	,EUR'	,EUR'	,EUR'	,EUR'	,EUR'
36	Handelsplatz	,XOFF'	,XOFF'	,XOFF'	,XOFF'	Segment {MIC} des	Segment {MIC} des

						Handelsplatzes M	Handelsplatzes M
57	Anlageentscheidung innerhalb der Firma			{NATION AL_ID} von Händler 1	{NATION AL_ID} von Händler 2		
59	Ausführung innerhalb der Firma	{NATION AL_ID} von Händler 3	{NATION AL_ID} von Händler 3	{NATION AL_ID} von Händler 3	{NATION AL_ID} von Händler 3	{NATION AL_ID} von Händler 4	{NATION AL_ID} von Händler 4

Zu beachten ist, dass die Wertpapierfirma X in Feld 12 ihrer Meldungen 3 und 4 die Wertpapierfirma X angibt, da sie unter einem Vermögensverwaltungsmandat für die Kunden A und B tätig ist. Die Identität der Händler, die die Entscheidungen für die Kunden A und B treffen, ist in Feld 57 einzutragen.

XML-Darstellung:

Meldung 1 der Wertpapierfirma X	Meldung 2 der Wertpapierfirma X	Meldung 3 der Wertpapierfirma X	Meldung 4 der Wertpapierfirma X
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>123456789 01234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKL MNOPQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>true</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018- 06- </Tx> </New> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>123456789 01234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKL MNOPQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>true</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018- 06- </Tx> </New> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>123456789 01234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAA AAAAAAAAAA</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <DcsnMakr> <LEI>1234567890123 4567890</LEI> </DcsnMakr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>true</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018- 06- </Tx> </New> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678 901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>BBBBBBBBBBBB BBBBBBBBBBB</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <DcsnMakr> <LEI>123456789012 34567890</LEI> </DcsnMakr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>true</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018- 06- </Tx> </New> </Tx> </pre>

<p>24T14:25:30Z</TradDt> ></p> <p><TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> ... <Qty></p> <p><Unit>350</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">30</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric></p> <p><TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr></p> <p><Id>BE12345678901</Id> <SchmeNm></p> <p><Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx></p>	<p>24T15:55:40Z</TradDt> ></p> <p><TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> ... <Qty></p> <p><Unit>250</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">32.5</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric></p> <p><TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr></p> <p><Id>BE12345678901</Id> <SchmeNm></p> <p><Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx></p>	<p><TrnsmssnInd>true</TrnsmssnInd> </OrdrTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-06-24T14:25:30Z</TradDt> ></p> <p><TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> <Qty></p> <p><Unit>400</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">31.0416667</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric></p> <p><TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> ... <Othr></p> <p><Id>CA1112223334445555</Id> <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn></p> <p></InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> <Othr></p> <p><Id>BE12345678901</Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm></p>	<p><TrnsmssnInd>true</TrnsmssnInd> </OrdrTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-06-24T14:25:30Z</TradDt> ></p> <p><TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> <Qty></p> <p><Unit>200</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">31.0416667</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric></p> <p><TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> ... <Othr></p> <p><Id>GBAB123456C</Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn></p> <p></InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr></p> <p><Id>BE12345678901</Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd></p>
---	---	--	---

		</Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx>	</SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx>
--	--	--	--

Meldung 1 der Wertpapierfirma Y	Meldung 2 der Wertpapierfirma Y
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLMNQRST</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>false</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-06-24T14:25:30.126Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> <Qty> <Unit>350</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">30</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XMIC</TradVn> <TradPlcMtchgId>1234</TradPlcMtchgId> </Tx> ... <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr> <Id>FR19631202MARIECLAIR</Id> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLMNQRST</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>false</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-06-24T15:55:40.345Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> <Qty> <Unit>250</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">32.5</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XMIC</TradVn> <TradPlcMtchgId>6789</TradPlcMtchgId> </Tx> ... <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr> <Id>FR19631202MARIECLAIR</Id> </pre>

<pre> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>
---	---

Die Wertpapierfirma X sollte neben den Zuteilungen zu den Kunden auch das „marktseitige“ Geschäft mit der Wertpapierfirma Y melden.

Die Wertpapierfirma X meldet alle in das Kundensammelkonto ‚INTC‘ übertragenen Geschäfte, die ihr von der Wertpapierfirma Y bestätigt wurden, und meldet anschließend die Übertragung aus dem Sammelkonto an die Kunden.

Wenn die Wertpapierfirma Y sich deckende Kundenaufträge zusammenführen würde (MTCH), dann wäre die Meldung die gleiche, mit dem einzigen Unterschied, dass die Handelskapazität in den Meldungen der Wertpapierfirma Y im Feld 29 mit ‚MTCH‘ angegeben würde.

5.27.1.2 Die Wertpapierfirma Y bestätigt gegenüber der Wertpapierfirma X die Gesamtausführung des Geschäfts.

Dies sollte erfolgen, wenn der ausführende Makler Y für eigene Rechnung (DEAL) handelt.

Beispiel 78

Das Szenario entspricht dem in Abschnitt 5.27.1 beschriebenen Beispiel; doch nun bestätigt die Wertpapierfirma Y gegenüber der Wertpapierfirma X die Ausführung des Geschäfts insgesamt und nicht die einzelnen marktseitigen Ausführungen. Als Zeitpunkt ist der Zeitpunkt der zweiten Ausführung oder ein späterer Zeitpunkt anzugeben, der die Zuteilung an die Wertpapierfirma Y widerspiegelt. Beispielsweise bestätigt die Wertpapierfirma Y gegenüber der Wertpapierfirma X, dass sie am 24.06.2018 um 16:06:20.34 600 Aktien zum Preis von 31,0416667 gekauft hat.

Die Wertpapierfirma X ist zur Meldung verpflichtet, da sie die Übermittlungsvoraussetzungen nicht erfüllt.

Wie sollten die Wertpapierfirmen X und Y das Geschäft melden?

N	Feld	Werte	Werte	Werte	Werte	Werte	Werte
		Meldung	Meldung	Meldung	Meldung	Meldung	Meldung
		1	2	3	1	2	3
		Wertpapie rfirma X	Wertpapie rfirma X	Wertpapie rfirma X	Wertpapie rfirma Y	Wertpapie rfirma Y	Wertpapier firma Y
3	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationsc				,1234‘	,6789‘	

	ode für das Geschäft						
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapier r- firma X	{LEI} der Wertpapier r- firma X	{LEI} der Wertpapier r- firma X	{LEI} der Wertpapier r- firma Y	{LEI} der Wertpapier r- firma Y	{LEI} der Wertpapier r- firma Y
7	Identifikationscode des Käufers	,INTC'	{LEI} des Kunden A	{LEI} des Kunden B	{LEI} der Wertpapier r- Firma Y	{LEI} der Wertpapier r- Firma Y	{LEI} der Wertpapier r- firma X
12	Code des Kaufentscheidungsträgers		{LEI} der Wertpapier r- firma X	{LEI} der Wertpapier r- firma X			
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapier r- firma Y	,INTC'	,INTC'	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der Wertpapier r- firma Y
21	Code des Verkaufentscheidungsträgers						
25	Indikator für die Übermittlung eines Auftrags	,true'	,true'	,true'	,false'	,false'	,false'
26	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Käufer						
27	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Verkäufer						
28	Handelszeitpunkt	,2018-06-24T16:06:20Z'	,2018-06-24T16:06:20Z'	,2018-06-24T16:06:20Z'	,2018-06-24T14:25:30.126.Z'	,2018-06-24T15:55:40.345Z'	,2018-06-24T16:06:20Z'
29	Handelskapazität	,AOTC'	,AOTC'	,AOTC'	,DEAL'	,DEAL'	,DEAL'
30	Menge	,600'	,400'	,200'	,350'	,250'	,600'
33	Preis	,31.0416667'	,31.0416667'	,31.0416667'	,30'	,32.5'	,31.0416667'
34	Währung des Preises	,EUR'	,EUR'	,EUR'	,EUR'	,EUR'	,EUR'
36	Handelsplatz	,XOFF'	,XOFF'	,XOFF'	Segment {MIC} des	Segment {MIC} des	,XOFF'

					Handelsplatzes M	Handelsplatzes M	
57	Anlageentscheidung innerhalb der Firma		{NATION AL_ID} von Händler 1	{NATION AL_ID} von Händler 2	{NATION AL_ID} von Händler 4	{NATION AL_ID} von Händler 4	{NATION AL_ID} von Händler 4
59	Ausführung innerhalb der Firma	{NATION AL_ID} von Händler 3	{NATION AL_ID} von Händler 3	{NATION AL_ID} von Händler 3	{NATION AL_ID} von Händler 4	{NATION AL_ID} von Händler 4	{NATION AL_ID} von Händler 4

XML-Darstellung:

Meldung 1 der Wertpapierfirma X	Meldung 2 der Wertpapierfirma X	Meldung 3 der Wertpapierfirma X
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>true</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-06-24T16:06:20Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> <Qty> <Unit>600</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAA</LEI> </Id> </AcctOwnr> <DcsnMakr> <LEI>12345678901234567890</LEI> </DcsnMakr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>true</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-06-24T16:06:20Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> <Qty> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB</LEI> </Id> </AcctOwnr> <DcsnMakr> <LEI>12345678901234567890</LEI> </DcsnMakr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>true</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-06-24T16:06:20Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> <Qty> <Unit>200</Unit> </pre>

<pre> <Amt Ccy="EUR">31.0416667</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr> <Id>BE12345678901</Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <Unit>400</Unit> </Qty> </Pric> </Pric> </Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">31.0416667</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> <Othr> <Id>CA1112223334445555</Id> > <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> </Othr> ... </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr> <Id>BE12345678901</Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> </Qty> </Pric> </Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">31.0416667</A mt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> <Othr> <Id>CA1112223334445555</ Id> <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> </Othr> ... </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr> <Id>BE12345678901</Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>
--	---	---

Meldung 1 der Wertpapierfirma Y	Meldung 2 der Wertpapierfirma Y	Meldung 3 der Wertpapierfirma Y
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLM NOPQRST</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLM NOPQRST</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHIJKL MNOPQRST</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> </pre>

<pre> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNO PQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111 </LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>false</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-06-24T14:25:30.126.Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <Unit>350</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">30</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XMIC</TradVn> <TradPlcMtchgId>1234</TradPlcMtchgId> </Tx> ... <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> <Othr> <Id>FR19631202MARIECLAIR </Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> ... </Prsn> </pre>	<pre> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNO PQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> ... <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111 </LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>false</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-06-24T15:55:40.345Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <Unit>250</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">32.5</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XMIC</TradVn> <TradPlcMtchgId>6789</TradPlcMtchgId> </Tx> ... <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> <Othr> <Id>FR19631202MARIECLAIR </Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> ... </pre>	<pre> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNO PQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>false</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-06-24T16:06:20Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <Unit>600</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">31.0416667</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> <Othr> <Id>FR19631202MARIECLAIR</Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> ... </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> </pre>
---	--	--

<pre> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr> <Id>FR19631202MARIECLAIR </Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr> <Id>FR19631202MARIECLAIR </Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <Prsn> ... <Othr> <Id>FR19631202MARIECLAIR </Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>
---	---	--

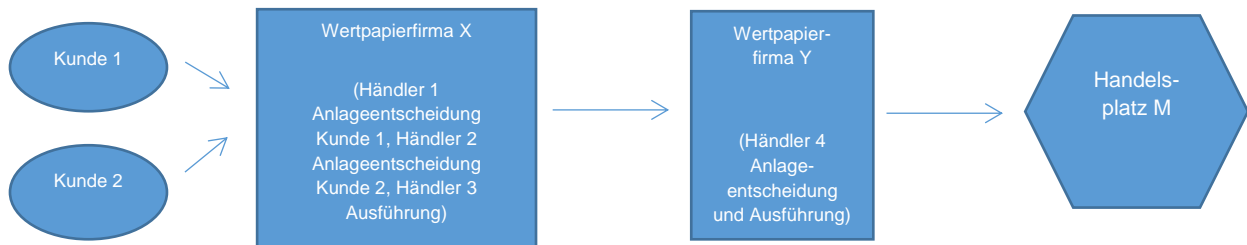
Wie im obigen Beispiel sollte die Wertpapierfirma X neben den Zuteilungen zu den Kunden auch das „marktseitige“ Geschäft mit der Wertpapierfirma Y melden.

Da die Wertpapierfirma Y für eigene Rechnung (DEAL) handelt, bestätigt sie den aggregierten Gesamtbetrag gegenüber der Firma X, damit diese die Übertragung des aggregierten Gesamtbetrags in das Kundensammelkonto ‚INTC‘ und anschließend die Übertragung von diesem Konto an die Kunden meldet.

Für den Fall, dass die Wertpapierfirma X Aufträge zusammenfasst und dabei die Übermittlungsvoraussetzungen für einige, nicht aber für alle Aufträge erfüllt, siehe Abschnitt 5.26.4.3.

5.27.2 Die Wertpapierfirma ist für mehrere Kunden unter einem Vermögensverwaltungsmandat tätig und erfüllt die Übermittlungsvoraussetzungen

Beispiel 79



Händler 1 verkauft unter der Aufsicht der Wertpapierfirma X, die unter Vermögensverwaltungsmandaten für die Kunden 1 und 2 tätig ist, 500 Aktien im Auftrag von Kunde 1, und Händler 2, der ebenfalls der Aufsicht der Wertpapierfirma X untersteht, verkauft 200 Aktien im Auftrag von Kunde 2. Händler 3, der unter der Aufsicht der Wertpapierfirma X steht, übermittelt den Sammelauftrag über 700 Aktien an die Wertpapierfirma Y. Händler 4, der unter der Aufsicht der Wertpapierfirma Y steht, nimmt den Auftrag entgegen und führt ihn am 24. Juni 2018 um 13:20:52.1456 zum Preis von 21 EUR am Handelsplatz M in einer einzigen Ausführung aus.

Die Wertpapierfirma X ist im Vereinigten Königreich und die Wertpapierfirma Y in Italien zugelassen.

Kunde 1 führt einen Leerverkauf durch, Kunde 2 nicht. Da die Positionen der Wertpapierfirma Y vor dem Verkauf ausgeglichen waren, führt sie zum Zeitpunkt der Ausführung auf dem Markt einen Leerverkauf durch.

Die Wertpapierfirma X übermittelt die Angaben über Kunde 1 und Kunde 2 mitsamt zugehörigen Informationen wie unten angegeben an die Wertpapierfirma Y und erfüllt auch die übrigen Übermittlungsbedingungen gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission.

Die Wertpapierfirma X sollte der Wertpapierfirma Y folgende Einzelheiten übermitteln:

- 1) Kennung des Finanzinstruments: ISIN des Instruments
- 2) Angabe, dass sich der Auftrag auf den Verkauf des Finanzinstruments bezieht
- 3) Menge und Preis gemäß Angabe im Auftrag: 700 Aktien zum Marktpreis
- 4) Bezeichnung und Einzelheiten des Entscheidungsträgers: LEI der Wertpapierfirma X
- 5) Land der Zweigniederlassung, die für die Person verantwortlich ist, die die Anlageentscheidung trifft: GB
- 6) Land der Zweigniederlassung der Wertpapierfirma X, die die Anlageentscheidung getroffen hat: GB
- 7) Identifikationscode der übermittelnden Firma: LEI der Wertpapierfirma X

Anschließend übermittelt die Wertpapierfirma X (nach der Ausführung, aber innerhalb der in der Übermittlungsvereinbarung festgelegten Frist) folgende Angaben:

- 8) die Zuteilungen an Kunde 1 und Kunde 2
- 9) die Bezeichnungen für die Verkäufer: nationale Kundenkennung von Kunde 1 und nationale Kundenkennung von Kunde 2
- 10) Einzelheiten von Kunde 1
 - a) Vorname(n) und Nachname(n)
 - b) Geburtsdatum
- 11) Leerverkaufsindikator für Kunde 1: SESH (Kunde 1 führt einen Leerverkauf durch)
- 12) Angaben zur Identifikation der Person oder des Algorithmus, die oder der innerhalb der übermittelnden Firma für die Anlageentscheidung von Kunde 1 verantwortlich ist: {NATIONAL_ID} von Händler 1
- 13) Einzelheiten von Kunde 2
 - a) Vorname(n) und Nachname(n)
 - b) Geburtsdatum
- 14) Leerverkaufsindikator für Kunde 2: SELL (Kunde 2 führt keinen Leerverkauf durch)
- 15) Angaben zur Identifikation der Person oder des Algorithmus, die oder der innerhalb der übermittelnden Firma für die Anlageentscheidung von Kunde 2 verantwortlich ist: {NATIONAL_ID} von Händler 2

Die Wertpapierfirma Y handelt für eigene Rechnung (DEAL) und überträgt die Wertpapiere am selben Tag um 15:00:12:51 an die Wertpapierfirma X.

Wie sollte die Wertpapierfirma Y das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung 1 Wertpapierfirma Y	Werte Meldung 2 Wertpapierfirma Y	Werte Meldung 3 Wertpapierfirma Y
3	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode für das Geschäft	,1234'		
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma Y
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma Y

12	Code des Kaufentscheidungsträgers			
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{NATIONAL_ID} von Kunde 1	{NATIONAL_ID} von Kunde 2
18	Vorname(n) des Verkäufers		,JEAN'	,JOSE, LUIS'
19	Nachname(n) des Verkäufers		,COCTEAU'	,RODRIGUEZ DE LA TORRE'
20	Verkäufer – Geburtsdatum		,1962-06-04'	,1976-02-27'
21	Code des Verkaufentscheidungs-trägers		{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
25	Indikator für die Übermittlung eines Auftrags	,false'	,false'	,false'
26	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Käufer			
27	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Verkäufer		{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
28	Handelszeitpunkt	,2018-06-24T13:20:52.1456Z'	,2018-06-24T16:00:12Z'	,2018-06-24T16:00:12Z'
29	Handelskapazität	,DEAL'	,DEAL'	,DEAL'
30	Menge	,700'	,500'	,200'
33	Preis	,21'	,21'	,21'
34	Währung des Preises	,EUR'	,EUR'	,EUR'
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	,XOFF'	,XOFF'
57	Anlageentscheidung innerhalb der Firma	{NATIONAL_ID} von Händler 4	{NATIONAL_ID} von Händler 1	{NATIONAL_ID} von Händler 2
58	Land der Zweigniederlassung, die für die Person verantwortlich ist, die die Anlageentscheidung trifft	,IT'	,GB'	,GB'
59	Ausführung innerhalb der Firma	{NATIONAL_ID} von Händler 4	{NATIONAL_ID} von Händler 4	{NATIONAL_ID} von Händler 4
60	Land der Zweigniederlassung,	,IT'	,IT'	,IT'

	die die Aufsichtverantwortung für die Ausführung verantwortliche Person hat			
62	Leerverkaufs-indikator	,SESH'	,SESH'	,SELL'

XML-Darstellung:

Meldung 1 der Wertpapierfirma Y	Meldung 2 der Wertpapierfirma Y	Meldung 3 der Wertpapierfirma Y
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLM NOPQRST</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111 </LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNOPQ RST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>false</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-06-24T15:00:12Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <Unit>700</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLM NOPQRST</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNOPQ RST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Prsn> <FrstNm>JEAN</FrstNm> <Nm>COCTEAU</Nm> <BirthDt>1962-06-04</BirthDt> <Othr> <Id>FR19620604JEAN#COCTE</Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </Id> </AcctOwnr> <DcsnMakr> <LEI>12345678901234567890</LEI> </DcsnMakr> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLM MNOPQRST</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNOP QRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Prsn> <FrstNm>JOSE, LUIS</FrstNm> <Nm>RODRIGUEZ DE LA TORRE</Nm> <BirthDt>1976-02-27</BirthDt> <Othr> <Id>ES99156722T</Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> ... </Prsn> </Id> </AcctOwnr> <DcsnMakr> <LEI>12345678901234567890</LEI> </DcsnMakr> </pre>

<pre> <Amt Ccy="EUR">21</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XMIC</TradVn> <TradPicMtchgId>1234</TradPicMtchgId> </Tx> ... <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>IT</CtryOfBrnch> > <Othr> <Id>FR19631202MARIECLAIR </Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>IT</CtryOfBrnch> > <Othr> <Id>FR19631202MARIECLAIR </Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> <AddtlAttrbts> <ShrtSellgInd>SESH</ShrtSellgInd> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>	<pre> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>>false</TrnsmssnInd> <TrnsmtgSellr>12345678901234567890</TrnsmtgSellr> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-06-24T15:00:12Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <Unit>500</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">21</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>GB</CtryOfBrnch> > <Othr> <Id>CA1112223334445555</Id> > <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>IT</CtryOfBrnch> > <Othr> <Id>FR19631202MARIECLAIR </Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </pre>	<pre> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>>false</TrnsmssnInd> <TrnsmtgSellr>12345678901234567890</TrnsmtgSellr> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-06-24T15:00:12Z</TradDt> <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> <Qty> <Unit>200</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">21</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>GB</CtryOfBrnch> > <Othr> <Id>GBAB123456C</Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>IT</CtryOfBrnch> > <Othr> <Id>FR19631202MARIECLAIR </Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </pre>
---	--	--

	<pre> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> <AddtlAttrbts> <ShrtSellgInd>SESH</ShrtSell gInd> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>	<pre> </Prsn> </ExctgPrsn> <AddtlAttrbts> <ShrtSellgInd>SELL</ShrtSel lgInd> ... </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>
--	---	---

Wie sollte die Wertpapierfirma Y das Geschäft melden, wenn sie stattdessen in „andere Kapazität“ (AOTC) handeln würde?

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2	Werte Meldung 3
		Wertpapierfirma Y	Wertpapierfirma Y	Wertpapierfirma Y
3	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode für das Geschäft	,1234'		
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma Y
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	,INTC'	,INTC'
12	Code des Kaufentscheidungs trägers			
16	Identifikationscode des Verkäufers	,INTC'	{NATIONAL_ID} von Kunde 1	{NATIONAL_ID} von Kunde 2
18	Vorname(n) des Verkäufers		,JEAN'	,JOSE, LUIS'
19	Nachname(n) des Verkäufers		,COCTEAU'	,RODRIGUEZ DE LA TORRE'
20	Verkäufer – Geburtsdatum		,1962-06-04'	,1976-02-27'
21	Code des Verkaufentscheidungs trägers		{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
25	Indikator für die Übermittlung eines Auftrags	,false'	,false'	,false'
26	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Käufer			

27	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Verkäufer		{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
28	Handelszeitpunkt	,2018-06-24T13:20:52.1456Z'	,2018-06-24T13:20:52.1456Z'	,2018-06-24T13:20:52.1456Z'
29	Handelskapazität	,AOTC'	,AOTC'	,AOTC'
30	Menge	,700'	,500'	,200'
33	Preis	,21'	,21'	,21'
34	Währung des Preises	,EUR'	,EUR'	,EUR'
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	,XOFF'	,XOFF'
57	Anlageentscheidung innerhalb der Firma		{NATIONAL_ID} von Händler 1	{NATIONAL_ID} von Händler 2
58	Land der Zweigniederlassung, die für die Person verantwortlich ist, die die Anlageentscheidung trifft		,GB'	,GB'
59	Ausführung innerhalb der Firma	{NATIONAL_ID} von Händler 4	{NATIONAL_ID} von Händler 4	{NATIONAL_ID} von Händler 4
60	Land der Zweigniederlassung, die die Aufsichtsverantwortung für die für die Ausführung verantwortliche Person hat	,IT'	,IT'	,IT'
62	Leerverkaufsindikator		,SESH'	,SELL'

XML-Darstellung:

Meldung 1 der Wertpapierfirma Y	Meldung 2 der Wertpapierfirma Y	Meldung 3 der Wertpapierfirma Y
<pre><Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLM NOPQRST</ExctgPty></pre>	<pre><Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLM NOPQRST</ExctgPty></pre>	<pre><Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLM MNOPQRST</ExctgPty></pre>

<pre> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111 </LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>false</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-06-24T15:00:12Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> <Qty> <Unit>700</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt> Ccy="EUR">21</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XMIC</TradVn> <TradPlcMtchgId>1234</TradPlcMtchgId> </Tx> ... <ExctgPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>IT</CtryOfBrnch> > <Othr> <Id>FR19631202MARIECLAIR </Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </pre>	<pre> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Prsn> <FrstNm>JEAN</FrstNm> <Nm>COCTEAU</Nm> <BirthDt>1962-06-04</BirthDt> <Othr> <Id>FR19620604JEAN#COCTE E</Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </Id> </AcctOwnr> <DcsnMakr> <LEI>12345678901234567890 </LEI> </DcsnMakr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>false</TrnsmssnInd> <TrnsmttgSellr>12345678901234567890</TrnsmttgSellr> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-06-24T15:00:12Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> <Qty> <Unit>500</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> </pre>	<pre> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Prsn> <FrstNm>JOSE, LUIS</FrstNm> <Nm>RODRIGUEZ DE LA TORRE</Nm> <BirthDt>1976-02-27</BirthDt> <Othr> <Id>ES99156722T</Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </AcctOwnr> <DcsnMakr> <LEI>12345678901234567890</LEI> </DcsnMakr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>false</TrnsmssnInd> <TrnsmttgSellr>12345678901234567890</TrnsmttgSellr> </OrdTrnsmssn> <Tx> <TradDt>2018-06-24T15:00:12Z</TradDt> <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> <Qty> <Unit>200</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt> Ccy="EUR">21</Amt> </pre>
---	--	---

<pre> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <Amt Ccy="EUR">21</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>GB</CtryOfBrnc h> <Othr> <Id>CA1112223334445555</Id > <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>IT</CtryOfBrnch > <Othr> <Id>FR19631202MARIECLAIR </Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> <AddtlAttrbts> <ShrtSellgInd>SESH</ShrtSell gInd> </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>	<pre> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>GB</CtryOfBr nch> <Othr> <Id>GBAB123456C</Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> <CtryOfBrnch>IT</CtryOfBrnch > <Othr> <Id>FR19631202MARIECLAIR </Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> <AddtlAttrbts> <ShrtSellgInd>SELL</ShrtSel lgInd> </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>
--	---	---

Wenn die Wertpapierfirma Y sich deckende Kundenaufträge zusammenführen würde (MTCH), dann müsste sie die Geschäfte in genau der gleichen Form melden wie oben angegeben und lediglich als Handelskapazität ‚MTCH‘ eintragen.

5.28 Direkter elektronischer Zugang (DEA)

Sowohl der DEA-Bereitsteller als auch, sofern es sich um eine Wertpapierfirma handelt, der DEA-Kunde, sollten eine Geschäftsmeldung übermitteln (vorbehaltlich der in Variante B angeführten Ausnahme).

Bei der Meldung des Geschäfts sollte der DEA-Bereitsteller darauf achten, sich selbst als ausführende Einrichtung (Feld 4, „Identifikationscode der ausführenden Einrichtung“) anzugeben. Da der DEA-Benutzer (der Kunde) über die Art der Ausführung entscheidet, sollte der DEA-Bereitsteller das („Ausführung innerhalb der Firma“) mit ‚NORE‘ ausfüllen, wie in 5.12. dargelegt. Auf keinen Fall sollte der DEA-Bereitsteller Feld 57 („Anlageentscheidung innerhalb der Firma“) ausfüllen, da er niemals an der Anlageentscheidung beteiligt ist, die bei seinem Kunden liegt. Darüber hinaus sollte der DEA-Bereitsteller melden, ob er in der Handelskapazität ‚AOTC‘ oder ‚MTCH‘ tätig ist (Feld 29).

Der DEA-Kunde sollte in seiner Geschäftsmeldung nicht den Markt, sondern den DEA-Bereitsteller als Käufer (Feld 7 – „Identifikationscode des Käufers“) bzw. Verkäufer (Feld 16 – „Identifikationscode des Verkäufers“) angeben. Ferner sollte er in Feld 36 („Handelsplatz“) stets ‚XOFF‘ eintragen, da er nicht die dem Markt zugewandte Entität ist. Darüber hinaus ist zu betonen, dass der DEA-Kunde das Geschäft nicht melden sollte, wenn er im Auftrag eines Kunden tätig ist und die Einzelheiten dieses Kunden unter den in Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission niedergelegten Bedingungen übermittelt, da in diesem Fall alle relevanten Angaben über das Geschäft in der Geschäftsmeldung des DEA-Bereitstellers an die zuständige Behörde übermittelt werden.

5.28.1 Szenario 1: Der DEA-Kunde handelt für eigene Rechnung und nicht für einen dahinterstehenden Kunden

Beispiel 80

Die Wertpapierfirma X (DEA-Kunde) verwendet die Mitgliedschaftskennung der Wertpapierfirma Y (DEA-Bereitsteller), um am Handelsplatz M einen Auftrag einzureichen. Der Auftrag der Wertpapierfirma X besteht im Kauf von Finanzinstrumenten am Handelsplatz M. Innerhalb der Wertpapierfirma X wurde die Anlageentscheidung von Händler 1 getroffen; die Übermittlung des Auftrags zur Ausführung über den von der Wertpapierfirma Y bereitgestellten DEA obliegt Händler 2. Der Handelsplatz M vergibt für dieses Geschäft den Identifikationscode (TVTIC) ‚1234‘.

Wie sollten die Wertpapierfirmen X und Y das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung 1 Wertpapierfirma Y	Werte Meldung 2 Wertpapierfirma X
3	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode für das Geschäft	‚1234‘	
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
12	Code des Kaufentscheidungs-trägers		

16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der Wertpapierfirma Y
21	Code des Verkaufentscheidungs-trägers		
25	Indikator für die Übermittlung eines Auftrags	,false'	,false'
29	Handelskapazität	,AOTC'	,DEAL'
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	,XOFF'
57	Anlageentscheidung innerhalb der Firma		{NATIONAL_ID} von Händler 1
59	Ausführung innerhalb der Firma	,NORE'	{NATIONAL_ID} von Händler 2

XML-Darstellung:

Meldung 1 der Wertpapierfirma Y (DEA-Bereitsteller)	Meldung 1 der Wertpapierfirma X (DEA-Kunde)
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHJKLMNOPQRST</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>>false</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> ... <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> ... <TradVn>XMIC</TradVn> </Tx> <TradPlcMtchgId>1234</TradPlcMtchgId> </Tx> ... <ExctgPrsn> <ClntYNORE</Clnt> </ExctgPrsn> </New> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHJKLMNOPQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>>false</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> ... <TradgCpcty>DEAL</TradgCpcty> ... <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... <InvstmtDcsnPrsn> <Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> </New> </Tx> </pre>

<pre> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <Othr> <Id>CA1112223334445555</Id> <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </InvstmtDcsnPrsn> <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr> <Id>GBAB123456C</Id> <SchmeNm> <Cd>NIDN</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>
--	---

In diesem Szenario wird innerhalb der Wertpapierfirma X die Anlageentscheidung von einem Händler getroffen und der Auftrag von einem anderen Händler zur Ausführung eingereicht. Wenn innerhalb der Wertpapierfirma X ein einziger Händler sowohl für die Anlageentscheidung als auch für die Ausführung verantwortlich ist, sollte die Wertpapierfirma X in den Feldern 57 und 59 der Meldungen die nationale Kennung dieses Händlers angeben.

5.28.2 Szenario 2 Der DEA-Kunde handelt im Auftrag eines Kunden

5.28.2.1 Variante A: Keine Übermittlung der Einzelheiten des Kunden an den DEA-Bereitsteller

Beispiel 81

Die Wertpapierfirma X (DEA-Kunde) verwendet die Mitgliedschaftskennung der Wertpapierfirma Y (DEA-Bereitsteller), um am Handelsplatz M einen Auftrag einzureichen. Der Auftrag der Wertpapierfirma X besteht im Kauf von Finanzinstrumenten am Handelsplatz M. Die Wertpapierfirma X handelt im Auftrag von Kunde 1, dessen Einzelheiten nicht an die Wertpapierfirma Y übermittelt werden. Die Anlageentscheidung wurde von Kunde 1 getroffen. Innerhalb der Wertpapierfirma X ist Händler 1 für die Übermittlung des Auftrags zur Ausführung über den von der Wertpapierfirma Y bereitgestellten DEA zuständig. Der Handelsplatz M vergibt den TVTIC 1234.

Wie sollten die Wertpapierfirmen X und Y das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung 1 Wertpapierfirma Y	Werte Meldung 1 Wertpapierfirma X
3	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode für das Geschäft	,1234'	
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma X

7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	{NATIONAL_ID} von Kunde 1
12	Code des Kaufentscheidungsträgers		
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der Wertpapierfirma Y
21	Code des Verkaufentscheidungsträgers		
25	Indikator für die Übermittlung eines Auftrags	,false'	,true'
29	Handelskapazität	,AOTC'	,AOTC'
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	,XOFF'
57	Anlageentscheidung innerhalb der Firma		
59	Ausführung innerhalb der Firma	,NORE'	{NATIONAL_ID} von Händler 1

XML-Darstellung:

Meldung 1 der Wertpapierfirma Y (DEA-Bereitsteller)	Meldung 2 der Wertpapierfirma X (DEA-Kunde)
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLMNQRST</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>>false</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> ... <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> ... <TradVn>XMIC</TradVn> <TradPlcMtchgId>1234</TradPlcMtchgId> </Tx> ... </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> > ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <Prsn> ... <Othr> <Id>FR19620604JEAN#COCTE</Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <OrdTrnsmssn> </pre>

<pre> <ExctgPrsn> <Clnt>NORE</Clnt> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <TrnsmssnInd>true</TrnsmssnInd> </OrdTrnsmssn> <Tx> ... <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> ... <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> ... <ExctgPrsn> <Prsn> ... <Othr> <Id>CA1112223334445555</Id> <SchmeNm> <Cd>CCPT</Cd> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx> </pre>
--	---

5.28.2.2 Variante B: Übermittlung der Einzelheiten des Kunden an den DEA-Bereitsteller

Beispiel 82

Die Wertpapierfirma X (DEA-Kunde) verwendet die Mitgliedschaftskennung der Wertpapierfirma Y (DEA-Bereitsteller), um am Handelsplatz M einen Auftrag einzureichen. Der Auftrag der Wertpapierfirma X besteht im Kauf von Finanzinstrumenten am Handelsplatz M. Die Wertpapierfirma X handelt im Auftrag von Kunde 1, dessen Einzelheiten gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission an die Wertpapierfirma Y übermittelt werden. Der Handelsplatz M vergibt den TVTIC 1234. Da die Wertpapierfirma X die Übermittlungsvoraussetzungen gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission erfüllt, muss sie das Geschäft nicht melden.

Wie sollte die Wertpapierfirma Y das Geschäft melden?

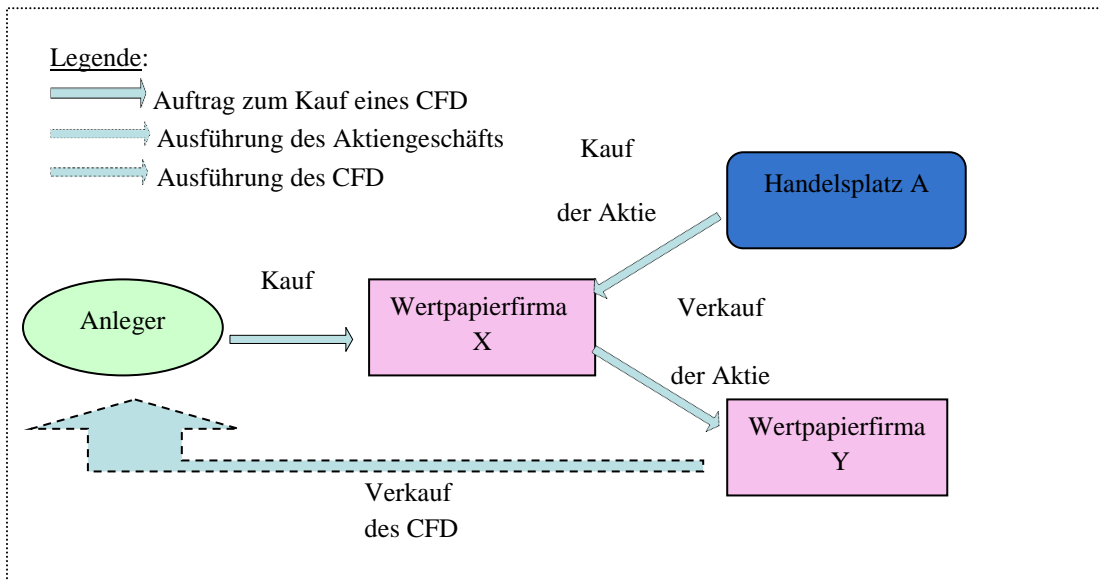
N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma Y	XML-Darstellung
3	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode für das Geschäft	,1234'	
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma Y	
7	Identifikationscode des Käufers	{NATIONAL_ID} von Kunde 1	

12	Code des Kaufentscheidungs-trägers		...
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	<Id>FR19620604JEAN#COCTE</Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prtry> </SchmeNm>
21	Code des Verkaufentscheidungs-trägers		</Othr> </Prsn> </Id> </AcctOwnr>
25	Indikator für die Übermittlung eines Auftrags	,false'	</Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id>
26	Identifikationscode der übermittelnden Firma für den Käufer	{LEI} der Wertpapierfirma X	<LEI>11111111111111111111</LEI> </Id> </AcctOwnr>
29	Handelskapazität	,AOTC'	</Sellr>
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	<OrdTrnsmssn> <TrnsmssnInd>>false</TrnsmssnInd>
57	Anlageentscheidung innerhalb der Firma		<TrnsmttgBuyr>12345678901234567890</TrnsmttgBuyr>
58	Land der Zweigniederlassung, die für die Person verantwortlich ist, die die Anlageentscheidung trifft		</OrdTrnsmssn> <Tx> ... <TradgCpcty>AOTC</TradgCpcty> ... <TradVn>XMIC</TradVn>
59	Ausführung innerhalb der Firma	,NORE'	<TradPlcMtchglD>1234</TradPlcMtchglD> </Tx>
60	Land der Zweigniederlassung, die die Aufsichtsverantwortung für die für die Ausführung verantwortliche Person hat		<ExctgPrsn> <Clnt>NORE</Clnt> </ExctgPrsn> ... </New> </Tx>

5.29 Absicherung durch Differenzgeschäfte

Beispiel 83

Kunde 1 erteilt der Wertpapierfirma X einen Auftrag über Differenzgeschäfte (CFD) auf der Grundlage eines bestimmten Basisinstruments (in unserem Beispiel: der Vodafone-Aktie). Die ISIN des Basisinstruments ist GB00BH4HKS39. Die Wertpapierfirma X kauft die Aktie am Handelsplatz M (zwecks Erwerb der Absicherung) und übergibt das Geschäft (verkauft die Aktie) an die Wertpapierfirma Y (ihren Prime Broker), die direkt mit dem Kunden 1 den CFD-Vertrag abschließt. Beide Wertpapierfirmen, X und Y, handeln für eigene Rechnung (DEAL).



In diesem Szenario sind sowohl die Wertpapierfirma X als auch die Wertpapierfirma Y meldepflichtig, da beide Geschäfte ausgeführt haben. Die Wertpapierfirma X kauft und verkauft die Aktie, und die Wertpapierfirma Y kauft die Aktie und verkauft das CFD-Instrument an Kunde 1.

Wie sollten die Wertpapierfirmen X und Y das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung 1 Wertpapierfirma X	Werte Meldung 2 Wertpapierfirma X	Werte Meldung 1 Wertpapierfirma Y	Werte Meldung 2 Wertpapier- firma Y ³²
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma Y
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{NATIONAL_ID} von Kunde 1
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma Y
29	Handelskapazität	„DEAL“	„DEAL“	„DEAL“	„DEAL“
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des	„XOFF“	„XOFF“	„XXXX“

³² Weitere Informationen zur Meldung von CFD-Instrumenten siehe Abschnitt 5.35.4.

		Handelsplatzes M			
4 1	Kennung des Finanzinstrumen ts	{ISIN} der Vodafone-Aktie	{ISIN} der Vodafone-Aktie	{ISIN} der Vodafone-Aktie	
4 2	Vollständige Bezeichnung des Instruments				,VODAFONE CFD'

XML-Darstellung:

Meldung 1 der Wertpapierfirma X	Meldung 2 der Wertpapierfirma X	Meldung 1 der Wertpapierfirma Y	Meldung 2 der Wertpapierfirma Y
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>123456789 01234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234 567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>11111111111111 111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <TradgCpcty>DEAL</T radgCpcty> ... <TradVn>XMIC</TradV n> ... </Tx> ... <FinInstrm> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>123456789 01234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMN OPQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234 567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <TradgCpcty>DEAL</T radgCpcty> ... <TradVn>XOFF</Trad Vn> ... </Tx> <FinInstrm> <Id>GB00BH4HKS39</ Id> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEF GHIJKLMNOPQRST </ExctgPty> <Buyr> <AcctOwnr> <Prsn> ... <Othr> <LEI>ABCDEFGHIJKLMN OPQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>123456789012 34567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <TradgCpcty>DEAL</T radgCpcty> ... <TradVn>XOFF</Tra dVn> ... </Tx> <FinInstrm> </pre>	<pre> <Tx> <New> <ExctgPty>ABCDEF GHIJKLMNOPQRST </ExctgPty> <Buyr> <AcctOwnr> <Prsn> ... <Othr> <Id>FR19620604JEA N#COCTE</Id> <SchmeNm> <Prtry>CONCAT</Prt ry> </SchmeNm> </Othr> </Prsn> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMN OPQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> <Tx> ... <TradgCpcty>DEAL< /TradgCpcty> ... <TradVn>XXXX</Tra dVn> </Tx> </pre>

<pre> <Id>GB00BH4HKS39</ Id> </FinInstrm> </New> </Tx> </pre>	<pre> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <Id>GB00BH4HKS39 </Id> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <FinInstrm> <FinInstrmGnlAttrbts > <FullNm>VODAFON E CFD</FullNm> ... </FinInstrmGnlAttrbts > ... </Othr> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>
--	--	--	--

Meldung 2 der Wertpapierfirma Y würde weitere Referenzdaten des Instruments enthalten, die oben nicht aufgeführt sind. Hinweise zur Meldung von außerbörslich gehandelten CFDs (OTC) sind Teil IV der Leitlinien zu entnehmen.

5.30 Meldung des Betreibers eines Handelsplatzes zu Geschäften mit über seine Plattform gehandelten Finanzinstrumenten gemäß Artikel 26 Absatz 5 MiFIR

Nach Artikel 26 Absatz 5 MiFIR meldet der Betreiber eines Handelsplatzes Geschäfte mit über seine Plattform gehandelten Finanzinstrumenten, die eine nicht der MiFIR unterliegende Firma über sein System ausgeführt hat.

Der Handelsplatz muss alle Einzelheiten angeben, die die Firma melden müsste, wenn sie der MiFIR unterläge; diese Einzelheiten sind in Tabelle 2 Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission angegeben und umfassen die Angabe der Personen, die die Anlageentscheidung innerhalb der Wertpapierfirma getroffen und ausgeführt haben, die Kennzeichen für Ausnahmen und Indikatoren sowie ggf. die Kundenkennung. Wenn die Firma für eigene Rechnung (DEAL) handelt, sind diese Einzelheiten aus Sicht der Firma anzugeben. Wenn die Firma sich deckende Kundenaufträge zusammenführt (MTCH) oder im Rahmen „andere Kapazität“(AOTC) handelt, sollte der Handelsplatz die ergänzenden Angaben in den Feldern 8-15 (falls der Kunde kauft) oder den Feldern 17-24 (falls der Kunde verkauft) eintragen und, falls zutreffend, den Leerverkaufsindikator für den Kunden und den Indikator für Warenderivate angeben. Der Leerverkaufsindikator und der Indikator für Warenderivate sollten aus Sicht des Kunden angegeben werden. Im Hinblick auf die Angabe der ausführenden Firma (Feld 4) und ihres Kunden (Feld 7 und Feld 16), sofern letzterer die Bedingungen für einen LEI erfüllt, gelten die Anforderungen gemäß Artikel 5 und Artikel 13 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission sowie Artikel 26 Absatz 6 MiFIR. Wenn der Kunde die Bedingungen für eine Rechtsträgerkennung (LEI) nicht erfüllt, sollte der Handelsplatz sicherstellen, dass die angegebene nationale Kennung keine offenkundigen Fehler oder Lücken aufweist.

5.30.1 Die Firma handelt für eigene Rechnung

Beispiel 84

Die Firma R, bei der es sich nicht um eine Wertpapierfirma handelt, kauft für einen Kunden Finanzinstrumente auf dem Handelsplatz M. Die Firma R hat den LEI ‚RRRRRRRRRRRRRRRRRRRRRR‘. Der Betreiber des Handelsplatzes hat den LEI ‚TVTVTVTVTVTVTVTVT‘. Der vom Handelsplatz vergebene Transaktionsidentifikationscode für das Geschäft (TVTIC) lautet ‚5555555‘, und die Referenznummer des Geschäfts für die Geschäftsmeldung lautet ‚6868689‘.

Wie sollte der Handelsplatz M das Geschäft melden?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
2	Referenznummer des Geschäfts	‚6868689‘	
3	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode für das Geschäft	‚5555555‘	
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Firma R	
5	Unter die Richtlinie 2014/65/EU fallende Wertpapierfirma	‚false‘	
6	Identifikationscode der übermittelnden Einrichtung	{LEI} des Betreibers des Handelsplatzes M	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Firma R	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	
29	Handelskapazität	‚DEAL‘	
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	

Die Felder, die sich auf das Finanzinstrument beziehen, sollten so ausgefüllt werden, wie in Teil IV gezeigt.

Außerbörsliche Geschäfte, welche die Firma begleitend mit dem Kunden abschließt, müssen vom Handelsplatz nicht gemeldet werden, da sie nicht über seine Systeme ausgeführt werden.

5.30.2 Die Firma führt für einen Einzelkunden sich deckende Aufträge zusammen (MTCH) oder handelt im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC)

Beispiel 85

Die Firma R, bei der es sich nicht um eine Wertpapierfirma handelt, kauft über das Orderbuch des Handelsplatzes M Aktien für ihren Kunden, die Firma S, die ihrerseits für ihren Kunden T handelt. Die Firma R hat den LEI ‚RRRRRRRRRRRRRRRRRRRRRRR‘. Die Firma S hat den LEI ‚SSSSSSSSSSSSSSSSSSSSSS‘. Der Betreiber des Handelsplatzes hat den LEI ‚TVTVTVTVTVTVTVTVTVTV‘. Der vom Handelsplatz vergebene Transaktionsidentifikationscode für das Geschäft (TVTIC) lautet ‚55555555‘, und die Referenznummer des Geschäfts für die Geschäftsmeldung lautet ‚6868689‘.

Wenn die Firma R im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC) handelt, erstellt der Handelsplatz folgende Meldung:

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
2	Referenznummer des Geschäfts	‚6868689‘	
3	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode für das Geschäft	‚55555555‘	
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Firma R	
5	Unter die Richtlinie 2014/65/EU fallende Wertpapierfirma	‚false‘	
6	Identifikationscode der übermittelnden Einrichtung	{LEI} des Betreibers des Handelsplatzes M	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Firma S	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	
29	Handelskapazität	‚AOTC‘	
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des	

		Handelsplatzes M	
--	--	---------------------	--

Die Felder, die sich auf das Finanzinstrument beziehen, sollten so ausgefüllt werden, wie in Teil IV gezeigt.

Da die Firma R im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC) handelt, muss der Handelsplatz in seiner Geschäftsmeldung nicht den dahinterstehenden Kunden T, sondern den unmittelbaren Kunden (Firma S) angeben.

Wenn die Firma R sich deckende Kundenaufträge zusammenführen würde (MTCH), dann müsste der Handelsplatz die Geschäfte in der gleichen Form melden und lediglich als Handelskapazität ‚MTCH‘ eintragen.

5.30.3 Die Firma fasst Aufträge mehrerer Kunden zusammen

Wenn eine Firma Aufträge mehrerer Kunden an einem Handelsplatz zusammenfasst und im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC) handelt oder sich deckende Kundenaufträge zusammenführt (MTCH), sollte der Handelsplatz die Einzelheiten für jeden einzelnen Kunden melden. Dabei sind auch die ergänzenden Angaben zum Käufer in den Feldern 8-15 und die entsprechenden Angaben zum Verkäufer einzutragen und, falls zutreffend, der Leerverkaufsindikator für den Kunden und der Indikator für Warenderivate für den Kunden anzugeben.

Beispiel 86

Die Firma R, bei der es sich nicht um eine Wertpapierfirma handelt, kauft über das Orderbuch des Handelsplatzes M Aktien für ihre drei Kunden A, B und C. Dabei handelt sie im Rahmen „andere Kapazität“ (AOTC). Der Betreiber des Handelsplatzes hat den LEI ‚TVT VTVTVTVTVTVTVTVTV‘. Der vom Handelsplatz vergebene Transaktionsidentifikationscode für das Geschäft (TVTIC) lautet ‚55555555‘, und die Referenznummer des Geschäfts für die Geschäftsmeldung lautet ‚6868689‘. Die Referenznummern für die Zuteilungen an die Kunden lauten ‚6868690‘, ‚6868691‘ und ‚6868692‘.

Wie sollte der Handelsplatz M das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung 1 Handelsplatz M	Werte Meldung 2 Handelsplatz M	Werte Meldung 3 Handelsplatz M	Werte Meldung 4 Handelsplatz M
2	Referenznummer des Geschäfts	‚6868689‘	‚6868690‘	‚6868691‘	‚6868692‘
3	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode	‚55555555‘			
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Firma R	{LEI} der Firma R	{LEI} der Firma R	{LEI} der Firma R

5	Unter die Richtlinie 2014/65/EU fallende Wertpapierfirma	,false‘	,false	,false	,false
6	Identifikationscode der übermittelnden Einrichtung	{LEI} des Betreibers des Handelsplatzes M	{LEI} des Betreibers des Handelsplatzes M	{LEI} des Betreibers des Handelsplatzes M	{LEI} des Betreibers des Handelsplatzes M
7	Identifikationscode des Käufers	,INTC‘	{LEI} des Kunden A	{LEI} des Kunden B	{LEI} des Kunden C
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei für den Handelsplatz M	,INTC‘	,INTC‘	,INTC‘
29	Handelskapazität	,AOTC‘	,AOTC‘	,AOTC‘	,AOTC‘
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	,XOFF‘	,XOFF‘	,XOFF‘

XML-Darstellung:

Meldung 1 des Handelsplatz M	Meldung 2 des Handelsplatz M	Meldung 3 des Handelsplatz M	Meldung 4 des Handelsplatz M
<pre> <Tx> <New> <TxId>6868689</TxId> <ExctgPty>RRRRRRR RRRRRRRRRRRRR</ ExctgPty> <InvstmtPtyInd>>false</I nvstmtPtyInd> <SubmitgPty>TVTDTV TVTVTVTVTVTVTV </SubmitgPty> <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <IntI>INTC</IntI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> </pre>	<pre> <Tx> <New> <TxId>6868690</TxId> <ExctgPty>RRRRRRR RRRRRRRRRRRRR</ ExctgPty> <InvstmtPtyInd>>false</I nvstmtPtyInd> <SubmitgPty>TVTDTV TVTVTVTVTVTVTV </SubmitgPty> <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>AAAAAAAAAAAA AAAAAAAAAA</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> </pre>	<pre> <Tx> <New> <TxId>6868691</TxId> > <ExctgPty>RRRRRRR RRRRRRRRRRRRR R</ExctgPty> <InvstmtPtyInd>>false </InvstmtPtyInd> <SubmitgPty>TVTDT VTVTVTVTVTVTVTV </SubmitgPty> <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>BBBBBBBBBBB BBBBBBBBBB</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> </pre>	<pre> <Tx> <New> <TxId>6868692</TxI d> <ExctgPty>RRRRRRR RRRRRRRRRRRRR R</ExctgPty> <InvstmtPtyInd>>false </InvstmtPtyInd> <SubmitgPty>TVTDT VTVTVTVTVTVTVTV </SubmitgPty> <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>CCCCCCCCC CCCCCCCCCC</L EI> </Id> </AcctOwnr> </pre>

<pre> <Id> <LEI>1111111111111111 111111</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <TradgCpcty>AOTC</ TradgCpcty> ... <TradVn>XMIC</TradV n> <TradPlcMtchgId>5555 5555</TradPlcMtchgId > </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <TradgCpcty>AOTC</ TradgCpcty> ... <TradVn>XOFF</Trad Vn> </Tx> </New> </Tx> </pre>	<pre> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <TradgCpcty>AOTC< /TradgCpcty> ... <TradVn>XOFF</Tra dVn> </Tx> ... </New> </Tx>> </pre>	<pre> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <Intl>INTC</Intl> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <TradgCpcty>AOTC< /TradgCpcty> ... <TradVn>XOFF</Tra dVn> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
---	---	---	---

Wenn die Firma R sich deckende Kundenaufträge zusammenführen würde (MTCH), dann müsste der Handelsplatz die Geschäfte in der gleichen Form melden und lediglich als Handelskapazität ‚MTCH‘ eintragen.

5.31 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Eine allgemeine Beschreibung der Anwendung der Meldepflicht auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte findet sich im einschlägigen Unterabschnitt 5.6.2 (Ausnahmen gemäß Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission).

Beispiel 87

Die Zentralbank CB (mit der LEI CBCBCBCBCBCBCBCBCB) kauft Staatsanleihen (ISIN NO0010732555) von der Wertpapierfirma X.

Unten ist die Geschäftsmeldung aus alleiniger Sicht der Wertpapierfirma X abgebildet.

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Zentralbank CB	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	
41	Kennung des Finanzinstruments	{ISIN} der Staatsanleihe	

65	Indikator für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	,true'	<pre> <LEI>CBCBCBCBCBCBCBCBCBCB</LEI> </Id> </AcctOwnc> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnc> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnc> </Sellr> ... <FinInstrm> <Id>NO0010732555</Id> </FinInstrm> <AddtlAttrbts> ... <SciesFincgTxInd>true</SciesFinc gTxInd> </AddtlAttrbts> </New> </Tx> </pre>
----	--	--------	---

TEIL IV – Meldung verschiedener Arten von Finanzinstrumenten

5.32 Grundsätze

Wenn ein derivatives Instrument auf einem anderen derivativen Instrument basiert (wenn z. B. eine Option auf einem Terminkontrakt basiert, der wiederum auf einer Aktie basiert), dann ist in das Feld für den Code des Basisinstruments (Feld 47) in der Geschäftsmeldung die ISIN des unmittelbar zugrunde liegenden und nicht des dahinterstehenden Basisinstruments einzutragen, d. h. in unserem Beispiel die ISIN des Terminkontrakts und nicht die der Aktie. Dies gilt nicht für Derivate, die zum Handel zugelassen sind oder an einem Handelsplatz gehandelt werden, da hier nur der Identifikationscode des Finanzinstruments (Feld 41) anzugeben ist.

Falls für ein gegebenes Geschäft kein Preis anwendbar ist (z. B. bei einem Geschenk), lautet der Wert für das Preisfeld ,NOAP'. Falls der Preis nicht verfügbar, aber „in der Schwebe“ ist, lautet der Wert ,PNDG'. Der Wert ,0' ist nicht als Standardwert zu verwenden.

Finanzinstrumente mit einem Index als Basiswert sollten gemeldet werden. Dies gilt auch dann, wenn der Basiswert „*ein aus an einem Handelsplatz gehandelten Finanzinstrumenten zusammengesetzter Index*“ ist. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Wortlaut von Artikel 26 Absatz 2 Buchstabe c MiFIR, „*ein aus an einem Handelsplatz gehandelten Finanzinstrumenten zusammengesetzter Index*“, zugleich auf einen Korb von Finanzinstrumenten bezieht.

5.33 Angabe der an einem Handelsplatz gehandelten oder auf der ESMA-Liste verzeichneten Finanzinstrumente

Beispiel 88

Eine Wertpapierfirma erwirbt ein Finanzinstrument mit der ISIN BE9999999999.

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
41	Kennung des Finanzinstruments	{ISIN} des Instruments	
42	Vollständige Bezeichnung des Instruments		
43	Klassifizierung des Instruments		
44	Nennwährung 1		
45	Nennwährung 2		
46	Preismultiplikator		
47	Code des Basisinstruments		
48	Bezeichnung des Basisindex		
49	Laufzeit des Basisindex		
50	Art der Option		
51	Ausübungspreis		
52	Währung des Ausübungspreises		
53	Art der Option (mögliche Ausübung)		
54	Fälligkeitstermin		
55	Ablaufdatum		
56	Art der Lieferung		

In diesem Fall ist nur das Feld für die Kennung des Finanzinstruments auszufüllen. Wenn jedoch zusätzlich die Felder mit Bezug auf die Referenzdaten des Instruments ausgefüllt werden, sollten die zuständigen Behörden die Geschäftsmeldung nicht zurückweisen.

5.34 Angabe der nicht an einem Handelsplatz gehandelten oder nicht auf der ESMA-Liste verzeichneten Finanzinstrumente

5.34.1 Finanzinstrumente, die auf einer organisierten Handelsplattform außerhalb der Union gehandelt werden (Nicht-EWR-Handelsplattform)

Beispiel 89

Eine Wertpapierfirma handelt auf einer organisierten Handelsplattform (Handelsplattform U) außerhalb der Union mit derivativen Terminkontrakten (ISIN US0000000000) zum Preis von 11,4653 Dollar pro Basisinstrument. Das Basisinstrument (ISIN GB0000000000) wird an einem Handelsplatz gehandelt.

Die Zahl der Einheiten des Basisinstruments, die von einem einzelnen Derivatkontrakt erfasst werden, beträgt 1000.

Der CFI-Code für den Terminkontrakt ist FFSCSX, und der Kontrakt wird in bar abgewickelt.

Der Segment MIC der Nicht-EWR-Handelsplattform ist XUSA und das Ablaufdatum des Terminkontrakts ist der 19. Juni 2018.

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
36	Handelsplatz	Segment {MIC} der Handelsplatt- form U	
41	Kennung des Finanzinstruments	{ISIN des Terminkontrakt s}	
42	Vollständige Bezeichnung des Instruments	„FUTURE CONTRACT“	
43	Klassifizierung des Instruments	{CFI-Code}	
46	Preismultiplikator	„1000“	
47	Code des Basisinstruments	{ISIN} des zugrunde liegenden Wertpapiers	
55	Ablaufdatum	„2018-06-19“	
56	Art der Lieferung	„CASH“	

Falls es für ein auf einer organisierten Handelsplattform außerhalb der Union gehandeltes Finanzinstrument eine ISIN gibt, sollte diese in Feld 41 eingetragen werden. Falls auf der Referenzdatenliste der ESMA diese ISIN nicht verzeichnet ist, müssen auch die Felder 42-56 ausgefüllt werden.

5.34.2 Außerbörslich gehandelte Derivate

Beispiel 90

Eine Wertpapierfirma handelt außerbörslich (OTC) mit derivativen Terminkontrakten. Die derivativen Terminkontrakte haben keine ISIN, doch das Basisinstrument (ISIN GB0000000000) ist zum Handel zugelassen oder wird an einem Handelsplatz gehandelt.

Die Zahl der Einheiten des Basisinstruments, die von einem einzelnen Derivatkontrakt erfasst werden, beträgt 1000.

Der CFI-Code für den Terminkontrakt ist FFSCSX und sein Ablaufdatum ist der 19. Juni 2018. Der Kontrakt wird in bar abgewickelt.

Das Feld für den Preismultiplikator wird ebenfalls in Bezug auf das unmittelbare Basisinstrument ausgefüllt.

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
36	Handelsplatz	‚XXXX‘	
41	Kennung des Finanzinstruments		
42	Vollständige Bezeichnung des Instruments	‚FUTURE CONTRACT JUN 2018‘	
43	Klassifizierung des Instruments	{CFI-Code}	
46	Preismultiplikator	‚1000‘	
47	Code des Basisinstruments	{ISIN} des Basisinstruments	
55	Ablaufdatum	‚2018-06-19‘	
56	Art der Lieferung	‚CASH‘	

Der Unterschied zwischen Szenario 5.34.1 und Szenario 5.34.2 besteht darin, dass in Szenario 5.34.2 die Kennung des Finanzinstruments (Feld 41) nicht angegeben wird.

5.35 Meldung spezifischer Finanzinstrumente

5.35.1 Eigenkapitalinstrumente oder eigenkapitalähnliche Instrumente

Beispiel 91

Eine Wertpapierfirma handelt 10 ADR (ISIN US0000000001) auf dem US-Markt (MIC: XUSA). Das Basisinstrument (ISIN GB0000000001) ist zum Handel zugelassen oder wird an einem Handelsplatz gehandelt. Der CFI-Code lautet EDSXFB.

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
30	Menge	‚10‘	
36	Handelsplatz	Segment {MIC} der	

		Handelsplatt- form U	
41	Kennung des Finanzinstruments	{ISIN} des Instruments	<Tx> ... <Qty> <Unit>10</Unit> </Qty>
43	Klassifizierung des Instruments	{CFI-Code}	... <TradVn>XUSA</TradVn>
46	Preismultiplikator	,1'	</Tx>
47	Code des Basisinstruments	{ISIN} des Basisinstruments	<FinInstrm> <Othr> <FinInstrmGnlAttrbts> <Id>US0000000001</Id> <ClsfctnTp>EDSXFB</ClsfctnTp> </FinInstrmGnlAttrbts> <DerivInstrmAttrbts> <PricMltplr>1</PricMltplr> <UndrlygInstrm> <Othr> <Sngl> <ISIN>GB0000000001</ISIN> </Sngl> </Othr> </UndrlygInstrm> </DerivInstrmAttrbts> </Othr> </FinInstrm> ... </New> </Tx>

5.35.2 Anleihen oder sonstige verbriefte Schuldtitel

5.35.2.1 Szenario eines Geschäfts mit dem Clean Price³³

Beispiel 92

Eine Wertpapierfirma erwirbt außerbörslich (OTC) zum Kurs 98 eine Anleihe oder einen verbrieften Schuldtitel des Unternehmens EDF mit einer Verzinsung von 2,25 % und einer Laufzeit bis 2021 (ISIN FR0011637586). Der Nominalbetrag des Geschäfts ist 1 000 000 EUR.

Der Nettobetrag des Geschäfts ist 982 650,68 EUR.

Für dieses Beispiel werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Die unveränderlichen Merkmale (wie bei der Begebung des Finanzinstruments festgelegt) sind:

- Fälligkeitstermin: 27. April 2021
- Nominalverzinsung: 2,25%

³³ Im Clean Price sind im Gegensatz zum Dirty Price keine aufgelaufenen Stückzinsen enthalten.

- Kuponhäufigkeit: jährlich
- Zinsmethode: ACT/ACT (Actual/Actual)³⁴
- Vereinbarter Erfüllungstermin: 2 Geschäftstage nach Handelstag

Die veränderlichen Merkmale (in Abhängigkeit von den Marktbedingungen) sind:

- Handelstag: 5. Juni 2014
- Abwicklungstag: 9. Juni 2014 (gemäß vereinbartem Erfüllungstermin)
- Letztes Kupondatum: 27. April 2014
- Nächstes Kupondatum: 27. April 2015
- Zahl der aufgelaufenen Tage: 43 (Zahl der Tage zwischen dem letzten Kupondatum und dem Abwicklungstag)
- Kuponperiode: 365 (Zahl der Tage zwischen dem letzten und dem nächsten Kupondatum)
- Menge: 1 000 000 (Nominal- bzw. monetärer Wert des Geschäfts)
- Clean Price: 98
- Aufgelaufene Zinsen: 0,26506849 (d. h. $\frac{\text{Nominal Coupon}}{\text{Annual Coupon Frequency}} \times \frac{\text{Accrued Number of Days}}{\text{Period Basis}} = \frac{2.25}{1} \times \frac{43}{365}$)

Nominal coupon	Nominalverzinsung
Annual Coupon Frequency	Jährliche Kuponhäufigkeit
Accrued Number of Days	Zahl der aufgelaufenen Tage
Period Basis	Kuponperiode

- Dirty Price: 98,26506849 (Clean Price + aufgelaufene Zinsen = 98 + 0,26506849)

Der Nettobetrag wird wie folgt berechnet (nach der in Feld 35 des Anhangs der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission angegebenen Formel):

Nettobetrag = (Clean Price x Nominalwert) + (aufgelaufene Zinsen x Nominalwert), d. h. $(\frac{98}{100} \times 1\,000\,000 \text{ EUR}) + (\frac{0,26506849}{100} \times 1\,000\,000 \text{ EUR}) = 982\,650,68 \text{ EUR}$.

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
30	Menge	,1000000'	
31	Währung der Menge	,EUR'	
33	Preis	,98'	
35	Nettobetrag	,982650,68'	

³⁴ ACT/ACT ist die von der ICMA empfohlene Methode für Schuldverschreibungen.

36	Handelsplatz	„XOFF“	...
41	Kennung des Finanzinstruments	{ISIN} des Instruments	<pre> <Qty> <NmnlVal Ccy="EUR">1000000</NmnlVal> </Qty> <Pric> <Pric> <Pctg>98</Pctg> </Pric> </Pric> <NetAmt>982650.68</NetAmt> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> <FinInstrm> <Id>FR0011637586</Id> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>

5.35.2.2 Szenario, bei dem der Preis des Finanzinstruments als prozentualer Bewertungsabschlag angegeben wird

Beispiel 93

Eine Wertpapierfirma erwirbt eine Anleihe des Königreichs der Niederlande (TBI) ohne Zinsdienst mit Fälligkeitstermin 30.12.2016 (ISIN NL0011923107) zu einem Preis von -0,609 %. Der Nominalbetrag des Geschäfts ist 1 000 000 EUR.

Der Nettobetrag des Geschäfts ist 1 002 611,97 EUR.

Für dieses Beispiel werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Die unveränderlichen Merkmale (wie bei der Begebung des Finanzinstruments festgelegt) sind:

- Fälligkeitstermin: 30. Dezember 2016
- Zinsmethode: ACT/360
- Vereinbarter Erfüllungstermin: 2 Geschäftstage nach Handelstag

Die veränderlichen Merkmale (in Abhängigkeit von den Marktbedingungen) sind:

- Handelstag: 27. Juli 2016
- Abwicklungstag: 29. Juli 2016
- Tage bis Fälligkeit: 154 (Zahl der Tage vom Abwicklungstag bis zum Fälligkeitstermin)
- Kuponperiode: 360 (Gesamtzahl der Tage gemäß Vereinbarung)
- Menge: 1 000 000 (Nominal- bzw. monetärer Wert des Geschäfts)

- Prozentualer Bewertungsabschlag der TBI: -0,609 %
- Clean Price: 100,261197 (d. h. $\frac{100}{1 + \frac{Yield \cdot Days\ until\ maturity}{100 \cdot Period\ Basis}} = \frac{100}{1 + \frac{-0.609 \cdot 154}{100 \cdot 360}}$)

Yield	Ertrag
Days until maturity	Tage bis Fälligkeit
Perior Basis	Kuponperiode

- Dirty Price: 100,261197 (Clean Price + aufgelaufene Zinsen = 100,261197 + 0)

Der Nettobetrag wird wie folgt berechnet (nach der in Feld 35 des Anhangs der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission angegebenen Formel):

Nettobetrag = (Clean Price x Nominalwert) + (aufgelaufene Zinsen x Nominalwert), d. h. $(\frac{100.261197}{100} \times 1\ 000\ 000\ \text{EUR}) + (0 \times 1\ 000\ 000\ \text{EUR}) = 1\ 002\ 611,97\ \text{EUR}$.

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
30	Menge	,1000000'	
31	Währung der Menge	,EUR'	
33	Preis	, -0,609'	
34	Währung des Preises		
35	Nettobetrag	,1002611.97'	
36	Handelsplatz	,XOFF'	
41	Kennung des Finanzinstruments	{ISIN} des Instruments	

5.35.2.3 Szenario, bei dem der Preis des Finanzinstruments (Nullkuponanleihe) als Anleiherendite angegeben wird

Beispiel 94

Eine Wertpapierfirma erwirbt außerbörslich (OTC) um 1,06 % einen Strip französischer Staatsanleihen mit einer Verzinsung von 0 % und einer Laufzeit bis zum 25.4.2041 (ISIN FR0010773200). Der Nominalbetrag des Geschäfts ist 1 000 000 EUR.

Der Nettobetrag des Geschäfts ist 770 343,52 EUR.

Für dieses Beispiel werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Die unveränderlichen Merkmale (wie bei der Begebung des Finanzinstruments festgelegt) sind:

- Fälligkeitstermin: 25. April 2041
- Kuponhäufigkeit: keine
- Zinsmethode: ACT/ACT
- Vereinbarter Erfüllungstermin: 2 Geschäftstage nach Handelstag

Die veränderlichen Merkmale (in Abhängigkeit von den Marktbedingungen) sind:

- Handelstag: 25. Juli 2016
- Abwicklungstag: 27. Juli 2016
- Kuponperiode: 365
- Tage bis Fälligkeit (vom Abwicklungstag am 27. Juli 2016 bis zum Fälligkeitstermin am 25. April 2041): $(24+272/365)$ Jahre
- Menge: 1 000 000 (Nominal- bzw. monetärer Wert des Geschäfts)
- Anleiherendite des Strips: 1,06%
- Clean Price: 77,0343516 (d. h. $\frac{100}{(1+\frac{Yield}{100})^{Time\ to\ maturity}} = \frac{100}{(1+\frac{1.06}{100})^{(24+\frac{272}{365})}}$)

Yield	Ertrag
Time to maturity	Laufzeit

- Dirty Price: 77,0343516 (Clean Price + aufgelaufene Zinsen = 77,0343516 + 0)

Der Nettobetrag wird wie folgt berechnet (nach der in Feld 35 des Anhangs der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission angegebenen Formel):

Nettobetrag = (Clean Price x Nominalwert) + (aufgelaufene Zinsen x Nominalwert), d. h. $(\frac{77.0343516}{100} \times 1\ 000\ 000\ \text{EUR}) + (0 \times 1\ 000\ 000\ \text{EUR}) = 770\ 343,52\ \text{EUR}$.

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
30	Menge	,1000000'	
31	Währung der Menge	,EUR'	
33	Preis	,1.06'	
34	Währung des Preises		
35	Nettobetrag	,770343.52'	
36	Handelsplatz	,XOFF'	

41	Kennung des Finanzinstruments	{ISIN} des Instruments	<pre> <NmnlVal Ccy="EUR">1000000</NmnlVal> </Qty> <Pric> <Pric> <Yld>1.06</Yld> </Pric> </Pric> <NetAmt>770343.52</NetAmt> <TradVn>XOFF</TradVn> </Tx> <FinInstrm> <Id>FR0010773200</Id> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>
----	-------------------------------	------------------------	---

5.35.2.4 Wandelanleihe

5.35.2.4.1 Szenario, in dem der Preis der Wandelanleihe als Clean Price angegeben wird

Beispiel 95

Eine Wertpapierfirma erwirbt außerbörslich (OTC) zum Kurs 114,00 eine Vodafone Group-Anleihe mit einer Verzinsung von 2 % und einer Laufzeit bis zum 25.2.2019 (ISIN XS1371473601). Der Nominalbetrag des Geschäfts ist 1 000 000 GBP.

Der Nettobetrag des Geschäfts ist 1 148 406,59 GBP.

Für dieses Beispiel werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Die unveränderlichen Merkmale (wie bei der Begebung des Finanzinstruments festgelegt) sind:

- Fälligkeitstermin: 25. Februar 2019
- Nominalverzinsung: 2%
- Kuponhäufigkeit: halbjährlich
- Zinsmethode: ICMA ACT/ACT
- Vereinbarter Erfüllungstermin: 2 Geschäftstage nach Handelstag

Die veränderlichen Merkmale (in Abhängigkeit von den Marktbedingungen) sind:

- Handelstag: 25. Juli 2016
- Abwicklungstag: 27. Juli 2016
- Letztes Kupondatum: 25. Februar 2016

- Nächstes Kupondatum: 25. August 2017
- Zahl der aufgelaufenen Tage: 153 (Zahl der Tage zwischen dem letzten Kupondatum und dem Abwicklungstag)
- Kuponperiode: 182 (Zahl der Tage zwischen dem letzten und dem nächsten Kupondatum)
- Menge: 1 000 000 (Nominal- bzw. monetärer Wert des Geschäfts)
- Clean Price: 114,00
- Aufgelaufene Zinsen: 0,84065934 (d. h. $\frac{\text{Nominal Coupon}}{\text{Annual Coupon Frequency}} \times \frac{\text{Accrued Number of Days}}{\text{Period Basis}} = \frac{2}{2} \times \frac{153}{182}$)

Nominal Coupon	Nominalverzinsung
Annual Coupon Frequency	Jährliche Kuponhäufigkeit
Accrued Number of Days	Zahl der aufgelaufenen Tage
Period Basis	Kuponperiode

- Dirty Price: 114. 8406593 (Clean Price + aufgelaufene Zinsen = 114,00 + 0,84065934)

Der Nettobetrag wird wie folgt berechnet (nach der in Feld 35 des Anhangs der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission angegebenen Formel):

$$\text{Nettobetrag} = (\text{Clean Price} \times \text{Nominalwert}) + (\text{aufgelaufene Zinsen} \times \text{Nominalwert}), \text{ d. h. } \left(\frac{114}{100} \times 1\,000\,000 \text{ GBP} \right) + \left(\frac{0,84065934}{100} \times 1\,000\,000 \text{ GBP} \right) = 1\,148\,406,59 \text{ GBP}.$$

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
30	Menge	,1000000'	
31	Währung der Menge	,GBP'	
33	Preis	,114.00'	
35	Nettobetrag	,1148406.59'	
36	Handelsplatz	,XOFF'	
41	Kennung des Finanzinstruments	{ISIN} des Instruments	

5.35.2.4.2 Szenario, bei dem der Preis des Finanzinstruments in der Handelswahrung angegeben wird

Beispiel 96

Eine Wertpapierfirma erwirbt auerborslich (OTC) 10 000 Wandelanleihen von Cap Gemini zum Preis von 80 EUR, ohne Zinsendienst, Falligkeitstermin 01.01.2019 (ISIN FR0011600352). Der Nettobetrag dieses Geschafts ist 10 000 x 80 EUR = 800 000 EUR.

Fur dieses Beispiel werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Die unveranderlichen Merkmale (wie bei der Begebung des Finanzinstruments festgelegt) sind fur die Geschaftsmeldung nicht relevant.

Die veranderlichen Merkmale (in Abhangigkeit von den Marktbedingungen) sind:

- Menge: 10 000 (Zahl der Einheiten des Finanzinstruments)
- Preis des Finanzinstruments in Handelswahrung: 80 EUR

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
30	Menge	,10000'	
31	Wahrung der Menge		
33	Preis	,80'	
34	Wahrung des Preises	,EUR'	
35	Nettobetrag	,800000'	
36	Handelsplatz	,XOFF'	
41	Kennung des Finanzinstruments	{ISIN} des Instruments	

5.35.3 Optionen

5.35.3.1.1 Aktienoption

Beispiel 97

Eine Wertpapierfirma erwirbt per Kontrakt von einer anderen Wertpapierfirma 10 Kaufoptionen für Aktien zum Preis von je 11,46 EUR. Die Kaufoption wird nicht an einem Handelsplatz gehandelt, nur die zugrunde liegende Aktie.

Der Preismultiplikator (Zahl der in einem Kontrakt enthaltenen zugrunde liegenden Aktien) ist 5, der Ausübungspreis (zu dem die zugrunde liegende Aktie bei Ausübung der Option gekauft oder verkauft wird) beträgt 70 EUR. Die ISIN der Aktie ist DE0000000001. Der CFI-Code lautet HESAVP.

Der Optionskontrakt läuft am 31. Dezember 2018 ab und wird effektiv geliefert.

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
30	Menge	,10'	
33	Preis	,11.46'	
34	Währung des Preises	,EUR'	
51	Handelsplatz	,XXXX'	
41	Kennung des Finanzinstruments		
42	Vollständige Bezeichnung des Instruments	,EQUITY CALL OPTION'	
43	Klassifizierung des Instruments	{CFI-Code}	
46	Preismultiplikator	,5'	
47	Code des Basisinstruments	{ISIN} der zugrunde liegenden Aktie	
50	Art der Option	,CALL'	
51	Ausübungspreis	,70'	
52	Währung des Ausübungspreises	,EUR'	
53	Art der Option (mögliche Ausübung)	,EURO'	
55	Ablaufdatum	,2018-12-31'	
56	Art der Lieferung	,PHYS'	

			<pre> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">70</Amt> </MntryVal> </Pric> </StrkPric> <OptnExrcStyle>EURO</OptnExrcStyle> <DlvryTp>PHYS</DlvryTp> </DerivInstrmAttrbts> </Othr> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>
--	--	--	---

5.35.3.1.2 Außerbörslicher indexbasierter Optionskontrakt

Beispiel 98

Eine Wertpapierfirma verkauft außerbörslich (OTC) 50 auf dem Index FTSE 100 basierende Bespoke-Kauoptionskontrakte zum Preis von je 2 GBP.

Der Basisindex ist der FTSE 100 (ISIN GB0001383545).

Das Ablaufdatum ist der 14. August 2018. Der Ausübungspreis beträgt 3500 und der Preismultiplikator ist 25. Es handelt sich um eine europäische Option und der Optionskontrakt wird in bar abgewickelt.

Der CFI-Code des Optionskontrakts ist HEIAVC.

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
30	Menge	,50'	
33	Preis	,2'	
34	Währung des Preises	,GBP'	
36	Handelsplatz	,XXXX'	
41	Kennung des Finanzinstruments		
42	Vollständige Bezeichnung des Instruments	,FTSE 100 INDEX BESPOKE OPTION'	
43	Klassifizierung des Instruments	{CFI-Code}	
46	Preismultiplikator	,25'	
47	Code des Basisinstruments	{ISIN} des zugrunde liegenden Index	
48	Bezeichnung des Basisindex	{Indexnamen eintragen}	
50	Art der Option	,CALL'	
51	Ausübungspreis	,3500'	
53	Art der Option (mögliche Ausübung)	,EURO'	
55	Ablaufdatum	,2018-08-14'	
56	Art der Lieferung	,CASH'	

			<pre> <DerivInstrmAttrbts> <XpryDt>2018-08-14</XpryDt> <PricMltplr>25</PricMltplr> <UndrlygInstrm> <Othr> <Sngl> <ISIN>GB0001383545</ISIN> <Indx> <Nm> <RefRate> <Nm>FTSE100</Nm> </RefRate> </Nm> </Indx> </Sngl> </Othr> </UndrlygInstrm> <OptnTp>CALL</OptnTp> <StrkPric> <Pric> <BsisPts>3500</BsisPts> </Pric> </StrkPric> <OptnExrcStyle>EURO</OptnExrcStyle> <DlvryTp>CASH</DlvryTp> </DerivInstrmAttrbts> </Othr> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>
--	--	--	--

5.35.4 Differenzgeschäft

Beispiel 99

Die Wertpapierfirma X handelt mit einem Contract for Difference (CFD). Die zugrunde liegende Vodafone-Aktie ist zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen, doch der CFD wird nicht an einem Handelsplatz gehandelt.

Die Zahl der gehandelten CFDs ist 10 000. Der Preis eines CFD beträgt 3,374 EUR. Die ISIN der zugrunde liegenden Aktie (Vodafone) ist GB00BH4HKS39.

Der CFI-Code des CFD ist JESXCC. Der Preismultiplikator ist 1, da sich ein CFD jeweils auf eine Einheit des Basisinstruments bezieht.

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
30	Menge	,10000'	
33	Preis	,3.374'	
34	Währung des Preises	,EUR'	
36	Handelsplatz	,XXXX'	
41	Kennung des Finanzinstruments		

42	Vollständige Bezeichnung des Instruments	,VODAFONE CFD'	<Unit>10000</Unit> </Qty> <Pric>
43	Klassifizierung des Instruments	{CFI-Code}	<Pric> <MntryVal>
46	Preismultiplikator	,1'	<Amt Ccy="EUR">3.374</Amt> </MntryVal>
47	Code des Basisinstruments	{ISIN} der zugrunde liegenden Aktie	</Pric> </Pric> <TradVn>XXXX</TradVn>
56	Art der Lieferung	,CASH'	... </Tx> <FinInstrm> <Othr> <FinInstrmGnlAttrbts> <FullNm>VODAFONE CFD</FullNm> <ClssfctnTp>JESXCC</ClssfctnTp> </FinInstrmGnlAttrbts> <DerivInstrmAttrbts> <PricMltplr>1</PricMltplr> <UndrlygInstrm> <Othr> <Sngl> <ISIN>GB00BH4HKS39</ISIN> </Sngl> </Othr> </UndrlygInstrm> <DlvryTp>CASH</DlvryTp> </DerivInstrmAttrbts> </Othr> </FinInstrm> ... </New> </Tx>

5.35.5 Spreadbet

5.35.5.1 Spreadbet auf Aktien

Beispiel 100

Ein Anleger handelt auf täglich rollierender Basis mit einem Spreadbet auf eine Aktie. Der Spreadbet wird nicht an einem Handelsplatz gehandelt, nur die zugrunde liegende Aktie.

Der bei der Wette eingesetzte Betrag ist 0,5 GBP pro Preisbewegung in der Untereinheit der Währung.

Der Referenzpreis des Basisinstruments (ABC PLC) beträgt 102,23 EUR.

Beim Feld für die vollständige Bezeichnung des Instruments handelt es sich um ein Freitextfeld, das von der ausführenden Entität ausgefüllt wird: ABC BET SEP 15 SPREAD. Der CFI-Code für einen Spreadbet auf Aktien ist JESXSC.

Der Preismultiplikator ist die Kursbewegung des Basisinstruments in Punkten: 100, d. h. 100 Cent pro 1 EUR. Jede Kursveränderung um einen Cent bedeutet folglich für den Anleger eine Gewinn- oder Verlustanpassung um 0,50 GBP.

Die ISIN der zugrunde liegenden Aktie ist GB0000000004.

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
30	Menge	,0.50'	
31	Währung der Menge	,GBP'	
33	Preis	,102.23'	
34	Währung des Preises	,EUR'	
36	Handelsplatz	,XXXX'	
41	Kennung des Finanzinstruments		
42	Vollständige Bezeichnung des Instruments	,ABC BET SPREAD'	
43	Klassifizierung des Instruments	{CFI-Code}	
46	Preismultiplikator	,100'	
47	Code des Basisinstruments	{ISIN} der zugrunde liegenden Aktie	
55	Ablaufdatum		
56	Art der Lieferung	,CASH'	

Für täglich rollierende Spreadbets muss nur bei der Eröffnung und der Beendigung des Kontrakts eine Geschäftsmeldung erfolgen. Ein Ablaufdatum wird nicht angegeben.

5.35.5.2 Spreadbet auf Anleihe-Terminkontrakt

Beispiel 101

Als Code des Basisinstruments (Feld 47) sollte in der Geschäftsmeldung die ISIN des unmittelbaren Basisinstruments angegeben werden. In diesem Beispiel ist dies die Kennung des Anleihe-Terminkontrakts und nicht diejenige des letzten zugrunde liegenden Finanzinstruments (d. h. der Anleihe).

Ein Anleger handelt einen täglich rollierenden Spreadbet auf einen Anleihe-Terminkontrakt, der an einem Handelsplatz gehandelt wird.

Der bei der Wette eingesetzte Betrag ist 2 GBP pro Punktbewegung. Der Referenzpreis des Basisinstruments (in Basispunkten) ist 9100.

Beim Feld für die vollständige Bezeichnung des Instruments handelt es sich um ein Freitextfeld, das von der ausführenden Einrichtung ausgefüllt wird: Bond Future BET 27MAY15.

Der CFI-Code für einen Spreadbet auf einen Anleihe-Terminkontrakt ist JCAXSC.

Der Preismultiplikator ist die Kursbewegung des Basisinstruments in Punkten: 1. Die ISIN für den zugrunde liegenden Anleihe-Terminkontrakt ist GB1234567891.

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
30	Menge	,2'	
31	Währung der Menge	,GBP'	
33	Preis	,9100'	
36	Handelsplatz	,XXXX'	
41	Kennung des Finanzinstruments		
42	Vollständige Bezeichnung des Instruments	,BOND FUTURE BET 27MAY15'	
43	Klassifizierung des Instruments	{CFI-Code}	
46	Preismultiplikator	,1'	
47	Code des Basisinstruments	{ISIN} des zugrunde liegenden Terminkontrakts	
55	Ablaufdatum		
56	Art der Lieferung	,CASH'	

			<pre> </Othr> </UndrlyInstrm> <DlvryTp>CASH</DlvryTp> </DerivInstrmAttrbts> </Othr> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>
--	--	--	--

5.35.5.3 Spreadbet auf einen Index

Beispiel 102

Ein Anleger handelt einen Spreadbet, der auf einem Aktienindex basiert, in dem mindestens ein zum Handel an einem Handelsplatz zugelassenes Finanzinstrument enthalten ist. Der Spreadbet wird nicht an einem Handelsplatz gehandelt.

Der bei der Wette eingesetzte Betrag ist 10 GBP pro Indexpunktbewegung, und der Referenzpreis des Basisinstruments beträgt 9340.

Beim Feld für die vollständige Bezeichnung des Instruments handelt es sich um ein Freitextfeld, das von der ausführenden Entität ausgefüllt wird: FTSE Index BET.

Der CFI-Code für einen Spreadbet auf einen Aktienindex ist JEIXSC.

Die Spreadbet-Position läuft zum Termin T+1 ab, wobei T = 2018-10-27.

Der Preismultiplikator ist die Bewegung pro Punkt des Indexes, d. h. 1. Jede Bewegung um einen Indexpunkt bedeutet folglich für den Anleger eine Gewinn- oder Verlustanpassung um 10 GBP.

Die ISIN des Indexes ist GB0001383545.

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
30	Menge	,10'	
31	Währung der Menge	,GBP'	
33	Preis	,9340'	
36	Handelsplatz	,XXXX'	
41	Kennung des Finanzinstruments		
42	Vollständige Bezeichnung des Instruments	,FTSE INDEX BET'	
43	Klassifizierung des Instruments	{CFI-Code}	
46	Preismultiplikator	,1'	
47	Code des Basisinstruments	{ISIN} des zugrunde liegenden Index	

48	Bezeichnung des Basisindex	,FTSE100'	<pre> <FinInstrmGnlAttrbts> <FullNm>FTSE INDEX BET</FullNm> <ClssfctnTp>JEIXSC</ClssfctnTp> </FinInstrmGnlAttrbts> <DerivInstrmAttrbts> <XpryDt>2018-10-28</XpryDt> <PricMltplr>1</PricMltplr> <UndrlygInstrm> <Othr> <Sngl> <Indx> <ISIN>GB0001383545</ISIN> <Nm> <RefRate> <Nm>FTSE100</Nm> </RefRate> </Nm> </Indx> </Sngl> </Othr> </UndrlygInstrm> <DlvryTp>CASH</DlvryTp> </DerivInstrmAttrbts> </Othr> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>
55	Ablaufdatum	,2018-10-28'	
56	Art der Lieferung	,CASH'	

5.35.5.4 Spreadbet auf ein an einem OTF gehandelten FX Forward Rate Agreement (FRA)

Beispiel 103

Ein Anleger schließt einen Spreadbet auf ein Forward Rate Agreement für den Wechselkurs GBP/USD mit einjähriger Laufzeit ab (GBP/USD FRA JUN16). Der Spreadbet wird nicht an einem Handelsplatz gehandelt.

Der GBP/USD FRA JUN16 wird zum Preis von 1,5355 (Wechselkurs) gehandelt.

Der bei der Wette eingesetzte Betrag ist 5 GBP pro Preisbewegung in der gUntereinheit der Währung. Der Preismultiplikator ist die Bewegung pro Punkt der Untereinheit der Währung des Referenzpreises des Basisinstruments: 100.

Die ISIN von GBP/USD FRA JUN16 ist GB0000000006.

Der CFI-Code für den Spreadbet auf GBP/USD FRA ist JFRXSC.

Das Ablaufdatum des FRA, der 30. Juni 2016, ist zugleich das Ablaufdatum des Spreadbets.

Der Spreadbet wird in bar abgewickelt.

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
30	Menge	,5'	
31	Währung der Menge	,GBP'	
33	Preis	,1.5355'	
34	Währung des Preises	,GBP'	
36	Handelsplatz	,XXXX'	
41	Kennung des Finanzinstruments		
42	Vollständige Bezeichnung des Instruments	,GBP/USD FRA JUN16 BET'	
43	Klassifizierung des Instruments	{CFI-Code}	
46	Preismultiplikator	,100'	
47	Code des Basisinstruments	{ISIN} des zugrunde liegenden FRA	
55	Ablaufdatum	,2016-06-30'	
56	Art der Lieferung	,CASH'	

5.35.5.5 Spreadbet auf eine an einem OTF gehandelte Zinsoption

Beispiel 104

Ein Anleger setzt bei einem Spreadbet 2 GBP pro Basispunktbewegung auf eine GBP-LIBOR-Option mit sechsmonatiger Laufzeit.

Die GBP-LIBOR-Option mit sechsmonatiger Laufzeit wird zum Zeitpunkt T zu 0,71375 % gehandelt. Ihre ISIN ist GB0000000007.

Der CFI-Code für den Spreadbet auf die GBP-LIBOR-Option ist JRMXSC.

Das Ablaufdatum der GBP-LIBOR-Option, der 17. Dezember 2018, ist zugleich das Ablaufdatum des Spreadbets.

Der Preismultiplikator ist 10 000, da 1 Basispunkt gleich 0,01 % ist. Jede Bewegung des Referenzpreises um 0,01 % bedeutet folglich für den Anleger eine Gewinn- oder Verlustanpassung um 2 GBP.

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
30	Menge	,2'	
31	Währung der Menge	,GBP'	
33	Preis	,0.71375'	
36	Handelsplatz	,XXXX'	
41	Kennung des Finanzinstruments		
42	Vollständige Bezeichnung des Instruments	,OPTION GBP LIBOR DEC15 BET'	
43	Klassifizierung des Instruments	{CFI-Code}	
46	Preismultiplikator	,10000'	
47	Code des Basisinstruments	{ISIN} der zugrunde liegenden Option	
55	Ablaufdatum	,2018-12-17'	
56	Art der Lieferung	,CASH'	

Bei dem in der Geschäftsmeldung angegebenen Basisinstrument handelt es sich um den Zinsoptionskontrakt.

5.35.6 Credit Default Swap (Kreditausfallswap)

Beispiel 105

Die Wertpapierfirma X kauft von der Wertpapierfirma Y einen außerbörslich gehandelten (OTC) Credit Default Swap (CDS) im Wert von 1 000 000 (1 Mio.) EUR mit einem Kupon von 100 Basispunkten. Basisinstrument ist eine Anleihe der Allianz SE. Die Abwicklung erfolgt in bar.

Ablaufdatum des CDS ist der 30. Juli 2020.

Die Wertpapierfirma X erhält von der Wertpapierfirma Y ein Upfrontpayment in Höhe von 33 879 EUR.

Die zugrunde liegende Anleihe hat die ISIN ZA2344558978 und wird an einem Handelsplatz gehandelt. Der CFI-Code des CDS ist SCUCCC.

Unten ist die Geschäftsmeldung aus alleiniger Sicht der Wertpapierfirma X abgebildet.

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	
30	Menge	,1000000'	
31	Währung der Menge	,EUR'	
33	Preis	,100'	
36	Handelsplatz	,XXXX'	
38	Zahlung bei Abschluss	, -33879'	
39	Währung der Zahlung bei Abschluss	,EUR'	
41	Kennung des Finanzinstruments		
42	Vollständige Bezeichnung des Instruments	,ALLIANZ SE SNR CDS'	
43	Klassifizierung des Instruments	{CFI-Code}	
46	Preismultiplikator	,1'	
47	Code des Basisinstruments	{ISIN} der zugrunde liegenden Anleihe	
55	Ablaufdatum	,2021-06-20'	
56	Art der Lieferung	,CASH'	

			<pre> <FullNm>ALLIANZ SE SNR CDS</FullNm> <ClssfctnTp>SCUCCC</ClssfctnTp> </FinInstrmGnlAttrbts> <DerivInstrmAttrbts> <XpryDt>2021-06-20</XpryDt> <PricMltplr>1</PricMltplr> <UndrlygInstrm> <Othr> <Sngl> <ISIN>ZA2344558978</ISIN> </Sngl> </Othr> </UndrlygInstrm> <DlvryTp>CASH</DlvryTp> </DerivInstrmAttrbts> </Othr> </FinInstrm> .. </New> </Tx> </pre>
--	--	--	---

Wenn kein Upfrontpayment erfolgt, sollte in Feld 38 der Wert ‚0‘ eingetragen werden.

Wenn die Wertpapierfirma X das Upfrontpayment nicht entrichtet, sondern erhält, ist der Betrag in Feld 38 als negativer Wert einzutragen.

5.35.7 Swaps

Wenn ein Geschäft mit getrennten Zahlungsströmen verbunden ist, deren Richtung nicht aus dem Feld für den Käufer oder Verkäufer hervorgeht, ist dies durch ein Plus- (+) oder Minuszeichen (-) vor dem Code des Basisinstruments bzw. der Bezeichnung des Basisindex anzugeben. Ein Pluszeichen (+) zeigt an, dass der Käufer das Basisinstrument oder dessen Ertrag erhält, ein Minuszeichen (-) hingegen zeigt an, dass der Käufer das Basisinstrument oder dessen Ertrag entrichtet. In den Beispielen wurden die Plus- (+) und Minuszeichen (-) in die Tabellen aufgenommen, um die Richtung des Swaps anzuzeigen; im XML-Schema werden diese Symbole als XML-Tags bei dem jeweils gemeldeten Wert (z. B. dem Code des Basisinstruments) angezeigt. Die Zeichen „+“ und „-“ werden im XML-Text als „Swpln“ bzw. „SwpOut“ wiedergegeben.

Von den Wertpapierfirmen wird erwartet, dass sie die Plus- (+) und Minuszeichen (-) richtig und einheitlich verwenden. Falls aus der Beschreibung in den relevanten Feldern der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission nicht hervorgeht, wer Käufer oder Verkäufer des Swap-Kontrakts ist, weil es sich beispielsweise um einen Aktienswap mit zwei Legs handelt, sollten die Plus- (+) und Minuszeichen (-) in Feld 47 und/oder Feld 48 erkennen lassen, welchen Betrag die in der betreffenden Geschäftsmeldung als Käufer angegebene Firma erhält und welchen Betrag die in der Geschäftsmeldung als Verkäufer angegebene Firma entrichtet.

Das Upfrontpayment kann sich auf jeden beliebigen Swapkontrakt beziehen.

5.35.7.1 Aktienswap (eine Aktienseite)

Beispiel 106

Die Wertpapierfirma X handelt mit der Wertpapierfirma Y einen außerbörslichen Aktienswap. Die zugrunde liegende Aktie ist zum Handel an einem Handelsplatz zugelassen. Die Firma X erhält das mit der Preisbewegung der zugrunde liegenden Aktie verbundene Risiko und zahlt den LIBOR3M zuzüglich eines Aufschlags von 0,05 %.

Der Nominalwert des Swapkontrakts beträgt 1 000 000 EUR und der Referenzpreis der zugrunde liegenden Aktie beträgt 50 USD. Der Swapkontrakt läuft am 31. Dezember 2018 ab und wird in bar abgewickelt.

Der vollständige Name des Instruments lautet BAYER EQS LIBOR3M+ 0,05 %. Der CFI-Code für einen Aktienswap ist SESPXC.

Die zugrunde liegende Aktie ist die Bayer AG NA (ISIN DE000BAY0017).

Der zugrunde liegende Zinssatz ist der LIBOR3M zu 3,7 % + 0,05 % mit einer Laufzeit von drei Monaten.

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	
30	Menge	,1000000'	
31	Währung der Menge	,EUR'	
33	Preis	,0.05'	
34	Währung des Preises		
36	Handelsplatz	,XXXX'	
41	Kennung des Finanzinstruments		
42	Vollständige Bezeichnung des Instruments	,BAYER EQS LIBOR3M+0.05% SEP 15'	
43	Klassifizierung des Instruments	{CFI-Code}	
44	Nennwährung 1	,EUR'	
46	Preismultiplikator	,1'	
47	Code des Basisinstruments	,+',DE000BAY0017'	
48	Bezeichnung des Basisindex	,-',LIBO'	
49	Laufzeit des Basisindex	,3 MNTH'	
55	Ablaufdatum	,2018-12-31'	

56	Art der Lieferung	,CASH'	<pre> <Pctg>0.05</Pctg> </Pric> </Pric> <TradVn>XXXX</TradVn> </Tx> <FinInstrm> <Othr> <FinInstrmGnlAttrbts> <FullNm>BAYER EQS LIBOR3M+0.05% SEP 15</FullNm> <ClssfctnTp>SESPXC</ClssfctnTp> <NtnlCcy>EUR</NtnlCcy> </FinInstrmGnlAttrbts> <DerivInstrmAttrbts> <XpryDt>2018-12-31</XpryDt> <PricMltplr>1</PricMltplr> <UndrlygInstrm> <Swp> <SwpIn> <Sngl> <ISIN>DE000BAY0017</ISIN> </Sngl> </SwpIn> <SwpOut> <Sngl> <Indx> <Nm> <RefRate> <Indx>LIBO</Indx> </RefRate> <Term> <Unit>MNTH</Unit> <Val>3</Val> </Term> </Nm> </Indx> </Sngl> </SwpOut> </Swp> </UndrlygInstrm> <DlvryTp>CASH</DlvryTp> </DerivInstrmAttrbts> </Othr> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>
----	-------------------	--------	--

Zu beachten ist, dass in Feld 30, „Menge“, der Nominalwert des gemeldeten Geschäfts mit dem Swapkontrakt angegeben werden muss. In Feld 46 ist als Preismultiplikator die Zahl der in dem Geschäft gehandelten Swapkontrakte anzugeben. In Feld 33 ist als Preis ggf. die zusätzlich zum zugrunde liegenden Zinssatz entrichtete/vereinnahmte Differenz (Spread) anzugeben.

Das Pluszeichen (+) vor dem Code des Basisinstruments zeigt an, dass der Käufer den Ertrag aus der BAYER AG NA vereinnahmt.

Das Minuszeichen (-) vor der Bezeichnung des Basisindex zeigt an, dass der Käufer den Zinssatz entrichtet.

5.35.7.2 Aktienswap (zwei Aktienseiten) auf einer Handelsplattform außerhalb der Union (nicht auf der ESMA-Liste verzeichnetes Finanzinstrument)

Beispiel 107

Die Wertpapierfirma X kauft auf einer Handelsplattform außerhalb der Union einen Aktienswap, der somit nicht auf der ESMA-Liste verzeichnet ist. Die zugrunde liegenden Aktienindizes enthalten Finanzinstrumente, die zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind.

Die zentrale Gegenpartei der Handelsplattform hat die LEI CCPCCPCCPCCPCCPCCPCC.

Der Swapkontrakt hat die ISIN US000DAX000X und erstreckt sich auf einen Nominalbetrag von 1 000 000 EUR.

Der Kontrakt läuft am 25. Juni 2016 ab und wird in bar abgewickelt.

Eines der Basisinstrumente ist der DAX 30 (ISIN DE0008469008)

Das andere Basisinstrument ist der IBEX 35 (ISIN ES0SI0000005).

Der Swapkontrakt hat einen Spread von ,0', und die beiden Wertpapierfirmen kommen überein, dass die Firma X an die Firma Y ein Upfrontpayment in Höhe von 1000 EUR entrichtet.

Der Code des Handelsplatzes für den Aktienswap ist XUSA, und dessen zentrale Gegenpartei hat die LEI CCPCCPCCPCCPCCPCCPCC.

Beim Feld für die vollständige Bezeichnung des Instruments handelt es sich um ein Freitextfeld, das von der ausführenden Entität ausgefüllt wird: DAX 30 EQS IBEX 35 JUN 16.

Der CFI-Code für einen Aktienswap ist SEIPXC.

Die Wertpapierfirma X erhält den Ertrag des DAX und entrichtet den Ertrag des IBEX.

Wie sollten die Wertpapierfirmen X und Y das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma X	Werte Meldung Wertpapierfirma Y
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma Y
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der zentralen Gegenpartei
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei	{LEI} der Wertpapierfirma Y
30	Menge	,1000000'	,1000000'
31	Währung der Menge	,EUR'	,EUR'
33	Preis	,0'	,0'
34	Währung des Preises		

36	Handelsplatz	,XUSA'	,XUSA'
38	Zahlung bei Abschluss	,1000'	,1000'
39	Währung der Zahlung bei Abschluss	,EUR'	,EUR'
41	Kennung des Finanzinstruments	{ISIN}	{ISIN}
42	Vollständige Bezeichnung des Instruments	,DAX 30 EQS IBEX 35 JUN 16'	,DAX 30 EQS IBEX 35 JUN 16'
43	Klassifizierung des Instruments	,SEIPXC'	,SEIPXC'
44	Nennwährung 1	,EUR'	,EUR'
46	Preismultiplikator	,1'	,1'
47	Code des Basisinstruments	,+ '{DAX 30 ISIN}' ,-' {IBEX 35 ISIN}'	,+ '{DAX 30 ISIN}' ,-' {IBEX 35 ISIN}'
48	Bezeichnung des Basisindexes	,+',DAX 30' ,+',IBEX 35'	,+',DAX 30' ,+',IBEX 35'
55	Ablaufdatum	,2016-06-25'	,2016-06-25'
56	Art der Lieferung	,CASH'	,CASH'

XML-Darstellung:

Meldung der Wertpapierfirma X	Meldung der Wertpapierfirma Y
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>CCPCCPCCPCCPCCPCCPCC</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <Qty> <NmnlVal> Ccy="EUR">1000000</NmnlVal> </Qty> <Pric> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLMNQRST</ExctgPty> ... <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>CCPCCPCCPCCPCCPCCPCC</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <Qty> </pre>

<pre> <Pric> <Pctg>0</Pctg> </Pric> </Pric> <TradVn>XUSA</TradVn> <UpFrntPmt> <Amt Ccy="EUR">1000</Amt> </UpFrntPmt> </Tx> <FinInstrm> <Othr> <FinInstrmGnlAttrbts> <Id>US000DAX000X</Id> <FullNm>DAX 30 EQS IBEX 35 JUN 16</FullNm> <ClssfctnTp>SEIPXC</ClssfctnTp> <NtnlCcy>EUR</NtnlCcy> </FinInstrmGnlAttrbts> <DerivInstrmAttrbts> <XpryDt>2016-06-25</XpryDt> <PricMltplr>1</PricMltplr> <UndrlygInstrm> <Swp> <Swpln> <Sngl> <Indx> <ISIN>DE0008469008</ISIN> <Nm> <RefRate> <Nm>DAX 30</Nm> </RefRate> </Nm> </Indx> </Sngl> </Swpln> <SwpOut> <Sngl> <Indx> <ISIN>ES0SI0000005</ISIN> <Nm> <RefRate> <Nm>IBEX 35</Nm> </RefRate> </Nm> </Indx> </Sngl> </SwpOut> </Swp> </UndrlygInstrm> <DlvryTp>CASH</DlvryTp> </DerivInstrmAttrbts> </Othr> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <NmnlVal Ccy="EUR">1000000</NmnlVal> </Qty> <Pric> <Pctg>0</Pctg> </Pric> <TradVn>XUSA</TradVn> <UpFrntPmt> <Amt Ccy="EUR">1000</Amt> </UpFrntPmt> </Tx> <FinInstrm> <Othr> <FinInstrmGnlAttrbts> <Id>US000DAX000X</Id> <FullNm>DAX 30 EQS IBEX 35 JUN 16</FullNm> <ClssfctnTp>SEIPXC</ClssfctnTp> <NtnlCcy>EUR</NtnlCcy> </FinInstrmGnlAttrbts> <DerivInstrmAttrbts> <XpryDt>2016-06-25</XpryDt> <PricMltplr>1</PricMltplr> <UndrlygInstrm> <Swp> <Swpln> <Sngl> <Indx> <ISIN>DE0008469008</ISIN> <Nm> <RefRate> <Nm>DAX 30</Nm> </RefRate> </Nm> </Indx> </Sngl> </Swpln> <SwpOut> <Sngl> <Indx> <ISIN>ES0SI0000005</ISIN> <Nm> <RefRate> <Nm>IBEX 35</Nm> </RefRate> </Nm> </Indx> </Sngl> </SwpOut> </Swp> </UndrlygInstrm> <DlvryTp>CASH</DlvryTp> </DerivInstrmAttrbts> </Othr> </FinInstrm> </pre>
--	---

	... </New> </Tx>
--	------------------------

Alternativ könnte die Wertpapierfirma Y auch eine Meldung übermitteln, in der sie anstelle der Wertpapierfirma X sich selbst als Käufer angibt. In diesem Fall müssen die Vorzeichen im Feld für das Basisinstrument entsprechend angepasst werden, d. h. anzeigen, ob der Käufer den Ertrag des jeweiligen Basisinstruments erhält oder entrichtet.

5.35.7.3 Aktienswap (zwei Aktienseiten), außerbörslich gehandelt (nicht auf der ESMA-Liste verzeichnetes Finanzinstrument)

Beispiel 108

Die Wertpapierfirma X handelt mit der Wertpapierfirma Y einen außerbörslichen Aktienswap. Die zugrunde liegenden Aktien sind zum Handel an einem Handelsplatz zugelassen. Der Kontrakt läuft am 25. Juni 2016 ab und wird in bar abgewickelt. Der Swapkontrakt erstreckt sich auf einen Nominalbetrag von 1 000 000 EUR. Ein Spread wird nicht bezahlt.

Das eine Basisinstrument ist die Orange-Aktie (ISIN FR0000133308).

Das andere Basisinstrument ist die Telefonica-Aktie (ISIN ES0178430E18).

Beim Feld für die vollständige Bezeichnung des Instruments handelt es sich um ein Freitextfeld, das von der ausführenden Entität ausgefüllt wird: ORANGE EQS TELEFONICA JUN 16. Der CFI-Code für einen Aktienswap ist SESPXC.

Die Wertpapierfirma X vereinnahmt den Ertrag der Orange-Aktie und entrichtet den Ertrag der Telefonica-Aktie.

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma X	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	
30	Menge	,1000000'	
31	Währung der Menge	,EUR'	
33	Preis	,0'	
34	Währung des Preises		
36	Handelsplatz	,XXXX'	
41	Kennung des Finanzinstruments		

42	Vollständige Bezeichnung des Instruments	,ORANGE EQS TELEFONICA JUN 16'	<pre> <AcctOwnr> <Id> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <Qty> <NmnlVal> Ccy="EUR">1000000</NmnlVal> </Qty> <Pric> <Pric> <Pctg>0</Pctg> </Pric> </Pric> <TradVn>XXXX</TradVn> </Tx> <FinInstrm> <Othr> <FinInstrmGnlAttrbts> <FullNm>ORANGE EQS TELEFONICA JUN 16</FullNm> <ClssfctnTp>SESPXC</ClssfctnTp> <NtnlCcy>EUR</NtnlCcy> </FinInstrmGnlAttrbts> <DerivInstrmAttrbts> <XpryDt>2016-06-25</XpryDt> <PricMltplr>1</PricMltplr> <UndrlygInstrm> <Swp> <Swpln> <Sngl> <ISIN>FR0000133308</ISIN> </Sngl> </Swpln> <SwpOut> <Sngl> <ISIN>ES0178430E18</ISIN> </Sngl> </SwpOut> </Swp> </UndrlygInstrm> <DlvryTp>CASH</DlvryTp> </DerivInstrmAttrbts> </Othr> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>
43	Klassifizierung des Instruments	{CFI-Code}	
44	Nennwährung 1	,EUR'	
46	Preismultiplikator	,1'	
47	Code des Basisinstruments	,+ '{ISIN der zugrunde liegenden Orange-Aktie}' ,-' {ISIN der zugrunde liegenden Telefonica-Aktie}'	
55	Ablaufdatum	,2016-06-25'	
56	Art der Lieferung	,CASH'	

Wie sollte die Wertpapierfirma Y das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapier- firma Y	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma Y	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	

			<pre> </Swp> </UndrlygInstrm> <DlvryTp>CASH</DlvryTp> </DerivInstrmAttrbts> </Othr> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	
30	Menge	,1000000'	
33	Preis		
34	Währung des Preises	,EUR'	
36	Handelsplatz	,XXXX'	
41	Kennung des Finanzinstruments		
42	Vollständige Bezeichnung des Instruments	,ORANGE EQS TELEFONICA JUN 16'	
43	Klassifizierung des Instruments	{CFI-Code}	
44	Nennwährung 1	,EUR'	
47	Code des Basisinstruments	,-'{ISIN der zugrunde liegenden Orange-Aktie},+'{ISIN der zugrunde liegenden Telefonica-Aktie}	
55	Ablaufdatum	,2016-06-25'	
56	Art der Lieferung	,CASH'	

Alternativ könnte die Wertpapierfirma Y auch eine Meldung übermitteln, in der sie anstelle der Wertpapierfirma X sich selbst als Käufer angibt. In diesem Fall müssen die Vorzeichen im Feld für das Basisinstrument entsprechend angepasst werden, d. h. anzeigen, ob der Käufer den Ertrag des jeweiligen Basisinstruments erhält oder entrichtet.

5.35.7.4 Total Return Swap, außerbörslich gehandelt (nicht auf der ESMA-Liste verzeichnetes Finanzinstrument)

Beispiel 109

Die Wertpapierfirma X handelt mit der Wertpapierfirma Y außerbörslich (OTC) einen Total Return Swap auf den Austrian Traded Index (ATX). Der ATX hat die ISIN AT0000999982. Die Wertpapierfirma X entrichtet den vereinbarten Zins, der hier als EURIBOR 3M +30 Basispunkte festgelegt wurde, und die Wertpapierfirma Y entrichtet den Gesamtertrag des Index einschließlich Einnahmen und Kursgewinne.

Die Wertpapierfirma Y verkauft und die Wertpapierfirma X kauft den Kontrakt für den Total Return Swap, denn die Wertpapierfirma X profitiert gegen die Zahlung eines festen Betrags von den Erträgen des Basistitels, ohne ihn selbst zu besitzen.

Der Kontrakt erstreckt sich auf einen Nominalbetrag von 2 000 000 EUR und läuft am 15. Dezember 2018 ab.

Vereinbart wurde des Weiteren eine Upfrontpayment in Höhe von 15 000 EUR von der Wertpapierfirma X an die Wertpapierfirma Y. Der CFI-Code lautet SEITXC und der Kontrakt wird in bar abgewickelt.

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma X	Werte Meldung Wertpapierfirma Y
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma Y
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	{LEI} der Wertpapierfirma Y
30	Menge	,2000000'	,2000000'
33	Preis	,30'	,30'
34	Währung des Preises		
36	Handelsplatz	,XXXX'	,XXXX'
38	Zahlung bei Abschluss	,15000'	,15000'
39	Währung der Zahlung bei Abschluss	,EUR'	,EUR'
41	Kennung des Finanzinstruments		
42	Vollständige Bezeichnung des Instruments	,TOTAL RETURN SWAP ON ATX AND EURI + 30BPS'	,TOTAL RETURN SWAP ON ATX AND EURI + 30BPS'
43	Klassifizierung des Instruments	'SEITXC'	'SEITXC'
44	Nennwährung	,EUR'	,EUR'
46	Preismultiplikator	,1'	,1'
47	Code des Basisinstruments	,+ '{ISIN des zugrunde liegenden ATX}'	,+ '{ISIN des zugrunde liegenden ATX}'
48	Bezeichnung des Basisindexes	,- '{Bezeichnung des EURI-Indexes}'	,- '{Bezeichnung des EURI-Indexes}'
49	Laufzeit des Basisindexes	,3MNTH'	,3MNTH'
55	Ablaufdatum	,2018-12-15'	,2018-12-15'
56	Art der Lieferung	,CASH'	,CASH'

XML-Darstellung:

Meldung der Wertpapierfirma X	Meldung der Wertpapierfirma Y
<pre><Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Buyr></pre>	<pre><Tx> <New> ... <ExctgPty>ABCDEFGHIJKLMNQRST</ExctgPty> ...</pre>

<pre> <AcctOwvr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwvr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwvr> <Id> </pre>	<pre> <Buyr> <AcctOwvr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwvr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwvr> <Id> </pre>
<pre> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> </AcctOwvr> </Sellr> ... <Tx> ... <Qty> <NmnlVal> Ccy="EUR">2000000</NmnlVal> </Qty> <Pric> <Pric> <BsisPts>30</BsisPts> </Pric> </Pric> <TradVn>XXXX</TradVn> <UpFrntPmt> <Amt Ccy="EUR">15000</Amt> </UpFrntPmt> </Tx> <FinInstrm> <Othr> <FinInstrmGnlAttrbts> <FullNm>TOTAL RETURN SWAP ON ATX AND EURI+30BPS</FullNm> <ClssfctnTp>SEITXC</ClssfctnTp> <NtnlCcy>EUR</NtnlCcy> </FinInstrmGnlAttrbts> <DerivInstrmAttrbts> <XpryDt>2018-12-15</XpryDt> <PricMltplr>1</PricMltplr> <UndrlygInstrm> <Swp> <Swpln> <Sngl> <Indx> <ISIN>AT0000999982</ISIN> <Nm> <RefRate> </pre>	<pre> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> </AcctOwvr> </Sellr> ... <Tx> ... <Qty> <NmnlVal> Ccy="EUR">2000000</NmnlVal> </Qty> <Pric> <Pric> <BsisPts>30</BsisPts> </Pric> </Pric> <TradVn>XXXX</TradVn> <UpFrntPmt> <Amt Ccy="EUR">15000</Amt> </UpFrntPmt> </Tx> <FinInstrm> <Othr> <FinInstrmGnlAttrbts> <FullNm>TOTAL RETURN SWAP ON ATX AND EURI+30BPS</FullNm> <ClssfctnTp>SEITXC</ClssfctnTp> <NtnlCcy>EUR</NtnlCcy> </FinInstrmGnlAttrbts> <DerivInstrmAttrbts> <XpryDt>2018-12-15</XpryDt> <PricMltplr>1</PricMltplr> <UndrlygInstrm> <Swp> <Swpln> <Sngl> <Indx> <ISIN>AT0000999982</ISIN> <Nm> <RefRate> </pre>

<pre> <Sngl> <Indx> <Nm> <RefRate> <Indx>EURI</Indx> </RefRate> <Term> <Unit>Mnth</Unit> <Val>3</Val> </Term> </Nm> </Indx> </Sngl> </SwpOut> </Swp> </UndrlygInstrm> <DlvryTp>CASH</DlvryTp> </DerivInstrmAttrbts> </Othr> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <Sngl> <Indx> <Nm> <RefRate> <Indx>EURI</Indx> </RefRate> <Term> <Unit>Mnth</Unit> <Val>3</Val> </Term> </Nm> </Indx> </Sngl> </SwpOut> </Swp> </UndrlygInstrm> <DlvryTp>CASH</DlvryTp> </DerivInstrmAttrbts> </Othr> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>
--	--

5.35.7.5 Equity Basket Swap, außerbörslich gehandelt (nicht auf der ESMA-Liste verzeichnetes Finanzinstrument)

Beispiel 110

Die Wertpapierfirma X (die für die Aktien zahlt) schließt am 15 Juni 2018 mit der Wertpapierfirma Y (die einen festen Zinssatz zahlt) außerbörslich (OTC) einen Kontrakt über einen Equity Basket Swap mit zweijähriger Laufzeit zum LIBOR 1 Jahr 3,7 % +5 Basispunkte. Der Kontrakt wird in bar abgewickelt. Die Wertpapierfirma X erklärt ihre Bereitschaft, zum Fälligkeitstermin den gesamten Ertrag des aus vier Aktien zusammengesetzten Aktienkorbs (Einstiegswert: 21,85 EUR) an die Wertpapierfirma Y auszusahlen. Die Swap-Vereinbarung erstreckt sich auf 1 000 000 Aktien, sodass sich der Nominalwert des Aktienswaps auf 21 850 000 EUR beläuft.

Der Korb setzt sich aus vier Aktien zusammen, von denen drei auf einem EWR-Handelsplatz gehandelt werden:

- Konecranes (ISIN FI0009005870)
- Outotec (ISIN FI0009014575)
- Cargotec (ISIN FI0009013429)
- Intel Corporation (ISIN US4581401001)

Die im Korb enthaltene Aktie aus den USA wird gemäß Artikel 26 Absatz 2 Buchstabe c MiFIR nicht in Feld 47 (Code des Basisinstruments) gemeldet, da sie nicht an einem EWR-Handelsplatz gehandelt wird.

Der Kontrakt läuft am 15. Juni 2018 ab und hat den CFI-Code SEBPXC. Der Kontrakt wird in bar abgewickelt.

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma X	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	
30	Menge	,21850000'	
31	Währung der Menge	,EUR'	
33	Preis	,5'	
34	Währung des Preises		
36	Handelsplatz	,XXXX'	
41	Kennung des Finanzinstruments		
42	Vollständige Bezeichnung des Instruments	,KOC EQUITY BASKET SWAP JUNE 2018'	
43	Klassifizierung des Instruments	{CFI-Code}	
44	Nennwährung 1	,EUR'	
46	Preismultiplikator	,1'	
47	Code des Basisinstruments	,+', ,FI0009005870' ,+', ,FI0009014575' ,+', ,FI0009013429'	
48	Bezeichnung des Basisindex	,-', LIBO'	
49	Laufzeit des Basisindex	,1YEAR'	
55	Ablaufdatum	,2018-06-15'	
56	Art der Lieferung	,CASH'	

			<pre> <Swpln> <Bskt> <ISIN>FI0009005870</ISIN> <ISIN>FI0009014575</ISIN> <ISIN>FI0009013429</ISIN> </Bskt> </Swpln> <SwpOut> <Sngl> <Indx> <Nm> <RefRate> <Indx>LIBO</Indx> </RefRate> <Term> <Unit>YEAR</Unit> <Val>1</Val> </Term> </Nm> </Indx> </Sngl> </SwpOut> </Swp> </UndrlygInstrm> <DlvryTp>CASH</DlvryTp> </DerivInstrmAttrbts> </Othr> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>
--	--	--	---

Im vorliegenden Fall ist die Wertpapierfirma Y der Käufer des Equity Basket Swap, da sie den Ertrag des Aktienkorbs erhält.

5.35.7.6 Außerbörslicher Swap von zwei Aktienkörben (nicht auf der ESMA-Liste verzeichnetes Finanzinstrument)

Beispiel 111

Die Wertpapierfirma X (die den Ertrag von Korb A zahlt) schließt am 15. Juli 2018 mit der Wertpapierfirma Y (die den Ertrag von Korb B zahlt) außerbörslich (OTC) einen Kontrakt über einen Equity Basket Swap mit zweijähriger Laufzeit, der in bar abgewickelt wird. Die Wertpapierfirma X erklärt ihre Bereitschaft, zum Fälligkeitstermin den gesamten Ertrag des Aktienkorbs A zu zahlen, und die Wertpapierfirma Y erklärt ihre Bereitschaft, zum Fälligkeitstermin den gesamten Ertrag des Aktienkorbs B zu zahlen. Der Nominalwert des Equity Basket Swaps beträgt 10 000 000 EUR.

Der Aktienkorb A besteht aus zwei (an einem Handelsplatz gehandelten) Aktien und einem Referenzwert von 16,10 EUR:

- Konecranes (ISIN FI0009005870)
- Outotec (ISIN FI0009014575)

Der Aktienkorb B besteht aus zwei (an einem Handelsplatz gehandelten) Aktien mit einem Referenzwert von 40,85 SEK:

- Elisa (ISIN FI0009007884)
- TeliaSonera (ISIN SE0000667925)

Der Swap-Kontrakt läuft am 15. Juli 2018 ab und hat den CFI-Code SEBPXC.

Der Spread des Swap-Kontrakts ist ,0‘.

Unten ist die Geschäftsmeldung aus alleiniger Sicht der Wertpapierfirma X abgebildet.

N	Feld	Werte Meldung Wertpapier-Firma X	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	
30	Menge	,10000000‘	
31	Währung der Menge	,EUR‘	
33	Preis	,0‘	
34	Währung des Preises		
36	Handelsplatz	,XXXX‘	
41	Kennung des Finanzinstruments		
42	Vollständige Bezeichnung des Instruments	,RELATIVE PERFORMANCE SWAP XXX JULY 2018‘	
43	Klassifizierung des Instruments	{CFI-Code}	
44	Nennwährung 1	,EUR‘	
46	Preismultiplikator	,1‘	
47	Code des Basisinstruments	,+‘ ,FI0009007884‘ ,+‘ ,SE0000667925‘ ,-‘,FI0009005870‘ ,-‘,FI0009014575‘	
55	Ablaufdatum	,2018-07-15‘	
56	Art der Lieferung	,CASH‘	

			<pre> <FullNm>RELATIVE PERFORMANCE SWAP XXX JULY 2018</FullNm> <ClssfctnTp>SEBPXC</ClssfctnTp> <NtnlCcy>EUR</NtnlCcy> </FinInstrmGnlAttrbts> <DerivInstrmAttrbts> <XpryDt>2018-07-25</XpryDt> <PricMltplr>1</PricMltplr> <UndrlygInstrm> <Swp> <Swpln> <Bskt> <ISIN>FI0009007884</ISIN> <ISIN>SE0000667925</ISIN> </Bskt> </Swpln> <SwpOut> <Bskt> <ISIN>FI0009005870</ISIN> <ISIN>FI0009014575</ISIN> </Bskt> </SwpOut> </Swp> </UndrlygInstrm> <DivryTp>CASH</DivryTp> </DerivInstrmAttrbts> </Othr> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>
--	--	--	---

Wenn die Wertpapierfirma Y eine Meldung übermitteln würde, in der sie anstelle der Wertpapierfirma X sich selbst als Käufer angibt, müssten die Vorzeichen im Feld für das Basisinstrument entsprechend angepasst werden, d. h. anzeigen, ob der Käufer den Ertrag des jeweiligen Basisinstruments vereinnahmt oder entrichtet.

5.35.7.7 Plain-Vanilla-Zinsswap, an einem Handelsplatz gehandelt (auf der ESMA-Liste verzeichnetes Finanzinstrument)

Beispiel 112

Die Wertpapierfirma X kauft am Handelsplatz M von Wertpapierfirma Y einen Plain-Vanilla-Zinsswap (ISIN XS0000000003) zum Nominalbetrag von 100 000 000 GBP. Der Swap-Kontrakt läuft am 21. Oktober 2025 ab. Der Einfachheit halber wird für den Swap-Kontrakt ein Spread von null zugrunde gelegt.

Die Wertpapierfirma X zahlt halbjährlich 1,8655 % (ACT/365F) und die Wertpapierfirma Y zahlt halbjährlich den Sechsmontats-GBP-LIBOR (ACT/365F).

Der Spread des Swap-Kontrakts ist ,0'.

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma X	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma Y	
30	Menge	,100000000'	
31	Währung der Menge	,GBP'	
33	Preis	,0'	
34	Währung des Preises		
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes M	
41	Kennung des Finanzinstruments	{ISIN} des Instruments	

Der Preis, der in Feld 33 angegeben wird, sollte konsistent mit dem Wert für den festen Zinssatz in den Referenzdaten sein.

5.35.8 Warenderivate

5.35.8.1 Außerbörslich gehandelte Option auf einen börslich gehandelten Warenderivaterminkontrakt

Beispiel 113

Die Wertpapierfirma X kauft 100 amerikanische Barrier-Call-Optionen auf Getreideterminkontrakte vom Typ Up-and-In. Der Ausübungspreis beträgt 168 EUR und das Ablaufdatum ist der 30. August 2018. Ein Optionskontrakt berechtigt zum Kauf von einem Getreideterminkontrakt.

Die gezahlte Prämie beträgt 0,95 EUR.

Basisinstrument des Barrier-Optionskontrakt ist ein Terminkontrakt, der an der Euronext Paris zu 170 EUR gehandelt wird. Der Getreideterminkontrakt hat eine Handelseinheit von 50 Tonnen, und seine ISIN lautet FR0000000000.

Die Barriere wird auf 172 EUR festgelegt (der Optionskontrakt wird nur wirksam, wenn der Kurs des zugrunde liegenden Terminkontrakts diese Barriere erreicht).

Der CFI-Code der Barrier-Option ist HTFBBC and wird in bar abgewickelt.

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma X	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
30	Menge	,100'	
33	Preis	,0.95'	
34	Währung des Preises	,EUR'	
36	Handelsplatz	,XXXX'	
41	Kennung des Finanzinstruments		
42	Vollständige Bezeichnung des Instruments	,UPANDIN BARRIER OPTION ON EURONEXT CORNFUTURES CONTRACT'	
43	Klassifizierung des Instruments	{CFI-Code}	
46	Preismultiplikator	,1'	
47	Code des Basisinstruments	{ISIN} des Getreideterminkontrakts	
50	Art der Option	,CALL'	
51	Ausübungspreis	,168'	
52	Währung des Ausübungspreises	,EUR'	
53	Art der Option (mögliche Ausübung)	,AMER'	

55	Ablaufdatum	,2018-08-30'	<pre> <ClssfctnTp>HTFBBC</ClssfctnTp> </FinInstrmGnlAttrbts> <DerivInstrmAttrbts> <XpryDt>2018-08-30</XpryDt> <PricMltplr>1</PricMltplr> <UndrlygInstrm> <Othr> <Sngl> <ISIN>FR0000000000</ISIN> </Sngl> </Othr> </UndrlygInstrm> <OptnTp>CALL</OptnTp> <StrkPric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">168</Amt> </MntryVal> </Pric> </StrkPric> <OptnExrcStyle>AMER</OptnExrcStyle> <DlvryTp>CASH</DlvryTp> </DerivInstrmAttrbts> </Othr> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>
56	Art der Lieferung	,CASH'	

Da der Getreideterminkontrakt das Basisinstrument der Barrier-Option darstellt, wird in Feld 47 die Kennung des an der Euronext gehandelten Getreideterminkontrakts eingetragen.

In die Felder der Geschäftsmeldung, die sich auf die Referenzdaten des Instruments beziehen, werden die Angaben zur Barrier-Option eingetragen.

5.35.8.2 Emissionszertifikatekontrakt

Beispiel 114

Die Wertpapierfirma X kauft am geregelten Markt European Energy Exchange (MIC XEEE) 3000 EU-Emissionszertifikate zum Preis von 7,50 EUR.

Die ISIN des Instruments lautet DE000A1DKQ99.

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma X	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
30	Menge	,3000'	

33	Preis	,7.50'	<ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> ... <Tx> ... <Qty> <Unit>3000</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">7.50</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XEEE</TradVn> </Tx> <FinInstrm> <Id>DE000A1DKQ99</Id> </FinInstrm> ... </New> </Tx>
34	Währung des Preises	,EUR'	
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes	
41	Kennung des Finanzinstruments	{ISIN} des Emissionszertifikatekontrakts	

5.35.8.3 Terminkontrakt für Emissionszertifikate

Beispiel 115

Die Wertpapierfirma X kauft am geregelten Markt European Energy Exchange (MIC XEEE) 5 Terminkontrakte für EU-Emissionszertifikate (1 Terminkontrakt bezieht sich auf 1000 Treibhausgasemissionszertifikate) zum Preis von je 7,90 EUR.

Die ISIN des Terminkontrakts für Emissionszertifikate lautet DE000A0SYVA6.

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma X	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
30	Menge	,5'	
33	Preis	,7.90'	
34	Währung des Preises	,EUR'	
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes	
41	Kennung des Finanzinstruments	{ISIN} des Terminkontrakts	

			<pre> <Amt Ccy="EUR">7.90</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XEEE</TradVn> </Tx> <FinInstrm> <Id>DE000A0SYVA6</Id> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>
--	--	--	--

5.35.8.4 Außerbörslich gehandelte Option auf einen börslich gehandelten Emissionszertifikatekontrakt

Beispiel 116

Die Wertpapierfirma X kauft außerbörslich (OTC) 5 (europäische) Kaufoptionen auf einen börslich gehandelten Terminkontrakt für Emissionszertifikate. Die gezahlte Prämie beträgt 1,00 EUR und der Optionskontrakt läuft am 31. Dezember 2018 ab. Die Option wird nicht an einem Handelsplatz gehandelt und hat keine ISIN.

Der Preismultiplikator (Zahl der in einem Kontrakt enthaltenen Terminkontrakte) ist 10, der Ausübungspreis (zu dem der Terminkontrakt bei Ausübung der Option gekauft oder verkauft wird) beträgt 8,00 EUR.

Der Terminkontrakt für Emissionszertifikate wird auf dem geregelten Markt European Energy Exchange (MIC XEEE) gehandelt und hat die ISIN DE000A0SYVA6.

Der CFI-Code für die Kaufoption ist HTFAV, und der Kontrakt wird in bar abgewickelt.

Wie sollte die Wertpapierfirma X das Geschäft melden?

N	Feld	Werte Meldung Wertpapierfirma X	XML-Darstellung
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	
30	Menge	,5'	
33	Preis	,1.00'	
34	Währung des Preises	,EUR'	
36	Handelsplatz	,XXXX'	
41	Kennung des Finanzinstruments		
42	Vollständige Bezeichnung des Instruments	,XXX CALL OPTION'	
43	Klassifizierung des Instruments	{CFI-Code}	
46	Preismultiplikator	,10'	
47	Code des Basisinstruments	{ISIN} des zugrunde liegenden Terminkontrakts	

50	Art der Option	,CALL'	<pre> </Pric> <TradVn>XXXX</TradVn> </Tx> <FinInstrm> <Othr> <FinInstrmGnlAttrbts> <FullNm>XXX CALL OPTION</FullNm> <ClssfctnTp>HTFAVC</ClssfctnTp> </FinInstrmGnlAttrbts> <DerivInstrmAttrbts> <XpryDt>2018-12-31</XpryDt> <PricMltplr>10</PricMltplr> <UndrlygInstrm> <Othr> <Sngl> <ISIN>DE000A0SYVA6</ISIN> </Sngl> </Othr> </UndrlygInstrm> <OptnTp>CALL</OptnTp> <StrkPric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">8.00</Amt> </MntryVal> </Pric> </StrkPric> <OptnExrcStyle>EURO</OptnExrcStyle> <DivryTp>CASH</DivryTp> </DerivInstrmAttrbts> </Othr> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>
51	Ausübungspreis	,8.00'	
52	Währung des Ausübungspreises	,EUR'	
53	Art der Option (mögliche Ausübung)	,EURO'	
55	Ablaufdatum	,2018-12-31'	
56	Art der Lieferung	,CASH'	

Da der Terminkontrakt für Emissionszertifikate das Basisinstrument der Kaufoption darstellt, wird in Feld 47 die ISIN dieses Terminkontrakts eingetragen.

5.35.9 Komplexe Handelsgeschäfte

Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission ist nur anwendbar, wenn eine Wertpapierfirma ein Geschäft, das zwei oder mehr Finanzinstrumenten beinhaltet, ausführt (d. h. ein komplexes Handelsgeschäft). Für die Zwecke der Geschäftsmeldung wird nur dann von einer Kombination von zwei oder mehr Finanzinstrumenten ausgegangen, wenn in einem einzigen Geschäft mehrere Finanzinstrumente gleichzeitig zu einem einzigen Preis gehandelt werden (z. B. ein „Short-Butterfly-Kontrakt“ bestehend aus verschiedenen Kaufoptionen). Die Felder, die in diesem Beispiel nicht abgebildet sind, müssen alle mit Angaben zu dem komplexen Handelsgeschäft (z. B. zu den Strategien und strukturierten Produkten) und nicht zu den einzelnen Teilgeschäften (Legs) ausgefüllt werden.

Beispiel 117

Die Wertpapierfirma X möchte eine Short-Butterfly-Strategie konstruieren, die aus dem Verkauf von zwei Kaufoptionen für 1075 Finanzinstrumente und dem Kauf einer Kaufoption für 2150 Finanzinstrumente besteht. Sie gibt die beiden Verkaufsaufträge und den einen Kaufauftrag in das Handelssystem Eurex ein, wo sie als ein Strategiegeschäft mit einem einzigen Preis ausgeführt werden.

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2	Werte Meldung 3
2	Referenznummer des Geschäfts	89127	89128	89129
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der zentralen Gegenpartei
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der zentralen Gegenpartei	{LEI} der Wertpapierfirma X
30	Menge	,1075'	,2150'	,1075'
33	Preis	,40'	,40'	,40'
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes	Segment {MIC} des Handelsplatzes	Segment {MIC} des Handelsplatzes
40	ID für Bestandteile eines komplexen Geschäfts	,12345'	,12345'	,12345'

XML-Darstellung:

Meldung 1	Meldung 2	Meldung 3
<pre> <Tx> <New> <TxId>89127</TxId> <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>CCPCCPCCPCCPCCPC CPCC</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890 </LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... </Tx> ... </pre>	<pre> <Tx> <New> <TxId>89128</TxId> <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890 </LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>CCPCCPCCPCCPCCPC CPCC</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... </Tx> ... </pre>	<pre> <Tx> <New> <TxId>89129</TxId> <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>CCPCCPCCPCCPCCPC CPCC</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890 </LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... </Tx> ... </pre>

<pre> <Qty> <Unit>1075</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="...">40</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XEUR< /TradVn> <CmplxTradCmpntId>12345</ CmplxTradCmpntId> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> ... <Qty> <Unit>2150</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="...">40</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XEUR< /TradVn> <CmplxTradCmpntId>12345</ CmplxTradCmpntId> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <Qty> <Unit>1075</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="...">40</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XEUR< /TradVn> <CmplxTradCmpntId>12345</ CmplxTradCmpntId> </Tx> ... </New> </Tx> </pre>
---	---	---

Beispiel 118

Die Wertpapierfirma X verkauft über Eurex Bonds (XEUR) zehn Bund Futures und kauft gleichzeitig eine entsprechende Zahl zugrunde liegender deutscher Staatsanleihen. Beide Teilgeschäfte (Legs) gehören zum selben Strategiegeschäft (Basisgeschäft) und werden zu einem einzigen Preis in Höhe von 20 EUR gehandelt.

Der Bund Future hat die ISIN DE0000000000 und die zugrunde liegende Anleihe die ISIN DE0000000001.

Dieses Geschäft sollte in zwei getrennten Geschäftsmeldungen gemeldet werden, die jeweils das Geschäft für eines der Finanzinstrumente abbilden, aus denen die Strategie zusammengesetzt ist. Beide Geschäftsmeldungen sind über eine interne Kennung zu verknüpfen, die in Feld 40 eingetragen wird und eindeutig für die Geschäftsmeldungen ist, die Bestandteil derselben Strategie sind.

Unten sind die Geschäftsmeldungen aus alleiniger Sicht der Wertpapierfirma X abgebildet.

N	Feld	Werte Meldung 1	Werte Meldung 2
4	Identifikationscode der ausführenden Einrichtung	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der Wertpapierfirma X
7	Identifikationscode des Käufers	{LEI} der zentralen Gegenpartei	{LEI} der Wertpapierfirma X
16	Identifikationscode des Verkäufers	{LEI} der Wertpapierfirma X	{LEI} der zentralen Gegenpartei
30	Menge	,10'	,1000000'
33	Preis	,20'	,20'
34	Währung des Preises	,EUR'	,EUR'
36	Handelsplatz	Segment {MIC} des Handelsplatzes	Segment {MIC} des Handelsplatzes
40	ID für Bestandteile eines komplexen Geschäfts	,12345'	,12345'

41	Kennung des Finanzinstruments	{ISIN des Bund Futures}	{ISIN der Anleihe}
----	-------------------------------	-------------------------	--------------------

XML-Darstellung:

Meldung 1	Meldung 2
<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> > <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>CCPCCPCCPCCPCCPCC</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <Qty> <Unit>10</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">20</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XEUR</TradVn> <CmplxTradCmpntId>12345</CmplxTradCmpnt Id> <Tx> <FinInstrm> <Id>DE0000000000</Id> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>	<pre> <Tx> <New> ... <ExctgPty>12345678901234567890</ExctgPty> > <Buyr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>12345678901234567890</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Buyr> <Sellr> <AcctOwnr> <Id> <LEI>CCPCCPCCPCCPCCPCC</LEI> </Id> </AcctOwnr> </Sellr> ... <Tx> ... <Qty> <Unit>1000000</Unit> </Qty> <Pric> <Pric> <MntryVal> <Amt Ccy="EUR">20</Amt> </MntryVal> </Pric> </Pric> <TradVn>XEUR</TradVn> <CmplxTradCmpntId>12345</CmplxTradCmpnt Id> <Tx> <FinInstrm> <Id>DE0000000001</Id> </FinInstrm> ... </New> </Tx> </pre>

6 Leitlinien zur Aufzeichnung von Auftragsdaten

Teil I – Allgemeine Grundsätze

6.1 Umfang der Aufzeichnungspflichten

Gemäß Artikel 25 Absatz 2 MiFIR unterliegen die Betreiber von Handelsplätzen der Aufzeichnungspflicht für „sämtliche Aufträge für Finanzinstrumente, die über das jeweilige System mitgeteilt werden“.

Unter den Begriff „Aufträge“ fallen aktive, inaktive, ausgesetzte, implizite und weitergeleitete Aufträge ebenso wie Änderungen, Stornierungen und Zurückweisungen. Außerdem fallen darunter verbindliche und indikative Offerten.

6.2 Mitglieder oder Teilnehmer eines Handelsplatzes

In mehreren Bestimmungen von MiFID II und MiFIR wird auf „das Mitglied oder den Teilnehmer“ eines Handelsplatzes Bezug genommen. Der Begriff „Handelsplatz“ wird in Artikel 4 Absatz 1 Nummer 24 MiFID II definiert als ein geregelter Markt, ein multilaterales Handelssystem (MTF) oder ein organisiertes Handelssystem (OTF). Dennoch bedarf es für die Zwecke von Artikel 50 MiFID II und Artikel 25 Absatz 2 MiFIR einer genaueren Klärung, was unter einem „Mitglied oder Teilnehmer“ eines Handelsplatzes zu verstehen ist.

Die Begriffe „Mitglied“ und „Teilnehmer“ werden im Allgemeinen im Zusammenhang mit geregelten Märkten und MTF verwendet. In Erwägungsgrund 16 MiFID II wird klargestellt: „Personen, die Zugang zu geregelten Märkten oder MTF haben, werden als Mitglieder oder Teilnehmer bezeichnet. Diese beiden Begriffe können synonym verwendet werden.“

Bei OTFs hingegen wird anders verfahren, da die aus der MiFID gegenüber den Kunden erwachsenden Pflichten für Betreiber eines OTF gelten, nicht jedoch für Betreiber von MTFs oder für geregelte Märkte. So heißt es beispielsweise in Artikel 18 Absatz 7 MiFID II, dass MTF und OTF „mindestens drei aktive Mitglieder oder Nutzer haben“ sollten. Hingegen enthält Artikel 20 MiFID II das Verbot der „Ausführung von Kundenaufträgen in einem OTF unter Einsatz des Eigenkapitals der Wertpapierfirmen oder Marktbetreiber, die das OTF betreiben“. In beiden Fällen werden offensichtlich die Begriffe „Nutzer“ und „Kunde“ im Zusammenhang mit einem OTF in gleicher Bedeutung und somit analog zu den Begriffen „Mitglied“ oder „Teilnehmer“ verwendet.

In Anbetracht der Einbeziehung von OTFs in den Anwendungsbereich der Marktmissbrauchsverordnung und der Notwendigkeit, die Bestimmungen von MiFID II und MiFIR über verschiedene Arten von Handelsplätzen hinweg einheitlich anzuwenden, müssen auch die Kunden oder Nutzer von OTFs in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/580 der Kommission (Aufzeichnung einschlägiger Daten über Aufträge für Finanzinstrumente) und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/574 der Kommission (Genauigkeit von im Geschäftsverkehr verwendeten Uhren) unter die Begriffe „Mitglied oder Teilnehmer“ gefasst werden.

6.3 Kundenidentifikationscode (Feld 3)

Der Kundenidentifikationscode (Feld 3) dient als Kennung für den Kunden des Mitglieds oder Teilnehmers. In Feld 3 sollte nur die LEI oder {NATIONAL_ID} (je nachdem) des unmittelbaren Kunden des Mitglieds oder Teilnehmers des Handelsplatzes eingetragen werden. Die Pflicht zur Angabe des Kundenidentifikationscodes (Feld 3) bedeutet nicht, dass Handelsplätze den Kundenidentifikationscode des Endkunden oder sonstiger Mittler in der Kette vom unmittelbaren Kunden des Mitglieds oder Teilnehmers des Handelsplatzes bis zum Endkunden angeben müssen. Dies wird durch das nachstehende Flussdiagramm verdeutlicht: Wertpapierfirma 1 ist Kunde des Mitglieds oder Teilnehmers des Handelsplatzes.



End client	Endkunde
Investment Firm 1	Wertpapierfirma 1
Member or Participant of Trading Venue	Mitglied oder Teilnehmer des Handelsplatzes
Trading Venue	Handelsplatz

Betreiber von Handelsplätzen sollten den Kundenidentifikationscode des unmittelbaren Kunden von ihrem Mitglied oder Teilnehmer anfordern und in Feld 3 eintragen.

Falls der Kundenidentifikationscode zum Zeitpunkt der Einreichung des Auftrags beim Betreiber des Handelsplatzes nicht festgehalten wird, sollte der Betreiber ihn so bald wie möglich, spätestens jedoch bis Ende des auf die Auftragseinreichung folgenden Arbeitstags einholen.

Der Handelsplatz sollte überprüfen, ob der Kundenidentifikationscode offensichtliche Fehler oder Lücken enthält.

6.3.1 Ausfüllen von Feld 3 (Kundenidentifikationscode) bei Sammelaufträgen

Wenn die Zuweisung stattgefunden hat und die Kunden identifiziert wurden, bevor der Auftrag zur Ausführung an das Mitglied oder den Teilnehmer des Handelsplatzes übermittelt wurde, das Mitglied oder der Teilnehmer des Handelsplatzes anschließend jedoch die Aufträge mehrerer Kunden zusammenfasst, muss der Betreiber des Handelsplatzes in Feld 3 das Kennzeichen ‚AGGR‘ eintragen.

6.3.2 Ausfüllen von Feld 3 (Kundenidentifikationscode), wenn die Zuweisung noch aussteht

Falls die Zuweisung zum Zeitpunkt der Einreichung des Auftrags ausnahmsweise noch aussteht und das anwendbare nationale Recht die Zuweisung des Auftrags nach Eingang zulässt, hat der Betreiber des Handelsplatzes das Kennzeichen ‚PNAL‘ in Feld 3 einzutragen. Der jeweilige Betreiber des Handelsplatzes ist nicht verpflichtet, anschließend die Kundenidentifikationscodes zu ermitteln, die bei der Zuweisung der Aufträge an die einzelnen Kunden verwendet wurden.

6.4 Nicht ausführender Makler (Feld 6)

Die Tätigkeit eines nicht ausführenden Maklers unterscheidet sich vom direkten elektronischen Zugang (DEA) im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 41 MiFID II. In Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d der Delegierten Verordnung (EU) 2017/580 der Kommission ist im Zusammenhang mit Feld 6 festgelegt, dass dieser Fall vorliegt, wenn ein Mitglied oder Teilnehmer eines Handelsplatzes (der nicht ausführende Makler) einen Auftrag im Auftrag und im Namen eines anderen Mitglieds oder Teilnehmers des Handelsplatzes weitergeleitet hat.

Beispiel 119

Die Wertpapierfirma X reicht beim Handelsplatz M über die Wertpapierfirma Y als nicht ausführenden Makler im Auftrag des Kunden Z einen Auftrag zur Ausführung ein.

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt A – Identifizierung der einschlägigen Parteien			
1	Identifikation des Unternehmens, das den Auftrag eingereicht hat	{LEI} der Wertpapierfirma X als Mitglied des Handelsplatzes M	
2	Direkter elektronischer Zugang (DEA)	FALSE	
3	Kundenidentifikationscode	{NATIONAL_ID} der natürlichen Person Z	
6	Nicht ausführender Makler	{LEI} der Wertpapierfirma Y	
Abschnitt B – Handelskapazität und Liquiditätszufuhr			
7	Handelskapazität	AOTC	Die Wertpapierfirma X handelt im Auftrag des Kunden Z.

6.5 Auftragsstatus (Feld 33)

Im Falle von stornierten, zurückgewiesenen, abgelaufenen und vollständig ausgeführten Ereignissen sollte dieses Feld leer gelassen werden, da solche Ereignisse nicht mehr im Orderbuch des Handelsplatzes verzeichnet sind.

6.6 Datum und Uhrzeit der Gültigkeitsdauer (Feld 12)

- ii. Im Falle von Immediate-or-Cancel- und Fill-or-Kill-Aufträgen sollte Feld 12 (Datum und Uhrzeit der Gültigkeitsdauer) leer gelassen werden (vgl. Feld 10 – Gültigkeitsdauer). Der Grund besteht darin, dass Aufträge dieser Art unmittelbar nach der Eintragung ins Orderbuch ausgeführt werden sollen (entweder vollständig, wie im Falle von Fill-or-Kill-

Aufträgen, oder bis zur maximal möglichen Menge, wie im Falle von Immediate-or-Cancel-Aufträgen).

- iii. In die Kategorie „Sonstige“ fallen die Datums- und Zeitstempel sämtlicher Arten von Gültigkeitsdauern, die nicht eigens in Feld 10 (Gültigkeitsdauer) aufgeführt sind. In diesem Fall sollte in Feld 10 der eindeutige, aus vier Buchstaben bestehende Code eingetragen werden, der für die spezifische Art der Gültigkeitsdauer steht, und Feld 12 sollte ebenfalls ausgefüllt werden.

6.7 Kennzeichen für passiv oder aggressiv (Feld 44)

Dieses Feld sollte nur für während dem Fortlaufenden Handel ausgeführte Aufträge ausgefüllt und ansonsten leer gelassen werden. Denn während Auktionsperioden ist ein Auftrag weder passiv noch aggressiv.

6.8 Vom Handelsplatz vergebener Transaktionsidentifikationscode (TVTIC) (Feld 48)

Gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/580 der Kommission sollten Betreiber von Handelsplätzen jedes Geschäft, das auf die vollständige oder teilweise Ausführung eines Auftrags zurückgeht, mit einem individuellen Transaktionsidentifikationscode (TVTIC) kennzeichnen, wie in Feld 48 vorgegeben.

Entsprechend sollten Betreiber von Handelsplätzen für jedes an ihrem Handelsplatz ausgeführte Geschäft, das auf einen Auftrag in einem durch ihre Systeme angezeigten Finanzinstrument zurückgeht, stets einen Transaktionsidentifikationscode (TVTIC) vergeben. Unter den oben beschriebenen Voraussetzungen sollte der Betreiber des Handelsplatzes den betreffenden TVTIC in Feld 48 melden.

6.9 Laufende Nummer (Feld 15)

Wenn zwei Ereignisse den gleichen Zeitstempel haben, kann anhand der laufenden Nummer festgestellt werden, welches am Handelsplatz zuerst erfolgte. Die Handelsplätze sollten sicherstellen, dass alle in Feld 21 unter den Spalten für Inhalt und Format aufgeführten Ereignisse mit einer laufenden Nummer versehen sind. Die in Abschnitt 6.13.9 aufgeführten Handelsphasen fallen unter das in Feld 21 genannte Ereignis „Änderung des Status infolge des Handelsbetriebs“. Daher sollten Handelsplätze Änderungen der Handelsphasen mit einer laufenden Nummer angeben.

Manche Handelsplätze setzen mehrere Matching-Engines ein, um die Arbeitslast ihrer Systeme zu verteilen. In diesem Fall sollte die laufende Nummer für jedes Ereignis einmalig und über alle Ereignisse der jeweiligen Matching-Engine hinweg konsistent sein.

Zur Veranschaulichung werden folgende Beispiele angeführt:

1. Falsche Verwendung der laufenden Nummer, da sie nur für ein einziges Orderbuch spezifisch ist
2. Falsche Verwendung der laufenden Nummer, da sie nur per Auftrag einmalig ist
3. Richtige Verwendung der laufenden Nummer

In den nachstehenden Beispielen 77 und 78 enthält die Matching-Engine des Handelsplatzes mehr als ein Orderbuch, und in beiden Orderbüchern treten mehrere Ereignisse auf.

Beispiel 120: Falsche Verwendung der laufenden Nummer, da sie nur für ein einziges Orderbuch spezifisch ist

In diesem Beispiel ist die laufende Nummer nur für ein einziges Orderbuch spezifisch. Dies ist nicht zulässig, weil es den zuständigen Behörden in diesem Fall nicht möglich ist, Ereignisse zu konsolidieren, die sich über mehrere Orderbücher derselben Matching-Engine erstrecken. Dies gilt beispielsweise für die Konsolidierung von Ereignissen desselben Finanzinstruments in einsehbaren (lit books) und nicht einsehbaren (dark books) Orderbüchern.

Die richtige Reihenfolge der laufenden Nummern ist 1,2,3,4,5,6,7.

Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung (Feld 21)	Orderbuch-Code (Feld 17)	Auftragsidentifikationscode (Feld 20)	Laufende Nummer (Feld 15)	Datum und Uhrzeit
NEWO	Orderbuch 1	ABC	1	2018-03-07T08:30:26.548921Z
NEWO	Orderbuch 2	GHI	1	2018-03-07T08:30:26.548936Z
CHME	Orderbuch 1	ABC	2	2018-03-07T08:30:26.598721Z
NEWO	Orderbuch 2	TUV	2	2018-03-07T08:30:26.598731Z
NEWO	Orderbuch 1	DEF	3	2018-03-07T08:30:26.975621Z
CAME	Orderbuch 1	ABC	4	2018-03-07T08:30:27.025489Z
CAME	Orderbuch 1	DEF	5	2018-03-07T08:30:27.025489Z

Beispiel 121: Falsche Verwendung der laufenden Nummer, da sie nur per Auftrag einmalig ist

In diesem Beispiel ist die laufende Nummer per Auftrag, nicht aber über die Matching-Engine hinweg einmalig.

Die richtige Reihenfolge der laufenden Nummern ist 1,2,3,4,5.

Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung (Feld 21)	Auftragsidentifikationscode (Feld 20)	Laufende Nummer (Feld 15)	Datum und Uhrzeit (Feld 9)	Kommentar
NEWO	ABC	1	2018-03-07T08:30:26.548921Z	Da die laufende Nummer nur für den Auftrag einmalig ist, erhöht sie sich mit jedem Ereignis, das mit diesem Auftrag verbunden ist. Dies ist nicht richtig, da die laufende Nummer für jedes Ereignis einmalig und über alle Ereignisse hinweg konsistent sein sollte.
CHME	ABC	2	2018-03-07T08:30:26.598721Z	
NEWO	DEF	1	2018-03-07T08:30:26.975621Z	Da es sich hier um einen anderen Auftrag handelt, beginnt die Zählung der laufenden Nummer wieder bei 1.
CAME	ABC	3	2018-03-07T08:30:27.025489Z	
CAME	DEF	2	2018-03-07T08:30:27.025489Z	Der Zeitstempel ist der gleiche wie beim vorangegangenen Ereignis. Da die zuständigen Behörden die laufenden Nummern jedoch aufsteigend sortieren, entsteht der falsche Eindruck, dass dieses Ereignis vor dem direkt vorstehenden auftrat.

Beispiel 122: Richtige Verwendung der laufenden Nummer

In diesem Beispiel wird davon ausgegangen, dass alle Ereignisse im selben Orderbuch stattfinden und der Handelsplatz über eine Matching-Engine verfügt.

Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung (Feld 21)	Auftragsidentifikationscode (Feld 20)	Laufende Nummer (Feld 15)	Datum und Uhrzeit (Feld 9)	Kommentar
NEWO	ABC	25897	2018-03-07T08:30:26.548921Z	Die laufende Nummer wird übergreifend über die Orderbücher des Handelsplatzes hinweg vergeben. Daher ist es möglich, dass sich die laufende Nummer innerhalb eines einzigen Handelsbuchs um mehr als 1 erhöht.
CHME	ABC	26589	2018-03-07T08:30:26.598721Z	Da die Matching-Engine andere Ereignisse in anderen Orderbüchern verarbeitet hat, hat sich die laufende Nummer um mehr als 1 erhöht, stellt aber nach wie vor eine einmalige, positive Ganzzahl in aufsteigender Reihenfolge dar.
NEWO	DEF	26751	2018-03-07T08:30:26.975621Z	
CAME	ABC	27465	2018-03-07T08:30:27.025489Z	

CAME	DEF	27466	2018-03-07T08:30:27.025489Z	Der Zeitstempel ist der gleiche wie beim vorangegangenen Ereignis. Dennoch können die zuständigen Behörden anhand der laufenden Nummer feststellen, dass dieses Ereignis nach dem Ereignis auftrat, das in der vorigen Zeile aufgeführt ist.
------	-----	-------	-----------------------------	--

6.10 Gültigkeitsdauer (Feld 10)

6.10.1 Kennzeichen Good-For-Day (DAVY)

Beispiel 123

Die Wertpapierfirma X reicht am 16. Januar 2018 einen Auftrag mit dem Kennzeichen Good-For-Day (DAVY) beim Handelsplatz M zur Ausführung ein.

N		Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind
Abschnitt D – Gültigkeitsdauer und Auftragsbeschränkungen			
10		Gültigkeitsdauer	DAVY
12		Datum und Uhrzeit der Gültigkeitsdauer	2018-01-16T23:59:59.999999Z

6.10.2 Kombination von zwei Gültigkeitsdauer-Kennzeichen: Good-After-Date (GADV) und Good-Till-Date (GTDV)

Beispiel 124

Die Wertpapierfirma X reicht am 16. Januar 2018 um 10:05:32.278932 (UTC) einen Auftrag mit den Kennzeichen Good-After-Date (GADV) und Good-Till-Date (GTDV) beim Handelsplatz M zur Ausführung ein. Zum Zeitpunkt der Einreichung ist die Gültigkeitsdauer GADV, und Datum und Uhrzeit sind der 19. Januar 2018 mit der im Format 00:00:00 (Meldung von Zehntelsekunden gemäß Artikel 50 MiFID II) aufgezeichneten Uhrzeit oder dem Zeitpunkt des Handelsbeginns an dem betreffenden Handelsplatz (Ereignis 1). Am 19. Januar 2018 ist die Gültigkeitsdauer GTDV, und Datum und Uhrzeit sind der 13. Februar 2018 mit der aufgezeichneten Uhrzeit 23:59:59 (Meldung von Zehntelsekunden gemäß Artikel 50 MiFID II) (Ereignis 2).

Ereignis 1: Einreichung des Auftrags zur Ausführung

N		Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen
---	--	------	---

Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind		
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit		
9	Datum und Uhrzeit	2018-01-16T10:05:32.278932Z
Abschnitt D – Gültigkeitsdauer und Auftragsbeschränkungen		
10	Gültigkeitsdauer	GADV
12	Datum und Uhrzeit der Gültigkeitsdauer	2018-01-19T00:00:00.000001Z ³⁵
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag		
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	NEWO
Abschnitt J – Auftragsanweisungen		
33	Auftragsstatus	INAC ³⁶

Ereignis 2: Aktivierung des Auftrags

Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind		
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit		
9	Datum und Uhrzeit	2018-01-19T00:00:00.000001Z ³⁷
Abschnitt D – Gültigkeitsdauer und Auftragsbeschränkungen		
10	Gültigkeitsdauer	GTDV
12	Datum und Uhrzeit der Gültigkeitsdauer	2018-02-13T23:59:59.999999Z
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag		
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	CHMO ³⁸
Abschnitt J – Auftragsanweisungen		
33	Auftragsstatus	ACTI

³⁵ Alternativ kann ein anderer Zeitstempel eingetragen werden, der vor Beginn des Handels und/oder der Eröffnungsauktion liegt.

³⁶ Nach seiner Einreichung beim Handelsplatz ist der Auftrag aufgrund der Gültigkeitsdauer GADV inaktiv.

³⁷ Alternativ kann ein anderer Zeitstempel eingetragen werden, der vor Beginn des Handels und/oder der Eröffnungsauktion liegt.

³⁸ Die Aktivierung des Auftrags gilt als Änderung des Status infolge des Handelsbetriebs.

6.11 Liquiditätszufuhr (Feld 8)

Eine Liquiditätszufuhr durch Mitglieder oder Teilnehmer von Handelsplätzen findet in der Regel in einem der folgenden drei Szenarien statt:

- a) Ein Mitglied oder Teilnehmer betreibt im Rahmen einer Market-Making-Strategie algorithmischen Handel und schließt infolgedessen mit einem Handelsplatz eine Vereinbarung gemäß Artikel 17 und Artikel 48 MiFID II ab.
- b) Ein Mitglied oder Teilnehmer nimmt eine Liquiditätszufuhr vor (die nicht unter die Market-Making-Strategie gemäß Artikel 17 MiFID II fällt) und handelt im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Emittenten oder dem Handelsplatz für eigene Rechnung (DEAL).
- c) Ein Mitglied oder Teilnehmer nimmt eine Liquiditätszufuhr vor und führt im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Emittenten oder dem Handelsplatz Aufträge im Auftrag von Kunden aus.

Falls Aufträge im Auftrag von Kunden ausgeführt werden, müssen die unter den Buchstaben a bis c aufgeführten Arten der Liquiditätszufuhr in den Aufzeichnungen des Handelsplatzes durch entsprechende Einträge in Feld 7 (Handelsbezogene Funktion), Feld 8 (Liquiditätszufuhr) und Feld 3 (Kundenidentifikationscode) erfasst werden.

Beispiel 125

Szenario	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind
	Abschnitt B – Handelsbezogene Funktion und Liquiditätszufuhr	
	7. Handelsbezogene Funktion	DEAL
	8. Liquiditätszufuhr	true
	Abschnitt B – Handelsbezogene Funktion und Liquiditätszufuhr	
	7. Handelsbezogene Funktion	DEAL
	8. Liquiditätszufuhr	true
	Abschnitt A – Identifizierung der einschlägigen Parteien	
	3. Kundenidentifikationscode	{LEI} oder {NATIONAL_ID}
	Abschnitt B – Handelsbezogene Funktion und Liquiditätszufuhr	

	7. Handelsbezogene Funktion	AOTC
	8. Liquiditätszufuhr	true

Teil II – Szenarien

6.12 Legende

Sofern im Einzelfall nicht anders angegeben, gelten für alle in Teil II dargelegten Szenarien folgende Hintergrundinformationen:

Die Wertpapierfirma X (LEI: 12345678901234567890) ist Mitglied oder Teilnehmer des Handelsplatzes M.

Die Wertpapierfirma Y (LEI: ABCDEFGHIJKLMNOPQRST) ist ebenfalls Mitglied oder Teilnehmer des Handelsplatzes M.

Der Handelsplatz M hat den Segment MIC ‚XMIC‘.

Der Handelsplatz M hat eine Gateway-to-Gateway-Latenzzeit von weniger als 1 Millisekunde.

Die ISIN des Finanzinstruments lautet: XX0000000000

Der Auftragsidentifikationscode ist: 123456789ABC

Der Orderbuch-Code am Handelsplatz M ist: XYZ9876

Der vom Handelsplatz M vergebene Transaktionsidentifikationscode ist: ABC123456

Darüber hinaus handelt es sich bei allen Feldern der Tabelle der Delegierten Verordnung (EU) 2017/580 der Kommission um Pflichtfelder. Sie sollten nur dann frei gelassen werden, wenn sie für das spezifische Ereignis nicht relevant sind. Beispielsweise ist Feld 14, „Prioritätsvolumen“, zur Priorisierung für ein Orderbuch, das auf Preis-Zeit-Priorität beruht, nicht relevant und müsste entsprechend nicht ausgefüllt werden. Der Schwerpunkt der Fallbeispiele liegt auf den Feldern, bei denen Klärungsbedarf besteht. Wenn ein gegebenes Feld frei bleiben kann, sollten unabhängig davon, in welchem technischen Format die Daten übermittelt werden (z. B. XML, CSV usw.), geeignete Informationen mitgeliefert werden, anhand derer die zuständigen Behörden erkennen können, dass das Feld leer gelassen wurde.

6.13 Zentrales Limit-Orderbuch

Die Leitlinien für das zentrale Limit-Orderbuch erstrecken sich auf folgende Szenarien:

- a) Unterabschnitt 6.14.1 Neue Aufträge/Stornieren von Aufträgen/Ändern von Aufträgen
- b) Unterabschnitt 6.14.2 Weiterer Limitpreis

- c) Unterabschnitt 6.14.3 Klassifizierung einer Eisberg-Limitorder
- d) Unterabschnitt 6.14.4 Pegged-Order
- e) Unterabschnitt 6.14.5 Klassifizierung einer Stop-Order
- f) Unterabschnitt 6.14.6 Weitergeleitete Aufträge
- g) Unterabschnitt 6.14.8 Klassifizierung von Aufträgen einer Handelsstrategie
- h) Unterabschnitt 6.14.8 Änderung der Priorität
- i) Unterabschnitt 6.14.9 Handelsphasen

6.13.1 Neue Aufträge/Stornieren von Aufträgen/Ändern von Aufträgen (Feld 21)

6.13.1.1 Eingang eines neuen Auftrags

Auch wenn der Auftrag unmittelbar nach der Eintragung in das Orderbuch ausgeführt wird, muss das erste Ereignis als „neuer Auftrag“ gemeldet werden.

Beispiel 126

Am 16. Januar 2018 reicht die Wertpapierfirma X beim Handelsplatz M einen limitierten Kaufauftrag (über 1000 Einheiten des Finanzinstruments zum Preis von 80 EUR) zur Ausführung ein. Die Matching-Engine des Handelsplatzes M empfängt diese Daten um 08:05:32.278932 (UTC).

N		Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit		2018-01-16T08:05:32.278932Z
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
16	Segment MIC		XMIC
17	Orderbuch-Code		XYZ9876
18	Identifikationscode des Finanzinstruments		XX0000000000
19	Eingangsdatum		2018-01-16
20	Auftragsidentifikationscode		123456789ABC
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung		NEWO
Abschnitt H – Art des Auftrags			
22	Auftragsart		Limit
23	Klassifizierung der Auftragsart		LMTO
Abschnitt I – Preise			

24	Limitpreis	80.00
Abschnitt J – Auftragsanweisungen		
32	Kauf/Verkauf-Indikator	BUYI
36	Anfangsmenge	1000
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	1000
38	Angezeigte Menge	1000
39	Gehandelte Menge	0

6.13.1.2 Änderung eines Auftrags durch ein Mitglied oder einen Teilnehmer

Beispiel 127

Am 16. Januar 2018 reicht die Wertpapierfirma X beim Handelsplatz M für den oben genannten Auftrag (Kauf von 1000 Aktien mit der ISIN XX0000000000 zum Preis von 80 EUR) eine Preisänderung (auf 81 EUR) ein. Die Matching-Engine des Handelsplatzes M empfängt diesen Preisänderungsauftrag um 14:47:55.179524 (UTC). Die Änderung des Auftrags erfolgte auf Verlangen des Kunden der Wertpapierfirma X.

N		Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-01-16T14:47:55.179524Z	
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
20	Auftragsidentifikationscode	123456789ABC	
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	REME	
Abschnitt H – Art des Auftrags			
22	Auftragsart	Limit	
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO	
Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis	81.00	
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
32	Kauf/Verkauf-Indikator	BUYI	
36	Anfangsmenge	1000	
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	1000	
38	Angezeigte Menge	1000	
39	Gehandelte Menge	0	

6.13.1.3 Teilweise Ausführung eines Auftrags

Beispiel 128

Der geänderte Kaufauftrag für 1000 Aktien mit der ISIN XX0000000000 zum Preis von 81 EUR (siehe vorstehenden Unterabschnitt) wird am gleichen Tag, d. h. am 16. Januar 2018, um 14:48:11.544378 (UTC) teilweise (für 200 Aktien mit der ISIN XX0000000000 zum Preis von 81 EUR) ausgeführt.

Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind		
N	Feld	
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit		
9	Datum und Uhrzeit	2018-01-16T14:48:11.544378Z
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag		
20	Auftragsidentifikationscode	123456789ABC
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	PARF
Abschnitt H – Art des Auftrags		
22	Auftragsart	Limit
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO
Abschnitt I – Preise		
24	Limitpreis	81.00
28	Transaktionspreis	81.00
Abschnitt J – Auftragsanweisungen		
32	Kauf/Verkauf-Indikator	BUYI
36	Anfangsmenge	1000
37	Verbleibende Menge	800
38	Angezeigte Menge	800
39	Gehandelte Menge	200
48	Vom Handelsplatz vergebener Transaktionsidentifikationscode	ABC123456

6.13.1.4 Vollständige Ausführung eines Auftrags

Beispiel 129

Der teilweise ausgeführte Kaufauftrag für die verbleibenden 800 Aktien mit der ISIN XX0000000000 zum Preis von 81 EUR (siehe vorstehenden Unterabschnitt) wird anschließend am gleichen Tag, d. h. am 16. Januar 2018, um 14:50:20.379545 (UTC) vollständig ausgeführt (für 800 Aktien mit der ISIN XX0000000000 zum Preis von 81 EUR).

Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind		
N	Feld	
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit		
9	Datum und Uhrzeit	2018-01-16T14:50:20.379545Z
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag		
20	Auftragsidentifikationscode	123456789ABC

21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	FILL
Abschnitt H – Art des Auftrags		
22	Auftragsart	Limit
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO
Abschnitt I – Preise		
24	Limitpreis	81.00
28	Transaktionspreis	81.00
Abschnitt J – Auftragsanweisungen		
32	Kauf/Verkauf-Indikator	BUYI
36	Anfangsmenge	1000
37	Verbleibende Menge	0
38	Angezeigte Menge	0
39	Gehandelte Menge	800
48	Vom Handelsplatz vergebener Transaktionsidentifikationscode	ABC789000

6.13.1.5 Stornierung eines Auftrags

Beispiel 130

Die Wertpapierfirma X reicht am 18. Januar 2018 um 14:12:34 (UTC) beim Handelsplatz M einen Stornierungsauftrag für einen Verkaufsauftrag über 2000 Aktien mit der ISIN XX0000000000 zum Preis von 50 EUR ein. Die Matching-Engine des Handelsplatzes M empfängt diesen Stornierungsauftrag um 14:12:34.112856 (UTC). Die Stornierung des Auftrags erfolgt auf Verlangen des Kunden der Wertpapierfirma X.

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit		
9	Datum und Uhrzeit	2018-01-18T14:12:34.112856Z
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags		
20	Auftragsidentifikationscode	987654321ABC
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag		
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	CAME
Abschnitt H – Art des Auftrags		
22	Auftragsart	Limit
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO
Abschnitt I – Preise		
24	Limitpreis	50.00
Abschnitt J – Auftragsanweisungen		
32	Kauf/Verkauf-Indikator	SELL

33	Auftragsstatus ³⁹	
36	Anfangsmenge	2000
37	Verbleibende Menge	0
38	Angezeigte Menge	0
39	Gehandelte Menge	0

6.13.2 Weiterer Limitpreis (Feld 25)

Beispiel 131

Der Handelsplatz M bietet eine Funktion an, mit der während der Schlussauktion bei der Eingabe eines Limitauftrags neben dem Höchstpreis für Kaufaufträge oder dem Mindestpreis für Verkaufsaufträge als weitere Möglichkeit ein Mindestpreis für Kaufaufträge und ein Höchstpreis für Verkaufsaufträge eingegeben werden kann. Diese Art von Auftrag wird am Handelsplatz M unabhängig davon, ob sich der Preis des Wertpapiers innerhalb oder außerhalb der Höchst- oder Mindestpreisspanne bewegt, als aktiv betrachtet. Nun geht beim Handelsplatz M ein Kaufauftrag ein, bei dem als Höchstpreis für den Kauf 100 EUR und, als weiteres Limit, als Mindestpreis für den Kauf 95 EUR festgesetzt werden.

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt H – Art des Auftrags			
22	Auftragsart	Strike Match	Nach den eigenen Spezifikationen der Handelsplätze.
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO	
Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis	100	
25	Weiterer Limitpreis	95	
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
32	Kauf/Verkauf-Indikator	BUYI	
33	Auftragsstatus	ACTI	Der Auftrag ist bei der Schlussauktion aktiv, wird aber nur ausgeführt, wenn der Auktionspreis zwischen 95 und 100 EUR liegt.

³⁹ Dieses Feld sollte leer bleiben, vgl. Abschnitt 6.5.

6.13.3 Klassifizierung eines Eisberg-Limitauftrags

Beispiel 132

Die Wertpapierfirma X reicht am 7. März 2018 um 10:10:32.652758 (UTC) beim Handelsplatz M einen Eisberg-Limitkaufauftrag ein. Der Auftrag lautet auf den Kauf von insgesamt 150 Aktien zum Preis von 100 EUR. Bei diesem Eisbergauftrag werden 50 Stück im Orderbuch angezeigt, während 100 Stück vor den Marktteilnehmern verborgen bleiben (Ereignis 1).

14 Sekunden nach der Eintragung in das Orderbuch des Handelsplatzes M wird der Eisbergauftrag für die ganze angezeigte Menge(50 Stück) ausgeführt (Ereignis 2).

Unmittelbar nach der teilweisen Ausführung des Eisbergauftrags wird die angezeigte Menge wieder aufgefüllt. In diesem Fall werden am Handelsplatz M 3 Mikrosekunden addiert, um eine geringfügige Latenz in den Systemen des Handelsplatzes abzubilden (Ereignis 3).

Ereignis 1: Der Auftrag geht im Orderbuch ein.

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-03-07T10:10:32.652785Z	
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-03-07T10:10:32.652785Z	
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
20	Auftragsidentifikationscode	123456789ABC	
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	NEWO	
Abschnitt H – Art des Auftrags			
22	Auftragsart	2	Nach der eigenen Klassifizierung des Handelsplatzes M
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO	
Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis	100.00	
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			

32	Kauf/Verkauf-Indikator	BUYI	
33	Auftragsstatus	ACTI	
36	Anfangsmenge	150	
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	150	
38	Angezeigte Menge	50	

Ereignis 2: Der Eisbergauftrag wird für die gesamte sichtbare Menge ausgeführt.

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-03-07T10:10:46.652785Z	Die Ausführung erfolgt 14 Sekunden nach der Eintragung des Auftrags in das Orderbuch.
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-03-07T10:10:32.652785Z	<i>Keine Veränderung</i>
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
20	Auftragsidentifikationscode	123456789ABC	
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	PARF	Der Auftrag ist teilweise ausgeführt.
Abschnitt I – Preise			
28	Transaktionspreis	100.00	
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
33	Auftragsstatus	ACTI	
36	Anfangsmenge	150	<i>Keine Veränderung</i>
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	100	
38	Angezeigte Menge	0	Die Wiederauffüllung der sichtbaren Menge sollte beim nächsten Ereignis angezeigt werden.
39	Gehandelte Menge	50	
48	Vom Handelsplatz vergebener Transaktionsidentifikationscode	ABC123456	

Ereignis 3: Die sichtbare Menge des Eisbergauftrags wird aufgefüllt.

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-03-07T10:10:46.652788Z	
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-03-07T10:10:46.652788Z	Bei der Wiederauffüllung erhält der Eisbergauftrag einen neuen Zeitstempel zur Priorisierung (d. h. Datum und Uhrzeit des Wiederauffüllungs-Ereignisses).
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
20	Auftragsidentifikationscode	123456789ABC	
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	REMA	Infolge des Handelsbetriebs ersetzt (automatisch)
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
33	Auftragsstatus	ACTI	
36	Anfangsmenge	150	<i>Keine Veränderung</i>
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	100	<i>Keine Veränderung</i>
38	Angezeigte Menge	50	

6.13.4 Pegged-Order⁴⁰

Beispiel 133

Die Wertpapierfirma reicht am 7. März 2018 um 10:10:32.652785 (UTC) eine Pegged-Order als Kaufauftrag beim Handelsplatz M ein. Dabei legt ihr Händler Folgendes fest:

- Die Menge beträgt 150 Stück und ist vollständig sichtbar.
- Die Pegged-Order orientiert sich am besten Angebotspreis des Handelsplatzes.

⁴⁰ Für die Zwecke dieses Beispiels ist eine Pegged-Order ein Limitauftrag für den Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers in einer angegebenen Menge zu einem angezeigten Preis, der sich an einem Preispunkt im Orderbuch des Handelsplatzes orientiert.

- Die Pegged-Order folgt dem Angebotspreis bis zur Höhe von 100,10 EUR (d. h., wenn der Angebotspreis über 100,10 EUR steigt, verbleibt die Pegged-Order beim Limit von 100,10 EUR).

Der Handelsplatz M bearbeitet die Pegged-Order in folgender Weise:

Die Pegged-Order erhält die niedrigste Prioritätsstufe.

Die Pegged-Order folgt dem besten Angebotspreis mit einer Latenzzeit von 50 ms.⁴¹

Stand des Orderbuchs⁴² vor der Einreichung der Pegged-Order beim Handelsplatz M

BID		ASK	
Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
100	99,99	100,03	100
100	99,98	100,05	100
100	99,95	100,08	100
100	99,90	100,10	100
100	99,80	100,15	100
100	99,75	100,20	100

Ereignis 1: Der Auftrag geht im Orderbuch des Handelsplatzes M ein.

Stand des Orderbuchs des Handelsplatzes M nach der Eintragung des Auftrags

BID		ASK	
Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
250	99,99	100,03	100
100	99,98	100,05	100
100	99,95	100,08	100
100	99,90	100,10	100
100	99,80	100,15	100
100	99,75	100,20	100

Wie aus dem Orderbuch des Handelsplatzes M hervorgeht, folgt die eingereichte Pegged-Order automatisch den übrigen Aufträgen zum besten Angebotspreis (ursprünglicher Limitpreis: 99,99 EUR).

⁴¹ Diese Latenz ist bei allen Handelsplätzen, die Pegged-Orders anbieten, technisch unvermeidlich (und wird in der Regel gegenüber der Öffentlichkeit nicht offengelegt).

⁴² In den beiden unten abgebildeten Tabellen zeigt die linke Spalte („BID“) die Kaufaufträge und die rechte Spalte („ASK“) die Verkaufsaufträge, die jeweils bereits in den Orderbüchern erfasst sind.

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-03-07T10:10:32.652785Z	
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-03-07T10:10:32.652785Z	Die Pegged-Order erhält die niedrigste Prioritätsstufe. Dennoch sollte das Feld für den Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen ausgefüllt werden, damit die Priorisierung der verschiedenen Pegged-Orders nachvollzogen werden kann.
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
20	Auftragsidentifikationscode	123456789ABC	
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	NEWO	
Abschnitt H – Art des Auftrags			
22	Auftragsart	P	Nach der eigenen Klassifizierung des Handelsplatzes M
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO	Eine Pegged-Order ist ein Limitauftrag, dessen Limitpreis automatisch angepasst wird.
Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis	99.99	
27	Pegged-Limitpreis	100.10	
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
32	Kauf/Verkauf-Indikator	BUYI	
33	Auftragsstatus	ACTI	
36	Anfangsmenge	150	
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	150	
38	Angezeigte Menge	150	Keine nicht angezeigte Menge

Ereignis 2: Der Limitpreis der Pegged-Order ändert sich durch die Eintragung eines neuen Auftrags in das Orderbuch.

Um 10:10:45.685975 (UTC) geht ein Good-For-Day-Auftrag über den Kauf von 200 Aktien zum Preis von 100 EUR im Orderbuch ein. Der Auftrag kommt nicht zur Ausführung und bleibt im Orderbuch sichtbar. Daher passt sich der Limitpreis der Pegged-Order 50 Millisekunden später an das zuletzt eingegangene Kaufpreislimit an.

Stand des Orderbuchs am Handelsplatz M

BID		ASK	
Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
350	100,00	100,03	100
100	99,99	100,05	100
100	99,98	100,08	100
100	99,95	100,10	100
100	99,90	100,15	100
100	99,80	100,20	100
100	99,75		

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-03-07T10:10:45.735975 Z	Die Pegged-Order passt sich mit einer Verzögerung von 50 Millisekunden an den neu eingetragenen Auftrag an.
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-03-07T10:10:32.735975Z	Unverändert
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
20	Auftragsidentifikationscode	123456789ABC	
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	REMA	Infolge des Handelsbetriebs ersetzt. Der Limitpreis der Pegged-Order wird vom System des Handelsplatzes automatisch geändert.
Abschnitt I – Preise			

24	Limitpreis	100.00	Der Limitpreis folgt dem neuen besten Angebot.
27	Pegged-Limitpreis	100.10	Unverändert

Ereignis 3: Ein neuer limitierter Kaufauftrag geht im Orderbuch ein, wird bis zum Limit von 100,15 EUR gehandelt und nicht vollständig ausgeführt.

Um 10:10:59.256789 (UTC) geht ein Good-For-Day-Limitauftrag über den Kauf von 600 Aktien zum Preis von 100,15 EUR ein. Für diesen Auftrag werden jeweils 100 Aktien zu 100,03 EUR, 100,05 EUR, 100,08 EUR, 100,10 EUR und 100,15 EUR gehandelt. Die übrige Menge (100) verbleibt im Orderbuch. 50 Millisekunden nach der letzten Ausführung wird der Limitpreis der Pegged-Order infolge des Handelsbetriebs von 100,00 EUR auf 100,10 EUR angehoben und kann nicht weiter steigen, da er vom Händler auf 100,10 EUR begrenzt wurde.

Stand des Orderbuchs am Handelsplatz M

BID		ASK	
Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
100	100,15	100,20	100
150	100,10		
200	100,00		

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-03-07T10:10:59.306789Z	50 Millisekunden nach der letzten Ausführung
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-03-07T10:10:32.652785Z	Unverändert
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
20	Auftragsidentifikationscode	123456789ABC	
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	REMA	Infolge des Handelsbetriebs ersetzt. Der Limitpreis der Pegged-Order wird vom System des Handelsplatzes M automatisch geändert.

Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis	100.10	Der Limitpreis wird auf 100,10 EUR begrenzt (wie in Feld 27 angegeben).
27	Pegged-Limitpreis	100.10	<i>Unverändert</i>

6.13.5 Klassifizierung einer Stop-Order

Beispiel 134

Am 7. März 2018 um 10:05:32.652785 (UTC) reicht eine Wertpapierfirma beim Handelsplatz M eine Stop-Buy-Order für 150 Aktien ein. Die Order soll aktiviert werden, wenn die Aktie zum Kurs von 100,02 EUR oder höher gehandelt wird. Nach seiner Aktivierung wird der Auftrag:

- unter Variante A: zum Marktauftrag (ohne Limitpreis) oder
- unter Variante B: zum Limitauftrag (mit einem Limitpreis von 101,00 EUR).

Die Gültigkeitsdauer des Auftrags ist Good-Till-Cancelled, d. h. der Auftrag ist so lange im Orderbuch bis er entweder aktiviert oder storniert wird.

Ereignis 1: Der Auftrag geht im Orderbuch des Handelsplatzes M ein.

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-03-07T10:05:32.652785Z	
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-03-07T10:05:32.652785Z	Da der Auftrag soeben im Orderbuch eingegangen ist, ist sein Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen gleich dem Datum und der Uhrzeit der Eintragung. Bei einer Stop-Order muss der Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen mit anderen Stop-Orders verglichen werden.
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
20	Auftragsidentifikationscode	123456789ABC	
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen	NEWO	

	des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung		
Abschnitt H – Art des Auftrags			
22	Auftragsart	4 unter <u>Variante A</u> und S unter <u>Variante B</u>	Nach der eigenen Klassifizierung des Handelsplatzes
23	Klassifizierung der Auftragsart	STOP	
Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis	[Leer] unter <u>Variante A</u> und 101.00 unter <u>Variante B</u>	
26	Stop-Preis	100.02	
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
32	Kauf/Verkauf-Indikator	BUYI	
33	Auftragsstatus	INAC	
36	Anfangsmenge	150	

Ereignis 2: Ein Marktteilnehmer kauft am Handelsplatz M 20 Aktien zu 100,02 EUR und aktiviert damit die Stop-Order.

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-03-07T10:05:55.652785Z	Das Ereignis, das die Aktivierung auslöst, tritt 23 Sekunden nach Eingang der Stop-Order beim Handelsplatz ein.
Abschnitt D – Gültigkeitsdauer und Auftragsbeschränkungen			
10	Gültigkeitsdauer	IOCV	„Immediate-or-Cancel“
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	TRIG	Ausgelöst

Abschnitt H – Art des Auftrags			
22	Auftragsart	4 unter Variante A S unter Variante B	Nach der Aktivierung bleibt die Auftragsart unverändert bestehen, doch ihre Klassifizierung (Feld 23) ändert sich.
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO	Nach der Aktivierung sollte die Stop-Order als Limitauftrag klassifiziert werden.
Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis	[Leer] unter <u>Variante A</u> und 101.00 unter <u>Variante B</u>	
26	Stop-Preis	100,02	Das Feld für den Stop-Preis bleibt ausgefüllt, obwohl es nicht mehr berücksichtigt werden sollte, sobald der Status in Feld 33 als ‚ACTI‘ angegeben wird.
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
33	Auftragsstatus	ACTI	Sobald die Stop-Order ausgelöst wurde, erhält sie den Status „aktiv“.

6.13.6 Weitergeleitete Aufträge

Beispiel 135

Die Wertpapierfirma X reicht am 7. März 2018 um 10:05:32 (UTC) beim Handelsplatz M einen limitierten Kaufauftrag ein. Der Auftrag lautet auf den Kauf von 150 Aktien zum Preis von 100,02 EUR. Beim Einreichen des Auftrags am Handelsplatz M gibt der Händler an, dass er zu einem anderen Handelsplatz (Handelsplatz N) weitergeleitet werden soll, wenn er am Handelsplatz M weder vollständig (Variante A) noch teilweise (Variante B) ausgeführt werden kann. Unter beiden Varianten wird die nicht gehandelte Menge (unter Variante A) oder die verbleibende Menge (unter Variante B) des Auftrags zum Handelsplatz N weitergeleitet.

Der weitergeleitete Auftrag wird am Handelsplatz N teilweise ausgeführt. Dieses Geschäft am Handelsplatz N sollte in den Systemen des Handelsplatzes M aufgezeichnet werden.

Unter beiden Varianten gibt der Händler zudem an, dass der Auftrag, falls er am Handelsplatz N nicht vollständig ausgeführt werden kann, an den Handelsplatz M zurückgeleitet werden soll. Daher wird der Auftrag nach seiner teilweisen Ausführung am Handelsplatz N im Orderbuch des Handelsplatzes M erneut aktiviert.

Für die Weiterleitung des Auftrags vom Handelsplatz M an den Handelsplatz N wird ein direkter elektronischer Zugang genutzt, den die Wertpapierfirma Z als Mitglied des Handelsplatzes N bereitstellt.

Stand der Orderbücher⁴³ vor der Einreichung des Auftrags beim Handelsplatz M

**Stand des Orderbuchs am Handelsplatz M,
wo der Auftrag ursprünglich eingereicht
wird**

BID		ASK	
Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
100	99,99	100,03	100
100	99,98	100,05	100
100	99,95	100,08	100
100	99,90	100,10	100
100	99,80	100,15	100

**Stand des Orderbuchs am Handelsplatz N,
an den der Auftrag weitergeleitet wird**

BID		ASK	
Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
100	99,99	100,01	100
100	99,98	100,03	100
100	99,95	100,04	100
100	99,90	100,05	100
100	99,80	100,08	100

Ereignis 1: Der Auftrag geht im Orderbuch des Handelsplatzes M ein.

Stand des Orderbuchs des Handelsplatzes M nach der Eintragung des Auftrags

BID		ASK	
Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
150	100,02	100,03	100
100	99,99	100,05	100
100	99,98	100,08	100
100	99,95	100,10	100
100	99,90	100,15	100
100	99,80		

Wie aus dem Orderbuch von Handelsplatz M hervorgeht, kann der eingereichte Limitauftrag nicht ausgeführt werden (mangels Matching auf der Gegenseite).

Der Auftrag sollte in den Aufzeichnungen des Handelsplatzes M als neuer Auftrag verzeichnet werden (siehe Abschnitt 6.13.1). Außerdem sollte die Weiterleitungsstrategie (Feld 47) je nach Spezifikation des Handelsplatzes M als alphanumerischer Text (bis zu 50 Zeichen) angegeben werden,

⁴³ In den beiden unten abgebildeten Tabellen zeigt die linke Spalte („BID“) die Kaufaufträge und die rechte Spalte („ASK“) die Verkaufsaufträge, die jeweils bereits in den Orderbüchern erfasst sind. Für die Zwecke dieser Leitlinien steht jeder Limitauftrag für einen einzigen Auftrag.

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
47	Weiterleitungsstrategie	ROUTING_TO_TVN_ONLY	Alphanumerischer Text (bis zu 50 Zeichen) entsprechend der Spezifikation des Handelsplatzes M

Ereignis 2: Der Auftrag wird zum Handelsplatz N weitergeleitet.

Unter Variante A

Da der Auftrag nach der Eintragung im Orderbuch am Handelsplatz M nicht zu 100,02 EUR ausgeführt werden kann, wird er entsprechend der Anweisung des Händlers zum Handelsplatz N weitergeleitet. Dadurch wird der Auftrag aus dem Orderbuch des Handelsplatzes M entfernt. Falls der Auftrag jedoch am Handelsplatz N nicht vollständig ausgeführt werden kann, gelangt die nicht ausgeführte Menge entsprechend den ursprünglichen Anweisungen des Händlers zurück in das Orderbuch des Handelsplatzes M.

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-03-07T10:05:32.652788Z	
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	CHMO	„Änderung des Status infolge des Handelsbetriebs“
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
33	Auftragsstatus	ROUT	Der Auftrag wird zum Handelsplatz N weitergeleitet.
36	Anfangsmenge	150	<i>Keine Veränderung</i>
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	150	Die in diesem Feld angegebene Menge entspricht der Menge, die zu dem anderen Handelsplatz weitergeleitet wird.

38	Angezeigte Menge	0	Während der Weiterleitung zu einem anderen Handelsplatz wird für den Auftrag am Handelsplatz M keine Menge angezeigt.
----	------------------	---	---

Unter Variante B

Der Auftrag wurde am Handelsplatz M teilweise ausgeführt (Kauf von 25 Aktien), bevor er mit der Restmenge (125 Aktien) zum Handelsplatz N weitergeleitet wird. Diese Auftragsweiterleitung nach der teilweisen Ausführung wird in den Aufzeichnungen des Handelsplatzes M in folgenden Feldern festgehalten.

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
33	Auftragsstatus	ROUT	Der Auftrag wird zum Handelsplatz N weitergeleitet.
36	Anfangsmenge	150	<i>Keine Veränderung</i>
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	125	Dies ist die Menge, die nach dem Kauf von 25 Aktien am Handelsplatz M noch gehandelt werden muss.
38	Angezeigte Menge	0	Während der Weiterleitung zu einem anderen Handelsplatz wird für den Auftrag am Handelsplatz M keine Menge angezeigt.
39	Gehandelte Menge		Der Kauf von 25 Aktien wurde als ein vorgelagertes Ereignis aufgezeichnet.

Aus der folgenden Tabelle geht hervor, wie der eingegangene, vom Handelsplatz M weitergeleitete Auftrag in den Aufzeichnungen des Handelsplatzes N festgehalten wird.

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt A – Identifizierung der einschlägigen Parteien			
1	Identifikation des Unternehmens, das den Auftrag eingereicht hat	LEI der Wertpapierfirma Z als Mitglied des Handelsplatzes N, die den Auftrag im Auftrag des Handelsplatzes M weiterleitet.	
2	Direkter elektronischer Zugang (DEA)	true	
3	Kundenidentifikationscode	{LEI} des Handelsplatzes M	In diesem Fall ist der Handelsplatz M Kunde des Mitglieds von Handelsplatz N (der Wertpapierfirma Z). Falls ein weiterer Mittler beteiligt ist, sollte in diesem Feld nicht den LEI des Handelsplatzes M eingetragen werden.
Abschnitt B – Handelsbezogene Funktion und Liquiditätszufuhr			
7	Handelsbezogene Funktion	AOTC	Die Wertpapierfirma Z handelt im Auftrag des Handelsplatzes M.
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
16	Segment MIC	Segment MIC des Handelsplatzes N	
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	NEWO	
Abschnitt H – Art des Auftrags			
22	Auftragsart	IOC_ORDER	Nach der eigenen Klassifizierung des Handelsplatzes N
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO	
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
33	Auftragsstatus	ACTI	
36	Anfangsmenge	150 unter Variante A und 125 unter Variante B	
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	150 unter Variante A und 125 unter Variante B	

Ereignis 3: Nach der Eintragung in das Orderbuch des Handelsplatzes N wird der Auftrag teilweise ausgeführt.

In den Aufzeichnungen des Handelsplatzes N sollte der Auftrag als teilweise ausgeführt festgehalten werden (siehe Abschnitt 6.13.1.4). Darüber hinaus sollte Feld 48 in folgender Weise ausgefüllt werden:

N		Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind		Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt J – Auftragsanweisungen				
48	Vom Handelsplatz vergebener Transaktionsidentifikationscode		DEF54321	

Unter Variante A

Nach der Eintragung des Auftrags in das Orderbuch des Handelsplatzes N werden 100 Aktien am Handelsplatz N gekauft. Dieser Kauf am Handelsplatz N muss in den Aufzeichnungen des Handelsplatzes M in Bezug auf den ursprünglichen Auftrag festgehalten werden.

N		Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind		Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit				
9	Datum und Uhrzeit		2018-03-07T10:05:32.662788Z	
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag				
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung		PARF	Der Auftrag ist teilweise ausgeführt.
Abschnitt I – Preise				
28	Transaktionspreis		100.01	Der Auftrag wurde am Handelsplatz N zu 100,01 EUR teilweise ausgeführt.
Abschnitt J – Auftragsanweisungen				
33	Auftragsstatus		ROUT	<i>Keine Veränderung</i>
36	Anfangsmenge		150	<i>Keine Veränderung</i>

37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	50	
38	Angezeigte Menge	0	Da sich der Auftrag nach wie vor im Status „weitergeleitet“ befindet.
39	Gehandelte Menge	100	
48	Vom Handelsplatz vergebener Identifikationscode für das Geschäft		Dieses Feld sollte leer gelassen werden, da dieses Geschäft nicht am Handelsplatz M ausgeführt wurde.

Unter Variante B

Vor der Weiterleitung zum Handelsplatz N wird der Auftrag am Handelsplatz M teilweise ausgeführt (Kauf von 25 Aktien). Folglich bezieht sich der zum Handelsplatz N weitergeleitete Auftrag nur auf 125 Aktien. Nach der Eintragung in das Orderbuch des Handelsplatzes N wird der Auftrag teilweise ausgeführt (Kauf von 100 Aktien).

Der Handel am Handelsplatz N sollte in den Aufzeichnungen des Handelsplatzes M mit Ausnahme der folgenden Felder genauso festgehalten werden, wie in der vorstehenden Tabelle gezeigt.

Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind			
N	Feld		Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	PARF	Der Auftrag ist teilweise ausgeführt.
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
33	Auftragsstatus	ROUT	
36	Anfangsmenge	150	Die Anfangsmenge ist in Variante B unverändert.
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	25	Vor der Weiterleitung waren bereits 25 Aktien am Handelsplatz M gekauft worden.
38	Angezeigte Menge	0	
39	Gehandelte Menge	100	
48	Vom Handelsplatz vergebener Transaktionsidentifikationscode		Dieses Feld sollte leer gelassen werden, da dieses Geschäft nicht am

			Handelsplatz M ausgeführt wurde.
--	--	--	----------------------------------

Ereignis 4: Der weitergeleitete Auftrag wird im Orderbuch des Handelsplatzes M reaktiviert.

N		Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind		Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit				
9	Datum und Uhrzeit	2018-03-07T10:05:32.662791Z		
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer				
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-03-07T10:05:32.662791Z		Durch die Weiterleitung zum Handelsplatz N hatte der Auftrag seinen Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen eingebüßt. Der Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen entspricht dem Zeitpunkt, an dem der Auftrag in das Orderbuch des Handelsplatzes M zurückübertragen wird.
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag				
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	CHMO		„Änderung des Status infolge des Handelsbetriebs“
Abschnitt I – Preise				
24	Limitpreis	100.02		<i>Keine Veränderung</i>
Abschnitt J – Auftragsanweisungen				
33	Auftragsstatus	ACTI		Mit diesem Ereignis wird der Auftrag im Orderbuch des Handelsplatzes M aktiviert.
36	Anfangsmenge	150		<i>Keine Veränderung</i>
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	50 unter Variante A und 25 unter Variante B		
38	Angezeigte Menge	50 unter Variante A und		

6.13.7 Klassifizierung von Strategieordern (Feld 46)

6.13.7.1 „Implied-In“-Funktionalität

Beispiel 136

Auftrag der Wertpapierfirma X

Die Wertpapierfirma X möchte in die Juli-Option (Ausübungspreis: 225) am Handelsplatz M einen Auftrag eintragen. Am 10. März 2018 um 10:07:16.523871 (UTC) trägt die Wertpapierfirma X in die Juli-Option einen Outright-Auftrag über den Kauf von 200 Kaufoptionen zum Preis von 13 EUR und einem Ausübungspreis von 225 EUR ein. Der Orderbuchcode des Handelsplatzes M für Juli-Kaufoptionen ist 256718 und die ISIN lautet XX1234567890.

Auftrag der Wertpapierfirma Y

Eine andere Wertpapierfirma, die Wertpapierfirma Y, möchte in die August-Option (Ausübungspreis: 225) am Handelsplatz M einen Auftrag eintragen. Am 10. März 2018 um 10:09:38.981242 (UTC) trägt die Wertpapierfirma Y in die August-Option einen Outright-Auftrag über den Verkauf von 100 Kaufoptionen zum Preis von 15,50 EUR und einem Ausübungspreis von 225 EUR ein. Der Orderbuchcode des Handelsplatzes M für August-Kaufoptionen ist 256735 und die ISIN lautet XXABCDEFGHIJ.

Implied-In-Auftrag – Kalender-Spread

Die „Implied-In“-Funktion des Handelsplatzes M bedeutet, dass die beiden Outright-Aufträge in der Kalender-Spread-Strategie zu einem Implied-In-Auftrag führen. Dieser implizierte Auftrag lautet auf den Verkauf von 100 Futures Calendar Spreads (FCAL) für Juli-August zum Preis von 2,50 EUR. Dies wird per Daten-Feed an den Markt übertragen. Der Orderbuchcode des Handelsplatzes M für den Juli-August-FCAL 225 ist 256786.

Auftrag der Wertpapierfirma Z

Die Wertpapierfirma Z mit dem LEI KLMNOPQRST1234567890 möchte einen Auftrag für den gleichen Kalender-Spread eingeben. Am 7. März 2018 um 10:09:56.684251 (UTC) gibt die Wertpapierfirma Z einen Kalender-Spread-Auftrag über den Kauf von 100 Juli-August-FCAL 225 zum Preis von 2,50 EUR ein. Der Orderbuchcode des Handelsplatzes M für den Juli-August-FCAL 225 ist 256786. Dieser Auftrag wird unmittelbar gegen den oben aufgeführten Implied-In-Auftrag ausgeführt.

Ereignis 1: Der Auftrag der Wertpapierfirma X geht im Orderbuch ein.

Stand des Orderbuchs⁴⁴ nach Eingang des Auftrags (der neue Auftrag ist rot hinterlegt)

⁴⁴ In den beiden unten abgebildeten Tabellen zeigt die linke Spalte („BID“) die Kaufaufträge und die rechte Spalte („ASK“) die Verkaufsaufträge, die jeweils bereits in den Orderbüchern erfasst sind. Für die Zwecke dieser Leitlinien wird von nur einem Auftrag pro Preisniveau ausgegangen.

Juli-Kaufoption 225			
BID		ASK	
Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
200	13,00	13,25	100
100	11,25	13,30	100
100	11,20	13,35	100
100	11,15		

August-Kaufoption 225			
BID		ASK	
Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
100	15,25	16,50	100
100	15,20	16,55	100
100	15,15	16,65	100

Juli-August-FCAL 225			
BID		ASK	
Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
100	2,00	5,25	100

Für die Juli-Kaufoption 225: Der Outright-Auftrag der Wertpapierfirma X lautet auf den Kauf von 200 Kaufoptionen für Juli zum Preis von 13 EUR mit einem Ausübungspreis von 225 EUR. Der Orderbuchcode des Handelsplatzes M für die Juli-Kaufoptionen 225 ist 256718. Die nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten, aber nicht alle auszufüllenden Felder:

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt A – Identifizierung der einschlägigen Parteien			
1	Identifikation des Unternehmens, das den Auftrag eingereicht hat	12345678901234567890	
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-03-07T10:07:16.523871Z	
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-03-07T10:07:16.523871Z	Da der Auftrag soeben im Orderbuch eingegangen ist, ist sein Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen gleich dem Datum und der Uhrzeit der Eintragung.

15	Laufende Nummer	3758945	
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
17	Orderbuch-Code	256718	
18	Identifikationscode des Finanzinstruments	XX1234567890	
20	Auftragsidentifikationscode	Xj26F458s	Der eindeutige Auftragsidentifikationscode des Handelsplatzes
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	NEWO	Auch wenn der Auftrag unmittelbar nach der Eintragung im Orderbuch ausgeführt wird, muss das erste Ereignis als „neuer Auftrag“ gemeldet werden.
Abschnitt H – Art des Auftrags			
22	Auftragsart	Limit	Nach der eigenen Klassifizierung des Handelsplatzes
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO	
Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis	13	
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
32	Kauf/Verkauf-Indikator	BUYI	
33	Auftragsstatus	ACTI	
36	Anfangsmenge	200	
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	200	
38	Angezeigte Menge	200	
46	Identifikationscode für Strategieorder		Leer, da noch nicht ausgeführt

Ereignis 2: Der Auftrag der Wertpapierfirma Y geht im Orderbuch ein.

Stand des Orderbuchs⁴⁵ nach der Eintragung des Auftrags (der neue Auftrag ist rot hinterlegt)

August-Kaufoption 225	
BID	ASK

⁴⁵ In den beiden unten abgebildeten Tabellen zeigt die linke Spalte („BID“) die Kaufaufträge und die rechte Spalte („ASK“) die Verkaufsaufträge, die jeweils bereits in den Orderbüchern erfasst sind. Für die Zwecke dieser Leitlinien wird von nur einem Auftrag pro Preisniveau ausgegangen.

Juli-Kaufoption 225			
BID		ASK	
Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
200	13,00	13,25	100
100	11,25	13,50	100
100	11,20	13,75	100
100	11,15	14,00	100

Juli-August-FOA 225			
BID		ASK	
Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
100	2,00	5,25	100

Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
100	15,25	15,50	100
100	15,20	16,50	100
100	15,15	16,55	100
		16,65	100

Für die August-Kaufoption 225: Der Outright-Auftrag der Wertpapierfirma Y lautet auf den Verkauf von 100 Kaufoptionen für August zum Preis von 15,50 EUR mit einem Ausübungspreis von 225 EUR. Der Orderbuchcode des Handelsplatzes M für die August-Kaufoptionen 225 ist 256735. Die nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten, aber nicht alle auszufüllenden Felder:

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt A – Identifizierung der einschlägigen Parteien			
1	Identifikation des Unternehmens, das den Auftrag eingereicht hat	ABCDEFGHIJKLMNQRST	
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-03-07T10:09:38.981242Z	
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-03-07T10:09:38.981242Z	Da der Auftrag soeben im Orderbuch eingegangen ist, ist sein Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen gleich dem Datum und der Uhrzeit der Eintragung.
15	Laufende Nummer	3758946	
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
17	Orderbuch-Code	256735	Der Orderbuchcode des Handelsplatzes
18	Identifikationscode des Finanzinstruments	XXABCDEFGHIJ	

20	Auftragsidentifikationscode	Xj26F459n	Der eindeutige Auftragsidentifikationscode des Handelsplatzes M
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	NEWO	Auch wenn der Auftrag unmittelbar nach der Eintragung im Orderbuch ausgeführt wird, muss das erste Ereignis als „neuer Auftrag“ gemeldet werden.
Abschnitt H – Art des Auftrags			
22	Auftragsart	Limit	Nach der eigenen Klassifizierung des Handelsplatzes M
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO	
Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis	15,50	
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
32	Kauf/Verkauf-Indikator	SELL	
33	Auftragsstatus	ACTI	
36	Anfangsmenge	100	
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	100	
38	Angezeigte Menge	100	
46	Identifikationscode für Strategieorder		Leer, da noch nicht ausgeführt

Ereignis 3: Der Implied-In-Auftrag geht im Orderbuch ein.

Stand des Orderbuchs⁴⁶ nach Eingang des Implied-In-Auftrags (der neue Auftrag ist rot hinterlegt)

Juli-Kaufoption 225			
BID		ASK	
Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
200	13,00	13,25	100
100	11,25	13,30	100
100	11,20	13,35	100
100	11,15		

⁴⁶ Für die Zwecke dieser Leitlinien wird von nur einem Auftrag pro Preisniveau ausgegangen.



August-Kaufoption 225			
BID		ASK	
Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
100	15,25	15,50	100
100	15,20	16,50	100
100	15,15	16,55	100
		16,65	100

Juli-August-FCAL 225			
BID		ASK	
Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
100	2,00	2,50	100
		5,25	100

Für das Orderbuch des Juli-August-FCAL 225: Der Handelsplatz M erstellt aus den beiden Outright-Aufträgen, die von den Wertpapierfirmen X und Y in Bezug auf die Juli- und August-Kaufoptionen eingetragen wurden, einen Implied-In-Auftrag. Dieser implizierte Auftrag lautet auf den Verkauf von 100 Futures Calendar Spreads (FCAL) für Juli-August zum Preis von 2,50 EUR. Der Orderbuchcode des Handelsplatzes M für den Juli-August-FCAL 225 ist 256786. Die nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten, aber nicht alle auszufüllenden Felder. Die Felder 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 werden immer leer gelassen, da es sich um einen implizierten Auftrag handelt, der auf den Handelsplatz und nicht auf das Mitglied bzw. den Teilnehmer zurückgeht.

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-03-07T10:09:38.981242Z	
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-03-07T10:09:38.981242Z	Da der Auftrag soeben im Orderbuch eingegangen ist, ist sein Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen gleich dem Datum und der Uhrzeit der Eintragung.
15	Laufende Nummer	3758947	
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
17	Orderbuch-Code	256786	Der Orderbuchcode des Handelsplatzes M
18	Identifikationscode des Finanzinstruments	XX1234567890 XXABCDEFGHJIJ	Da Strategien keine Finanzinstrumente sind, haben sie keine ISIN und deshalb sind die ISINs, die die Strategie bilden, zu verwenden.
20	Auftragsidentifikationscode	Xj26F460g	Der eindeutige Auftragsidentifikationscode des Handelsplatzes M
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			

21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	NEWO	Auch wenn der Auftrag unmittelbar nach der Eintragung im Orderbuch ausgeführt wird, muss das erste Ereignis als „neuer Auftrag“ gemeldet werden.
Abschnitt H – Art des Auftrags			
22	Auftragsart	Impliziert	Nach der eigenen Klassifizierung des Handelsplatzes
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO	
Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis	2.5	
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
32	Kauf/Verkauf-Indikator	SELL	
33	Auftragsstatus	IMPL	Hier wird angegeben, dass der Auftrag von Outright-Aufträgen abgeleitet ist.
36	Anfangsmenge	100	
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	100	
38	Angezeigte Menge	100	
46	Identifikationscode für Strategieorder		Leer, da noch nicht ausgeführt

Ereignis 4: Der Auftrag der Wertpapierfirma Z geht im Orderbuch ein.

Stand der Orderbücher (der neue Auftrag ist rot hinterlegt)

Juli-Kaufoption 225			
BID		ASK	
Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
200	13,00	13,25	100
100	11,25	13,30	100
100	11,20	13,35	100
100	11,15		

August-Kaufoption 225			
BID		ASK	
Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
100	15,25	15,50	100
100	15,20	16,50	100
100	15,15	16,55	100
		16,65	

Juli-August-FCAL 225			
BID		ASK	
Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
100	2,50	2,50	100
100	2,00	5,25	100

Für den Juli-August-FCAL 225: Der Kalender-Spread-Auftrag der Wertpapierfirma Z lautet auf den Kauf von 100 Juli-August-FCAL zum Preis von 2,50 EUR. Der Orderbuchcode des Handelsplatzes M für den Juli-August-FCAL 225 ist 256786. Die nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten, aber nicht alle auszufüllenden Felder:

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt A – Identifizierung der einschlägigen Parteien			
1	Identifikation des Unternehmens, das den Auftrag eingereicht hat	KLMNOPQRST1234567890	
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-03-07T10:09:56.684251Z	
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-03-07T10:09:56.684251Z	Da der Auftrag soeben im Orderbuch eingegangen ist, ist sein Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen gleich dem Datum und der Uhrzeit der Eintragung.
15	Laufende Nummer	3759523	
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
17	Orderbuch-Code	256786	Der Orderbuchcode des Handelsplatzes M
18	Identifikationscode des Finanzinstruments	XX1234567890 XXABCDEFGHIJ	Da Strategien keine Finanzinstrumente sind, haben sie auch keine ISIN und deshalb sind die ISINs, die die Strategie bilden, zu verwenden.
20	Auftragsidentifikationscode	Xj26H127c	Der eindeutige Auftragsidentifikationscode des Handelsplatzes M
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			

Juli-Kaufoption 225			
BID		ASK	
Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
100	13,00	13,00	100
100	11,25	13,25	100
100	11,20	13,30	100
100	11,15	13,35	100

21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	NEWO	Auch wenn der Auftrag unmittelbar nach der Eintragung im Orderbuch ausgeführt wird, muss das erste Ereignis als „neuer Auftrag“ gemeldet werden.
Abschnitt H – Art des Auftrags			
22	Auftragsart	Limit	Nach der eigenen Klassifizierung des Handelsplatzes
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO	
Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis	2.5	
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
32	Kauf/Verkauf-Indikator	BUYI	
33	Auftragsstatus	ACTI	
36	Anfangsmenge	100	
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	100	
38	Angezeigte Menge	100	
46	Identifikationscode für Strategieorder		Leer, da noch nicht ausgeführt

Ereignis 5: Ausführung im Orderbuch für den Kalender-Spread und Änderungen der Outright-Aufträge.

August-Kaufoption 225			
BID		ASK	
Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
100	15,50	15,50	100
100	15,25	16,50	100
100	15,20	16,55	100

Stand des Orderbuchs⁴⁷ zum Zeitpunkt der Ausführung

100	15,15	16,65	100
-----	-------	-------	-----

Juli-August-FCAL 225			
BID		ASK	
Menge	Limitpreis	Limitpreis	Menge
100	2,50	2,50	100
100	2,00	5,25	100

⁴⁷ Die Ausführung der orange hinterlegten Aufträge lösen eine Aktualisierung der blau hinterlegten und die vollständige Ausführung der violett hinterlegten Aufträge aus.

Der Kalender-Spread-Auftrag der Wertpapierfirma Z für den Kauf von 100 Juli-August-FCAL zum Preis von 2,50 EUR wird vollständig ausgeführt. Die nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten, aber nicht alle auszufüllenden Felder:

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt A – Identifizierung der einschlägigen Parteien			
1	Identifikation des Unternehmens, das den Auftrag eingereicht hat	KLMNOPQRST1234567890	Keine Veränderung
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-03-07T10:09:56.684251Z	Zeitpunkt des Ereignisses
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen		Leer, da der Auftrag infolge der vollständigen Ausführung nicht mehr aktiv ist
15	Laufende Nummer	3759539	Die laufende Nummer der betreffenden Meldung
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
17	Orderbuch-Code	256786	Keine Veränderung
18	Identifikationscode des Finanzinstruments	XX1234567890, XXABCDEFGHJIJ	Keine Veränderung
20	Auftragsidentifikationscode	Xj26H127c	Keine Veränderung
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des	FILL	Auftrag vollständig ausgeführt

	Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung		
Abschnitt H – Art des Auftrags			
22	Auftragsart	Limit	Keine Veränderung
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO	Keine Veränderung
Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis	2.5	Keine Veränderung
28	Transaktionspreis	2.5	Ausführungspreis
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
32	Kauf/Verkauf-Indikator	BUYI	Keine Veränderung
33	Auftragsstatus		Leer, da der Auftrag vollständig ausgeführt wurde
36	Anfangsmenge	100	Keine Veränderung
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	0	Die Restmenge beträgt nun 0
38	Angezeigte Menge	0	Die angezeigte Menge ist 0, weil der Handel damit vollständig ausgeführt wurde
39	Gehandelte Menge	100	Angabe der gehandelten Menge
46	Identifikationscode für Strategieorder		Leer, da dieser Auftrag direkt in das Orderbuch für den Kalender-Spread eingegeben wurde
48	Vom Handelsplatz vergebener Transaktionsidentifikationscode	TEKXC456GH20	Angabe des eindeutigen Transaktionsidentifikationscodes für den ausgeführten Auftrag

Für den Verkaufsauftrag im Orderbuch des Kalender-Spreads: Der Implied-In-Auftrag für den Verkauf von 100 Juli-August-FCAL zum Preis von 2,50 EUR wird vollständig ausgeführt. Die nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten, aber nicht alle auszufüllenden Felder. Die Felder 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 werden immer leer gelassen, da es sich um einen implizierten Auftrag handelt, der auf den Handelsplatz und nicht auf das Mitglied bzw. den Teilnehmer zurückgeht.

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-03-07T10:09:56.684251Z	Zeitpunkt des Ereignisses
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen		Leer, da der Auftrag infolge der vollständigen Ausführung nicht mehr aktiv ist

15	Laufende Nummer	3759540	Die laufende Nummer der betreffenden Meldung
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
17	Orderbuch-Code	256786	Keine Veränderung
18	Identifikationscode des Finanzinstruments	XX1234567890; XXABCDEFGHIJ	Keine Veränderung
20	Auftragsidentifikationscode	Xj26F460g	Keine Veränderung
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	FILL	Auftrag vollständig ausgeführt
Abschnitt H – Art des Auftrags			
22	Auftragsart	Implied	Keine Veränderung
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO	Keine Veränderung
Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis	2.5	Keine Veränderung
28	Transaktionspreis	2.5	Ausführungspreis
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
32	Kauf/Verkauf-Indikator	SELL	Keine Veränderung
33	Auftragsstatus		Leer, da der Auftrag vollständig ausgeführt wurde
36	Anfangsmenge	100	Keine Veränderung
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	0	Die Restmenge beträgt nun 0
38	Angezeigte Menge	0	Die angezeigte Menge ist 0, weil der Handel damit vollständig ausgeführt wurde
39	Gehandelte Menge	100	Angabe der gehandelten Menge
46	Identifikationscode für Strategieorder	Xj26K983c	Angabe zur Verknüpfung der Outright-Aufträge, die Bestandteil der Ausführung waren
48	Vom Handelsplatz vergebener Transaktionsidentifikationscode	TEKXC456GH20	Angabe des eindeutigen Transaktionsidentifikationscodes für den ausgeführten Auftrag

Für die Juli-Kaufoption 225: Der Outright-Auftrag der Wertpapierfirma X zum Kauf von 200 Kaufoptionen für Juli zum Preis von 13 EUR mit einem Ausübungspreis von 225 EUR wird teilweise, nämlich für 100 Stück, ausgeführt. Die nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten, aber nicht alle auszufüllenden Felder:

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen	Beschreibung (falls relevant)
---	------	---	-------------------------------

Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind			
Abschnitt A – Identifizierung der einschlägigen Parteien			
1	Identifikation des Unternehmens, das den Auftrag eingereicht hat	12345678901234567890	Keine Veränderung
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-03-07T10:09:56.684251Z	
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-03-07T10:07:16.523871Z	Eintragungszeitpunkt des Outright-Auftrags
15	Laufende Nummer	3759541	
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
17	Orderbuch-Code	256718	Keine Veränderung
18	Identifikationscode des Finanzinstruments	XX1234567890	Keine Veränderung
20	Auftragsidentifikationscode	Xj26F458s	Keine Veränderung
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	PARF	
Abschnitt H – Art des Auftrags			
22	Auftragsart	Limit	Keine Veränderung
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO	Keine Veränderung
Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis	13	Keine Veränderung
28	Transaktionspreis	13	Ausführungspreis
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
32	Kauf/Verkauf-Indikator	BUYI	Keine Veränderung
33	Auftragsstatus	ACTI	Keine Veränderung
36	Anfangsmenge	200	Keine Veränderung
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	100	.
38	Angezeigte Menge	100	
39	Gehandelte Menge	100	Angabe der bei diesem Ereignis gehandelten Menge
46	Identifikationscode für Strategieorder	Xj26K983c	Angabe zur Verknüpfung der betreffenden Outright-Aufträge mit dem implizierten Auftrag, der Bestandteil der Ausführung war
48	Vom Handelsplatz vergebener Transaktionsidentifikationscode	TEKXC456GH18	Angabe des eindeutigen Transaktionsidentifikationscodes für den ausgeführten Auftrag

			Dieser Code ist nicht derselbe wie der im Orderbuch für den Kalender-Spread vergebene Code.
--	--	--	---

Für die August-Kaufoption 225: Der Outright-Auftrag der Wertpapierfirma Y zum Verkauf von 100 Kaufoptionen für August zum Preis von 15,50 EUR mit einem Ausübungspreis von 225 EUR wird vollständig ausgeführt. Die nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten, aber nicht alle auszufüllenden Felder:

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt A – Identifizierung der einschlägigen Parteien			
1	Identifikation des Unternehmens, das den Auftrag eingereicht hat	ABCDEFGHIJKLMNQRST	Keine Veränderung
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-03-07T10:09:56.684251Z	
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen		Leer, da der Auftrag infolge der vollständigen Ausführung nicht mehr aktiv ist
15	Laufende Nummer	3759542	
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
17	Orderbuch-Code	256735	Keine Veränderung
18	Identifikationscode des Finanzinstruments	XXABCDEFGHIJ	Keine Veränderung
20	Auftragsidentifikationscode	Xj26F459n	Keine Veränderung
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	FILL	Auftrag vollständig ausgeführt
Abschnitt H – Art des Auftrags			
22	Auftragsart	Limit	Keine Veränderung
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO	Keine Veränderung
Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis	15.50	Keine Veränderung
28	Transaktionspreis	15.50	Ausführungspreis
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
32	Kauf/Verkauf-Indikator	SELL	Keine Veränderung

33	Auftragsstatus		Leer, da der Auftrag vollständig ausgeführt wurde
36	Anfangsmenge	100	Keine Veränderung
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	0	Die Restmenge beträgt nun 0
38	Angezeigte Menge	0	Die angezeigte Menge ist 0, weil der Handel damit vollständig ausgeführt wurde
39	Gehandelte Menge	100	Angabe der gehandelten Menge
46	Identifikationscode für Strategieorder	Xj26K983c	Angabe zur Verknüpfung der betreffenden Outright-Aufträge mit dem implizierten Auftrag, der Bestandteil der Ausführung war
48	Vom Handelsplatz vergebener Transaktionsidentifikationscode	TEKXC456GH19	Angabe des eindeutigen Transaktionsidentifikationscodes für den ausgeführten Auftrag. Dieser Code ist nicht derselbe wie der im Orderbuch für den Kalender-Spread vergebene Code.

6.13.7.2 „Implied-Out“-Funktionalität

Für „Implied-Out“-Aufträge sollte die gleiche Methodik angewandt werden.

6.13.8 Änderung der Priorität

Folgende Situationen werden beschrieben:

- Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen für Handelssysteme mit Preis-Sichtbarkeit-Zeit-Priorität;
- Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen und Prioritätsvolumen für Handelssysteme mit Volumen-Zeit-Priorität;
- Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen und Prioritätsvolumen für Handelssysteme mit Pro-Rata-Matching.

6.13.8.1 Preis-Sichtbarkeit-Zeit-Priorität

Beispiel 137

Die Wertpapierfirma X trägt am 30. Juni 2018 um 11:20:30.112121 (UTC) einen neuen Kaufauftrag des Typs Good-Till-Cancelled für 50 Aktien mit einem Preislimit von 10,000 EUR ein (Ereignis 1). Unmittelbar darauf, um 11:20:31.354454 (UTC) trägt die Wertpapierfirma Y einen neuen Kaufauftrag des Typs Good-for-Day für 70 Aktien mit dem gleichen Preislimit von 10,000 EUR ein (Ereignis 2).

Aufgrund der Preis-Zeit-Priorität wird der Auftrag für 70 Aktien im Orderbuch des Handelsplatzes zum selben Preisniveau, aber hinter dem Auftrag für 50 Aktien eingetragen. Die unterschiedlichen Prioritäten werden aus den Werten abgeleitet, die für den Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen eingetragen sind.

Sobald der Auftrag über 50 Aktien modifiziert wird, indem seine Menge am 27. Juni 2018 um 11:20:33.344541 (UTC) auf 55 Aktien heraufgesetzt wird, büßt er seine Priorität gegenüber dem Auftrag für 70 Aktien ein. Aus diesem Grund sollte der genaue Zeitpunkt solcher Auftragsmodifizierungen im Feld für den Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen eingetragen werden (Ereignis 3).

Die Gültigkeit von Good-Till-Cancelled-Aufträgen beträgt an diesem Handelsplatz 1 Jahr.

Ereignis 1: Eintragung eines neuen Kaufauftrags des Typs Good-Till-Cancelled für 50 Aktien

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit		
9	Datum und Uhrzeit	2018-06-27T11:20:30.112121Z
Abschnitt D – Gültigkeitsdauer und Auftragsbeschränkungen		
10	Gültigkeitsdauer	GTCA
12	Datum und Uhrzeit der Gültigkeitsdauer	2018-06-27T23:59:59.999999Z
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer		
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-06-27T11:20:30.112121Z
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags		
20	Auftragsidentifikationscode	123456789ABC
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag		
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	NEWO
Abschnitt H – Art des Auftrags		
22	Auftragsart	Limit
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO
Abschnitt I – Preise		
24	Limitpreis	10.000
28	Transaktionspreis	
Abschnitt J – Auftragsanweisungen		
36	Anfangsmenge	50

Ereignis 2: Eintragung eines neuen Kaufauftrags des Typs Good-For-Day für 70 Aktien

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der
---	------	---

zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind		
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit		
9	Datum und Uhrzeit	2018-06-27T11:20:31.354454Z
Abschnitt D – Gültigkeitsdauer und Auftragsbeschränkungen		
10	Gültigkeitsdauer	DAVY
12	Datum und Uhrzeit der Gültigkeitsdauer	2018-06-27T23:59:59.999999Z
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer		
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-06-27T11:20:31.354454Z
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags		
20	Auftragsidentifikationscode	45533344ABC
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag		
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	NEWO
Abschnitt H – Art des Auftrags		
22	Auftragsart	Limit
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO
Abschnitt I – Preise		
24	Limitpreis	10.000
36	Anfangsmenge	70

Ereignis 3: Modifizierung des Auftrags über 50 Aktien

Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind		
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit		
9	Datum und Uhrzeit	2018-06-27T11:20:33.344541Z
Abschnitt D – Gültigkeitsdauer und Auftragsbeschränkungen		
10	Gültigkeitsdauer	GTCV
12	Datum und Uhrzeit der Gültigkeitsdauer	2018-06-27T23:59:59.999999Z
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer		
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-06-27T11:20:33.344541Z
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags		
20	Auftragsidentifikationscode	123456789ABC
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag		
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen	REME

	des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	
Abschnitt H – Art des Auftrags		
22	Auftragsart	Limit
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO
Abschnitt I – Preise		
24	Limitpreis	10.000
Abschnitt J – Auftragsanweisungen		
36	Anfangsmenge	55

6.13.8.2 Volumen-Zeit-Priorität

Beispiel 138

Die Wertpapierfirma X trägt am 27. Juni 2018 um 11:20:30.112121 (UTC) einen neuen Kaufauftrag für 100 Aktien mit einem bestimmten Preisniveau ein (Ereignis 1).

Unmittelbar darauf, um 11:20:31.354454 (UTC), trägt die Wertpapierfirma Y einen neuen Kaufauftrag mit dem gleichen Preisniveau, aber einer größeren Menge (325 Aktien) ein (Ereignis 2). An diesem Handelsplatz richtet sich die Priorisierung von Aufträgen nach der Menge bzw. Stückzahl.

Aufgrund der Volumen-Zeit-Priorität wird der Auftrag für 325 Aktien im Orderbuch vor dem Auftrag über 100 Aktien platziert. Die zuständige Behörde kann dies nachvollziehen, indem sie – für jeden einzelnen Auftrag – erst die Angaben für das Prioritätsvolumen und dann die Angaben für den Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen berücksichtigt, die vom Handelsplatz in die jeweiligen Felder eingetragen wurden. Sobald der Auftrag für 325 Aktien modifiziert wird, indem seine Menge am 27. Juni 2018 um 11:20:35.325891 (UTC) auf 90 Aktien herabgesetzt wird, büßt er seine Priorität gegenüber dem Auftrag für 100 Aktien ein. Diese Auftragsmodifizierung muss im Feld für den Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen und im Feld für das Prioritätsvolumen eingetragen werden (Ereignis 3).

Für die oben beschriebenen Ereignisse sollten die Felder für den Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen und für das Prioritätsvolumen jeweils für jeden einzelnen Auftrag und jede einzelne Auftragsmodifizierung ausgefüllt werden, wie nachstehend gezeigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden lediglich die Felder 13 und 14 aufgeführt, da sie für dieses Beispiel die größte Relevanz haben.

Ereignis 1: Eintragung des Auftrags über 100 Aktien

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer		
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-06-27T11:20:30.112121Z
14	Prioritätsvolumen	100

Ereignis 2: Eintragung des Auftrags über 325 Aktien

N		Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13		Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-06-27T11:20:31.354454Z
14		Prioritätsvolumen	325

Ereignis 3: Modifizierung des Auftrags für 325 Aktien durch Herabsetzung der Menge auf 90 Stück

N		Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13		Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-06-27T11:20:35.325891Z
14		Prioritätsvolumen	90

6.13.8.3 Handelssystem mit Pro-Rata-Matching

Beispiel 139

Die Wertpapierfirma X gibt am 27. Juni 2018 um 11:20:30.112121 (UTC) einen neuen Kaufauftrag für 200 Aktien mit einem Preislimit von 10,000 EUR in ein Orderbuch ein und verwendet dabei einen Pro-Rata-Matching-Algorithmus, bei dem die Menge eines eingehenden Auftrags auf alle bereits vorhandenen Aufträge proportional zu deren Restmenge verteilt wird.

Handelsplätze, die Pro-Rata-Matching-Algorithmen verwenden, können in Feld 14, Prioritätsvolumen, den Wert ‚0‘ (null) eintragen, sofern sie die Einzelheiten über den Algorithmus offenlegen, anhand derer die zuständigen Behörden den Mechanismus der Auftrags Erfüllung nachvollziehen können. Entsprechend wären die Felder 13 und 14 wie folgt auszufüllen:

N		Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13		Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-06-27T11:20:30.112121Z
14		Prioritätsvolumen	0

6.13.9 Handelsphasen

Beispiel 140

Der Handelsplatz M veranstaltet eine Eröffnungsauktion für ein Finanzinstrument, die am 27. Juni 2018 um 07:50:00.425381 (UTC+1) beginnt. Vor diesem Zeitpunkt befinden sich keine Aufträge im Orderbuch. Da keine Aufträge vorliegen, wurde kein indikativer Auktionspreis festgelegt, und das indikative Auktionsvolumen beträgt 0 Stück (Ereignis 1). Um 07:55:21.528754 (UTC+1) trägt die Wertpapierfirma X einen Kaufauftrag für 100 Aktien zum Preis von 1 EUR ein (Ereignis 2).

Um 07:57:46.255897 (UTC+1) gibt die Wertpapierfirma Y einen Verkaufsauftrag für 50 Aktien zum Marktpreis ein. Daraus ergibt sich ein gekreuztes Orderbuch und somit ein indikativer Preis von 1 EUR und ein indikatives Volumen von 50 Stück (Ereignis 3). Um 07:59:52.264547 (UTC+1) gibt eine Wertpapierfirma ein Angebot für 25 Aktien zum Marktpreis ein. Dies hat keine Auswirkungen auf den indikativen Preis, doch das indikative Volumen steigt auf 75 Stück (Ereignis 4). Um 08:00:25.149531 (UTC+1) werden die Aufträge zum Ende der Auktion ausgeglichen, indem die beiden als Ereignis 3 und 4 eingetragenen Verkaufsaufträge gegen den in Ereignis 2 eingetragenen Kaufauftrag gehandelt werden, und das Wertpapier geht in den kontinuierlichen Handel ein (Ereignis 5). Für die Handelsphasen sind eigene Zeilen vorgesehen. Jede Veränderung der Handelsphase sollte in einer entsprechenden Zeile festgehalten werden. Der indikative Auktionspreis und das indikative Auktionsvolumen werden zusammen in einer eigenen Zeile abgebildet, wenn sich einer dieser Werte ändert.

Ereignis 1: Eröffnungsauktion

Zeile 1 enthält die folgenden Informationen, alle anderen Felder bleiben leer (einschließlich Feld 50 (indikativer Auktionspreis) und 51 (indikatives Auktionsvolumen), da diese Felder für die Anzeige einer Änderung der Handelsphase nicht benötigt werden). Nur die folgenden Felder sind auszufüllen:

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-06-27T06:50:00.425381Z	
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
15	Laufende Nummer	20056	
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
16	Segment MIC	XMIC	
17	Orderbuch-Code	XYZ9876	
18	Identifikationscode des Finanzinstruments	XX0000000000	
20	Auftragsidentifikationscode		Leer, da Änderung der Handelsphase
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			

21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung		
Abschnitt K – Handelsphasen, indikativer Auktionspreis und indikatives Auktionsvolumen			
49	Handelsphasen	Eröffnungsauktion	

Nach Beginn der Eröffnungsauktion sollte das Feld für den Auktionspreis leer bleiben, um anzuzeigen, dass kein indikativer Auktionspreis festgelegt wurde, und im Feld für das Auktionsvolumen muss 0 angegeben werden. Daher sollten diese Angaben in Zeile 2 eingetragen werden, alle übrigen Felder bleiben leer. Nur die folgenden Felder sind auszufüllen:

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-06-27T06:50:00.425381Z	
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
15	Laufende Nummer	20068	
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
16	Segment MIC	XMIC	
17	Orderbuch-Code	XYZ9876	
18	Identifikationscode des Finanzinstruments	XX0000000000	
20	Auftragsidentifikationscode		Leer, da Änderung des indikativen Preises und des indikativen Volumens
Abschnitt K – Handelsphasen, indikativer Auktionspreis und indikatives Auktionsvolumen			
50	Indikativer Auktionspreis		Leer, da kein Preis festgelegt wurde
51	Indikatives Auktionsvolumen	0	Es gibt kein Auktionsvolumen

Ereignis 2: Eintragung eines Auftrags über 100 Aktien in Zeile 3 werden nun in folgender Weise die Daten zu dem neu eingegangenen Auftrag eingetragen (nicht alle Felder für den Auftrag sind abgebildet):

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf	Beschreibung (falls relevant)
---	------	---	-------------------------------

Anfrage zur Verfügung zu stellen sind			
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-06-27T06:55:21.528754Z	
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13	Zeitstempel zur Priorisierung	2018-06-27T06:55:21.528754Z	
15	Laufende Nummer	20075	
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
20	Auftragsidentifikationscode	123456789ABC	
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	NEWO	
Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis	1	
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
32	Kauf/Verkauf-Indikator	BUYI	
36	Anfangsmenge	100	
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	100	
Abschnitt K – Handelsphasen, indikativer Auktionspreis und indikatives Auktionsvolumen			
49	Handelsphasen		Leer, da für dieses Ereignis nicht erforderlich
50	Indikativer Auktionspreis		Leer, da für dieses Ereignis nicht erforderlich
51	Indikatives Auktionsvolumen		Leer, da für dieses Ereignis nicht erforderlich

Ereignis 3: Eintragung eines neuen Auftrags über 50 Aktien

In Zeile 4 werden nun in folgender Weise die Daten zu dem neu eingegangenen Auftrag eingetragen (nicht alle Felder für den Auftrag sind abgebildet):

Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind			
N	Feld		Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-06-27T06:57:46.255897Z	
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			

13	Zeitstempel zur Priorisierung	2018-06-27T06:57:46.255897Z	
15	Laufende Nummer	20089	
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
20	Auftragsidentifikationscode	987654321DEF	
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	NEWO	
Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis		Leer, da Auftrag zum Marktpreis ohne Limit
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
32	Kauf/Verkauf-Indikator	SELL	
36	Anfangsmenge	50	
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	50	
Abschnitt K – Handelsphasen, indikativer Auktionspreis und indikatives Auktionsvolumen			
49	Handelsphasen		Leer, da für dieses Ereignis nicht erforderlich
50	Indikativer Auktionspreis		Leer, da für dieses Ereignis nicht erforderlich
51	Indikatives Auktionsvolumen		Leer, da für dieses Ereignis nicht erforderlich

Die Daten in Zeile 5 geben die Auswirkung des oben aufgeführten eingetragenen Auftrags auf den indikativen Auktionspreis und das indikative Auktionsvolumen wieder, alle übrigen Felder bleiben leer. Nur die folgenden Felder sind auszufüllen:

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-06-27T06:57:46.255897Z	Keine Veränderung
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
15	Laufende Nummer	20095	Dieses Ereignis hat eine andere laufende Nummer
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
16	Segment MIC	XMIC	
17	Orderbuch-Code	XYZ9876	
18	Identifikationscode des Finanzinstruments	XX0000000000	

20	Auftragsidentifikationscode		Leer, da Änderung des indikativen Preises und des indikativen Volumens
Abschnitt K – Handelsphasen, indikativer Auktionspreis und indikatives Auktionsvolumen			
50	Indikativer Auktionspreis	1	
51	Indikatives Auktionsvolumen	50	

Ereignis 4: Eintragung eines neuen Auftrags für 25 Aktien

In Zeile 6 werden nun in folgender Weise die Daten zu dem neu eingegangenen Auftrag eingetragen (nicht alle Felder für den Auftrag sind abgebildet):

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-06-27T06:59:52.264547Z	Zeitpunkt der Eingabe des Auftrags
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-06-27T06:59:52.264547Z	Identisch mit dem Zeitpunkt der Eingabe
15	Laufende Nummer	20156	Dieses Ereignis hat eine andere laufende Nummer
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
20	Auftragsidentifikationscode	543216789GHI	
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	NEWO	
Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis		Leer, da Auftrag zum Marktpreis ohne Limit
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
32	Kauf/Verkauf-Indikator	SELL	
36	Anfangsmenge	25	
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	25	
Abschnitt K – Handelsphasen, indikativer Auktionspreis und indikatives Auktionsvolumen			
49	Handelsphasen		Leer, da für dieses Ereignis nicht erforderlich

50	Indikativer Auktionspreis		Leer, da für dieses Ereignis nicht erforderlich
51	Indikatives Auktionsvolumen		Leer, da für dieses Ereignis nicht erforderlich

Die Daten in Zeile 7 geben die Auswirkung auf den indikativen Auktionspreis und das indikative Auktionsvolumen wieder, alle übrigen Felder bleiben leer. Nur die folgenden Felder sind auszufüllen:

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-06-27T06:59:52.264547Z	Keine Veränderung
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
15	Laufende Nummer	20157	Dieses Ereignis hat eine andere laufende Nummer
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
16	Segment MIC	XMIC	
17	Orderbuch-Code	XYZ9876	
18	Identifikationscode des Finanzinstruments	XX0000000000	
20	Auftragsidentifikationscode		Leer, da Änderung des indikativen Preises und des indikativen Volumens
Abschnitt K – Handelsphasen, indikativer Auktionspreis und indikatives Auktionsvolumen			
50	Indikativer Auktionspreis	1	Keine Änderung des Auktionspreises von 1 GBP
51	Indikatives Auktionsvolumen	75	Das Volumen beträgt 75 Stück

Ereignis 5: Auflösen der Auktion und Beginn des kontinuierlichen Handels

Die Daten in Zeile 8 geben wieder, dass der Kaufauftrag über 100 Aktien für 50 Aktien und damit teilweise ausgeführt wurde (nicht alle Felder für den Auftrag werden abgebildet):

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-06-27T07:00:25.149531Z	Zeitpunkt der teilweisen Ausführung
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-06-27T06:55:21.528754Z	Identisch mit dem Zeitpunkt der Eingabe

			des Auftrags, da dieser noch aktiv ist
15	Laufende Nummer	20189	Dieses Ereignis hat eine andere laufende Nummer
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
20	Auftragsidentifikationscode	123456789ABC	
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	PARF	
Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis	1	
28	Transaktionspreis	1	
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
32	Kauf/Verkauf-Indikator	BUYI	
36	Anfangsmenge	100	
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	50	
39	Gehandelte Menge	50	
48	Vom Handelsplatz vergebener Transaktionsidentifikationscode	ABC123456	
Abschnitt K – Handelsphasen, indikativer Auktionspreis und indikatives Auktionsvolumen			
49	Handelsphasen		Leer, da für dieses Ereignis nicht erforderlich
50	Indikativer Auktionspreis		Leer, da für dieses Ereignis nicht erforderlich
51	Indikatives Auktionsvolumen		Leer, da für dieses Ereignis nicht erforderlich

Die Daten in Zeile 9 geben wieder, dass der Kaufauftrag über 50 Aktien für 50 Aktien und damit vollständig ausgeführt wurde (nicht alle Felder für den Auftrag werden abgebildet):

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-06-27T07:00:25.149531Z	Zeitpunkt der Ausführung
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			

13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen		Leer, da der Auftrag nicht mehr aktiv ist
15	Laufende Nummer	20190	Dieses Ereignis hat eine andere laufende Nummer
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
20	Auftragsidentifikationscode	987654321DEF	
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	FILL	
Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis		Leer, da Auftrag zum Marktpreis ohne Limit
28	Transaktionspreis	1	
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
32	Kauf/Verkauf-Indikator	SELL	
36	Anfangsmenge	50	
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	0	
39	Gehandelte Menge	50	
48	Vom Handelsplatz vergebener Transaktionsidentifikationscode	ABC123456	
Abschnitt K – Handelsphasen, indikativer Auktionspreis und indikatives Auktionsvolumen			
49	Handelsphasen		Leer, da für dieses Ereignis nicht erforderlich
50	Indikativer Auktionspreis		Leer, da für dieses Ereignis nicht erforderlich
51	Indikatives Auktionsvolumen		Leer, da für dieses Ereignis nicht erforderlich

Die Daten in Zeile 10 geben wieder, dass der Kaufauftrag über 50 Aktien für 25 Aktien teilweise ausgeführt wurde (nicht alle Felder für den Auftrag werden abgebildet):

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-06-27T07:00:25.149531Z	Zeitpunkt der teilweisen Ausführung

Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen	2018-06-27T06:55:21.528754Z	Identisch mit dem Zeitpunkt der Eingabe
15	Laufende Nummer	20256	Dieses Ereignis hat eine andere laufende Nummer
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
20	Auftragsidentifikationscode	123456789ABC	
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	PARF	
Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis	1	
28	Transaktionspreis	1	
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
32	Kauf/Verkauf-Indikator	BUYI	
36	Anfangsmenge	100	
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	25	
39	Gehandelte Menge	25	
48	Vom Handelsplatz vergebener Transaktionsidentifikationscode	DEF9876	
Abschnitt K – Handelsphasen, indikativer Auktionspreis und indikatives Auktionsvolumen			
49	Handelsphasen		Leer, da für dieses Ereignis nicht erforderlich
50	Indikativer Auktionspreis		Leer, da für dieses Ereignis nicht erforderlich
51	Indikatives Auktionsvolumen		Leer, da für dieses Ereignis nicht erforderlich

Die Daten in Zeile 11 geben wieder, dass der Kaufauftrag über 25 Aktien für 25 Aktien und damit vollständig ausgeführt wurde (nicht alle Felder für den Auftrag werden abgebildet):

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	Beschreibung (falls relevant)
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			

9	Datum und Uhrzeit	2018-06-27T07:00:25.149531Z	Zeitpunkt der Ausführung
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
13	Zeitstempel zur Priorisierung von Aufträgen		Leer, da Auftrag ausgeführt
15	Laufende Nummer	20257	Dieses Ereignis hat eine andere laufende Nummer
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
20	Auftragsidentifikationscode	543216789GHI	
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag			
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	FILL	
Abschnitt I – Preise			
24	Limitpreis		Leer, da Auftrag zum Marktpreis ohne Limit
28	Transaktionspreis	1	
Abschnitt J – Auftragsanweisungen			
32	Kauf/Verkauf-Indikator	SELL	
36	Anfangsmenge	25	
37	Restmenge einschließlich nicht sichtbarer Teil	0	
39	Gehandelte Menge	25	
48	Vom Handelsplatz vergebener Transaktionsidentifikationscode	DEF9876	
Abschnitt K – Handelsphasen, indikativer Auktionspreis und indikatives Auktionsvolumen			
49	Handelsphasen		Leer, da für dieses Ereignis nicht erforderlich
50	Indikativer Auktionspreis		Leer, da für dieses Ereignis nicht erforderlich
51	Indikatives Auktionsvolumen		Leer, da für dieses Ereignis nicht erforderlich

Die Änderung der Handelsphase sollte im Rahmen der gepflegten Daten durch eine eigene Zeile wiedergegeben werden. Daher wird diese Angabe wie folgt in Zeile 12 eingetragen, alle übrigen Felder bleiben leer. Nur die folgenden Felder sind auszufüllen:

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf	Beschreibung (falls relevant)
---	------	---	-------------------------------

Anfrage zur Verfügung zu stellen sind			
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit			
9	Datum und Uhrzeit	2018-06-27T07:00:25.149531Z	Zeitstempel mit Granularität von 1 Mikrosekunde
Abschnitt E – Priorität und laufende Nummer			
15	Laufende Nummer	20258	Laufende Nummer dieses Ereignisses am Handelsplatz
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags			
16	Segment MIC	XMIC	Keine Veränderung
17	Orderbuch-Code	XYZ9876	Keine Veränderung
18	Identifikationscode des Finanzinstruments	XX0000000000	Keine Veränderung
20	Auftragsidentifikationscode		Leer, da Änderung der Handelsphase
Abschnitt K – Handelsphasen, indikativer Auktionspreis und indikatives Auktionsvolumen			
49	Handelsphasen	Kontinuierlicher Handel	Der kontinuierliche Handel hat begonnen

6.14 Preisanfragesysteme (RFQ)

Preisanfragesysteme geben auf eine Preisanfrage eines oder mehrerer Mitglieder oder Teilnehmer hin ein oder mehrere Preisangebote aus. Dieses Angebot kann nur von dem Mitglied oder Teilnehmer ausgeübt werden, von dem die Anfrage ausging. Dieses Mitglied oder dieser Teilnehmer entscheidet über die Annahme des Preisangebots oder der Preisangebote. Zwischen bestimmten Geschäftspartnern kann die Auftragsannahme automatisiert werden.

Ein Preisanfragesystem zeichnet sich durch ganz bestimmte Merkmale aus. Um die für diese Merkmale relevanten Daten festzuhalten, muss die Tabelle in einer festgelegten Weise ausgefüllt werden. Aus diesem Grund werden in den folgenden Beispielen verschiedene Merkmale von Preisanfragesystemen behandelt.

Beispiel 141: Erfassung einer Preisanfrage, die an bestimmte Geschäftspartner geschickt wird

Beispiel 142: Erfassung einer Antwort auf eine Preisanfrage mit begrenzter Gültigkeitsdauer, die nur gegenüber einem bestimmten Anfragenden ausgeführt werden kann

Beispiel 143: Erfassung eines Preisangebots, in dem eine von der ursprünglichen Anfrage abweichende Menge angegeben wird

Beispiel 144: Erfassung der Ausführung über ein Preisanfragesystem

6.14.1 Erfassung einer Preisanfrage, die an bestimmte Geschäftspartner geschickt wird

Eine Preisanfrage sollte als neuer Auftrag erfasst werden, also einen Auftragsidentifikationscode erhalten, der in dem entsprechenden Feld eingetragen wird, und als Auftragsereignis (Feld 21) sollte ‚RFQS‘ angegeben werden. So ist erkennbar, dass es sich um eine eingereichte Preisanfrage (RFQ) handelt.

Darüber hinaus sollte erfasst werden, ob die Preisanfrage an den gesamten Markt oder an bestimmte Geschäftspartner gerichtet wurde. Diese Angaben sollten als Weiterleitungsstrategie (Feld 47) angegeben werden. Um anzuzeigen, dass die Preisanfrage an alle Mitglieder oder Teilnehmer des Handelsplatzes versandt wurde, sollte das Feld für die Weiterleitungsstrategie leer gelassen werden. Um hingegen anzuzeigen, dass die Preisanfrage (RFQ) an eine bestimmte Firma geschickt wurde, sollte in das Feld für die Weiterleitungsstrategie deren LEI eingetragen werden. Wenn die Preisanfrage (RFQ) an mehr als eine Firma geschickt wurde, sollte für jede Firma eine neue Instanz der Tabelle (mit den entsprechenden LEI-Codes im Feld für die Weiterleitungsstrategie) angelegt werden, wobei jedoch jede Instanz unter demselben Auftragsidentifikationscode zu erfassen ist.

Beispiel 141

An einem Handelsplatz mit Preisanfragesystem bekundet die Wertpapierfirma X am 27. Juni 2018 um 13:05:10 (UTC) für ein bestimmtes Instrument mit der ISIN XX0000000000 ihr Verkaufsinteresse, indem sie zur Abgabe eines einseitigen Angebots mit Angabe des Volumens (1000 Stück) auffordert, um das Instrument an Mitglieder zu verkaufen, die auf diese Preisanfrage antworten. Die Preisanfrage wird nur an zwei bestimmte Mitglieder geschickt: die Wertpapierfirma Y (LEI ABCDEFGHIJKLMNOPQRST) und die Wertpapierfirma Z (LEI KLMNOPQRST1234567890). Wie sollte der Handelsplatz mit dem Preisanfragesystem diesen Vorgang in der Tabelle wiedergeben?

a. Die Preisanfrage von der Wertpapierfirma X an die Wertpapierfirma Y:

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind
Abschnitt A – Identifizierung der einschlägigen Parteien		
1	Identifikation des Unternehmens, das den Auftrag eingereicht hat	12345678901234567890
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit		
9	Datum und Uhrzeit	2018-06-27T13:05:10Z
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags		
18	Identifikationscode des Finanzinstruments	XX0000000000
20	Auftragsidentifikationscode	123456789ABC
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	RFQS ⁴⁸
Abschnitt J – Auftragsanweisungen		
32	Kauf/Verkauf-Indikator	SELL
36	Anfangsmenge	1000

⁴⁸ Dieser Code wird in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/580 der Kommission nicht aufgeführt, gilt jedoch als Freitextfeld {ALPHANUM-4}. Dennoch wird von den Handelsplätzen erwartet, dass sie in diesem besonderen Fall genau diesen Code verwenden.

47	Weiterleitungsstrategie	ABCDEFGHIJKLMNQRST
----	-------------------------	--------------------

b) Die Preisanfrage an die Wertpapierfirma Z (hierfür sind genau die gleichen Tabelleneinträge wie oben (einschließlich des gleichen Auftragsidentifikationscodes) vorzunehmen, mit dem einzigen Unterschied, dass in das Feld für die Weiterleitungsstrategie den LEI der Wertpapierfirma Z eingetragen wird):

Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind		
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags		
20	Auftragsidentifikationscode	123456789ABC
Abschnitt J – Auftragsanweisungen		
47	Weiterleitungsstrategie	KLMNOPQRST1234567890

Beispiele für die Aktualisierung von Angeboten werden in Abschnitt 6.13.1.2 beschrieben.

6.14.2 Erfassung einer Antwort auf eine Preisanfrage mit begrenzter Gültigkeitsdauer, die nur gegenüber einem bestimmten Anfragenden ausgeführt werden kann

Beispiel 142

Die Wertpapierfirma Y reagiert am 27. Juni 2018 um 13:06:07 (UTC) auf die in Beispiel 141 beschriebene Preisanfrage der Wertpapierfirma X für das angefragte Volumen (1000 Stück) des Instruments mit der ISIN XX0000000000 mit einem einseitigen Kaufangebot zum Marktpreis von 8,750 EUR. Das Angebot ist 10 Minuten lang gültig und gegenüber der anfragenden Wertpapierfirma X ausführbar. Da das Feld für das Auftragsereignis (Feld 21) mit dem Eintrag ‚RFQR‘ versehen werden sollte, ist das Preisangebot als solches erkennbar. Der Zusammenhang zwischen dem Anfragenden und dem Antwortenden wird durch den Auftragsidentifikationscode im Feld „Auftragsbeschränkung“ (Feld 11) hergestellt, den der Handelsplatz, der das Preisanfragesystem betreibt, bei der entsprechenden Preisanfrage einträgt (siehe Beispiel 141).

Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind		
Abschnitt A – Identifizierung der einschlägigen Parteien		
1	Identifikation des Unternehmens, das den Auftrag eingereicht hat	ABCDEFGHIJKLMNQRST
Abschnitt C – Datum und Uhrzeit		
9	Datum und Uhrzeit	2018-06-27T13:06:07Z
Abschnitt D – Gültigkeitsdauer und Auftragsbeschränkungen		
10	Gültigkeitsdauer	GTSV
11	Auftragsbeschränkung	123456789ABC

12	Datum und Uhrzeit der Gültigkeitsdauer	2018-06-27T13:16:07Z
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags		
18	Identifikationscode des Finanzinstruments	XX0000000000
20	Auftragsidentifikationscode	23456789DEF
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag		
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	RFQR ⁴⁹
Abschnitt H – Art des Auftrags		
22	Auftragsart	Limit
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO
Abschnitt I – Preise		
24	Limitpreis	8.750
Abschnitt J – Auftragsanweisungen		
32	Kauf/Verkauf-Indikator	BUYI
36	Anfangsmenge	1000

6.14.3 Erfassung eines Preisangebots, in dem eine von der ursprünglichen Anfrage abweichende Menge angegeben wird

Beispiel 143

Die Wertpapierfirma Z reagiert auf die in Beispiel 141 beschriebene Preisanfrage für das Instrument mit der ISIN XX0000000000 mit einem einseitigen Kaufangebot zum Preis von 8,750 EUR für ein anderes Volumen, als in der Anfrage vorgegeben (die Anfrage der Wertpapierfirma X bezog sich auf 1000 Stück, die Wertpapierfirma Z reagiert mit einem Angebot für 600 Stück), ausführbar gegenüber der anfragenden Wertpapierfirma X. Der Zusammenhang zwischen dem Anfragenden und dem Antwortenden wird durch den Auftragsidentifikationscode im Feld „Auftragsbeschränkung“ (Feld 11) hergestellt, den der Handelsplatz, der das Preisanfragesystem betreibt, bei der entsprechenden Preisanfrage einträgt (siehe Beispiel 141).

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind
Abschnitt A – Identifizierung der einschlägigen Parteien		

⁴⁹ Dieser Code wird im RTS nicht aufgeführt, gilt jedoch als Freitextfeld {ALPHANUM-4}. Dennoch wird von den Handelsplätzen erwartet, dass sie in diesem besonderen Fall genau diesen Code verwenden.

1	Identifikation des Unternehmens, das den Auftrag eingereicht hat	KLMNOPQRST1234567890
Abschnitt D – Gültigkeitsdauer und Auftragsbeschränkungen		
11	Auftragsbeschränkung	123456789ABC
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags		
18	Identifikationscode des Finanzinstruments	XX0000000000
20	Auftragsidentifikationscode	78901223GHI
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag		
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	RFQR ⁵⁰
Abschnitt H – Art des Auftrags		
22	Auftragsart	Limit
23	Klassifizierung der Auftragsart	LMTO
Abschnitt I – Preise		
24	Limitpreis	8.750
Abschnitt J – Auftragsanweisungen		
32	Kauf/Verkauf-Indikator	BUYI
36	Anfangsmenge	600

6.14.4 Erfassung der Ausführung über ein Preisanfragesystem

Beispiel 144

Die anfragende Wertpapierfirma X führt die in Beispiel 142 beschriebene Antwort der Wertpapierfirma Y auf die Preisanfrage aus. Das so entstandene Geschäft schlägt sich in zwei Ausführungsereignissen nieder: einmal bei der anfragenden Wertpapierfirma X und einmal bei der antwortenden Wertpapierfirma Y. Um anzuzeigen, welche beiden Angebote an diesem Geschäft beteiligt waren, sollte für beide Ereignisse der Transaktionsidentifikationscode (Feld 48) des Handelsplatzes eingetragen werden. Auf diese Weise kann der Prüfpfad von der Preisanfrage über die entsprechende Antwort bis hin zum entsprechenden Geschäft vollständig nachverfolgt werden. Die erste Tabelle zeigt die Ausführung der Preisanfrage für die Wertpapierfirma X:

Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind	
N	Feld
Abschnitt A – Identifizierung der einschlägigen Parteien	

⁵⁰ Dieser Code wird im RTS nicht aufgeführt, gilt jedoch als Freitextfeld {ALPHANUM-4}. Dennoch wird von den Handelsplätzen erwartet, dass sie in diesem besonderen Fall genau diesen Code verwenden.

1	Identifikation des Unternehmens, das den Auftrag eingereicht hat	12345678901234567890
Abschnitt D – Gültigkeitsdauer und Auftragsbeschränkungen		
11	Auftragsbeschränkung	
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags		
20	Auftragsidentifikationscode	123456789ABC
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag		
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	FILL
Abschnitt I – Preise		
28	Transaktionspreis	8.750
Abschnitt J – Auftragsanweisungen		
32	Kauf/Verkauf-Indikator	SELL
39	Gehandelte Menge	1000
47	Weiterleitungsstrategie	ABCDEFGHIJKLMNQRST
48	Vom Handelsplatz vergebener Transaktionsidentifikationscode	GHIJ1234

Die zweite Tabelle zeigt die Ausführung der Preisanfrage für die Wertpapierfirma Y:

N	Feld	Standards und Formate der Auftragsdaten, in denen die einschlägigen Daten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind
Abschnitt A – Identifizierung der einschlägigen Parteien		
1	Identifikation des Unternehmens, das den Auftrag eingereicht hat	ABCDEFGHIJKLMNQRST
Abschnitt D – Gültigkeitsdauer und Auftragsbeschränkungen		
11	Auftragsbeschränkung	123456789ABC
Abschnitt F – Identifikation des Auftrags		
20	Auftragsidentifikationscode	23456789DEF
Abschnitt G – Ereignisse mit Auswirkungen auf den Auftrag		
21	Neuer Auftrag, Ändern des Auftrags, Stornieren des Auftrags, Zurückweisen des Auftrags, vollständige oder teilweise Ausführung	FILL
Abschnitt I – Preise		
28	Transaktionspreis	8.750
Abschnitt J – Auftragsanweisungen		

32	Kauf/Verkauf-Indikator	BUYI
39	Gehandelte Menge	1000
47	Weiterleitungsstrategie	
48	Vom Handelsplatz vergebener Transaktionsidentifikationscode	GHIJ1234

7 Leitlinien zur Synchronisierung von Uhren

Nach Artikel 50 MiFID II und den zugehörigen technischen Regulierungsstandards müssen Handelsplätze und ihre Mitglieder und Teilnehmer bestimmte Anforderungen an die Genauigkeit erfüllen, welche die maximal zulässige Abweichung von im Geschäftsverkehr verwendeten Uhren von der UTC und die Granularität der Zeitstempel für die Erfassung meldepflichtiger Ereignisse betreffen.

7.1 Meldepflichtige Ereignisse

Nach Artikel 50 MiFID II müssen Handelsplätze und ihre Mitglieder oder Teilnehmer die im Geschäftsverkehr verwendeten Uhren synchronisieren, die sie benutzen, um das Datum und die Uhrzeit „meldepflichtiger Ereignisse“ aufzuzeichnen. ESMA hält es für geboten, Beispiele für „meldepflichtige Ereignisse“ im Sinne von Artikel 50 zu nennen.

Folgende Pflichten gehen nach der Auffassung von ESMA mit „meldepflichtigen Ereignissen“ einher:

- Veröffentlichung von Datum und Uhrzeit der Geschäftsausführung und Veröffentlichung gemäß Anhang I Tabelle 3 RTS 1 und Anhang II Tabelle 1b RTS 2 über Transparenzanforderungen für Eigenkapitalinstrumente, eigenkapitalähnliche Instrumente und Nichteigenkapitalinstrumente gemäß den Artikeln 6, 7, 10 und 11 MiFIR;
- Meldung des Handelszeitpunkts, wie in Feld 28 des Anhangs der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission vorgesehen, gemäß der Pflicht zur Meldung von Geschäften nach Artikel 26 MiFIR;
- Aufzeichnung des Zeitpunkts von Ereignissen, die sich auf die Aufträge und Geschäfte von Wertpapierfirmen auswirken, gemäß Artikel 25 Absatz 1 MiFIR und gemäß der Pflicht zum Führen von Aufzeichnungen (ausgenommen die Aufzeichnung von Telefongesprächen oder sonstiger elektronischer Kommunikation) gemäß Artikel 16 Absatz 6 MiFID II, wie in Artikel 74 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25. April 2016 vorgeschrieben (Pflichten nach Artikel 16 Absatz 6 MiFID II);
- Aufzeichnung des Zeitpunkts von Ereignissen, die sich auf die Aufträge auswirken, wie in Feld 27 der Tabelle 2 und in den Feldern 23, 24 und 33 der Tabelle 3 von Anhang II RTS 6 für Wertpapierfirmen vorgegeben, die im Sinne von Artikel 17 Absatz 2 MiFID II algorithmischen Hochfrequenzhandel betreiben.
- Aufzeichnung des Zeitpunkts von Ereignissen, die sich auf die Aufträge auswirken, wie in den Feldern 9, 12 und 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/580 der Kommission gemäß Artikel 25 Absatz 2 MiFIR vorgegeben.

7.2 Granularität des Zeitstempels

Artikel 50 MiFID II bezieht sich auf eine große Bandbreite meldepflichtiger Ereignisse (Abschnitt 7.1). In der Delegierten Verordnung (EU) 2017/574 der Kommission sind zwei Anforderungen an die Genauigkeit niedergelegt: die maximal zulässige Abweichung von der UTC und die Granularität des Zeitstempels. Dieser Abschnitt der Leitlinien bezieht sich ausschließlich auf die letztgenannte Anforderung.

Dabei ist zu beachten, dass sich Artikel 50 MiFID II nur auf die meldepflichtigen Ereignisse bezieht, die an einem Handelsplatz stattfinden. Außerbörsliche Geschäfte (OTC) beispielsweise fallen nicht unter diesen Artikel.

Mitglieder oder Teilnehmer eines Handelsplatzes unterliegen nicht den gleichen Anforderungen an den Zeitstempel wie ihr jeweiliger Handelsplatz. Die Zeitstempel von Mitgliedern oder Teilnehmern müssen unter Artikel 50 MiFID II lediglich den Anforderungen genügen, die für die Handelstätigkeit ihrer jeweiligen Wertpapierfirma gelten.

Wenn ein Geschäft über eine Kette von Wertpapierfirmen ausgeführt (also der ursprüngliche Auftrag von einer Wertpapierfirma zur nächsten weitergereicht) wird, sollte jede dieser Wertpapierfirmen unabhängig von den Anforderungen, denen die übrigen an der Kette Beteiligten unterliegen, die Zeitstempel-Anforderungen erfüllen, die für ihre jeweilige Handelstätigkeit anwendbar sind.

MiFIR Artikel 26 und MiFID II Artikel 16 Absatz 6 – Meldung von Geschäften und Aufzeichnung von Geschäften und Auftragsbearbeitung

7.2.1.1 An einem Handelsplatz ausgeführte Geschäfte

Wenn eine Wertpapierfirma ein Geschäft an einem Handelsplatz ausführt (z. B. als Mitglied oder Teilnehmer eines Handelsplatzes), dann sollte sie das Feld für Datum und Uhrzeit in einer Geschäftsmeldung mit der Granularität ausfüllen, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/574 der Kommission für Geschäfte an einem Handelsplatz vorgegeben ist. Dies wird in Teil I dieser Leitlinien im Abschnitt 5.4, „Ausführung eines Geschäfts an einem Handelsplatz“, erläutert. Entsprechend sollten Wertpapierfirmen, die den Pflichten nach MiFID II Artikel 16 Absatz 6 unterliegen, den Zeitpunkt von am Handelsplatz ausgeführten Geschäften und bei einem Handelsplatz eingereichten Aufträgen mit der in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/574 der Kommission vorgegebenen Granularität melden.

7.2.1.2 Nicht an einem Handelsplatz ausgeführte Geschäfte

Alle Wertpapierfirmen sollten (unabhängig davon, ob sie Mitglied oder Teilnehmer eines Handelsplatzes sind) Meldungen von Geschäften, die nicht an einem Handelsplatz ausgeführt werden, mit einem mindestens sekundengenauen Zeitstempel versehen, wie in Feld 28 von Tabelle 2 Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission für solche Geschäfte vorgegeben. Entsprechend sollten Wertpapierfirmen, die den Pflichten nach MiFID II Artikel 16 Absatz 6 unterliegen, den Zeitpunkt von nicht an einem Handelsplatz ausgeführten Geschäften und nicht bei einem Handelsplatz eingereichten Aufträgen ebenfalls sekundengenau melden.

Für Geschäfte, die nicht an einem Handelsplatz ausgeführt werden (d. h. außerbörsliche Geschäfte), entsprechen laut der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission Datum und Uhrzeit in der Geschäftsmeldung dem Zeitpunkt, zu dem die Parteien den Inhalt bestimmter Felder vereinbaren.

7.2.1.3 Beispiele

Die nachstehenden Beispiele sollen veranschaulichen, wie Auftragsdaten und Geschäftsmeldungen mit Zeitstempeln zu versehen sind. Zu beachten ist, dass die Zeitstempel an die UTC angepasst werden sollten, da die Zeiten in UTC+1 angegeben sind. Bei den folgenden Beispielen wird vorausgesetzt, dass die Wertpapierfirmen X und Y der Pflicht zur Meldung von Geschäften gemäß Artikel 26 MiFIR unterliegen.

Beispiel 145: Aufträge und Geschäfte an einem Handelsplatz

Die Wertpapierfirma X erhält am 20. Juni 2018 per elektronischer Nachricht um 12:11:38.077312 (UTC+1) von einem Kunden einen Auftrag für ein Eigenkapitalinstrument gegen Barzahlung. Diese Nachricht wird von der Wertpapierfirma X mithilfe ihres Algorithmus automatisch zu einem Auftrag verarbeitet, der um 12:11:38.236931 (UTC+1) beim Handelsplatz M eingereicht wird. Der Handelsplatz M erhält den Auftrag um 12:11:38.478598 (UTC+1) (Auftrag 1). Die Wertpapierfirma X verwendete für diesen Auftrag eine hochfrequente algorithmische Handelstechnik im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 40 MiFID II (Richtlinie 2014/65/EU).

Die Wertpapierfirma Y reicht am 20. Juni 2018 um 13:42:29.327087 (UTC+1) einen Auftrag für ein Eigenkapitalinstrument gegen Barzahlung ein. Der Auftrag geht um 13:42:29.561123 (UTC+1) beim Handelsplatz M ein (Auftrag 2). Die Wertpapierfirma Y verwendete ein elektronisches System, das nicht unter die Definition in Artikel 4 Absatz 1 Nummer 40 MiFID II (Richtlinie 2014/65/EU) fällt.

Die Gateway-to-Gateway-Latenzzeit der elektronischen Matching-Engine von Handelsplatz M beträgt 350 Mikrosekunden.

Artikel 25 MiFIR und Artikel 17 MiFID II – Aufzeichnung von Geschäften

Da die Gateway-to-Gateway-Latenzzeit des Handelsplatzes M weniger als 1 Millisekunde beträgt, sollte er das Geschäftsereignis mit einer Granularität von einer Mikrosekunde oder feiner aufzeichnen. Für den Auftrag 1 sollte in Feld 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/580 der Kommission der Wert 2018-06-20T11:11:38.478598Z und für Auftrag 2 im gleichen Feld der Wert 2018-06-20T12:42:29.561123Z eingetragen werden.

Da das Geschäftsereignis durch die Wertpapierfirma X unter Verwendung einer hochfrequenten algorithmischen Handelstechnik (siehe Tabelle 2 des Anhangs der Delegierten Verordnung (EU) 2017/574 der Kommission) ausgelöst wurde, sollte es von der Wertpapierfirma X mit einer Granularität von einer Mikrosekunde oder feiner aufgezeichnet werden. Der Zeitstempel für den Eingang des Kundenauftrags sollte 2018-06-20T11:11:38.077312Z lauten. Der Zeitstempel für die Einreichung des Auftrags beim Handelsplatz sollte 2018-06-20T11:11:38.236931Z lauten.

Da die Handelstätigkeit durch elektronischen Handel ausgelöst wurde, der als „sonstige Handelstätigkeit“ in die letzte Zeile von Tabelle 2 des Anhangs der Delegierten Verordnung (EU) 2017/574 der Kommission einzuordnen ist, sollte die Wertpapierfirma Y das Auftragsereignis mit einer Granularität von einer Millisekunde oder feiner aufzeichnen. Der Zeitstempel sollte 2018-06-20T12:42:29.327Z lauten.

Artikel 26 MiFIR – Meldung von Geschäften

Wenn die Aufträge der Wertpapierfirma X und der Wertpapierfirma Y am Handelsplatz M ausgeführt wurden, sollten beide Wertpapierfirmen zur Übermittlung von Geschäftsmeldungen verpflichtet sein.

Die Wertpapierfirma X sollte für die Zwecke der Geschäftsmeldung, aus der die Ausführung auf dem Markt hervorgeht, Feld 28 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission (Handelszeitpunkt) mit einer Granularität von einer Mikrosekunde oder feiner ausfüllen. Die Wertpapierfirma Y sollte für die Zwecke der Geschäftsmeldung, aus der die Ausführung auf dem Markt hervorgeht, eine Granularität von einer Millisekunde oder feiner verwenden.

Beispiel 146: Nicht an einem Handelsplatz ausgeführte Geschäfte

Fortsetzung von Beispiel 145: Unter der Annahme, dass die Wertpapierfirma X das Eigenkapitalinstrument am Handelsplatz M erworben und dann an ihren Kunden verkauft hat, sollte die Wertpapierfirma X zur Übermittlung einer Geschäftsmeldung verpflichtet sein. Wie in Feld 28, „Handelszeitpunkt“, von Tabelle 2 des Anhangs der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission vorgegeben, sollte die Wertpapierfirma X den Handelszeitpunkt in ihrer Geschäftsmeldung mindestens sekundengenau angeben.

Beispiel 147: Aufträge und Geschäfte an einem Handelsplatz

Die Wertpapierfirma X reicht am 20. Juni 2018 um 15:01:25.369310 (UTC+1) einen Auftrag für ein globales Aktienzertifikat am Handelsplatz M ein, der dort um 15:01:25.458482 eingeht.

In diesem Fall wird am Handelsplatz M eine andere elektronische Matching-Engine verwendet als im Beispiel 146. Die Gateway-to-Gateway-Latenzzeit dieser Matching-Engine beträgt 1,2 Millisekunden.

Die Wertpapierfirma X verwendete zur Einreichung des Auftrags ein elektronisches System, das nicht unter die Definition in Artikel 4 Absatz 1 Nummer 40 MiFID II fällt.

Artikel 25 MiFIR und Artikel 17 MiFID II – Aufzeichnung von Geschäften

Da die Gateway-to-Gateway-Latenzzeit des Handelsplatzes M mehr als 1 Millisekunde beträgt, sollte er das Geschäftsereignis mit einer Granularität von einer Millisekunde oder feiner aufzeichnen. In Feld 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/580 der Kommission sollte der Wert 2018-06-20T14:01:25.458Z eingetragen werden.

Da die Handelstätigkeit durch elektronischen Handel ausgelöst wurde, der als „sonstige Handelstätigkeit“ in die letzte Zeile von Tabelle 2 des Anhangs der Delegierten Verordnung (EU) 2017/574 der Kommission einzuordnen ist, sollte die Wertpapierfirma X das Auftragsereignis mit einer Granularität von einer Millisekunde oder feiner aufzeichnen. Der Zeitstempel sollte 2018-06-20T14:01:25.369Z lauten.

Artikel 26 MiFIR – Meldung von Geschäften

Wenn der Auftrag der Wertpapierfirma X am Handelsplatz M ausgeführt wurde, dann sollte die Wertpapierfirma X für die Zwecke der Geschäftsmeldung, aus der die Ausführung auf dem Markt hervorgeht, Feld 28 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission (Handelszeitpunkt) mit einer Granularität von einer Millisekunde oder feiner ausfüllen.

Im Fall einer Kette mit abschließender Ausführung am Handelsplatz muss nur die marktseitige Meldung am Handelsplatz die in Artikel 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/574 der Kommission festgelegte

Granularität aufweisen. Für die übrigen Meldungen bedarf es lediglich einer sekundengenauen Aufzeichnung, obgleich eine feinere Granularität zulässig ist. Wertpapierfirmen, die Aufträge bei anderen Firmen einreichen, können in das Feld für den Handelszeitpunkt die Ausführungszeit eintragen, die von der ausführenden Firma per Sprach- oder elektronischer Nachricht angegeben wurde.

7.3 Einhaltung der Vorschriften über die maximal zulässige Abweichung

In der Delegierten Verordnung (EU) 2017/574 der Kommission sind zwei Anforderungen an die Genauigkeit niedergelegt: die maximal zulässige Abweichung von der UTC und die Granularität des Zeitstempels. Dieser Abschnitt der Leitlinien bezieht sich ausschließlich auf die erstgenannte Anforderung. In Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/574 der Kommission heißt es: „Betreiber von Handelsplätzen und ihre Mitglieder oder Teilnehmer führen ein System der Rückverfolgbarkeit auf die UTC ein.“ Damit soll u. a. gewährleistet werden, dass ihre Systeme mit der erforderlichen Genauigkeit arbeiten und die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2017/574 der Kommission maximal zulässige Abweichung einhalten. Darüber hinaus sollten Betreiber von Handelsplätzen und deren Mitglieder oder Teilnehmer nachweisen, dass die wesentlichen von ihnen verwendeten Systemkomponenten nach den Garantien und Spezifikationen der Hersteller den Vorgaben für den Grad an Genauigkeit und für die maximale Abweichung von der UTC entsprechen (die Spezifikationen der Komponenten sollten dem jeweils erforderlichen Grad an Genauigkeit genügen) und dass die betreffenden Systemkomponenten gemäß den Installationsanweisungen des Herstellers eingerichtet wurden.

Neben einer geeigneten und angemessenen Überwachung des Systems sollten auch geeignete und angemessene Systemtests vorgesehen sein, um sicherzustellen, dass die Abweichung von der UTC innerhalb der Toleranzgrenzen verbleibt. Welche Tests geeignet und angemessen sind, richtet sich nach der anwendbaren maximalen Abweichung von der UTC.

Wie in Artikel 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/574 der Kommission vorgegeben, können zur Aufzeichnung meldepflichtiger Ereignisse alle Systeme verwendet werden, die eine direkte Rückverfolgbarkeit auf die UTC gewährleisten, die von den Zeitzentren verwaltet wird, welche das Bureau International des Poids et Mesures (Internationales Büro für Maß und Gewicht) in seinem Jahresbericht aufführt. Zur Aufzeichnung meldepflichtiger Ereignisse darf auch die Zeitquelle des US-amerikanischen Global Positioning System (GPS) oder anderer globaler Navigationssatellitensysteme wie des russischen GLONASS oder, sobald es in Betrieb ist, des europäischen Galileo-Systems verwendet werden, sofern jede Abweichung von der UTC ausgeglichen und der Zeitstempel um diese bereinigt wird. Die GPS-Zeit unterscheidet sich von der UTC. Das Zeitsignal des GPS ist allerdings gegenüber der UTC versetzt (um die Schaltsekunden), und durch die Kombination dieser Abweichung mit dem GPS-Zeitstempel wird ein Zeitstempel erreicht, der den Anforderungen an die maximale Abweichung gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2017/574 der Kommission genügt. Die Benutzer solcher Systeme sollten sich der damit verbundenen Risiken bewusst sein, beispielsweise Sonneneruptionen, Interferenzen, Störungen, Mehrwegeempfang oder eine unsachgemäße Einrichtung der Verbindung des Empfängers zum Signal. Aus diesem Grund sollten geeignete Maßnahmen zur Minderung dieser Risiken ergriffen werden. Insbesondere sollten Unternehmen, die strengen Genauigkeitsanforderungen unterliegende GPS-Empfänger einsetzen möchten, die Empfehlung

TF.1876 der International Telecommunication Union Radio Communication (ITU-R) zu verlässlichen Zeitquellen ⁵¹ berücksichtigen.

Für die Zwecke von Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/574 der Kommission sollte bei den Benutzern von Satellitensystemen die unter der Delegierten Verordnung geforderte Genauigkeit für alle Stellen im System erfüllt sein, an denen die Zeit erfasst wird. Die erste Stelle, für die Design, Funktionen und Spezifikationen des Systems geprüft werden sollten, ist allerdings der Empfänger (z. B. das Modell des GPS-Empfängers und dessen vorgesehene Genauigkeit), der die Nachricht mit dem Zeitstempel vom Satelliten empfängt (mitsamt zugehöriger Antenne). Nicht zu prüfen ist das GPS-Satellitensystem und die Rückverfolgbarkeit der Satelliten auf UTC.

7.3.1 Schaltsekunden

Wenn, wie regelmäßig vom Internationalen Dienst für Erdrotation und Referenzsysteme (IERS) bekannt gegeben, eine Schaltsekunde zur UTC addiert oder von ihr subtrahiert wird, sollte damit entsprechend der Empfehlung TF.406-6 der International Telecommunication Union Radio Communication (ITU-R) umgegangen werden. Diese Empfehlung besagt, dass eine positive Schaltsekunde um 23:59:60 beginnt und um 00:00:00 endet und eine negative Schaltsekunde durch einen Zeitschritt von 23:59:58 zu 00:00:00 ausgeführt wird.

7.3.2 Ortszeit und Versetzung gegenüber der UTC

Zeitstempel dürfen in Ortszeit geführt werden, sofern diese bei der Übermittlung von Daten an die zuständigen Behörden in UTC (Zulu-Zeit) umgewandelt wird. Bei manchen Zeitstempel-Nachrichten wird auch die jeweilige Abweichung von der UTC mit angegeben. Wenn einer zuständigen Behörde Zeitstempel übermittelt werden, sollte wie gesagt die Abweichung berücksichtigt werden, damit die Behörde einheitliche Zeitstempel erhält.

7.3.3 Anwendbarkeit für Wertpapierfirmen, die nicht unmittelbare Mitglieder oder Teilnehmer eines Handelsplatzes sind

Artikel 50 MiFID II ist nur für Handelsplätze und deren Mitglieder oder Teilnehmer anwendbar. Die Anforderungen gemäß MiFIR, RTS 6 und Artikel 16 Absatz 6 MiFID II gelten jedoch für alle Wertpapierfirmen, unabhängig davon, ob sie als Mitglieder oder Teilnehmer eines Handelsplatzes tätig sind oder nicht. Bezugnahmen der Verordnung und der Richtlinie auf die Anforderungen an die maximal zulässige Abweichung gelten entsprechend den Pflichten, die im übergeordneten Wortlaut definiert sind, und damit nur für Wertpapierfirmen, die als Mitglieder oder Teilnehmer von Handelsplätzen tätig sind.

7.4 Anwendungs-, Host- und Wire-Zeitstempel

Anwendungs- und Host-Zeitstempel werden innerhalb der Software-Anwendung, Wire-Zeitstempel hingegen von separater Hardware erzeugt, wobei Letztere auch eine Kopie der Netzwerkpakete mit den entsprechenden Informationen anlegen. Alle diese Zeitstempel können nach dem Dafürhalten der ESMA von Mitgliedern oder Teilnehmern verwendet werden. Handelsplätze seien darauf hingewiesen,

⁵¹ Die Empfehlung TF.1876-0 (04/2010), kann in englischer Sprache abgerufen werden unter <https://www.itu.int/rec/R-REC-TF.1876-0-201004-l/en>.

dass die Verwendung von Anwendungs-Zeitstempeln erforderlich sein dürfte, um Ereignisse wie gefordert an der Matching-Engine aufzuzeichnen.

7.5 Gateway-to-Gateway-Latenz

Handelsplätze können mehrere Gateway-to-Gateway-Latenzzeiten für verschiedene Perzentile aufführen. Für die Zwecke der Synchronisierung von Uhren hält es ESMA für angemessen, die Gateway-to-Gateway-Latenzzeit beim 99. Perzentil zu messen.

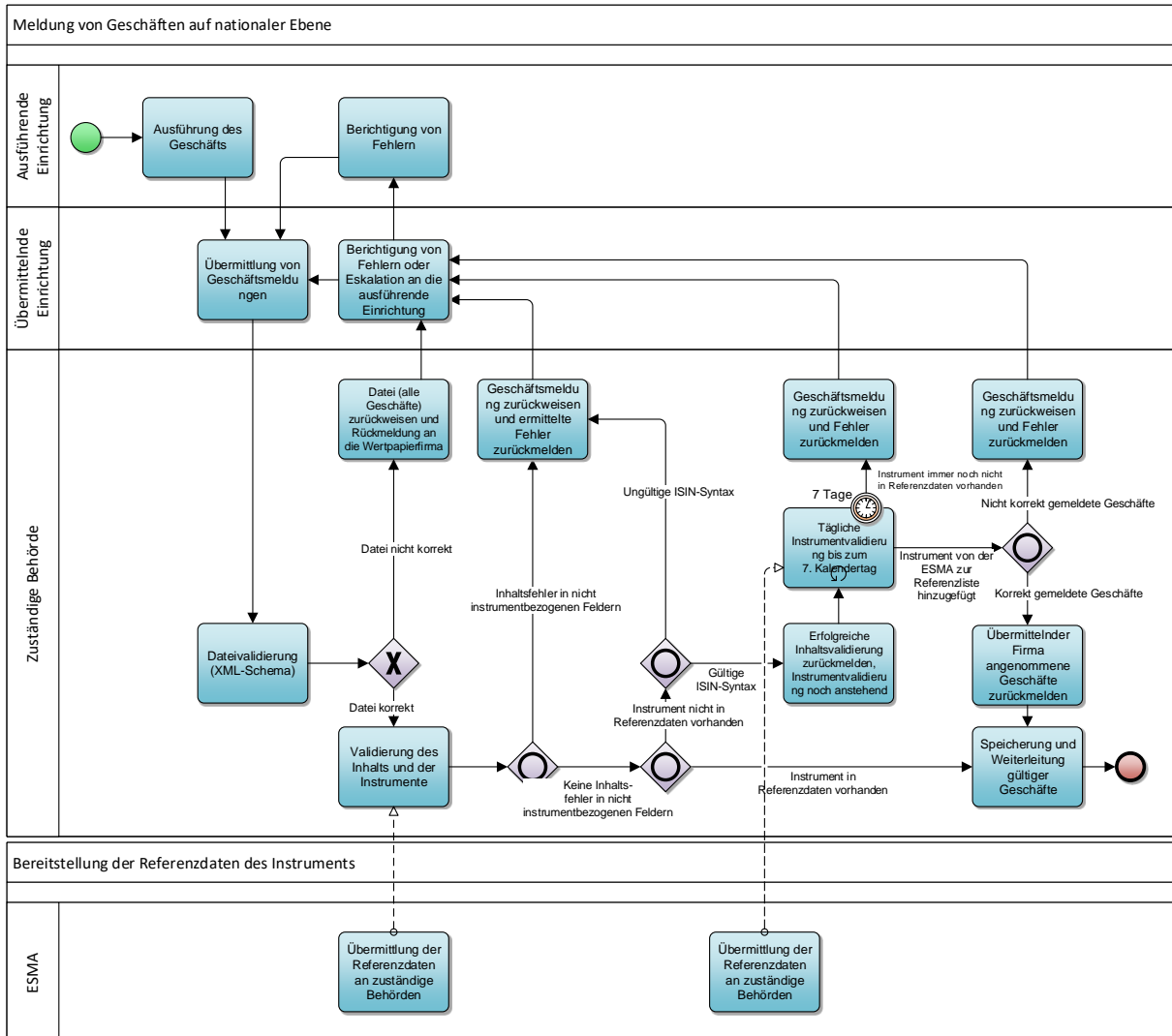
Nach Artikel 13 Buchstabe c (ESMA/2015/1464)⁵² sind Handelsplätze verpflichtet, die Gateway-to-Gateway-Latenzzeit in Echtzeit zu überwachen. Wenn sich die Gateway-to-Gateway-Latenzzeit von mehr als 1 Millisekunde auf 1 Millisekunde oder weniger verkürzt, ändern sich die Anforderungen an die Granularität und die maximal zulässige Abweichung, die den Handelsplätzen durch Artikel 50 auferlegt werden. Da die größte Wahrscheinlichkeit für ein solches Szenario nach der Umstellung auf eine neue Matching-Engine oder nach technischen Verbesserungen der Infrastruktur eines Handelsplatzes besteht, sollten die Anforderungen an den Zeitstempel bei der Planung entsprechender Arbeiten berücksichtigt werden.

⁵² DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2017/584 der Kommission vom 14. Juli 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Festlegung der organisatorischen Anforderungen an Handelsplätze.

8 Anhänge

Anhang I Verarbeitung der von übermittelnden Einrichtungen erhaltenen Meldungen

Das nachstehende Ablaufdiagramm bildet die Meldung von Geschäften auf nationaler Ebene ab.



In der folgenden Tabelle sind die Fristen für die wesentlichen Ereignisse des Ablaufs aufgeführt.

Notation	Aufgabe	Frist
T	Ausführung des Geschäfts	

R	Übermittlung der Meldung der Geschäfte durch die übermittelnde Einrichtung	T+1 Arbeitstag
	Feedback an die übermittelnden Einrichtungen	R+1 Kalendertag (R+7 für Instrumente, die nicht in den Referenzdaten aufgeführt sind)

Am Tag T ausgeführte Geschäfte werden spätestens am Ende des darauffolgenden Arbeitstags, d. h. T+1, gemeldet.

Die technischen Verfahren und Zeitpläne für die Übermittlung von Meldungen werden von der jeweiligen zuständigen Behörde nach eigenem Ermessen vorgeschrieben.

Die zuständigen Behörden sollten die eingehenden Meldungen in folgender Weise validieren:

Validierung der Datei – Überprüfung der Übereinstimmung der Datei mit dem XML-Schema (Syntax der gesamten Datei und der einzelnen Geschäftsmeldungen). Wenn die Datei nicht konform ist, wird sie als Ganzes (mit allen darin aufgeführten Geschäften) zurückgewiesen.

Validierung des Inhalts – Überprüfung des Inhalts bestimmter Felder jeder einzelnen Geschäftsmeldung anhand festgelegter Validierungsregeln. Fehlerhafte Geschäftsmeldungen werden zurückgewiesen, fehlerfreie Geschäftsmeldungen in weiteren Schritten verarbeitet. Bestandteil der Validierungsregeln ist die Validierung in Abhängigkeit von den Referenzdaten des Instruments.

Alle zuständigen Behörden sollten die Dateien validieren. Mithilfe der entsprechenden Validierungsregeln wird die Syntax der XML-Datei überprüft.

Nach bestandener Validierung der Datei sollte der Inhalt aller darin enthaltenen Geschäftsmeldungen nach allen dafür vorgesehenen Regeln validiert werden. Bestandteil dieser Regeln ist insbesondere die Validierung, ob das Instrument selbst oder das Basisinstrument (bei bestimmten außerbörslichen Geschäften oder Geschäften mit Derivaten, die auf einer organisierten Handelsplattform außerhalb der EU ausgeführt werden), mit dem das Geschäft ausgeführt wurde, in den Referenzdaten enthalten ist und ob Syntax und Prüfziffer der gemeldeten ISIN stimmen. Folgende Fälle kommen in Frage:

Wenn die Geschäftsmeldung richtig (alle inhaltsbezogenen Regeln wurden eingehalten) und das gemeldete Instrument in den Referenzdaten enthalten ist, wird die Geschäftsmeldung angenommen.

Wenn die Felder, die sich nicht auf das Instrument bzw. Basisinstrument beziehen, fehlerfrei ausgefüllt sind, das gemeldete Instrument jedoch nicht in den Referenzdaten enthalten ist und die Syntax/Prüfziffer der gemeldeten ISIN stimmt, sollte folgendermaßen verfahren werden:

Die zuständige Behörde sollte die übermittelnde Firma informieren, dass die Validierung des in der Meldung aufgeführten Instruments noch aussteht.

Die zuständige Behörde sollte die Validierung des Instruments bis zum 7. Kalendertag nach Eingang der Meldung von der übermittelnden Firma täglich ausführen.

Wenn das Instrument vor Ablauf von 7 Kalendertagen in den Referenzdaten angezeigt wird und die Validierung des Instruments keine inhaltsbezogenen Fehler ergibt, wird die Geschäftsmeldung akzeptiert.

Wenn das Instrument vor Ablauf von 7 Kalendertagen in den Referenzdaten angezeigt wird und die Validierung des Instruments inhaltsbezogene Fehler ergibt, wird die Geschäftsmeldung zurückgewiesen.

Wenn das Instrument nach Ablauf von 7 Kalendertagen immer noch nicht in den Referenzdaten angezeigt wird, weist die zuständige Behörde die Geschäftsmeldung zurück und teilt dies der übermittelnden Firma mit.

Wenn die Felder, die sich nicht auf das Instrument bzw. Basisinstrument beziehen, fehlerfrei ausgefüllt sind, das gemeldete Instrument jedoch nicht in den Referenzdaten enthalten ist und die Prüfziffer der gemeldeten ISIN nicht stimmt, ist die Geschäftsmeldung sofort zurückzuweisen.

Wenn die Felder, die sich nicht auf das Instrument bzw. Basisinstrument beziehen, inhaltliche Fehler aufweisen, wird die Geschäftsmeldung sofort zurückgewiesen, ohne weitere 7 Tage abzuwarten. Alle erkannten Fehler sollten an die übermittelnde Einrichtung zurückgemeldet werden.

Die inhaltsbezogene Validierung wird nur vorgenommen, wenn die Validierung auf Datei-Ebene erfolgreich war. Alle in der Datei enthaltenen Geschäftsmeldungen sollten nach allen Validierungsregeln geprüft werden.

Geschäftsmeldungen, die einer oder mehreren Validierungsregeln nicht entsprechen, sind zurückzuweisen. Geschäftsmeldungen, die den Validierungsregeln entsprechen, sollten angenommen werden. Es kann vorkommen, dass ein und dieselbe Datei sowohl angenommene als auch zurückgewiesene Geschäftsmeldungen enthält. Wie aus Artikel 26 Absatz 7 letzter Unterabsatz MiFIR hervorgeht, sollte die übermittelnde Einrichtung unmittelbar auf jede Zurückweisung reagieren, um Fehler unverzüglich zu berichtigen. Für die Validierung am Tag T ausgeführter Geschäfte ziehen die zuständigen Behörden Referenzdaten vom Tag T heran. Zwecks Bewältigung von Problemen infolge verspäteter Meldungen von Geschäften oder Referenzdaten sollten die zuständigen Behörden für Geschäfte, die später als zum Zeitpunkt T+1 validiert oder weitergeleitet werden, die neuesten Referenzdaten heranziehen, die am Tag der Validierung verfügbar sind. Wenn also beispielsweise ein Geschäft, das am Tag T ausgeführt wurde, von der Wertpapierfirma am Tag T+10 gemeldet wird, sollte dieses Geschäft anhand der neuesten am Tag der Validierung vorliegenden Referenzdaten validiert werden.

Die Rückmeldungen an die übermittelnden Einrichtungen sollten spätestens einen Tag nach Einreichung der Meldung erstellt und versandt werden (d. h. am Tag R+1, wenn R der Tag der Meldung ist). Bestandteil der Rückmeldung ist die Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Geschäftsmeldungen ebenso wie ggf. die Fehlermeldungen für fehlerhafte Geschäftsmeldungen oder fehlerhafte Dateien. Im Falle der Zurückweisung einer Geschäftsmeldung sollte in der Rückmeldung genau angegeben werden, welche Validierungsregeln angewandt und welche Arten von Fehlern festgestellt wurden.